



# Mitteilungsblatt

Studienjahr 2024/2025 - Ausgegeben am 27.06.2025 - 27. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

## Curricula

- 161.** Verordnung über die Frist für das Auslaufen des Masterstudiums Geography: Global Change and Sustainability
- 162.** Curriculum für das Masterstudium Geographies of Global Change and Sustainability Transformations
- 163.** Curriculum für das Masterstudium Physical Geography: Environmental Dynamics and Sustainability
- 164.** Curriculum für das Masterstudium Spatial Data Science and GeoCommunication
- 165.** Erweiterungscurriculum Geoinformatik
- 166.** 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Internationale Betriebswirtschaft (Version 2024)
- 167.** 1. (geringfügige) Änderung des Mastercurriculums Religionswissenschaft (Version 2025)
- 168.** Erweiterungscurriculum Religionswissenschaft: die großen Religionen
- 169.** 3. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Evangelische Fachtheologie (Version 2014)
- 170.** 3. (geringfügige) Änderung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Chemie im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost
- 171.** 2. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Gender Studies: Theorien und Methoden
- 172.** 2. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Gender Studies: aktuelle Debatten
- 173.** 5. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das PhD-Studium aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften sowie für das Doktoratsstudium der Wirtschaftswissenschaften
- 174.** Erweiterungscurriculum Gesundheitskompetenz und Empowerment für Studierende
- 175.** Curriculum für das Masterstudium Politikwissenschaft (Version 2026)
- 176.** Curriculum für den Universitätslehrgang Pharmazeutisches Qualitätsmanagement – Industrie und Apotheke
- 177.** Curriculum für den Universitätslehrgang Pharmazeutisches Qualitätsmanagement – Theorie für die Sachkundige Person
- 178.** 1. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Informatik (Version 2022)
- 179.** 3. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Wirtschaftsinformatik (Version 2016)
- 180.** 1. Änderung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Digitale Grundbildung und Informatik im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost
- 181.** Erweiterungscurriculum „Künstliche Intelligenz verstehen“

- 182.** 1. (geringfügige) Änderung und Wiederverlautbarung des Curriculums für das Masterstudium Chemie und Technologie der Materialien (Version 2022)
- 183.** 1. (geringfügige) Änderung und Wiederverlautbarung des Mastercurriculums Green Chemistry
- 184.** Erweiterungcurriculum Musikwissenschaft: Klang- und Lebenswelten (Ethnomusikologie) (Version 2025)
- 185.** Erweiterungcurriculum Historische Dimensionen des Anthropozäns
- 186.** Erweiterungcurriculum „Storytelling“: Erzähltheoretische Grundlagen und praktische Anwendung
- 187.** Curriculum für das Bachelorstudium Ägyptologie (Version 2025)
- 188.** Curriculum für das Masterstudium Ägyptologie (Version 2025)
- 189.** Erweiterungcurriculum Pharaonische Kultur im Alten Ägypten
- 190.** Erweiterungcurriculum Pharaonische Sprache im Alten Ägypten
- 191.** Schreibfehlerberichtigung für das Mastercurriculum Applied Economics (Version 2025) (MBL. vom 04.04.2025, 18. Stück, Nr. 88)

### **Richtlinien, Verordnungen**

- 192.** Verordnung des Rektorats über die Auflassung der Masterstudien Geography: Global Change and Sustainability, Kartographie und Geoinformation sowie Raumforschung und Raumordnung
- 193.** Verordnung des Senates über die Verlängerung und Auflassung von Erweiterungscurricula der Universität Wien
- 194.** Verordnung des Rektorats über die Auflassung von Universitätslehrgängen

### **Verleihung von Lehrbefugnissen**

- 195.** Erteilung der Lehrbefugnis

# Curricula

## Nr. 161

### **Verordnung über die Frist für das Auslaufen des Masterstudiums Geography: Global Change and Sustainability**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2025 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 16. Juni 2025 beschlossene Verordnung über die Frist für das Auslaufen des Masterstudiums Geography: Global Change and Sustainability in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

§ 1 Studierende, die im Sommersemester 2025 zum Masterstudium Geography: Global Change and Sustainability (Curriculum erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien vom 10.05.2021, 29. Stück, Nummer 122 idgF) zugelassen sind, haben das Recht, das Studium bis zum 31.10.2027 unter der Voraussetzung durchgängiger Fortsetzungsmeldungen abzuschließen.

§ 2 Werden Lehrveranstaltungen, die aufgrund des Curriculums des aufgelassenen Studiums verpflichtend vorgeschrieben waren, vor Ablauf der Frist nicht mehr angeboten, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ, unbeschadet der Möglichkeit der Erlassung einer Äquivalenzverordnung, von Amts wegen oder auf Antrag der\*des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

Im Namen des Senates:  
Die Vorsitzende der Curricularkommission  
Stassinopoulou

## Nr. 162

### **Curriculum für das Masterstudium Geographies of Global Change and Sustainability Transformations**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2025 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 16. Juni 2025 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Geographies of Global Change and Sustainability Transformations in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil**

(1) Das Ziel des bilingualen Masterstudiums Geographies of Global Change and Sustainability Transformations an der Universität Wien ist es, Absolvent\*innen auszubilden, die befähigt sind, Herausforderungen, Veränderungen und komplexe Problemlagen in der Geographie im Kontext des Globalen Wandels und aktueller Debatten um Nachhaltigkeitstransformationen zu identifizieren, aus dem vielfältigen Methodenspektrum der Sozialwissenschaft zu analysieren und inter- sowie transdisziplinäre Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Das

Studium beschäftigt sich mit einer nationalen und internationalen Perspektive auf aktuelle theoriegeleitete geographische Forschung zu Ursachen und Folgen des Globalen Wandels, gesellschaftlichen, raum- und umweltrelevanten Herausforderungen im Kontext von Nachhaltigkeitstransformationen sowie relevanten Anwendungspraktiken. Dabei wird eine Balance zwischen thematischer Spezialisierung und regionaler Einbettung in den größeren, holistischen Kontext von Nachhaltigkeitstransformationen verfolgt. Dies ermöglicht die Integration eines sozio-ökologisch-technischen Systemdenkens, das Anknüpfungspunkte zu Szenarienbildung, Living Lab und Citizen Science Ansätzen sowie evidenzbasierter politischer Handlungsempfehlungen bietet.

Die Absolvent\*innen erwerben demgemäß in einem international ausgerichteten, bilingualen Curriculum umfassende Kompetenzen aus einschlägigen Bereichen (Spezialisierungen: Migrations- und Bevölkerungsdynamiken – Migration and Population Dynamics, Raumplanung – Spatial Planning, Sozioökonomische Transformationen – Socioeconomic Transformations sowie Urban Studies). Wissenschaftliches Arbeiten sowie Methoden- und Fachkompetenzen werden durch die Verknüpfung von spezialisierungsübergreifenden, multidisziplinären Arbeits- und Analysetechniken vermittelt. Diese spiegeln die Geographie mit ihren skalenabhängigen, relationalen, raum-zeitlich expliziten Herangehensweisen an die Dynamik des Globalen Wandels und bei der Analyse, als auch partizipativer Mitgestaltung, von Nachhaltigkeitstransformationen wider.

(2) Die Absolvent\*innen des Masterstudiums Geographies of Global Change and Sustainability Transformations an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt, vielfältige Fragestellungen in der Interaktion zwischen Menschen und ihrer sozialen, physisch-materiellen, technologischen, ökologischen und digitalen Umwelt zu analysieren und evidenzbasierte Lösungsstrategien zu erarbeiten. Die Absolvent\*innen verfügen über die Fähigkeit, aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen inter- und transdisziplinär in unterschiedlichen regionalen Kontexten zu bearbeiten und komplexe systemisch verankerte Vorgänge in Raum und Zeit auf grundlegende Prozesse zurückführen und in Szenarien abzubilden. Sie können Theorien, Konzepte, Methoden und Anwendungen kritisch reflektieren und kontextspezifisch zusammenführen, um systemischen Wandel mitzugestalten. Sie sind befähigt, gesellschaftliche Aushandlungsprozesse hinsichtlich zukünftiger Veränderungen und strategischer Weichenstellungen zu verstehen und partizipativ mitzugestalten. Sie erwerben Kompetenzen, um als innovative, kritikfähige und intellektuell offene Akteur\*innen in Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Wissenschaft evidenzbasierte Entscheidungen treffen und Wandel partizipativ mitgestalten zu können. Die Komplexität der raum-zeitlichen Betrachtung von Globalem Wandel, Nachhaltigkeit und Transformationen in der Geographie spiegelt sich auch in der Bandbreite der beruflichen Tätigkeit der Absolvent\*innen wider, die von Forschung und Entwicklung sowie Verwaltung und öffentlichem Dienst (sowohl international, national als auch regional und lokal) über internationale Entwicklungsarbeit, regionale Entwicklungsagenturen, Fördereinrichtungen und NGOs mit Nachhaltigkeits- und Ausbildungsagenden bis hin zu Ingenieurs-, Planungs- und Beratungsbüros reicht. Demgemäß erfolgt in den Lehrveranstaltungen im Rahmen der Spezialisierungsmodule eine zusätzliche, individuell gestaltbare Fokussierung auf angewandte und forschungsgelایتete Herangehensweisen.

Die Studierenden befassen sich in den Lehrveranstaltungen des Studiums mit Inhalten und Methoden, die dem aktuellen Stand der Forschung im jeweiligen Fachbereich entsprechen. Im Vordergrund steht die wissenschaftlich fundierte Reflexion und Anwendbarkeit von Wissensbeständen. Das Masterstudium dient der Vertiefung der im Bachelorstudium vermittelten Kompetenzen und Inhalte.

## § 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Geographies of Global Change and Sustainability Transformations

beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 60 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 35 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Alternativen Pflichtmodulen, 23 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit, und 2 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

### § 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Masterstudium Geographies of Global Change and Sustainability Transformations setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend sind jedenfalls das Bachelorstudium Geographie sowie das Bachelorstudium Lehramt mit dem Unterrichtsfach Geographie und wirtschaftliche Bildung an der Universität Wien. Diese Studien erfüllen alle der in Abs 3 genannten qualitativen Zulassungsbedingungen.

(3) Zulassungswerber\*innen haben als qualitative Zulassungsbedingungen jedenfalls folgende Kenntnisse im Gesamtausmaß von 30 ECTS-Punkten nachzuweisen:

(a) Grundlegende sozialwissenschaftliche Kenntnisse auf universitärem Niveau aus theoretischen und thematischen Bereichen der Development Studies, Geographie, Kommunikationswissenschaften, Kultur- und Sozialanthropologie, Planungswissenschaften, Politikwissenschaft, Soziologie, Urban Studies oder Wirtschaftswissenschaften im Ausmaß von 15 ECTS-Punkten.

(b) Grundlegende Vorkenntnisse aus quantitativen oder qualitativen Methoden der empirischen Sozialwissenschaft im Ausmaß von insgesamt 15 ECTS-Punkten. Bis zu 5 dieser 15 ECTS-Punkte können dabei durch grundlegende Vorkenntnisse in Geoinformatik, Geokommunikation, oder Fernerkundung nachgewiesen werden.

(c) Kenntnis der Unterrichtssprachen Deutsch und Englisch. Für das erforderliche Sprachniveau in Deutsch A2 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) und die Art des Nachweises gelten die Regelungen der Universität Wien. Für Englisch werden Kenntnisse auf dem Niveau B2 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) vorausgesetzt. Für die Art des Nachweises gelten die Regelungen der Universität Wien.

(d) Der Nachweis der Kenntnisse gemäß lit a) gilt jedenfalls durch die Absolvierung des Erweiterungscurriculums „Geographie: Gesellschaft und Raum“ als erbracht.

Der Nachweis der Kenntnisse gemäß lit b) gilt jedenfalls durch die Absolvierung des Erweiterungscurriculums „Sozialwissenschaftliche Quantitative Methoden“ oder des Erweiterungscurriculums „Statistik I: Grundlagen“ als erbracht.

Können die Kenntnisse nicht in Form von Erweiterungscurricula nachgewiesen werden, so haben die Zulassungswerber\*innen eine Qualifikationsbeschreibung vorzulegen, in der die Leistungen, die vor dem Antrag auf Zulassung erbracht wurden und die den Prüfungsleistungen in den geforderten Erweiterungscurricula entsprechen, dargelegt werden und anhand derer das studienrechtlich zuständige Organ prüft, ob die

qualitativen Zulassungsbedingungen erfüllt sind. Nähere Regelungen zur Qualifikationsbeschreibung werden vom studienrechtlich zuständigen Organ bekannt gegeben.

(4) Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind. Das Rektorat kann festlegen, welche dieser Ergänzungsprüfungen Voraussetzung für die Ablegung von im Curriculum des Masterstudiums vorgesehenen Prüfungen sind.

(5) Übersteigen die wesentlichen fachlichen Unterschiede gemäß Abs 3 das Ausmaß von 30 ECTS-Punkten, so liegt kein fachlich in Frage kommendes Studium vor und erfolgt keine Zulassung.

## § 4 Akademischer Grad

Absolvent\*innen des Masterstudiums Geographies of Global Change and Sustainability Transformations ist der akademische Grad „Master of Science“ – abgekürzt MSc – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

## § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

### (1) Überblick

Das Masterstudium Geographies of Global Change and Sustainability Transformations an der Universität Wien ist wie folgt gegliedert:

Modultitel	ECTS
M1 Pflichtmodul Humangeographie (Human Geography)	10
M2 Pflichtmodul Geographie Pool (Geography Pool)	20
M3 Alternative Pflichtmodulgruppe Einführung Spezialisierung (Basics Specialisations): <ul style="list-style-type: none"><li>• M3.1 Alternatives Pflichtmodul: Einführung in die Spezialisierung: Migrations- und Bevölkerungsdynamiken (Migration and Population Dynamics)</li><li>• M3.2 Alternatives Pflichtmodul: Einführung in die Spezialisierung: Raumplanung (Spatial Planning)</li><li>• M3.3 Alternatives Pflichtmodul: Einführung in die Spezialisierung: Sozioökonomische Transformationen (Socioeconomic Transformations)</li><li>• M3.4 Alternatives Pflichtmodul: Einführung in die Spezialisierung: Urban Studies</li></ul>	5
M4 Alternative Pflichtmodulgruppe Spezialisierungen (Specialisations): <ul style="list-style-type: none"><li>• M4.1 Alternatives Pflichtmodul: Migrations- und Bevölkerungsdynamiken (Migration and Population Dynamics)</li><li>• M4.2 Alternatives Pflichtmodul: Raumplanung (Spatial Planning)</li><li>• M4.3 Alternatives Pflichtmodul: Sozioökonomische Transformationen (Socioeconomic Transformations)</li><li>• M4.4 Alternatives Pflichtmodul: Urban Studies</li></ul>	30
M5 Pflichtmodul Individuelle Vertiefung (Individual Specialisation)	25
M6 Pflichtmodul Masterarbeitsseminare (Master's Thesis Seminars)	5
Masterarbeit (Master's Thesis)	23
Defensio (Public Defence)	2
	120

## (2) Modulbeschreibungen

### Pflichtmodul Humangeographie

M1	Pflichtmodul Humangeographie (Human Geography)	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	<p>Die Studierenden kennen die unterschiedlichen im Studiengang repräsentierten humangeographischen Ansätze zur Beschreibung und Analyse von komplexen systemischen Prozessen des Globalen Wandels und der Nachhaltigkeitstransformationen, um inter- sowie transdisziplinäre Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Sie können diese im allgemeineren wissenschaftlichen Diskurs verorten. Darüber hinaus können die Studierenden den individuellen akademischen und beruflichen Entwicklungspfad im Kontext des Studiums reflektieren.</p> <p>Die Studierenden orientieren sich im Masterstudiengang und lernen die humangeographischen Spezialisierungen am Institut für Geographie und Regionalforschung kennen. Die Studierenden sind mit den relevanten Grundlagen humangeographischen Arbeitens und Forschens hinsichtlich Theorien und wissenschaftlicher Methoden vertraut, können Fragestellungen entwickeln sowie konzeptionelle und methodische Ansätze anwenden. Die Studierenden sind in der Lage, projektbezogene Ansätze und Arbeitsmethoden in Teamarbeit anzuwenden (z.B. Moderieren, Prozessgestaltung, Projektmanagement).</p>	
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"><li>• PS oder SE Einführung in humangeographisches Forschen und Arbeiten – Introduction to Research and Practice in Human Geography (pi), 5 ECTS, 2 SSt.</li><li>• PS oder SE Open Minds (pi), 5 ECTS, 2 SSt.</li></ul>	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 10 ECTS)	
Sprache	Englisch und Deutsch	

M2 Pflichtgruppe Geography Pool

M2	Pflichtmodul Geographie Pool (Geography Pool)	20 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	<p>Die Studierenden kennen die wichtigsten wissenschaftlichen Grundlagen in den Teilbereichen der physischen Geographie, der Humangeographie und der räumlichen Datenwissenschaften. Sie sind in der Lage, verschiedene Anknüpfungspunkte aus den unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen zu identifizieren und zu interdisziplinären Forschungsansätzen zu verbinden. Sie erhalten Einblicke in den aktuellen Forschungsstand und -bedarf der jeweiligen Disziplinen. Sie sind in der Lage, die Treiber des Globalen Wandels, der digitalen Transformation und der Nachhaltigkeit in den vielfältigen Auswirkungen zu erkennen, daraus sozial-räumliche Problemstellungen und Handlungsfelder aus geographischer Sicht abzuleiten und ihre Ergebnisse entsprechend darzustellen und zu visualisieren.</p> <p>Die Themenblöcke des <i>Geography</i>-Pools beinhalten neben einer Einführung in die theoretischen Grundlagen der jeweiligen fachlichen Ausrichtung aktuelle Themen und Fragestellungen zu praxisrelevanten Problemen mit einem Fokus auf den Globalen Wandel, Nachhaltigkeit, und Digitale Technologien. Die Studierenden erlangen ein vertieftes Verständnis in den verschiedenen Arbeitsfeldern, je nach Wahl in der Physischen Geographie und Geoökologie, in der Wirtschafts- und Humangeographie, in der Geokommunikation und Geoinformation (Raumbezogene Datenwissenschaft), in der Raumforschung und Raumordnung, in Urban Studies, in der Bevölkerungsgeographie und Demographie, und/oder in der Digitalen Geographie. Sie sind in der Lage, dem aktuellen Diskurs zu den jeweils aktuellen Fragestellungen zu folgen.</p>	
Modulstruktur	<p>Studierende wählen <b>4</b> Lehrveranstaltungen (npi, je 5 ECTS) aus dem folgenden <i>Geography</i>-Pool im Ausmaß von insgesamt 20 ECTS aus:</p> <p><b>Vorlesungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• VO zu Advances in Environmental Dynamics and Sustainability (npi), 5 ECTS, 2 SSt.</li> <li>• VO zu Spatial Data Science and GeoCommunication (npi), 5 ECTS, 2 SSt.</li> <li>• 2 VO zu Advances in Human Geography (npi), je 5 ECTS, 2 SSt.</li> <li>• VO zu Frontiers in Spatial Sciences (npi), 5 ECTS, 2 SSt.</li> <li>• VO zu Sustainability and Digital Transformation (npi), 5 ECTS, 2 SSt.</li> </ul>	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (insgesamt 20 ECTS)	
Sprache	Englisch	

### Alternative Pflichtmodulgruppe Einführung in die Spezialisierungen (5 ECTS)

Die gewählte Spezialisierung kann nur nach erfolgreicher positiver Absolvierung der einführenden Spezialisierungslehrveranstaltung fortgesetzt werden. Eines der vier folgenden Vorbereitungsmodul im Ausmaß von 5 ECTS ist zu wählen. Das Vorbereitungsmodul dient dazu, die für die jeweilige Spezialisierung benötigten Kompetenzen der Studierenden auf- und auszubauen sowie gegebenenfalls weiter zu festigen.

<b>M3.1</b>	<b>Alternatives Pflichtmodul Einführung in die Spezialisierung: Migrations- und Bevölkerungsdynamiken (Migration and Population Dynamics)</b>	<b>5 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden die für die Spezialisierung Migrations- und Bevölkerungsdynamiken (Migration and Population Dynamics) notwendigen Grundkompetenzen im inhaltlichen, methodischen und konzeptionellen Bereich erlangt und sind fähig, diese anzuwenden. Außerdem erhalten die Studierenden eine Anleitung zu einer strukturierten individuellen Vertiefung im Rahmen ihrer Schwerpunktsetzung.	
<b>Modulstruktur</b>	SE zu Einführung in die Spezialisierung Migrations- und Bevölkerungsdynamiken – Specialisation in Migration and Population Dynamics – Introduction (pi), 5 ECTS, 3 SSt.	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)	
<b>Sprache</b>	Englisch und Deutsch	

<b>M3.2</b>	<b>Alternatives Pflichtmodul Einführung in die Spezialisierung: Raumplanung (Spatial Planning)</b>	<b>5 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden die für die Spezialisierung Raumplanung (Spatial Planning) notwendigen Grundkompetenzen im inhaltlichen, methodischen und konzeptionellen Bereich erlangt und sind fähig, diese anzuwenden. Außerdem erhalten die Studierenden eine Anleitung zu einer strukturierten individuellen Vertiefung im Rahmen ihrer Schwerpunktsetzung.	
<b>Modulstruktur</b>	VU zu Einführung in die Spezialisierung Raumplanung – Specialisation in Spatial Planning – Introduction (pi), 5 ECTS, 3 SSt.	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)	
<b>Sprache</b>	Englisch und Deutsch	

M3.3	Alternatives Pflichtmodul Einführung in die Spezialisierung: Sozioökonomische Transformationen (Socioeconomic Transformations)	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden die für die Spezialisierung Sozioökonomische Transformationen (Socioeconomic Transformations) notwendigen Grundkompetenzen im inhaltlichen, methodischen und konzeptionellen Bereich erlangt und sind fähig, diese anzuwenden. Außerdem erhalten die Studierenden eine Anleitung zu einer strukturierten individuellen Vertiefung im Rahmen ihrer Schwerpunktsetzung.	
Modulstruktur	SE zu Einführung in die Spezialisierung Sozioökonomische Transformationen – Specialisation in Socioeconomic Transformations – Introduction (pi), 5 ECTS, 3 SSt.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)	
Sprache	Englisch und Deutsch	

M3.4	Alternatives Pflichtmodul Einführung in die Spezialisierung: Urban Studies	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden die für die Spezialisierung Urban Studies notwendigen Grundkompetenzen im inhaltlichen, methodischen und konzeptionellen Bereich erlangt und sind fähig, diese anzuwenden. Außerdem erhalten die Studierenden eine Anleitung zu einer strukturierten individuellen Vertiefung im Rahmen ihrer Schwerpunktsetzung.	
Modulstruktur	VU zu Einführung in die Spezialisierung Urban Studies –Specialisation in Urban Studies – Introduction (pi), 5 ECTS, 3 SSt.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)	
Sprache	Englisch und Deutsch	

## Alternative Pflichtmodulgruppe Spezialisierungen

### A. Alternatives Pflichtmodul Spezialisierung: Migrations- und Bevölkerungsdynamiken (Migration and Population Dynamics) (30 ECTS)

M4.1	Alternatives Pflichtmodul Spezialisierung: Migrations- und Bevölkerungsdynamiken (Migration and Population Dynamics)	30 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	M3.1 (Voraussetzende Lehrveranstaltung zur Spezialisierung: Migrations- und Bevölkerungsdynamiken)	
Modulziele	<p>Studierenden kennen die wichtigsten Wechselwirkungen zwischen Globalem Wandel – insbesondere Umwelt- und Klimawandel – und unterschiedlicher Formen menschlicher Mobilität (Migration, Vertreibung etc.) und die damit verbundenen Bevölkerungsdynamiken im Kontext von Verwundbarkeit, Anpassung und Resilienz. Die Studierenden sind vertraut mit der Einbettung dieser Themen in den Kontext von Globaler Entwicklung und Nachhaltigkeitstransformationen und haben ein Verständnis für die spezifische Situation im Globalen Süden. Die Studierenden sind in der Lage, mit Hilfe von Theorien und Konzepten die relevanten Problemstellungen aus geographischer Sicht zu analysieren. Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden mit bevölkerungsgeographischen Methoden vertraut und in der Lage, selbstständig Analysen zu Wechselwirkungen zwischen Globalem Wandel und menschlicher Mobilität (Migration, Vertreibung etc.) und den damit verbundenen Bevölkerungsdynamiken nachzuvollziehen sowie empirische Studien kritisch zu evaluieren.</p>	
Modulstruktur	<p>Studierende absolvieren nach Maßgabe des Angebots</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. <b>2 Seminare</b> (SE (pi) je 5 ECTS, 2 SSt.) im Umfang von insgesamt 10 ECTS zu Theorien, Konzepten, empirischen Beispielen und aktuellen Forschungsdebatten zu Migration und Bevölkerungsdynamiken im Kontext von Globalem Wandel und Entwicklung.</li> <li>2. <b>1 Projektseminar</b> (SE Projektseminar (pi) 10 ECTS, 4 SSt.) zu ausgewählten Forschungsdesigns, Forschungsmethoden, und deren Anwendung im Themenfeld Migration und Bevölkerungsdynamiken im Kontext von Globalem Wandel und Entwicklung.</li> <li>3. <b>1 bis 2 Lehrveranstaltungen</b> (SE Projektseminar, SE oder EX (pi)) im Gesamtumfang von 10 ECTS, 4 SSt. zu weiterführenden Theorien, Konzepten, Forschungsdebatten und Forschungsmethoden, und deren Anwendung im Themenfeld Migration und Bevölkerungsdynamiken im Kontext von Globalem Wandel und Entwicklung.</li> </ol>	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 30 ECTS)	
Sprache	Englisch und Deutsch	

## B. Alternatives Pflichtmodul Spezialisierung: Raumplanung (Spatial Planning) (30 ECTS)

Für diese Spezialisierung sind Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) nachdrücklich empfohlen.

M4.2	Alternatives Pflichtmodul Spezialisierung: Raumplanung (Spatial Planning)	30 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	M3.2 (Voraussetzende Lehrveranstaltung zur Spezialisierung: Raumplanung)	
Modulziele	Die Studierenden sind in der Lage, komplexe räumliche Probleme zu analysieren und nachhaltige Lösungen zu entwickeln. Sie erwerben fundierte Kenntnisse in lokalen und regionalen planerischen Theorien und Methoden, die es ihnen ermöglichen, räumliche Konzepte zu erstellen und umzusetzen. Zudem sind sie in der Lage, interdisziplinär zu arbeiten und die Interessen verschiedener Akteure in Planungsprozesse zu integrieren. Studierende bewerten die sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Auswirkungen von Planungsentscheidungen und können diese weitreichend berücksichtigen. Weitere wesentliche Fähigkeiten sind die Kommunikation und Präsentation ihrer Planungsergebnisse in verständlicher Form.	
Modulstruktur	Studierende absolvieren nach Maßgabe des Angebots <ul style="list-style-type: none"> <li>1. <b>2 Lehrveranstaltungen</b> (SE (pi) zu je 5 ECTS, 2 SSt.) im Gesamtausmaß von 10 ECTS aus dem Bereich „Räumliche Planung verstehen – Understanding Spatial Planning“ und/oder „Räumliche Planung und Nachhaltigkeitstransformationen – Spatial Planning and Sustainability Transformation“</li> <li>2. <b>1 Lehrveranstaltung</b> (SE (pi) 5 ECTS, 2 SSt.) aus dem Bereich „Aktuelle Themen der Regionalplanung und -entwicklung – Current Issues in Regional Planning and Development“</li> <li>3. <b>1 Lehrveranstaltung SE Projektseminar</b> (inklusive Exkursion) zu „Räumliche Planung verstehen – Understanding Spatial Planning“ (pi), 10 ECTS, 4 SSt.</li> <li>4. <b>1 Lehrveranstaltung SE Projektseminar</b> (inklusive Exkursion) zu „Räumliche Planung und Nachhaltigkeitstransformationen – Spatial Planning and Sustainability Transformation“ (pi), 5 ECTS, 2 SSt.</li> </ul>	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 30 ECTS)	
Sprache	Englisch und Deutsch	

C. Alternatives Pflichtmodul Spezialisierung: Sozioökonomische Transformationen (Socioeconomic Transformations) (30 ECTS)

M4.3	Alternatives Pflichtmodul Spezialisierung: Sozioökonomische Transformationen (Socioeconomic Transformations)	30 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	M3.3 (Voraussetzende Lehrveranstaltung zur Spezialisierung: Sozioökonomische Transformationen)	
Modulziele	Die Studierenden verstehen lokale-regionale-globale Entwicklungszusammenhänge und -dynamiken für Nachhaltigkeitsinnovationen sowie -transformationen. Sie sind in der Lage, diese mit geeigneten Theorien, Konzepten und transformativen Methoden zu analysieren und ihre ökologischen, sozialen und ökonomischen Auswirkungen aus einer räumlichen Perspektive fundiert zu bewerten. Die Studierenden verfügen über umfassende Kenntnisse zu evidenzbasierten Politikstrategien auf lokaler und regionaler Ebene im Kontext von Multi-Level-Governance-Systemen. Sie sind fähig, regionale Entwicklungsstrategien für nachhaltige sozioökonomische Transformationsprozesse und soziotechnische Systeme unter Berücksichtigung räumlicher und sozialer Gerechtigkeitsfragen mit geeigneten Methoden zu entwickeln und voranzutreiben. Die Studierenden verstehen räumliche sozioökonomische Abhängigkeitsdynamiken sowie mögliche Entwicklungspfade und Alternativen.	
Modulstruktur	<p>Studierende absolvieren nach Maßgabe des Angebots</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. <b>2 Lehrveranstaltungen</b> (SE (pi) zu je 5 ECTS, 2 SSt.) im Gesamtausmaß von 10 ECTS aus den Bereichen Geographie der Innovation und industriellen Transitionen – Geography of Innovation and Industrial Transitions; Globalisierung und nachhaltige Entwicklung – Globalisation and Sustainable Development</li> <li>2. <b>1 Lehrveranstaltung</b> (SE Projektseminar (pi) 10 ECTS, 4 SSt.) zu Strategischer Entwicklung und Governance – Strategic Development and Governance.</li> </ol> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. <b>1 bis 2 Lehrveranstaltungen</b> (SE Projektseminar, SE oder EX (pi)) im Gesamtumfang von 10 ECTS, 4 SSt. zu weiterführenden Theorien, Konzepten, Forschungsdebatten und Forschungsmethoden, und deren Anwendung im Themenfeld sozioökonomische Nachhaltigkeitstransformationen in unterschiedlichen räumlichen Kontexten.</li> </ol>	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 30 ECTS)	
Sprache	Englisch und Deutsch	

#### D. Alternatives Pflichtmodul Spezialisierung: Urban Studies (30 ECTS)

<b>M4.4</b>	<b>Alternatives Pflichtmodul Spezialisierung: Urban Studies</b>	<b>30 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	M3.4 (Voraussetzende Lehrveranstaltung zur Spezialisierung: Urban Studies)	
<b>Modulziele</b>	Die Spezialisierung in Urban Studies befähigt Studierende, städtische Gesellschaften und die vielfältigen Mensch-Umwelt-Technik-Interaktionen urbaner Räume im nationalen und internationalen Kontext mit Hilfe einschlägiger fortgeschrittener Theorien und inter- und transdisziplinärer Methoden zu analysieren sowie kontextabhängig und kritisch systemisch zu bewerten. Es werden relevante Kompetenzen für die Analyse und Gestaltung urbaner Nachhaltigkeitstransformationen vermittelt, wobei der Fokus auf der Erarbeitung eines inter- und transdisziplinären, lokalen (urbanen) Verständnisses von Herausforderungen sowie Lösungsfindungsprozessen im Kontext globaler Veränderungsprozesse liegt. Studierende dieser Spezialisierung festigen Präsentations-, Kommunikations- und Projektmanagementfähigkeiten durch selbstständig erarbeitete Projekte im Rahmen eines etablierten Urban Sustainability Living Labs, das auch transdisziplinäre sowie Citizen Science Ansätze berücksichtigt. Die Spezialisierung ist in ein inter- und transdisziplinäres und internationales Umfeld mit vielfältigen Kooperationen mit Institutionen und relevanten Stakeholdern eingebettet.	
<b>Modulstruktur</b>	Studierende absolvieren nach Maßgabe des Angebots <ul style="list-style-type: none"> <li>1. <b>1 VU und 1 PS</b> (pi) (je 5 ECTS, 2 SSt.) im Umfang von insgesamt 10 ECTS zu inter- und transdisziplinären und vergleichenden Theorien oder Methoden in der Stadtforschung (Inter- and Transdisciplinary and Comparative Theories or Methods in Urban Studies)</li> <li>2. <b>1 SE und 1 VU</b> (pi) (je 5 ECTS, 2 SSt.) im Umfang von insgesamt 10 ECTS zu Urbanen Nachhaltigkeitstransformationen (Urban Sustainability Transformations)</li> <li>3. <b>1 Projektseminar</b> (SE Projektseminar) (inklusive Exkursion oder Praktikum) (pi) im Umfang von insgesamt 5 ECTS, 2 SSt. zu transdisziplinären urbanen Praktiken Teil I – Transdisciplinary Urban Practices: Part I</li> <li>4. <b>1 Projektseminar</b> (SE Projektseminar) (inklusive Exkursion oder Praktikum) (pi) im Umfang von insgesamt 5 ECTS, 2 SSt. zu transdisziplinären urbanen Praktiken Teil II – Transdisciplinary Urban Practices: Part II</li> </ul>	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 30 ECTS)	
<b>Sprache</b>	Englisch und Deutsch	

Die weiteren Module sind von allen Studierenden zu absolvieren.

## Pflichtmodul Individuelle Vertiefung

M5	Pflichtmodul Individuelle Vertiefung (Individual Specialisation)	25 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden schärfen ihre individuellen Kompetenzen im Bereich von Nachhaltigkeitstransformationen durch eine individuelle wissenschaftliche oder praktische Vertiefung. Mit der Teilnahme an Lehrveranstaltungen in anderen Fachbereichen der Universität Wien, anderen Universitäten und Forschungsinstitutionen in Österreich oder im Ausland, durch Praktika in Unternehmen und Organisationen oder durch die Mitarbeit in Forschungsprojekten erweitern die Studierenden ihr Wissen, bauen Fähigkeiten und Fertigkeiten auf, bilden Netzwerke für das Studium und den weiteren beruflichen Werdegang.	
Modulstruktur	<p>Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots nicht-prüfungsimmanente (npi) und/oder prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (pi) im Ausmaß von insgesamt 25 ECTS.</p> <p>Wählbar sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• SE, VU oder EX zu aktuellen Themen des Berufseinstiegs nach Maßgabe des curricularen Angebots (pi), 3 ECTS, 2 SSt.</li> <li>• einzelne gekennzeichnete Spezialisierungs-Lehrveranstaltungen des Masterstudiums außerhalb der eigenen Spezialisierung unter Maßgabe verfügbarer Plätze in einem Ausmaß von insgesamt max. 15 ECTS.</li> <li>• Lehrveranstaltungen, die Instituts- oder Universitäts-übergreifend in Kooperation mit dem Masterstudium angeboten werden.</li> <li>• einzelne zur Thematik des Studiums passende Lehrveranstaltungen der Universität Wien und anderer in- und ausländischer Universitäten bzw. Forschungs- und postsekundären Bildungseinrichtungen inklusive MOOCs.</li> <li>• Mitarbeit in Forschungsprojekten am Institut für Geographie und Regionalforschung sowie anderen Instituten und Abteilungen der Universität Wien im Ausmaß von maximal 10 ECTS oder</li> <li>• Praktika mit klarem Forschungs- oder Anwendungsbezug zum Studium bei relevanten Unternehmen, universitären oder außeruniversitären Forschungsinstitutionen, Organisationen etc. im Ausmaß von maximal 10 ECTS.</li> </ul> <p>Bei Mitarbeit in fachrelevanten Forschungsprojekten und Praktika ist eine Arbeitszeitbestätigung als Nachweis zu erbringen, wobei 1 ECTS 25 Arbeitsstunden entspricht.</p> <p>Die Wahl der Lehrveranstaltungen ist im Voraus vom studienrechtlich zuständigen Organ zu genehmigen. Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, die für dieses Modul jedenfalls in Frage kommen und deren Absolvierung generell als genehmigt gilt.</p>	

<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi), prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und/oder Vorlage der Arbeitszeitbestätigung (insgesamt 25 ECTS)
<b>Sprache</b>	Englisch und Deutsch

#### Pflichtmodul Masterseminar – Master’s Seminar:

<b>M6</b>	<b>Pflichtmodul Masterarbeitsseminare (Master’s Thesis Seminars)</b>	<b>5 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	M3 (voraussetzende Lehrveranstaltung zur Spezialisierung) Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Begleitendes Masterseminar ist die Genehmigung von Thema und Betreuung der Masterarbeit durch das studienrechtlich zuständige Organ.	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden werden in ihrer Themenfindung sowie in der Theorie- und Methodenauswahl unterstützt. Ziel ist es, eine individuelle Aufgabenstellung einer Masterarbeit zu erarbeiten, die eine Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten ermöglicht. Die Studierenden können den Fortschritt ihrer Masterarbeit präsentieren und mit anderen Studierenden diskutieren. Sie erlernen, konstruktives Peer-Feedback zu geben, zu erhalten und einzuarbeiten.	
<b>Modulstruktur</b>	Studierende absolvieren nach Maßgabe des Angebots: <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1 PS oder SE Vorbereitendes Masterseminar – Preparatory Master’s Seminar (pi), 3 ECTS, 2 SSt.</li> <li>• 1 PS oder SE Begleitendes Masterseminar – Accompanying Master’s Seminar (pi), 2 ECTS, 2 SSt.</li> </ul>	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 5 ECTS)	
<b>Sprache</b>	Englisch und Deutsch	

#### § 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus dem Pflichtmodul der Spezialisierung zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 23 ECTS-Punkten.

## § 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio und besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung ist vor einem Prüfungssenat gemäß den Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Universität Wien abzulegen.

(4) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 2 ECTS-Punkten.

## § 8 Mobilität im Masterstudium

Insbesondere das Modul Individuelle Vertiefung (Individual Specialisation) bietet sich für die Absolvierung eines internationalen Studienaufenthaltes an.

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

## § 9 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesungen (VO) [nicht-prüfungsimmanent] Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Zugängen, Theorien und Methoden der Geographie unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Kombinierte Vorlesungen und Übungen (VU) [prüfungsimmanent] verbinden die Vermittlung von Fach- und/oder Methodenwissen im Vorlesungsteil mit der Anwendung im Übungsteil. Vorlesungs- und Übungsteil müssen gemeinsam abgeschlossen werden. Der Leistungsnachweis erfolgt über die Durchführung und Abgabe selbstständiger Arbeitsaufgaben sowie einer Abschlussprüfung in schriftlicher, mündlicher und gegebenenfalls multimodaler Form.

Proseminare (PS) [prüfungsimmanent] dienen der angeleiteten einführenden Erarbeitung und Diskussion fachspezifischer Inhalte und Positionen. Zentrales Lernziel ist die selbständige Aneignung und Durchdringung der Lehrinhalte sowie ihre Diskussion und Präsentation in schriftlicher, mündlicher und gegebenenfalls multimodaler Form. Die Leistungsbeurteilung erfolgt in mehreren Teilleistungen.

Seminare (SE) [prüfungsimmanent] dienen der angeleiteten weiterführenden Erarbeitung und Diskussion fachspezifischer Inhalte und Positionen. Zentrales Lernziel ist die selbständige Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Inhalten und Positionen sowie ihre Diskussion und Präsentation in schriftlicher, mündlicher

und gegebenenfalls multimodaler Form. Die Leistungsbeurteilung erfolgt in mehreren Teilleistungen.

Projektseminare (SE Projektseminar) [prüfungsimmanent] dienen einer vertiefenden Einführung in die Forschungspraxis. Die Studierenden lernen durch Mitarbeit in laufenden Forschungsprojekten bzw. durch angeleitete Erarbeitung eigener kleiner Projekte die verschiedenen Schritte einer wissenschaftlichen Untersuchung von der Formulierung der Hypothesen bis zur Interpretation der Ergebnisse kennen. Dies kann auch selbständige Datenerhebungen im Rahmen von Feldforschung enthalten. Die Ergebnisse sind in der Regel von den Teilnehmer\*innen in adäquater Form zu dokumentieren und zu präsentieren. Diese haben den Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis zu entsprechen.

Praktika (PR inklusive Gelände- oder Laborpraktika) [prüfungsimmanent] sind eine ergänzende Form von Lehrveranstaltungen zu Vorlesungen, Übungen und Seminaren zur Vertiefung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse. Es werden kleinere Projekte unter Anleitung eigenständig erarbeitet. Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung, die Durchführung der Arbeitsaufgaben und die Abgabe eines/mehrerer Arbeitsprotokolle und/oder Projektbericht/e.

Exkursionen (EX) [prüfungsimmanent] dienen der Vermittlung und Vertiefung des fachspezifischen Wissens im Gelände. In der Regel ist von den Teilnehmer\*innen eine schriftliche Ausarbeitung anzufertigen und es kann eine aktive Mitgestaltung der Exkursionsinhalte erwartet werden. Exkursionen sollten nach Möglichkeit in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt werden.

## **§ 10 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren**

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

*Projektseminar (SE Projektseminar), Seminar (SE), Praktikum (PR), Exkursion (EX): 25 Teilnehmer\*innen  
Proseminar (PS), Vorlesung plus Übung (VU): 50 Teilnehmer\*innen*

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

(3) Wahl der Spezialisierung und Anmeldeverfahren:

Die Wahl der Spezialisierung erfolgt nach Aufnahme des Studiums. Die Anmeldung zu einer Spezialisierung obliegt der Maßgabe verfügbarer Plätze und erfolgt über das studienrechtlich zuständige Organ. Die Spezialisierung kann nur nach erfolgreicher positiver Absolvierung der einführenden Spezialisierungsveranstaltung „M3 Alternative Pflichtmodulgruppe Einführung Spezialisierung (Basics Specialisations)“ (wird immer im Wintersemester angeboten) fortgesetzt werden. Das Studium der Spezialisierung kann nur unter Maßgabe des curricularen Angebots durchgeführt werden. Der Wechsel der Spezialisierung kann nur unter Maßgabe verfügbarer Plätze und nach erfolgreicher Absolvierung der einführenden Spezialisierungslehreveranstaltung im Wintersemester erfolgen.

## **§ 11 Prüfungsordnung**

### (1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die\*Der Leiter\*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

### (2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

### (3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

### (4) Verbot der Doppelerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden, können nur dann im MA-Studium anerkannt werden, wenn zwischen den Lernergebnissen des MA-Studiums und den Lernergebnissen im BA-Studium kein wesentlicher Unterschied besteht. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die zur Erfüllung von insbesondere qualitativen Zulassungsbedingungen herangezogen werden und auf die das Masterstudium aufbaut, können wegen wesentlicher Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen nicht anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(5) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

## **§ 12 Inkrafttreten**

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2025 in Kraft.

## **§ 13 Übergangsbestimmungen**

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2025/26 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der\*des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium Raumforschung und Raumordnung begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums

gültigen Mastercurriculum Raumforschung und Raumordnung (MBL vom 22.06.2007, 31. Stück, Nummer 167 idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 31.10.2027 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

## Anhang

Für eine bestmögliche Studierbarkeit wird der Studienbeginn im Wintersemester empfohlen.

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Sem.	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Σ ECTS
1.	M1	PS oder SE Einführung in humangeographisches Forschen und Arbeiten (Pflichtmodul Humangeographie)	5	
	M1	PS oder SE Open Minds (Pflichtmodul Humangeographie)	5	
	M2	1 LV aus Pool	5	
	M2	1 LV aus Pool	5	
	M2	1 LV aus Pool	5	
	M3.1-4	LV Voraussetzende Lehrveranstaltung zur Spezialisierung	5	
				30
2.	M2	1 LV aus Pool	5	
	M4.1-4	Lehrveranstaltungen nach Wahl	15	
	M5	Lehrveranstaltungen nach Wahl	10	
				30
3.	M4.1-4	Lehrveranstaltungen nach Wahl	15	
	M5	Lehrveranstaltungen nach Wahl	12	
	M6	LV Vorbereitendes Masterseminar	3	
				30
4.	M5	Lehrveranstaltungen nach Wahl	3	
	M6	LV Begleitendes Masterseminar	2	

		Masterarbeit	23	
		Masterprüfung (Public Defence)	2	
				30
	Σ ECTS			120

Im Namen des Senates:  
Die Vorsitzende der Curricularkommission  
Stassinopoulou

## Nr. 163

### Curriculum für das Masterstudium Physical Geography: Environmental Dynamics and Sustainability

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2025 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 16. Juni 2025 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Physical Geography: Environmental Dynamics and Sustainability in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### § 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums Physical Geography: Environmental Dynamics and Sustainability an der Universität Wien ist es, Absolvent\*innen auszubilden, die dazu befähigt sind, Herausforderungen, Veränderungen und komplexe Problemlagen in der Physiogeographie aus naturwissenschaftlicher Sicht zu identifizieren, zu analysieren und Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Das Studium befasst sich aus nationaler und internationaler Perspektive mit der aktuellen theoriegeleiteten geographischen Forschung zu Ursachen und Folgen des Umweltwandels im Kontext der Nachhaltigkeit sowie mit der relevanten Anwendungspraxis. Die Vermittlung wissenschaftlichen Arbeitens sowie von Methoden- und Fachkompetenz erfolgt durch die Verbindung spezialisierungsübergreifender Arbeits- und Analysetechniken. Die so vermittelten Kompetenzen spiegeln die Physiogeographie mit ihren skalenabhängigen, raum-zeitlich expliziten Zugängen zu Umweltdynamik und an Nachhaltigkeit wider. Die Absolvent\*innen erwerben Kompetenzen aus einschlägigen Bereichen der gewählten Spezialisierung (Earth Surface Dynamics and Management oder Geoecology).

(2) Die Absolvent\*innen des Masterstudiums Physical Geography: Environmental Dynamics and Sustainability an der Universität Wien erhalten über ein Bachelorstudium hinaus – unter Berücksichtigung einer spezifischen fachlichen Schwerpunktbildung – jene Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, die sie befähigen, grundlegende und vertiefende Konzepte und Theorien, unterschiedliche Modellierungsansätze praxisorientiert anzuwenden. Im Rahmen des Studiums befassen sich die Studierenden mit Inhalten und Methoden, die dem aktuellen Stand der Forschung der gewählten Spezialisierung entsprechen. Das Masterstudium dient der

Vertiefung der im Bachelorstudium vermittelten Kompetenzen und Inhalte. Die Spezialisierung im Bereich Earth Surface Dynamics and Management oder Geoecology dient der Förderung einer naturwissenschaftlichen Profilbildung. Die Absolvent\*innen sind befähigt:

- Theorien und Konzepte der Physiogeographie zu erlernen und in einen realen Bezug zu setzen
- grundlegende Rahmenbedingungen zur naturwissenschaftlich orientierten Nachhaltigkeit zu identifizieren
- relevantes Hintergrundwissen zur Physiogeographie und Nachhaltigkeit zu kennen und den unterschiedlichen Wissenschaftsrichtungen und den operativen Umsetzungsmöglichkeiten zuzuordnen
- profunde Kompetenz in qualitativen und quantitativen naturwissenschaftlichen Methoden zu erlangen
- sich mit den gesellschaftlichen Anknüpfungspunkten und gesellschaftspolitischen Implikationen der verschiedenen Techniken und Methoden kritisch auseinanderzusetzen
- eigenständig Forschungsfragen hinsichtlich einer Hypothesenbildung, Zielformulierung, Methodenselektion und eines Entwurfs eines Arbeitsprogramms zu formulieren, die Erhebung, Auswertung und Analyse von relevanten Daten durchzuführen sowie eine Präsentation der Ergebnisse samt ihrer Interpretation in Wort und Schrift zu erstellen
- Rechercharbeiten und Publikationsformen zu beherrschen
- durch intellektuelle Offenheit, durch die Fähigkeit zum Blick über enge disziplinäre Grenzen hinweg sowie durch die Bereitschaft zu Flexibilität auf die sich rasch verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und naturräumlichen Gegebenheiten zu reagieren und sich auch neuen Herausforderungen zu stellen
- durch das Training der erlernten Fähigkeiten auch grundlegende Anwendungskompetenz zu erhalten
- erwerben vertiefende Kompetenzen in ihren individuell gewählten Schwerpunktbereichen
- das vermittelte konzeptionelle wie theoretische Wissen und die praxisorientierten Übungen im jeweiligen disziplinären Kontext anzuwenden
- eine wissenschaftliche Fragestellung im Bereich Geoecology oder Earth Surface Dynamics and Management selbständig zu entwickeln und eine wissenschaftliche Abschlussarbeit selbständig zu verfassen

Die Tätigkeitsfelder von Absolvent\*innen des Masterstudiums Physical Geography: Environmental Dynamics and Sustainability umfassen unter anderem:

- Forschung und Entwicklung
- Tätigkeiten auf nationaler und internationaler Ebene in Verwaltung, im öffentlichen Dienst und im NGO-Bereich
- Umwelt- und Schutzgebietsmanagement
- Natur- und Katastrophenschutz
- Ressourcenschutz- und Management sowie Bereiche der Abfallwirtschaft
- Planung und Umsetzung von Maßnahmen in Ingenieur- und Planungsbüros im Sektor der Privatwirtschaft

## § 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Physical Geography: Environmental Dynamics and Sustainability beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 60 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 35 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Alternativen Pflichtmodulen, 20 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 5 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

### § 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Masterstudium „Physical Geography: Environmental Dynamics and Sustainability“ setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend sind jedenfalls das Bachelorstudium Geographie sowie das Bachelorstudium Lehramt mit dem Unterrichtsfach Geographie und wirtschaftliche Bildung an der Universität Wien. Diese Studien erfüllen alle die in Abs 3 genannten qualitativen Zulassungsbedingungen.

(3) Zulassungswerber\*innen haben als qualitative Zulassungsbedingungen jedenfalls folgende Kenntnisse im Gesamtausmaß von 30 ECTS-Punkten nachzuweisen, davon

(a) grundlegende Vorkenntnisse in den Bereichen Geomorphologie, Geoökologie, Bodenkunde, Klimatologie und Hydrologie auf Bachelorniveau im Ausmaß von 15 ECTS-Punkten.

(b) im Ausmaß von insgesamt 15 ECTS-Punkten

(b1) grundlegende Vorkenntnisse auf Bachelorniveau im Ausmaß von mindestens 5 ECTS-Punkten in Kartographie, Geoinformatik oder Geokommunikation  
oder

(b2) grundlegende Vorkenntnisse auf Bachelorniveau im Ausmaß von mindestens 5 ECTS-Punkten in quantitative Methoden der Naturwissenschaft (solide Grundkenntnisse der Statistik)  
oder

(b3) grundlegende Vorkenntnisse auf Bachelorniveau im Ausmaß von mindestens 5 ECTS-Punkten in naturwissenschaftliche Feld- oder Labormethoden  
oder

(b4) grundlegende Vorkenntnisse auf Bachelorniveau im Ausmaß von mindestens 5 ECTS-Punkten in Naturgefahren oder natur-/ingenieurwissenschaftliche Risikoforschung  
und

(c) Kenntnis der Unterrichtssprachen Deutsch und Englisch: Für das erforderliche Sprachniveau in Deutsch A2 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) und die Art des Nachweises gelten die Regelungen der Universität Wien. Für Englisch werden Kenntnisse auf dem Niveau B2 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) vorausgesetzt. Für die Art des Nachweises gelten die Regelungen der Universität Wien.

(4) Der Nachweis der Kenntnisse gemäß Abs 3 lit a) gilt jedenfalls durch die Absolvierung des Erweiterungscurriculums „Geographie: Umweltsysteme im Wandel“ als erbracht.

Der Nachweis der Kenntnisse gemäß Abs 3 lit b1 - b4) gilt jedenfalls durch die Absolvierung des

Erweiterungscurriculums „Geographie: Klimawandel“ oder des Erweiterungscurriculums „Geographie: Naturgefahren, Verwundbarkeit und Katastrophen“ oder des Erweiterungscurriculums „Ökologie: Beziehung von Organismen und Umwelt“ als erbracht.

Können die Kenntnisse nicht in Form von Erweiterungscurricula nachgewiesen werden, so haben die Zulassungswerber\*innen eine Qualifikationsbeschreibung vorzulegen, in der die Leistungen, die vor dem Antrag auf Zulassung erbracht wurden und die den Prüfungsleistungen in den geforderten Erweiterungscurricula entsprechen, dargelegt werden und anhand derer das studienrechtlich zuständige Organ prüft, ob die qualitativen Zulassungsbedingungen erfüllt sind. Nähere Regelungen zur Qualifikationsbeschreibung werden vom studienrechtlich zuständigen Organ bekannt gegeben.

#### § 4 Akademischer Grad

Absolvent\*innen des Physical Geography: Environmental Dynamics and Sustainability ist der akademische Grad „Master of Science“ – abgekürzt MSc – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

#### § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

##### (1) Überblick

Modultitel	ECTS
M1 Pflichtmodul Geographie Pool (Geography Pool)	20
M2 Pflichtmodul Pool Physical Geography: Environmental Dynamics and Sustainability	15
M3 Alternative Pflichtmodulgruppe Spezialisierung (Specialisations): <ul style="list-style-type: none"> <li>• M3a Geoecology (35 ECTS)</li> <li>• M3b Earth Surface Dynamics and Management (35 ECTS)</li> </ul>	35
M4 Pflichtmodul Individuelle Vertiefung (Individual Specialisation)	25
Masterarbeit (Master's Thesis)	20
Defensio (Public Defence)	5
	120

## (2) Modulbeschreibungen

### M1 Pflichtmodul Geography Pool

<b>M1</b>	<b>Pflichtmodul Geographie Pool (Geography Pool)</b>	<b>20 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	<p>Die Studierenden kennen die wichtigsten wissenschaftlichen Grundlagen in den Teilbereichen der physischen Geographie, der Humangeographie und der räumlichen Datenwissenschaften. Sie sind in der Lage, verschiedene Anknüpfungspunkte aus den unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen zu identifizieren und zu interdisziplinären Forschungsansätzen zu verbinden. Sie haben Einblicke in den aktuellen Forschungsstand und -bedarf der jeweiligen Disziplinen. Sie sind in der Lage, die Treiber des globalen Wandels, der digitaler Transformation und der Nachhaltigkeit in den vielfältigen Auswirkungen zu erkennen, daraus Problemstellungen und Handlungsfelder aus geographischer Sicht abzuleiten, und ihre Ergebnisse entsprechend darzustellen und zu visualisieren.</p> <p>Die Themenblöcke des Geography-Pools beinhalten neben einer Einführung in die theoretischen Grundlagen der jeweiligen fachlichen Ausrichtung aktuelle Themen und Fragestellungen zu praxisrelevanten Problemen mit einem Fokus auf den Globalen Wandel, Nachhaltigkeit, und Digitale Technologien. Die Studierenden erlangen ein vertieftes Verständnis in den verschiedenen Arbeitsfeldern, je nach Wahl in der Physischen Geographie und Geoökologie, in der Wirtschafts- und Humangeographie, in der Geokommunikation und Geoinformation (Raumbezogene Datenwissenschaft), in der Raumforschung und Raumordnung, in der Bevölkerungsgeographie und Demographie, und/oder in der Digitalen Geographie. Sie sind in der Lage, dem aktuellen Diskurs zu den jeweils aktuellen Fragestellungen zu folgen.</p>	
<b>Modulstruktur</b>	<p>Studierende wählen <b>4</b> Lehrveranstaltungen (npi, zu je 5 ECTS) aus dem folgenden Geography-Pool im Ausmaß von insgesamt 20 ECTS aus:</p> <p><b>Vorlesungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• VO zu Advances in Environmental Dynamics and Sustainability (5 ECTS, 2 SSt, npi)</li><li>• VO zu Spatial Data Science and GeoCommunication (5 ECTS, 2 SSt., npi)</li><li>• 2 VO zu Advances in Human Geography (5 ECTS, 2 SSt., npi)</li><li>• VO zu Frontiers in Spatial Sciences (5 ECTS, 2 SSt., npi)</li><li>• VO zu Sustainability and Digital Transformation (5 ECTS, 2 SSt., npi)</li></ul>	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (insgesamt 20 ECTS)	
<b>Sprache</b>	Englisch	

M2 Pflichtmodul Pool Physical Geography: Environmental Dynamics and Sustainability

M2	Pflichtmodul Pool Physical Geography: Environmental Dynamics and Sustainability	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	<p>Die Studierenden erwerben fundierte Kenntnisse in den Kernthemen der Geomorphologie, Geoökologie und Risikoforschung. Hierzu gehört eine vertiefte Kenntnis von Böden und bodenbildenden Substraten sowie das Verständnis des großen Forschungsfeldes der angewandten Geomorphologie als Basis für die Analyse der Erdoberfläche. Des Weiteren wird das Wissen zu Naturgefahren, den damit zusammenhängenden Risiken und deren Integration in Strukturen des Katastrophenmanagements vermittelt. Die Verknüpfung dieser Themen ermöglicht es den Studierenden, die Komplexität von physisch-geographischen Sachverhalten zu erfassen und die Interaktionen der erdoberflächennahen Umweltkompartimente sowie deren Wirkung auf ausgewählte gesellschaftliche Systeme zu analysieren, zu interpretieren und zu bewerten. Neben dem umfassenden Erlernen wichtiger Aspekte der Physischen Geographie werden den Studierenden somit auch interdisziplinär Methoden verschiedener Forschungsstränge über den Spezialisierungen hinaus vermittelt und es wird ihnen ermöglicht, diese anzuwenden.</p> <p>Die Themen des gemeinsamen Moduls mit dem Fokus auf Environmental Dynamics and Sustainability beinhalten neben einer Einführung in die theoretischen Grundlagen der jeweiligen fachlichen Ausrichtung auch aktuelle Themen und Fragestellungen zu praxisrelevanten Problemen.</p>	
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> <li>• VO zu Risk Prevention and Disaster Management (5 ECTS, 2 SSt., npi)</li> <li>• VO zu Applied Geomorphology (5 ECTS, 2 SSt., npi)</li> <li>• VO zu Soils and Substrates (5 ECTS, 2 SSt., npi)</li> </ul>	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (insgesamt 15 ECTS)	
Sprache	Englisch und Deutsch	

M3 Alternative Pflichtmodulgruppe Spezialisierung (Specialisations):

Es muss eine der folgenden Spezialisierungen gewählt werden:

1. M3a: Geoecology
2. M3b: Earth Surface Dynamics and Management

A. M3a Alternative Pflichtmodulgruppe Spezialisierung: Geocology (35 ECTS)

M3a1	Alternatives Pflichtmodul Field and Laboratory Applications in Geocological Research	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden bekommen vertiefte Einblicke in die Themengebiete der Bodenphysik, Nährstoffdynamik und Gasaustauschprozesse zwischen Boden und Atmosphäre. Sie lernen Methoden der Feld- und Laborarbeit in diesen Schwerpunkten und können diese eigenständig für ihre Forschung anwenden. Studierende können erhobene Daten aufbereiten bzw. auswerten und zielgruppenspezifisch präsentieren und diskutieren.	
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LP SoilsLab A (5 ECTS, 2 SSt., pi)</li> </ul> <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• LP SoilsLab B (5 ECTS, 2 SSt., pi)</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• LP+ FluxLab (5 ECTS, 3 SSt., pi)</li> </ul>	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 10 ECTS)	
Sprache	Englisch und Deutsch	

M3a2	Alternatives Pflichtmodul Ecosystem and Soil Ecology	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Studierende erwerben Kenntnisse über theoretische und anwendungsorientierte Boden- und Substratforschung und können diese in einen gesamtgeoökologischen Rahmen einbetten. Sie eignen sich vertiefende Kenntnisse aus den verschiedenen Bereichen der Geoökologie an und können das angeeignete Wissen zur selbstständigen Entwicklung von Forschungsfragen nutzen und diskutieren.	
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> <li>• VO Ecosystem Functions and Processes (5 ECTS, 2 SSt., npi)</li> <li>• SE Geocology (5 ECTS, 2 SSt., pi)</li> </ul>	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (insgesamt 10 ECTS)	
Sprache	Englisch und Deutsch	

<b>M3a3</b>	<b>Alternatives Pflichtmodul Landscape Evaluation</b>	<b>10 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Studierende sind in der Lage ihre erlernten methodischen Kompetenzen mit dem erworbenen Fachwissen zu verbinden, um vertiefende Landschaftsanalysen und Bewertungen in selbstständiger Projektarbeit durchzuführen. Sie können Projekte in Kleingruppen planen und im Feld durchführen sowie die gewonnenen Daten analysieren, interpretieren und kommunizieren.	
<b>Modulstruktur</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• VU Landscape Evaluation: Methods and Theory (5 ECTS, 2 SSt., pi)</li> <li>• VU Landscape Evaluation: Application and Implementation Strategies (5 ECTS, 2 SSt., pi)</li> </ul>	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 10 ECTS).	
<b>Sprache</b>	Englisch und Deutsch	

<b>M3a4</b>	<b>Alternatives Pflichtmodul Accompanying Course for the Master's Thesis in Geocology</b>	<b>5 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Genehmigung von Thema und Betreuung der Masterarbeit; Pflichtmodul M2	
<b>Modulziele</b>	Durch die individuelle Betreuung werden Studierende bei der Themenfindung für die Masterarbeit unterstützt. Sie sind in der Lage, Forschungslücken zu identifizieren und ein bearbeitbares Forschungsthema zu entwickeln. Sie können passende Methoden auswählen und anwenden und in eine Masterarbeit einbetten. Sie können Ergebnisse präsentieren und ihre Arbeit vor Fachpublikum verteidigen.	
<b>Modulstruktur</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• KU zur Begleitung der Masterarbeit in Geocology (5 ECTS, 1 SSt., pi)</li> </ul>	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)	
<b>Sprache</b>	Englisch und Deutsch	

B. M3b Alternative Pflichtmodulgruppe Spezialisierung: Earth Surface Dynamics and Management (35 ECTS)

M3b1	Alternatives Pflichtmodul Methods and Techniques in Earth Surface and Management	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden erwerben Kenntnisse über raum-zeitlich differenziert auftretende Erdoberflächenprozesse sowie deren Dynamiken, die Formen der Landoberflächen und über die Materialien, die diese aufbauen und können diese durch zielgerichtete Anwendung von Methoden der Modellierung, GIS-, Fernerkundung-, Feld- und Labormethoden analysieren.	
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> <li>• VU zu Spatial Analysis in Earth Surface Dynamics and Management (5 ECTS, 2 SSt., pi)</li> <li>• PR zu Lab/Field Earth Surface Dynamics and Management (10 ECTS, 4 SSt., pi)</li> </ul>	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 15 ECTS)	
Sprache	Englisch und Deutsch	

M3b2	Alternatives Pflichtmodul Emerging Trends in Earth Surface Dynamics and Management	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden erwerben Kenntnisse über raum-zeitlich differenziert auftretende Erdoberflächenprozesse sowie deren Dynamiken, die Formen der Landoberflächen und über die Materialien, die diese aufbauen und können diese durch zielgerichtete Anwendung von Methoden der Modellierung, GIS- und Fernerkundung analysieren. Des Weiteren erfolgt eine spezifische Betrachtung bzw. inhaltliche Vertiefung in ESDM unter besonderer Berücksichtigung von Managementaspekten.	
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> <li>• VU zu Modelling in Earth Surface Dynamics and Management (5 ECTS, 2 SSt., pi)</li> <li>• VO zu Emerging Trends in Earth Surface Dynamics and Management (5 ECTS, 2 SSt., npi)</li> <li>• SE oder EX zu Earth Surface Dynamics and Management (5 ECTS, 3 SSt., pi)</li> </ul>	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (insgesamt 15 ECTS)	
Sprache	Englisch und Deutsch	

M3b3	Alternatives Pflichtmodul Accompanying Course for the Master's Thesis: Earth Surface Dynamics and Management	5 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Genehmigung von Thema und Betreuung der Masterarbeit; Pflichtmodul M2	
Modulziele	Durch die individuelle Betreuung werden Studierende bei der Themenfindung für die Masterarbeit unterstützt. Sie sind in der Lage, sich über relevante Inhalte einen Überblick zu verschaffen und auszuarbeiten, Forschungslücken zu identifizieren und ein bearbeitbares Forschungsthema zu entwickeln. Sie können passende Methoden auswählen und anwenden und in eine Masterarbeit einbetten. Sie können Ergebnisse präsentieren und ihre Arbeit vor Fachpublikum verteidigen.	
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> <li>• KU zur Begleitung der Masterarbeit in Earth Surface Dynamics and Management (5 ECTS, 1 SSt., pi)</li> </ul>	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (insgesamt 5 ECTS)	
Sprache	Englisch und Deutsch	

#### M4 Pflichtmodul Individuelle Vertiefung (Individual Specialisation)

M4	Pflichtmodul Individuelle Vertiefung (Individual Specialisation)	25 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden schärfen ihre individuellen Kompetenzen im Bereich der Physiogeographie durch eine individuelle wissenschaftliche und/oder praktische Vertiefung. Mit der Teilnahme an Lehrveranstaltungen von anderen Fachbereichen der Universität Wien, anderen Universitäten in Österreich oder im Ausland (z.B. Erasmus), durch Praktika in Unternehmen und Organisationen, durch die Mitarbeit in Forschungsprojekten oder auch durch die aktive Teilnahme an nationalen oder internationalen Workshops, Summer/Winter Schools oder Konferenzen erweitern die Studierenden ihr Wissen, bauen Fähigkeiten und Fertigkeiten aus, bilden Netzwerke für das Studium und den weiteren beruflichen Werdegang.	

<b>Modulstruktur</b>	<p>Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots nicht-prüfungsimmanente (npi) und/oder prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 25 ECTS.</p> <p>Wählbar sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• nicht absolvierte Lehrveranstaltungen aus den Modulen der Masterstudien Human Geography und/oder Physical Geography und/oder Spatial Data Science and GeoCommunication (einschließlich der Lehrveranstaltungen aus dem Specialisation Modul) an der Universität Wien;</li> <li>• zur Thematik des Studiums passende Lehrveranstaltungen anderer Masterstudien der Universität Wien und anderer in- und ausländischer Universitäten bzw. Forschungseinrichtungen;</li> <li>• Mitarbeit in Forschungsprojekten am Institut für Geographie und Regionalforschung sowie anderen Einrichtungen der Universität Wien oder anderer Universitäten im Inland im Ausmaß von maximal 10 ECTS;</li> <li>• Praktika mit klarem Forschungs- oder Anwendungsbezug zum Studium und bei für die Thematik des Studiums relevanten Unternehmen, Forschungsinstituten, Organisationen, etc; im Ausmaß von maximal 10 ECTS;</li> <li>• aktive Teilnahme an nationalen oder internationalen Workshops, Summer/Winter Schools oder Konferenzen im Maximalausmaß von 5 ECTS;</li> </ul> <p>Die Wahl der Lehrveranstaltungen ist im Voraus vom studienrechtlich zuständigen Organ zu genehmigen. Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, die für dieses Modul jedenfalls in Frage kommen und deren Absolvierung generell als genehmigt gilt.</p> <p>Bei der Mitarbeit in Forschungsprojekten und bei Praktika ist eine Arbeitszeitbestätigung mit Kurzcharakterisierung der Arbeitsinhalte als Nachweis zu erbringen, wobei 1 ECTS 25 Arbeitsstunden entspricht.</p> <p>Bei der Teilnahme an Workshops, Summer/ Winter Schools und Konferenzen ist eine Teilnahmebestätigung oder ein Teilnahmezertifikat vorzulegen, wobei die ECTS-Vergabe dem studienrechtlich zuständigen Organ obliegt.</p>
<b>Leistungsnachweis</b>	<p>Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und/oder Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und/oder Vorlage der Arbeitszeitbestätigung oder einer Teilnahmebestätigung (insgesamt 25 ECTS)</p>

## § 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflicht- bzw. Alternativen Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 20 ECTS-Punkten.

## § 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio und besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung ist vor einem Prüfungssenat gemäß den Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Universität Wien abzulegen.

(4) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 5 ECTS-Punkten.

## § 8 Mobilität im Masterstudium

Besonders das Modul Individuelle Vertiefung bietet sich für die Absolvierung im Rahmen eines internationalen Studienaufenthaltes an.

Die Anerkennung der in diesem Modul absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

## § 9 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesungen (**VO**) [nicht-prüfungsimmanent] dienen der Einführung in Sachverhalte, Methoden und Lehrmeinungen verschiedener Teilbereiche der Geographie, in die Denkweise der Geographie im Allgemeinen sowie der Vertiefung bereits vorhandener einschlägiger Kenntnisse und Fähigkeiten. Weiters stellen sie Anwendungsbezüge und Anwendungen vor und informieren über den Einsatz von und den Umgang mit diversen Hilfsmitteln, insbesondere Computern inkl. Software. Vorlesungen finden in Form von Vorträgen mit interaktiven Elementen statt, ebenso wird auf Verständnisfragen eingegangen; der Lehrinhalt muss außerhalb der Lehrveranstaltungszeit durch Selbststudium vertieft werden, wobei es Anleitungen zum Selbststudium gibt, um ein kontinuierliches und vertiefendes Lernen zu fördern. In der Vorlesung werden Materialien zur Prüfungsvorbereitung sowie Pflicht- und Ergänzungsliteratur zur Vor- und Nachbereitung bereitgestellt. Der Leistungsnachweis erfolgt in Form einer schriftlichen oder mündlichen Abschlussprüfung.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Kombinierte Vorlesungen und Übungen (**VU**) [prüfungsimmanent] verbinden die Vermittlung von Fach- und/oder

Methodenwissen im Vorlesungsteil mit der Anwendung im Übungsteil. Vorlesungs- und Übungsteil müssen gemeinsam abgeschlossen werden. Der Leistungsnachweis erfolgt über die Durchführung und Abgabe selbstständiger Arbeitsaufgaben sowie einer Abschlussprüfung in schriftlicher oder mündlicher Form.

Seminare (**SE**) [prüfungsimmanent] dienen der wissenschaftlichen Diskussion und Reflexion. In einem Seminar soll die Fähigkeit vermittelt werden, sich durch Studium von Fachliteratur und Datenquellen detaillierte Kenntnisse über ein ausgewähltes Teilproblem zu verschaffen und darüber in einem Fachvortrag zu berichten, wobei auch auf die didaktische und sprachliche Gestaltung zu achten ist. In der Regel ist von den Teilnehmer\*innen eine schriftliche Arbeit anzufertigen, die formal und inhaltlich den Charakter einer eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit hat, sowie eine mündliche Präsentation (Referat) durchzuführen. Der Prozess der Seminararbeit wird von der Konzeption und Formulierung einer Forschungsfrage bis zur Abgabe begleitet und unterstützt. Seminararbeiten können auch in Kleingruppen erstellt werden. Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Mitarbeit in der Lehrveranstaltung sowie dem Verfassen und Präsentieren einer Seminararbeit.

Kurse (**KU**) erarbeiten und vertiefen ausgewählte Themenbereiche, wissenschaftliche Problemstellungen und Lösungsverfahren oder erarbeiten Basis-, Aufbau- und Vertiefungswissen sowie Methodenwissen. Es werden Vorträge mit Dialogen unter Einbindung der Studierenden kombiniert. Der Leistungsnachweis erfolgt durch selbständige Vor- und Nachbereitungen in Teamarbeit unter Anleitung und Aufsicht einer\*eines Lehrenden und kann ggf. Hausarbeiten sowie fallbasiertes Lernen enthalten.

Praktika (**PR** inklusive Gelände- oder Laborpraktika) sind eine ergänzende Form von Lehrveranstaltungen zu Vorlesungen, Übungen und Seminaren zur Vertiefung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse. Es werden in Einzel- oder Gruppenarbeit kleinere Projekte, die einen mehrwöchigen zusammenhängenden Einsatz erfordern, im Hörsaal, im Labor und/oder im Gelände unter Anleitung eigenständig erarbeitet. Praktisches Arbeiten, die Durchführung von Experimenten unter Anleitung und Kontrolle der Lehrenden stehen im Mittelpunkt. Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung, die Durchführung der Arbeitsaufgaben und die Abgabe eines/mehrerer Arbeitsprotokolle und/oder Projektbericht/e.

Exkursionen (**EX**) dienen der Vermittlung und Vertiefung des fachspezifischen Wissens im Gelände. In der Regel ist von den Teilnehmer\*innen eine schriftliche Ausarbeitung anzufertigen. Exkursionen sollten nach Möglichkeit in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt werden.

## § 10 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Die maximale Anzahl möglicher Teilnehmer\*innen für folgende prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen beträgt:

- Exkursion (EX): 25 Studierende
- Praktikum (PR): 25 Studierende
- Laborpraktikum (LP): 8 Studierende
- Laborpraktikum+ (LP+): 16 Studierende
- Vorlesung plus Übung (VU): 25 Studierende
- Seminar (SE): 25 Studierende
- Kurs (KU): 50 Studierende

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## **§ 11 Prüfungsordnung**

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die\*Der Leiter\*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Verbot der Doppelanerkennung und Verbot der Doppelverwendung Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden können nur dann im MA-Studium anerkannt werden, wenn zwischen den Lernergebnissen des MA-Studiums und den Lernergebnissen im BA-Studium kein wesentlicher Unterschied besteht. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die zur Erfüllung von insbesondere qualitativen Zulassungsbedingungen herangezogen werden und auf die das Masterstudium aufbaut, können wegen wesentlicher Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen nicht anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(5) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

## **§ 12 Inkrafttreten**

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2025 in Kraft.

## **§ 13 Übergangsbestimmungen**

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2025 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der\*des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

## Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Sem.	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	$\Sigma$
1.	M1	3 LV aus Geographie Pool	15	
	M2	2 LV aus Pool Physical Geography: EDS	10	
	M3a/b	1 LV aus Spezialisierung	5	
				30
2.	M1	1 LV aus Geography Pool	5	
	M2	1 LV aus Pool Physical Geography: EDS	5	
	M3a/b	LVs aus Spezialisierung	10	
	M4	LVs nach Wahl (Individuelle Vertiefung)	10	
				30
3.	M3a/b	LVs aus Spezialisierung	15	
	M4	LVs nach Wahl (Individuelle Vertiefung)	15	
				30
4.	M3a3/M3b3	KU zur Masterarbeit	5	
		Masterarbeit	20	
		Masterprüfung (Defensio)	5	
				30
Summe				120

	5 ECTS	5 ECTS	5 ECTS	5 ECTS	5 ECTS	5 ECTS	ECTS
<b>1. Semester (Winter)</b>	Pflichtmodul Geographie Pool (15 ECTS)			Pflichtmodul Pool Physical Geography: EDS (10 ECTS)		Spezialisierung (5 ECTS)	30
<b>2. Semester (Sommer)</b>	Pflichtmodul Geographie Pool (5 ECTS)	Pflichtmodul Pool Physical Geography: EDS (5 ECTS)	Spezialisierung (10 ECTS)		Pflichtmodul Individuelle Vertiefung (10 ECTS)		30
<b>3. Semester (Winter)</b>	Spezialisierung (15 ECTS)			Pflichtmodul Individuelle Vertiefung (15 ECTS)			30
<b>4. Semester (Sommer)</b>	Spez: KU zur Masterarbeit (5 ECTS)	Masterarbeit (20 ECTS)				Masterprüfung Defensio (5 ECTS)	30
							120

Im Namen des Senates:  
Die Vorsitzende der Curricularkommission  
Stassinopoulou

## Nr. 164

### Curriculum für das Masterstudium Spatial Data Science and GeoCommunication

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2025 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 16. Juni 2025 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Spatial Data Science and GeoCommunication in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### § 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums Spatial Data Science and GeoCommunication an der Universität Wien ist es, die geographischen Fachkenntnisse und Kompetenzen der Studierenden mit besonderem Augenmerk auf die Integration von praxisrelevanten informationstechnischen Kenntnissen der Räumlichen Datenwissenschaften, der Geoinformatik, der Geographischen Künstlichen Intelligenz (GeoAI) und Geo-Kommunikation zu vertiefen. Das Verstehen, Auswählen und Einsetzen von modernen daten- und theoriegetriebenen Methoden der Räumlichen Datenwissenschaften soll mit einem tiefen Verständnis der konkreten Herausforderungen in Feldern wie Bevölkerungsgeographie, Raum und Stadtplanung, Wirtschaftsgeographie, Geomorphologie, Geoökologie, und der digitalen Geographie Hand in Hand gehen. Damit soll dem Zwei-Säulen-Modell der Datenwissenschaften entsprechend geographisches und geoinformationstechnisches gleichermaßen vermittelt werden. Die heutigen Herausforderungen wie Nachhaltigkeit, Klimawandel, Künstliche Intelligenz, Digitale Transformation, und aus diesen erfolgenden globalen Konflikte bedürfen nicht nur interdisziplinäre Forschungsansätze, sondern auch die Fähigkeit über Domänengrenzen hinweg Ergebnisse visuell zu kommunizieren. Das Masterstudium vermittelt

sowohl wissenschaftliche als auch praktischen Aspekte der Räumlichen Datenwissenschaften, die für das künftige Berufsleben im Hinblick auf das lebensbegleitende Lernen von Nutzen sind und die Studierenden auch für ein eventuelles Doktoratsstudium vorbereiten. Berufs- bzw. Tätigkeitsfelder für Absolvent\*innen sind beispielsweise Positionen als Geodatenanalyst\*in, GIS-Spezialist\*in, Räumlichen Datenwissenschaftler\*in, Geomarketing-Spezialist\*in, Mobilitäts- und Verkehrsdatenanalyst\*in, Standortanalyst\*in, oder Kartograph\*in bzw. GeoCommunication-Spezialist\*in in Industrie, Wissenschaft, und bei öffentlichen Einrichtungen, auch in neuen und wachsenden Berufsfeldern, in denen geographisches Fachwissen mit datenwissenschaftlichen Kompetenzen kombiniert wird.

(2) Die Absolvent\*innen des Masterstudiums Spatial Data Science and GeoCommunication an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt

- geeignete nationale und internationale Geodaten mit Raum-, Sach- und Zeitbezug als Objektinformationen für Modellierung und Visualisierung zu erheben, zu erkennen, zu analysieren, und zu bewerten,
- Geodaten-Managementsysteme, Geographische Informationssysteme, Geo-Datenbanken, Software-Bibliotheken der modernen Räumlichen Datenwissenschaften und Geographischen Künstliche Intelligenz, und Geo-API Dienste souverän zu handhaben,
- Publikationsformen und -medien mit besonderem Fokus auf multimedialen elektronischen Medien (einschließlich Web-Publishing) zu beherrschen, sowie Geodaten und Analyseergebnisse fachlich korrekt kartographisch zu visualisieren und zu kommunizieren,
- sich mit den gesellschaftlichen Anknüpfungspunkten und gesellschaftspolitischen Implikationen der verschiedenen Techniken und Methoden zur Verarbeitung und Visualisierung von Geodaten kritisch auseinanderzusetzen; dazu gehören ein Verständnis der Nachhaltigkeit von geographischen Informationstechnologien (inkl. des Maschinellen Lernens), rechtliche Prinzipien der Datensparsamkeit und Implikationen für die Privatsphäre, Geo-Ethik, Reproduzierbarkeit und die FAIR Prinzipien,
- relevante Domänen (etwa Urbane Systeme, Migration, Naturrisiken, sowie deren interdisziplinären Schnittstellen) und Anwendungsfälle aus einer fachlichen Sicht zu verstehen und daher geeignete (Forschungs-) Methoden der Räumlichen Datenwissenschaften anzuwenden und kritisch zu hinterfragen,
- moderne Methoden, Werkzeuge und Soft Skills der interdisziplinären Teamarbeit, des agilen Versions- und Projektmanagements sowie der interaktiven Geo-Kommunikation effektiv zu beherrschen.

Die Studierenden befassen sich in den Lehrveranstaltungen des Studiums mit Inhalten und Methoden, die dem aktuellen Stand der Forschung im jeweiligen Fachbereich entsprechen. Im Vordergrund steht die wissenschaftlich fundierte Reflexion ausgerichtet am aktuellen Stand der Wissenschaft. Das Masterstudium dient der Vertiefung der im Bachelorstudium vermittelten Kompetenzen und Inhalte.

## § 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Spatial Data Science and GeoCommunication beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 97 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 21 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 2 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

### § 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Masterstudium Spatial Data Science and GeoCommunication setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Geographie an der Universität Wien. Dieses Studium erfüllen die in Abs 3 genannten qualitativen Zulassungsvoraussetzungen.

(3) Zulassungswerber\*innen haben als qualitative Zulassungsbedingungen folgende Kenntnisse nachzuweisen:

a) Grundkenntnisse der Geoinformationsverarbeitung (Geographische Informationssysteme, Geoinformatik, Kartographie, Spatial Data Science) im Umfang von insgesamt 15 ECTS nachzuweisen.

b) Kenntnis der Unterrichtssprachen Deutsch und Englisch. Für das erforderliche Sprachniveau in Deutsch (A2; Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) und die Art des Nachweises gelten die Regelungen der Universität Wien. Für Englisch werden Kenntnisse auf dem Niveau B2 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) vorausgesetzt. Für die Art des Nachweises gelten die Regelungen der Universität Wien.

(4) Der Nachweis der Kenntnisse gemäß Abs. 3 lit a) gilt jedenfalls durch die Absolvierung des Erweiterungscurriculums „Geoinformatik“ als erbracht.

Können die Kenntnisse nicht in Form von Erweiterungscurricula nachgewiesen werden, so haben die Zulassungswerber\*innen eine Qualifikationsbeschreibung vorzulegen, in der die Leistungen, die vor dem Antrag auf Zulassung erbracht wurden und die den Prüfungsleistungen in den geforderten Erweiterungscurricula entsprechen, dargelegt werden und anhand derer das studienrechtlich zuständige Organ prüft, ob die qualitativen Zulassungsbedingungen erfüllt sind. Nähere Regelungen zur Qualifikationsbeschreibung werden vom studienrechtlich zuständigen Organ bekannt gegeben.

### § 4 Akademischer Grad

Absolvent\*innen des Masterstudiums Spatial Data Science and GeoCommunication ist der akademische Grad „Master of Science“ – abgekürzt MSc – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

### § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

#### (1) Überblick

Pflichtmodul Geography Pool	20 ECTS
-----------------------------	---------

Pflichtmodulgruppe: Spatial Data Science and GeoCommunication Core Skills	20 ECTS
Pflichtmodul Technical Skills	10 ECTS
Pflichtmodul Domain Skills	10 ECTS
Pflichtmodul Spatial Data Science and GeoCommunication Specialization	20 ECTS
Pflichtmodul: Doing Spatial Data Science	10 ECTS
Pflichtmodul: Individual Specialisation	20 ECTS
Pflichtmodul: Master's Thesis Seminars	7 ECTS
Masterarbeit (Master's Thesis)	21 ECTS
Defensio (Public Defence)	2 ECTS

## (2) Modulbeschreibungen

### A) Pflichtmodul: Geography Pool

Geo-POOL (SDS-P)	Pflichtmodul: <b>Geography Pool</b>	20 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	<p>Die Studierenden kennen die wichtigsten wissenschaftlichen Grundlagen in den Teilbereichen der physischen Geographie, der Humangeographie und der räumlichen Datenwissenschaften. Sie sind in der Lage, verschiedene Anknüpfungspunkte aus den unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen zu identifizieren und zu interdisziplinären Forschungsansätzen zu verbinden. Sie erhalten Einblicke in den aktuellen Forschungsstand und -bedarf der jeweiligen Disziplinen. Sie sind in der Lage, die Treiber des Globalen Wandels, der digitalen Transformation und der Nachhaltigkeit in den vielfältigen Auswirkungen zu erkennen, daraus sozial-räumliche Problemstellungen und Handlungsfelder aus geographischer Sicht abzuleiten und ihre Ergebnisse entsprechend darzustellen und zu visualisieren.</p> <p>Die Themenblöcke des Geography-Pools beinhalten neben einer Einführung in die theoretischen Grundlagen der jeweiligen fachlichen Ausrichtung aktuelle Themen und Fragestellungen zu praxisrelevanten Problemen mit einem Fokus auf den Globalen Wandel, Nachhaltigkeit, und Digitale Technologien. Die Studierenden erlangen ein vertieftes Verständnis in den verschiedenen Arbeitsfeldern, je nach Wahl in der Physischen Geographie und Geoökologie, in der Wirtschafts- und Humangeographie, in der Geokommunikation und Geoinformation (Raumbezogene Datenwissenschaft), in der Raumforschung und Raumordnung sowie in Urban Studies, in der Bevölkerungsgeographie und Demographie, und/oder in der Digitalen Geographie. Sie sind in der Lage, dem aktuellen Diskurs zu den jeweils aktuellen Fragestellungen zu folgen.</p>	

<b>Modulstruktur</b>	Studierende wählen 4 Lehrveranstaltungen (npi, je 5 ECTS) aus dem folgenden Geography-Pool im Ausmaß von insgesamt 20 ECTS aus:  <b>Vorlesungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• VO zu Advances in Environmental Dynamics and Sustainability (5 ECTS, 2 SSt, npi)</li> <li>• VO zu Spatial Data Science and GeoCommunication (5 ECTS, 2 SSt., npi)</li> <li>• 2 VO zu Advances in Human Geography (5 ECTS, 2 SSt., npi)</li> <li>• VO zu Frontiers in Spatial Sciences (5 ECTS, 2 SSt., npi)</li> <li>• VO zu Sustainability and Digital Transformation (5 ECTS, 2 SSt., npi)</li> </ul>
<b>Sprache</b>	Englisch
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (insgesamt 20 ECTS)

B) Pflichtmodulgruppe: Spatial Data Science and GeoCommunication Core Skills

SDS-TS	Pflichtmodul: <b>Technical Skills</b>	<b>10 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden erwerben grundlegende Kompetenzen in der computerbasierten Modellierung, indem sie lernen, geographische und erdwissenschaftliche Fachprobleme aus der realen Welt in computerverarbeitbare Darstellungen zu überführen. Sie erarbeiten die Grundlagen der modernen, objekt-orientierten Programmierung, das Benutzen externer API Geo-Dienste, erlernen grundlegende (räumliche) Datenstrukturen, das Erstellen und Abfragen von Geodatenbanken sowie den Umgang mit FAIR-basiertem Datenmanagement. Darüber hinaus lernen die Studierenden wichtige globale und lokale (offene) Basisdaten kennen und diese effektiv zu nutzen.	
<b>Modulstruktur</b>	VU zu Conceptual Modelling & Programming (5 ECTS, 3 SSt., pi) VU zu Geo-Data and Geo-Data Management (5 ECTS, 3 SSt., pi)	
<b>Sprache</b>	Englisch und Deutsch	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 10 ECTS)	

SDS-DS	Pflichtmodul: <b>Domain Skills</b>	<b>10 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden erwerben grundlegende Fachkompetenzen in der Humangeographie und/oder Physischen Geographie. Dabei erweitern sie nicht nur ihre technischen Fähigkeiten, sondern auch ihr Verständnis für konkrete Probleme, Methoden und Lösungsansätze an der Schnittstelle zwischen Mensch und Umwelt. Dazu zählen beispielsweise vertiefte Kenntnisse in den Bereichen Stadtplanung, klimabedingte Migration, Wirtschaftsgeographie, Ökologie und Geomorphologie sowie deren praktische Anwendungen, etwa im Katastrophenmanagement.	

<b>Modulstruktur</b>	<p>Die Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots nichtprüfungsimmanente (npi) und/oder prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (pi) im Ausmaß von insgesamt 10 ECTS aus</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• dem Masterstudium Human Geography: Global Change and Sustainability Transformations der Universität Wien</li> </ul> <p>und/oder</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• dem Masterstudium Physical Geography: Environmental Dynamics and Sustainability der Universität Wien.</li> </ul>
<b>Sprache</b>	Englisch und Deutsch
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und/oder Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (insgesamt 10 ECTS)

C) Pflichtmodul: Spatial Data Science and GeoCommunication Specialisation

<b>SDS-S</b>	<b>Pflichtmodul: Spatial Data Science and GeoCommunication Specialisation</b>	<b>20 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	SDS-TS	
<b>Modulziele</b>	<p>Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse in den Bereichen der Räumlichen Datenwissenschaften und der Geokommunikation sowie in anwendungsspezifischen Methoden und Werkzeugen. Die Lehrveranstaltungen bieten dabei tiefere Einblicke in Theorie und Praxis in der Wissenschaft, Industrie, und Behörden. Da sich die Geokommunikation und die Datenwissenschaften ständig weiterentwickeln, ändern sich Inhalte und Technologien häufig. Daher wird neben spezifischem technischem Wissen auch ein abstraktes, technologieunabhängiges und langfristiges Verständnis der fundamentalen Eigenschaften räumlicher Daten, Prozesse und Methoden vermittelt. Diese Grundlagen werden die Studierenden über viele Jahre in ihrem Berufsleben begleiten. Die Veranstaltungen decken moderne Methoden der Räumlichen Datenwissenschaften ab, wie etwa GeoAI und die Informationswiedergewinnung sowie Geokommunikation durch Webmapping und Geovisualisierung. Darüber hinaus werden spezielle Methoden für Anwendungsgebiete wie den Schutz der Privatsphäre, Kriminaldatenanalyse, Katastrophenmanagement und weitere Themen, z.B. aus der Digitalen Geographie und Internet Geographie, behandelt.</p>	

<b>Modulstruktur</b>	<p>Die Studierenden wählen insgesamt 4 Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 20 ECTS frei nach (beruflichem) Interesse:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• VU zu Webmapping and Story Maps (5 ECTS, 2 SSt., pi)</li> <li>• VU zu GeoViz and GeoCommunication (5 ECTS, 2 SSt., pi)</li> <li>• VU zu GeoAI and Machine Learning (5 ECTS, 2 SSt., pi)</li> <li>• EX zu Spatial Data Science Int. Field Trip (4ECTS, 3 SSt., pi)</li> <li>• KU zur EX Spatial Data Science Int. Field Trip (1 ECTS, 1 SSt., pi)</li> <li>• VU zu Geographic Information Retrieval (5 ECTS, 2 SSt., pi)</li> <li>• PS zu Spatial Data Science Applications (e.g., Privacy, Conflicts, Crime) (5 ECTS, 2 SSt., pi)</li> <li>• SE zu Emerging Trends in Spatial Data Science (5 ECTS, 2 SSt., pi)</li> </ul> <p>Die Exkursion und der vorbereitende Kurs sind gemeinsam zu absolvieren.</p>
<b>Sprache</b>	Englisch und Deutsch
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 20 ECTS)

D) Pflichtmodul: Doing Spatial Data Science

SDS-DSDS	<b>Pflichtmodul: Doing Spatial Data Science</b>	<b>10 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	SDS-TS	
<b>Modulziele</b>	<p>Die Studierenden erhalten Einblick in aktuelle Themen und Forschungsliteratur der Räumlichen Datenwissenschaften und der Geokommunikation. Insbesondere erlernen sie, sich Literatur abseits von Lehrbüchern anzueignen, Ergebnisse über Forschungspapiere und Themen hinweg zu synthetisieren, Forschungsfragen zu erarbeiten, in Teams vorzutragen, zu moderieren und wissenschaftliche Publikationen zu verfassen. Des Weiteren erlernen die Studierenden anhand eines gemeinsamen Projekts, wie Räumliche Datenwissenschaften in der Praxis funktionieren, welche Werkzeuge zur Kollaboration, Dokumentation und offenen Publikation von Ergebnissen und Quellcode genutzt werden, wie verteilte Versionsverwaltung (z. B. mit Git) funktioniert und welche praktischen sowie ethischen Bedenken zu berücksichtigen sind.</p>	
<b>Modulstruktur</b>	<p>SE zu Research Seminar Spatial Data Science &amp; GeoCommunication (5 ECTS, 3 SSt., pi)</p> <p>LP zu Capstone Project (5 ECTS, 3 SSt., pi)</p>	
<b>Sprache</b>	Englisch	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 10 ECTS)	

E) Pflichtmodul: Individual Specialisation

SDS-IS	Pflichtmodul: <b>Individual Specialisation</b>	<b>20 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden schärfen in diesem <i>Individual Specialisation</i> Modul ihre individuellen Kompetenzen im Bereich Spatial Data Science and GeoCommunication durch eine individuelle wissenschaftliche und/oder praktische Vertiefung. Mit der Teilnahme an Lehrveranstaltungen an anderen Fachbereichen der Universität Wien, anderen Universitäten in Österreich oder im Ausland (z.B. Erasmus), durch Praktika in Unternehmen und Organisationen oder durch die Mitarbeit in Forschungsprojekten erweitern die Studierenden ihr Wissen, bauen Fähigkeiten und Fertigkeiten auf, bilden Netzwerke für das Studium und den weiteren beruflichen Werdegang.	
<b>Modulstruktur</b>	<p>Die Studierenden absolvieren nach Maßgabe des Angebots nicht-prüfungsimmanente (npi) und/oder prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 20 ECTS.</p> <p>Wählbar sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• einzelne zur Thematik des Studiums passende Lehrveranstaltungen aus geeigneten Modulen anderer Masterstudien der Universität Wien und anderer in- und ausländischer Universitäten bzw. Forschungseinrichtungen;</li> <li>• Mitarbeit in Forschungsprojekten am Institut für Geographie und Regionalforschung sowie anderen Einrichtungen der Universität Wien;</li> <li>• Praktika mit klarem Forschungs- oder Anwendungsbezug zum Studium und bei für die Thematik des Studiums relevanten Unternehmen, Forschungsinstituten, Organisationen, etc; im Ausmaß von maximal 10 ECTS;</li> <li>• nicht absolvierte Lehrveranstaltungen aus den Modulen der Masterstudien Human Geography und/oder Physical Geography und/oder Spatial Data Science and GeoCommunication an der Universität Wien;</li> </ul> <p>Bei der Mitarbeit in Forschungsprojekten und bei Praktika ist eine Arbeitszeitbestätigung als Nachweis zu erbringen, wobei 1 ECTS 25 Arbeitsstunden entspricht.</p> <p>Die Wahl ist im Voraus vom studienrechtlich zuständigen Organ zu genehmigen.</p>	
<b>Sprache</b>	Englisch und Deutsch	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und/oder Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und/oder Vorlage der Arbeitszeitbestätigung (insgesamt 20 ECTS)	

## F) Pflichtmodul: Masterarbeit (Master's Thesis) Seminars

SDS-MT	Pflichtmodul: <b>Masterarbeit (Master's Thesis) Seminars</b>	<b>7 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Voraussetzung für die Teilnahme am SE Thesis Preparation and Writing ist die Genehmigung von Thema und Betreuung der Masterarbeit durch das studienrechtlich zuständige Organ.	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden sind in der Lage eine Masterarbeit zu verfassen und einen Zwischenstand der Arbeit zu präsentieren und zu diskutieren. Sie werden bei Verfassen der Masterarbeit begleitet und erhalten Feedback. Sie sind in der Lage, konkrete Forschungsfragen auszuarbeiten und korrekt zu formulieren.	
<b>Modulstruktur</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• SE Thesis Preparation and Writing (5 ECTS, 2 SSt., pi)</li><li>• SE Research Questions (2 ECTS, 1 SSt., pi)</li></ul>	
<b>Sprache</b>	Englisch und Deutsch	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 7 ECTS)	

### § 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 21 ECTS-Punkten.

### § 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio und besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung ist vor einem Prüfungssenat gemäß den Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Universität Wien abzulegen.

(4) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 2 ECTS-Punkten.

## § 8 Mobilität im Masterstudium

Insbesondere das *Individual Specialisation* Modul bietet sich für die Absolvierung eines internationalen Studienaufenthaltes an.

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

## § 9 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

**Vorlesung (VO):** Vermittlung von Basis-, Aufbau- und Vertiefungswissen und/oder Methodenwissen. Der Leistungsnachweis erfolgt in Form einer schriftlichen oder mündlichen Abschlussprüfung.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

**Vorlesung mit Übung (VU):** Vermittlung von kognitivem Basis-, Aufbau-, Vertiefungswissen und/oder Methodenwissen im Vorlesungsteil; dieses Wissen wird im Übungsteil angewendet, geübt, perfektioniert. Die Leistungsbeurteilung erfolgt über mehrere (d.h. zumindest zwei) Teilleistungen.

**Proseminar (PS):** Vermittlung von Grundkenntnissen des wissenschaftlichen Arbeitens, Einführen in die Fachliteratur (Vorstufe zum Seminar). Die Leistungsbeurteilung erfolgt über mehrere (d.h. zumindest zwei) Teilleistungen.

**Seminar (SE):** Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Fragestellungen; Behandlung von Spezialthemen, Einbeziehen aktueller Fachliteratur und Forschungsfragen. Die Leistungsbeurteilung erfolgt über mehrere (d.h. zumindest zwei) Teilleistungen.

**Exkursion (EX):** Zur Veranschaulichung und dem besseren Verständnis Erkunden und Kennenlernen von Forschungsgegenständen, beispielsweise Besuche von Orten außerhalb der Universitätsgebäude. Die Leistungsbeurteilung erfolgt über mehrere (d.h. zumindest zwei) Teilleistungen.

**Laborpraktikum (LP):** Bewährung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten unter „Realitätsbedingungen“; Einübung erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten. Die Leistungsbeurteilung erfolgt über mehrere (d.h. zumindest zwei) Teilleistungen.

**Kurs (KU):** Erarbeitung und Vertiefung ausgewählter Themenbereiche, wissenschaftlicher Problemstellungen und Lösungsverfahren oder Erarbeitung von Basis-, Aufbau- und Vertiefungswissen sowie Methodenwissen; Behandlung von Spezialthemen Vortrag und Dialog; unter Einbindung der Studierenden; selbständige Vor- und Nachbereitung; Arbeiten und Teamarbeit unter Anleitung. Die Leistungsbeurteilung erfolgt über mehrere (d.h. zumindest zwei) Teilleistungen.

## § 10 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Basierend auf den Computerarbeitsplätze im GIS/MM Labor:

VU (Vorlesung mit integrierter Übung): 30 Teilnehmer\*innen

PS (Proseminar): 30 Teilnehmer\*innen

SE (Seminar): 30 Teilnehmer\*innen

KU (Kurs): 30 Teilnehmer\*innen

LP (Laborprojekt): 30 Teilnehmer\*innen

EX (Exkursion): 18 Teilnehmer\*innen

SE (Masterarbeit (Master's Thesis) Preparation and Writing): 10 Teilnehmer\*innen

SE (Research Questions): 10 Teilnehmer\*innen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## § 11 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die\*Der Leiter\*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Verbot der Doppelerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden können nur dann im MA-Studium anerkannt werden, wenn zwischen den Lernergebnissen des MA-Studiums und den Lernergebnissen im BA-Studium kein wesentlicher Unterschied besteht. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die zur Erfüllung von insbesondere qualitativen Zulassungsbedingungen herangezogen werden und auf die das Masterstudium aufbaut, können wegen wesentlicher Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen nicht anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen

Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(5) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

## § 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2025 in Kraft.

## § 13 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2025/26 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der\*des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium Kartographie und Geoinformation begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Kartographie und Geoinformation (MBL. vom 22.06.2007, 31. Stück, Nr. 168 idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 31.10.2027 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

## Anhang

Es wird empfohlen das Studium im Wintersemester zu beginnen.

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Sem.	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Σ ECTS
1.	SDS-P	1 LV (zB SDS and GC VO )	5	
	SDS-P	1 LV (zB Ring-Vorlesung )	5	
	SDS-P	1 LV (zB Human Geography )	5	

	SDS-P	1 LV (zB Physical Geography )	5	
	SDS-TS	PS Conceptual Modelling & Programming	5	
	SDS-TS	VU Geo-Data and Research Data Management	5	
				30
2.	SDS-DS	LV aus MA Human or Physical Geography	5	
	SDS-DS	LV aus Human or Physical Geography	5	
	SDS-S	1 LV Specialisation 1	5	
	SDS-S	1 LV Specialisation 2	5	
	SDS-S	1 LV Specialisation 3	5	
	SDS-DSDS	SE Research Seminar Spatial Data Science	5	
				30
3.	SDS-DSDS	LP Capstone Project	5	
	SDS-S	1 LV Specialisation 4	5	
	SDS-IS	Lehrveranstaltungen nach Wahl	20	
	SDS-MT	SE Research Questions Seminar	2	
				32
4.	SDS-MT	SE Thesis Preparation and Writing	5	
		Masterarbeit (Master's Thesis)	21	
		Defensio (Public Defence)	2	
				28
	Σ ECTS			120

Im Namen des Senates:  
Die Vorsitzende der Curricularkommission  
Stassinopoulou

## Nr. 165

## **Erweiterungscurriculum Geoinformatik**

### Englische Übersetzung: Geoinformatics

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2025 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 16. Juni 2025 beschlossene Erweiterungscurriculum Geoinformatik in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

### **§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums**

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Geoinformatik an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht Geographie, studieren, Wissen, Kompetenzen und Analysefertigkeiten zu vermitteln, die sie befähigen, verschiedenen Techniken und Methoden zur computergestützten Erhebung, Verarbeitung, und Visualisierung raumbezogener Daten selbständig und kritisch einschätzen, auswählen und anwenden zu können. Dahingehend umfasst das Erweiterungscurriculum Grundlagen der Geoinformatik (inklusive Räumlichen Datenwissenschaften), Kartographie und Programmierung. Dazu gehören konkret der Umgang mit geographischen Informationssystemen (GIS), Prinzipien der Kartengestaltung und Geovisualisierung, Grundlagen der (objektorientierten) Softwareentwicklung, sowie Vertiefungen z.B. im Umgang mit Datenbanken, Fernerkundungsdatensätzen oder räumlichen Bezugssysteme.

### **§ 2 Umfang**

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Geoinformatik beträgt 15 ECTS-Punkte.

### § 3 Registrierungs Voraussetzungen und Anmeldung zu Lehrveranstaltungen

Das Erweiterungscurriculum Geoinformatik kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Studien der Geographie betreiben, gewählt werden.

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen dieses Erweiterungscurriculums kann erst nach vollständiger Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase des zugrundeliegenden Bachelorstudiums erfolgen.

### § 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

<b>GI 1</b>	<b>Geoinformatik: Grundlagen (Pflichtmodul)</b>	<b>4 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden können sich nach Abschluss des Moduls in den zentralen Teilgebieten der Kartographie und Geoinformationsverarbeitung im Hinblick auf die Gliederung des Faches sowie die Beziehungen zu Nachbarwissenschaften orientieren. Sie sind in der Lage, zentrale Begriffe der Kartographie und Geoinformation zu definieren und in den Kontext geoinformationsbezogener Methoden und Anwendungen einzuordnen. Sie können grundlegende Prinzipien und Methoden der Kartengestaltung sowie der Funktionsweise geographischer Informationssysteme (GIS) darlegen.	
<b>Modulstruktur</b>	<u>zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:</u> VO zu Einführung in die Kartographie und Geoinformation I, 2 ECTS, 2 SSt. VO zu Einführung in die Kartographie und Geoinformation II, 2 ECTS, 1 SSt.	
<b>Leistungsnachweis</b>	Schriftliche Modulprüfung (4 ECTS)	

<b>GI 2</b>	<b>Geoinformatik: Methoden (Pflichtmodul)</b>	<b>5 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Modul GI 1	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden verfügen nach der Absolvierung des Moduls sowohl über ein erstes Verständnis für räumliche Daten und deren praktische Anwendung als auch grundlegende Programmierkenntnisse, die für die computergestützte Arbeit in der Geoinformationsverarbeitung unerlässlich sind.	
<b>Modulstruktur</b>	PS zu Einführung in die Geoinformation, 2 ECTS, 1 SSt. (pi) PS zu Grundlagen der Softwareentwicklung, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (5 ECTS)	

GI 3	Geoinformatik: Vertiefung (Pflichtmodul)	6 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Modul GI 1	
Modulziele	Die Studierenden verfügen nach Absolvierung des Moduls über ein fundiertes Grundverständnis des gesamten Workflows im Umgang mit Geodaten – von der Erfassung über verschiedene Methoden (Fernerkundung, GIS-gestützte Techniken), das Verständnis der räumlichen Bezugssysteme, die Verwaltung in Datenbanken bis hin zur kartographischen Aufbereitung und Visualisierung für topographische und thematische Zwecke. Das Modul legt die Basis für weiterführende Spezialisierungen in Geoinformatik, Spatial Data Science, GeoCommunication und verwandten Disziplinen.	
Modulstruktur	Studierende absolvieren prüfungsimmanente (pi) und/oder nicht prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 6 ECTS. Die aktuell für dieses Modul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis der Universität ausgewiesen.  <i>Beispielsweise können nach Maßgabe des Angebots folgende Lehrveranstaltungen absolviert werden:</i> VO zu Bildverarbeitung und Fernerkundung, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) PS zu Datenbanken, 2 ECTS, 1 SSt. (pi) PS zu Methoden der GIS-gestützten Datenerfassung, 4 ECTS, 2 SSt. (pi) VO zu Räumliche Bezugssysteme, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) VU zu Thematische Kartographie, 3 ECTS, 2 SSt. (pi) VU zu Topographische Kartographie, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und/oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 6 ECTS)	

## § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

**Vorlesung (VO):** Vermittlung von Basis-, Aufbau- und Vertiefungswissen und/oder Methodenwissen. Der Leistungsnachweis erfolgt in Form einer schriftlichen oder mündlichen Abschlussprüfung.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

**Proseminar (PS):** Vermittlung von Grundkenntnissen des wissenschaftlichen Arbeitens, Einführen in die Fachliteratur (Vorstufe zum Seminar). Die Leistungsbeurteilung erfolgt über mehrere (d.h. zumindest zwei) Teilleistungen.

**Vorlesung mit Übung (VU):** Vermittlung von kognitivem Basis-, Aufbau-, Vertiefungswissen und/oder Methodenwissen im Vorlesungsteil; dieses Wissen wird im Übungsteil angewendet, geübt, perfektioniert. Die Leistungsbeurteilung erfolgt über mehrere (d.h. zumindest zwei) Teilleistungen.

## **§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren**

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

VU (Vorlesung mit integrierter Übung): 70 Teilnehmer\*innen

PS (Proseminar): 30 Teilnehmer\*innen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## **§ 7 Prüfungsordnung**

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die\*Der Leiter\*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2025 in Kraft.

## **§ 9 Übergangsbestimmungen**

(1) Dieses Erweiterungscurriculum Geoinformatik gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2025/26 das Erweiterungscurriculum beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund des ursprünglichen Erweiterungscurriculums verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzulegen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind

## Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Geoinformatik: Grundlagen (Pflichtmodul)	Geoinformatics: Fundamentals (compulsory module)
Geoinformatik: Methoden (Pflichtmodul)	Geoinformatics: Methods (compulsory module)
Geoinformatik: Vertiefung (Pflichtmodul)	Geoinformatics: Advanced (compulsory module)

Im Namen des Senates:  
Die Vorsitzende der Curricularkommission  
Stassinopoulou

### Nr. 166

#### 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Internationale Betriebswirtschaft (Version 2024)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2025 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 16. Juni 2025 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Mastercurriculums Internationale Betriebswirtschaft (Version 2024), veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 24.06.2024, 33. Stück, Nr. 195, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

##### (1) § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

1. Im Wahlmodul PVM4 „Internationale Kompetenzen – China“ lautet der erste Satz in den Modulzielen wie folgt: „Studierende erwerben **basierend auf ihren bestehenden Sprachkenntnissen** die Fertigkeit, die Fremdsprache Chinesisch in Wirtschaftskontexten mündlich versiert anzuwenden.“

2. Im Wahlmodul PVM4 wird in der Modulstruktur bei der Lehrveranstaltung „Business Chinese“ der Lehrveranstaltungstyp „KU“ durch „UE“ ersetzt und die Lehrveranstaltung „UE Chinese Reading and Writing“ durch die Lehrveranstaltung „VU Modern Chinese II“.

3. Im Wahlmodul PVM4 lautet der Satz bei der Spalte „Sprache“ wie folgt: „Die Unterrichtssprachen sind Englisch und gegebenenfalls andere Sprachen, so dies die Lehrinhalte erfordern.“

##### (2) § 12 Inkrafttreten

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 27. Juni 2025, Nr. 166, Stück 27, treten mit 1. Oktober 2025 in Kraft.“

Im Namen des Senates:  
Die Vorsitzende der Curricular Kommission  
Stassinopoulou

## **Nr. 167**

### **1. (geringfügige) Änderung des Mastercurriculums Religionswissenschaft (Version 2025)**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2025 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular Kommission am 16. Juni 2025 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Mastercurriculums Religionswissenschaft (Version 2025), veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 04.04.2025, 18. Stück, Nr. 86, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### **(1) § 3 Zulassungsvoraussetzungen**

1. Die in Abs 2 und Abs 3 enthaltene Wortfolge „Religionen der Welt“ lautet nunmehr „Religionswissenschaft: die großen Religionen“; die ebenda enthaltene Wortfolge „Einführung in die Religionswissenschaft“ lautet nunmehr „Religionswissenschaft: eine Einführung“.

#### **(2) § 12 Inkrafttreten**

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 27. Juni 2025, Nr. 167, Stück 27, treten mit 1. Oktober 2025 in Kraft.“

Im Namen des Senates:  
Die Vorsitzende der Curricular Kommission  
Stassinopoulou

## **Nr. 168**

### **Erweiterungscurriculum Religionswissenschaft: die großen Religionen**

Englische Übersetzung: Study of Religions: The Major Religions

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2025 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular Kommission am 16. Juni 2025

beschlossene Erweiterungscurriculum „Religionswissenschaft: die großen Religionen“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

### § 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums „Religionswissenschaft: die großen Religionen“ ist es, grundlegende religionswissenschaftliche Kenntnisse zu großen religiösen Traditionen der Welt zu vermitteln. Studierende werden befähigt, historische Verläufe großer religiöser Traditionen (u.a. Buddhismus, Christentum, Daoismus, Islam, Judentum, Konfuzianismus, Shinto, Sikhismus) von den Anfängen bis zur Gegenwart nachzuvollziehen und jeweilige Charakteristika in Lehre und Praxis vergleichend-systematisch zu erfassen.

Das Erweiterungscurriculum „Religionswissenschaft: die großen Religionen“ richtet sich besonders an Studierende, die Basiskompetenzen für die differenzierte Wahrnehmung der einflussreichsten religiösen Traditionen der Gegenwart erwerben wollen.

### § 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Religionswissenschaft: die großen Religionen“ beträgt 15 ECTS-Punkte.

### § 3 Registrierungsvoraussetzungen und Anmeldung zu Lehrveranstaltungen

Das Erweiterungscurriculum „Religionswissenschaft: die großen Religionen“ kann von allen Studierenden der Universität Wien gewählt werden, die nicht das Individuelle BA-Studium Alevitisch-Theologische Studien betreiben.

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen dieses Erweiterungscurriculums kann erst nach vollständiger Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase des zugrundeliegenden Bachelorstudiums erfolgen.

### § 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

<b>M1</b>	<b>Pflichtmodul Die großen Religionen der Welt</b>	<b>15 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Studierende werden befähigt, die historischen Verläufe großer religiöser Traditionen der Welt (u.a. Buddhismus, Christentum, Daoismus, Islam, Judentum, Konfuzianismus, Shinto, Sikhismus) nachzuvollziehen und jeweilige Charakteristika in Lehre und Praxis vergleichend-systematisch zu erfassen.	
<b>Modulstruktur</b>	VO Judentum, Christentum, Islam, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) VO Religionen Ostasiens, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) VO Religionen Südasiens, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) im Ausmaß von insgesamt 15 ECTS-Punkten	

## § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen wird folgender Lehrveranstaltungstyp festgelegt:

Vorlesung (VO):

Vorlesungen dienen der Vermittlung von Wissen auf der Grundlage des Vortrages der Lehrperson. Vorlesungen werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

## § 6 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die\*Der Leiter\*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

## § 7 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2025 in Kraft.

## § 8 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Erweiterungscurriculum „Religionswissenschaft: die großen Religionen“ gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2025/26 das Erweiterungscurriculum beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund des ursprünglichen Erweiterungscurriculums verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzulegen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Erweiterungscurriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Erweiterungscurriculum „Religionen der Welt“ (MBL vom 16.08.2008, 26. Stück, Nr. 166 idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, dieses bis längstens 31.10.2026 abzuschließen. Können Lehrveranstaltungen, die aufgrund des Curriculums des Erweiterungscurriculums „Religionen der Welt“ verpflichtend vorgeschrieben werden, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzulegen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser

Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

## Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Pflichtmodul Die großen Religionen der Welt	Compulsory module: The Major Religions of the World

Im Namen des Senates:  
Die Vorsitzende der Curricularkommission  
Stassinopoulou

## Nr. 169

### 3. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Evangelische Fachtheologie (Version 2014)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2025 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 19. Mai 2025 beschlossene 3. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Evangelische Fachtheologie (Version 2014), veröffentlicht am 30.06.2014 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 40. Stück, Nummer 218, letzte (geringfügige) Änderung veröffentlicht am 04.04.2018 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 23. Stück, Nummer 96, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### (1) § 5 Aufbau – (1) Überblick PFLICHTMODULE

1. In der Zeile „Geschichte, Kultur und Denkmäler des Christentums“ beträgt die ECTS-Punkteanzahl nunmehr „9 ECTS“.

2. In der Zeile „Religionswissenschaft“ beträgt die ECTS-Punkteanzahl nunmehr „8 ECTS“.

#### (2) § 5 Aufbau – (2) Modulbeschreibungen

1. In Modul BA-EVANG 4 lauten die Teilnahmevoraussetzungen nunmehr „StEOP“ und die empfohlenen Teilnahmevoraussetzungen „Ergänzungsprüfung „Griechisch“ für PS Neutestamentliches Proseminar; Biblisches Hebräisch für PS Alttestamentliches Proseminar“.

2. In Modul BA-EVANG 8 lauten die Teilnahmevoraussetzungen nunmehr „StEOP“ und die empfohlenen Teilnahmevoraussetzungen „Ergänzungsprüfung „Griechisch“; PS Neutestamentliches Proseminar“.

3. In der Modulstruktur von Modul BA-EVANG 12 beträgt die ECTS-Punkteanzahl der Lehrveranstaltung „UE Kulturgeschichte u. Denkmäler des Christentums“ nunmehr 1 ECTS-Punkt. Dementsprechend beträgt die ECTS-Punkteanzahl von Modul BA-EVANG 12 nunmehr „9 ECTS“ und im Leistungsnachweis „9 ECTS“.

4. In der Modulstruktur von Modul BA-EVANG 21 lautet die Lehrveranstaltung „VO Allgemeine Religionsgeschichte, 4 ECTS, 3 SSt. (npi)“ nunmehr „VO Einführung in die Religionsgeschichte, 5 ECTS, 3 SSt. (npi)“. Dementsprechend beträgt die ECTS-Punkteanzahl von Modul BA-EVANG 21 nunmehr „8 ECTS“ und im Leistungsnachweis „8 ECTS“.

5. In der Modulstruktur von Modul BA-EVANG 21 werden folgende Lehrveranstaltungen ersatzlos gestrichen: „VO Einführung in den Hinduismus, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)“, „VO Einführung in den Buddhismus, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)“ sowie „VO Einführung in die systematisch-vergleichende Religionswissenschaft, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)“.

### (3) Anhang

1. Im zweiten Semester des empfohlenen Studienpfads beträgt die ECTS-Punkteanzahl in der Zeile BA-EVANG 21b nunmehr „5 ECTS“. Dementsprechend lautet die Zeile darunter nunmehr „Gesamt: 62 ECTS“.

2. Im vierten Semester des empfohlenen Studienpfads beträgt die ECTS-Punkteanzahl in der Zeile BA-EVANG 12b nunmehr „4 ECTS“. Dementsprechend lautet die Zeile unter „BA-EVANG 20: 7 ECTS“ nunmehr „Gesamt: 57 ECTS“.

### (4) § 11 Inkrafttreten

1. Abs 4 wird hinzugefügt:

„(4) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 27. Juni 2025, Nr. 169, Stück 27, treten mit 1. Oktober 2025 in Kraft.“

Im Namen des Senates:  
Die Vorsitzende der Curricularkommission  
Stassinopoulou

## Nr. 170

### **3. (geringfügige) Änderung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Chemie im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2025 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 19. Mai 2025 beschlossene 3. (geringfügige) Änderung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Chemie im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost, veröffentlicht am 27.06.2014 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 39. Stück, Nummer 210, letzte (geringfügige) Änderung veröffentlicht am 08.04.2022 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 21. Stück, Nummer 115, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Die vorliegende Änderung des Curriculums wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich vom Hochschulkollegium am 23. April 2025 erlassen und vom Rektorat am 23. April 2025 genehmigt.

Die vorliegende Änderung des Curriculums wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Wien vom Hochschulkollegium am 28. April 2025 erlassen und vom Rektorat am 29. April 2025 genehmigt.

Die vorliegende Änderung des Curriculums wurde seitens der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Niederösterreich vom Hochschulkollegium am 20. Mai 2025 erlassen und vom Rektorat am 14. Mai 2025 sowie vom Hochschulrat am 14. Mai 2025 genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien sowie das Hochschulgesetz 2005 und das Statut der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Niederösterreich in der jeweils geltenden Fassung.

### **(1) § 2 Aufbau – (2) Modulbeschreibungen**

1. In Modul UF CH 05 lauten die Teilnahmevoraussetzungen nunmehr: „StEOP und Allgemeine Chemie (UF CH 02)“.

### **(2) § 6 Inkrafttreten**

1. Abs 5 wird hinzugefügt:

„(5) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 27. Juni 2025, Nr. 170, Stück 27, treten mit 1. Oktober 2025 in Kraft.“

Im Namen des Senates:  
Die Vorsitzende der Curricularkommission  
Stassinopoulou

## **Nr. 171**

### **2. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Gender Studies: Theorien und Methoden**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2025 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 19. Mai 2025 beschlossene 2. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Gender Studies: Theorien und Methoden, veröffentlicht am 30.06.2016 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 44. Stück, Nummer 298, erste (geringfügige) Änderung veröffentlicht am 25.06.2024 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 34. Stück, Nummer 262, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

### **(1) § 4 Aufbau: Lehrveranstaltungen mit ECTS-Punktezuweisung**

1. Der Titel des Moduls lautet nunmehr „Gender Studies: Theorien und Methoden (Pflichtmodul)“.

### **(2) Anhang**

1. Die Wortfolge „Basic Gender Studies“ wird durch die Wort- und Zeichenfolge „Gender Studies: Theory and Methods“ ersetzt.

### **(3) § 8 Inkrafttreten**

1. Abs 3 wird hinzugefügt:

„(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 27. Juni 2025, Nr. 171, Stück 27, treten mit 1. Oktober 2025 in Kraft.“

Im Namen des Senates:  
Die Vorsitzende der Curricularkommission  
Stassinopoulou

## **Nr. 172**

### **2. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Gender Studies: aktuelle Debatten**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2025 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 19. Mai 2025 beschlossene 2. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Gender Studies: aktuelle Debatten, veröffentlicht am 30.06.2016 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 44. Stück, Nummer 298, erste (geringfügige) Änderung veröffentlicht am 25.06.2022 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 34. Stück, Nummer 263, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### **(1) § 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums**

1. Im dritten Absatz wird die Wortfolge „Grundlagen Gender Studies“ durch die Wort- und Zeichenfolge „Gender Studies: Theorie und Methoden“ ersetzt.

#### **(2) § 4 Aufbau: Lehrveranstaltungen mit ECTS-Punktezuweisung**

1. Der Titel des Moduls lautet nunmehr „Gender Studies: aktuelle Debatten (Pflichtmodul)“.

2. Die empfohlenen Teilnahmevoraussetzungen lauten nunmehr „Erweiterungscurriculum Gender Studies: Theorien und Methoden“.

#### **(3) Anhang**

1. Die Wortfolge „Applied Gender Studies“ wird durch die Wort- und Zeichenfolge „Gender Studies: Current Debates“ ersetzt.

#### (4) § 8 Inkrafttreten

1. Abs 3 wird hinzugefügt:

„(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 27. Juni 2025, Nr. 172, Stück 27, treten mit 1. Oktober 2025 in Kraft.“

Im Namen des Senates:  
Die Vorsitzende der Curricularkommission  
Stassinopoulou

### **Nr. 173**

#### **5. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das PhD-Studium aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften sowie für das Doktoratsstudium der Wirtschaftswissenschaften**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2025 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 19. Mai 2025 beschlossene 5. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das PhD-Studium aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften sowie für das Doktoratsstudium der Wirtschaftswissenschaften, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 11.05.2009, 22. Stück, Nr. 166, letzte (geringfügige) Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 28.06.2022, 46. Stück, Nr. 352, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### (1) § 2 Anwendungsbereich und Zulassungsvoraussetzungen

1. In Absatz (2) wird die Wortfolge „Statistik und Operations Research“ ersetzt durch „Statistik und Data Analytics“.

#### (2) § 5 Aufbau des Studiums

1. In Absatz (1) wird die Wortfolge „Statistik und Operations Research“ ersetzt durch „Statistik und Data Analytics“.

#### (3) § 15 Inkrafttreten

1. Abs 6 wird hinzugefügt:

„(6) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 27. Juni 2025, Nr. 173, Stück 27, treten mit 1. Oktober 2025 in Kraft.“

## Nr. 174

### **Erweiterungscurriculum Gesundheitskompetenz und Empowerment für Studierende**

#### Englische Übersetzung: Health Literacy and Empowerment for Students

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2025 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 16. Juni 2025 beschlossene Erweiterungscurriculum Gesundheitskompetenz und Empowerment für Studierende in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums**

Das Ziel des Erweiterungscurriculums „Gesundheitskompetenz und Empowerment für Studierende“ an der Universität Wien ist der Erwerb wissenschaftlich fundierter Kenntnisse zu gesundheitsfördernder und nachhaltiger Ernährung, körperlicher Aktivität und mentaler Gesundheit. Es ist praxisorientiert und fördert das Empowerment von Studierenden, indem es ihnen ermöglicht, gesundheitsbezogene Entscheidungen selbstbestimmt zu treffen. Zudem stärkt es ihre Beurteilungsfähigkeit von Trends, um evidenzbasierte Ansätze von kurzlebigen Erscheinungen zu unterscheiden. Damit unterstützt das Curriculum den Studienerfolg und die persönliche Weiterentwicklung – jetzt und in der Zukunft.

#### **§ 2 Umfang**

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Gesundheitskompetenz und Empowerment für Studierende beträgt 15 ECTS-Punkte.

#### **§ 3 Registrierungsvoraussetzungen und Anmeldung zu Lehrveranstaltungen**

Das Erweiterungscurriculum Gesundheitskompetenz und Empowerment für Studierende kann von allen Studierenden der Universität Wien gewählt werden.

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen dieses Erweiterungscurriculums kann erst nach vollständiger Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase des zugrundeliegenden Bachelorstudiums erfolgen.

#### **§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung**

PM	Pflichtmodul „Wissenschaftliche Grundlagen zu gesundheitsfördernder und nachhaltiger Ernährung, körperlicher Aktivität und mentaler Gesundheit“	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	

<b>Modulziele</b>	<p>1. Studierende kennen nationale und internationale Konzepte der Prävention und Gesundheitsförderung.</p> <p>2. Sie verstehen die Bedeutung von Gesundheitskompetenz und gesundheitsfördernden Verhaltensweisen im studentischen Alltag.</p> <p>3. Sie verstehen den Setting-Ansatz und können die Hochschule als gesundheitsfördernden Lebensraum reflektieren.</p> <p>4. Sie kennen relevante gesundheitliche Herausforderungen für Studierende (z. B. Stress, Bewegungsmangel, Ernährung, mentale Gesundheit).</p> <p>5. Sie kennen Konzepte der wissenschaftlichen Evidenz und können unterschiedliche Studiendesigns kritisch bewerten. Ein besonderer Fokus liegt auf der Fähigkeit, evidenzbasierte Informationen von populären Mythen zu unterscheiden.</p> <p>6. Sie sind mit wissenschaftlich fundierten Ansätzen zur Förderung einer ausgewogenen Ernährung, regelmäßiger körperlicher Aktivität und mentaler Gesundheit vertraut.</p>
<b>Modulstruktur</b>	<p>VO Einführung in die Gesundheitsförderung und Prävention im Hochschulkontext 4 ECTS, 2 SSt. (npi)</p> <p>VO Grundlagen der evidenzbasierten Lebensstilforschung 6 ECTS, 2 SSt. (npi)</p>
<b>Leistungsnachweis</b>	<p>Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (10 ECTS)</p>

Studierende wählen eines der drei folgenden Alternativen Pflichtmodule aus:

<b>APM1</b>	Alternatives Pflichtmodul „Bedeutung der Ernährung für Gesundheit sowie kognitive und körperliche Leistungsfähigkeit“	<b>5 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	<i>PM</i>	
<b>Modulziele</b>	<p>1. Studierende sind in der Lage, Ernährung als Teil eines gesundheitsfördernden Lebensstils im Studienalltag zu reflektieren und auf Basis aktueller Ernährungsempfehlungen alltagstaugliche, individuelle Strategien abzuleiten und anzuwenden.</p> <p>2. Sie erlangen grundlegende Kenntnisse zur Rolle ausgewählter Makro- und Mikronährstoffe für Gesundheit, kognitive Funktionen sowie für körperliche Leistungsfähigkeit.</p> <p>3. Sie bewerten unterschiedliche Ernährungsformen (z. B. mediterran, pflanzenbasiert) hinsichtlich ihrer kurz- und langfristigen Auswirkungen auf Gesundheit und Leistungsfähigkeit kritisch.</p> <p>4. Sie erkennen aktuelle Ernährungsmythen und können diese mit wissenschaftlichen Argumenten entkräften.</p> <p>5. Sie haben gelernt, eigene Ernährungsmuster selbstkritisch zu hinterfragen und Ansätze zur Optimierung im Einklang mit persönlichem Lebensstil, Ressourcen und Nachhaltigkeitsaspekten zu entwickeln.</p> <p>6. Studierende können den Zusammenhang zwischen Ernährung und physischer wie mentaler Gesundheit differenziert darstellen und evidenzbasiert begründen.</p>	
<b>Modulstruktur</b>	VU Bedeutung der Ernährung für Gesundheit sowie kognitive und körperliche Leistungsfähigkeit, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)	

<b>APM2</b>	Alternatives Pflichtmodul „Bedeutung der körperlichen Aktivität für Gesundheit und kognitive Leistungsfähigkeit“	<b>5 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	PM	
<b>Modulziele</b>	<p>1. Studierende sind in der Lage, körperliche Aktivität als Teil eines gesundheitsfördernden Lebensstils im Studienalltag zu reflektieren und auf Basis aktueller Bewegungsempfehlungen alltagstaugliche, individuelle Strategien abzuleiten und anzuwenden.</p> <p>2. Sie können den Zusammenhang zwischen Belastungsfaktoren im Studienalltag (z.B. langes Sitzen, Haltungsprobleme, Stress), Bewegungsmangel und Gesundheit analysieren.</p> <p>3. Sie können Zusammenhänge zwischen Bewegung und Stressregulation sowie kognitiver Leistungsfähigkeit beschreiben und reflektieren.</p> <p>4. Studierende entwickeln kreative und realistische Maßnahmen zur Bewegungsförderung und reflektieren Interventionsmodelle zur Lebensstilmodifikation durch körperliche Aktivität hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und Grenzen.</p> <p>5. Sie erkennen Motivationseinflüsse und Barrieren auf Bewegungsverhalten und entwickeln Strategien zur Überwindung.</p> <p>6. Sie sind in der Lage, ein eigenes Bewegungsziel zu definieren, dessen Umsetzung zu dokumentieren und auf Basis persönlicher Erfahrungen zu reflektieren und zu bewerten.</p>	
<b>Modulstruktur</b>	VU Bedeutung der körperlichen Aktivität für Gesundheit und kognitive Leistungsfähigkeit, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)	

<b>APM3</b>	Alternatives Pflichtmodul „Bedeutung der mentalen Gesundheit für einen erfolgreichen Studienalltag“	<b>5 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	PM	
<b>Modulziele</b>	<p>1. Studierende sind in der Lage, die Bedeutung der mentalen Gesundheit für einen erfolgreichen Studienalltag und die persönliche Entwicklung zu reflektieren und auf Basis psychologischer Erkenntnisse (z.B. aus Gesundheits- und Positiver Psychologie) alltagstaugliche, individuelle Strategien abzuleiten und anzuwenden.</p> <p>2. Sie können psychosoziale Belastungsfaktoren (z.B. Stress, digitale Erschöpfung), Anzeichen psychologischer Probleme und Verhaltensmuster identifizieren, die der mentalen Gesundheit und dem Studienalltag langfristig abträglich sind.</p> <p>3. Sie kennen geeignete Interventionsmöglichkeiten und verfügen über ein individuelles Mental-Health-Toolkit, das reflektierte Strategien zur Förderung mentaler Gesundheit, Stressbewältigung (Coping) und Selbstfürsorge im Studium bündelt.</p> <p>4. Sie können mit Misserfolg und Prüfungsangst differenziert umgehen und psychologische Ansätze zur Reduktion von Versagensangst anwenden.</p> <p>5. Sie kennen die Bedeutung von sozialer und institutioneller Unterstützung für psychische Stabilität und Studienmotivation und können diese gezielt für sich nutzen.</p> <p>6. Sie kennen den Zusammenhang zwischen Ernährung, körperlicher Aktivität und mentaler Gesundheit und können diesen kritisch reflektieren.</p>	
<b>Modulstruktur</b>	VU Bedeutung der mentalen Gesundheit für einen erfolgreichen Studienalltag, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)	

## § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO), npi: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Methoden und Anwendungen eines Fachgebietes unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Vorlesung verbunden mit Übung (VU) (pi) ist eine kombinierte Lehrveranstaltung, die sowohl theoretische Inhalte als auch praktische Anwendungsaufgaben beinhaltet. Die positive Absolvierung ist an die aktive Mitarbeit und die Erfüllung der gestellten Aufgaben (z.B. Zwischenprüfung, Referat, Anfertigung einer schriftlichen Arbeit) gebunden.

## § 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

VU: 25 Teilnehmer\*innen pro APM

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## § 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die\*Der Leiter\*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

## § 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2025 in Kraft.

## § 9 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Erweiterungscurriculum Gesundheitskompetenz und Empowerment für Studierende gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2025/26 das Erweiterungscurriculum beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die aufgrund des ursprünglichen Erweiterungscurriculums verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzulegen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

## Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Wissenschaftliche Grundlagen zu gesundheitsfördernder und nachhaltiger Ernährung, körperlicher Aktivität und mentaler Gesundheit (Pflichtmodul)	Scientific Principles of Health-Promoting and Sustainable Nutrition, Physical Activity and Mental Health (compulsory module)
Bedeutung der Ernährung für Gesundheit sowie kognitive und körperliche Leistungsfähigkeit (Alternatives Pflichtmodul)	The importance of Nutrition for Health as well as Cognitive and Physical Performance (alternative compulsory module)
Bedeutung der körperlichen Aktivität für Gesundheit und kognitive Leistungsfähigkeit (Alternatives Pflichtmodul)	The Importance of Physical Activity for Health and Cognitive Performance (alternative compulsory module)
Bedeutung der mentalen Gesundheit für einen erfolgreichen Studienalltag (Alternatives Pflichtmodul)	The Importance of Mental Health for a Successful Student Life (alternative compulsory module)

Im Namen des Senates:  
Die Vorsitzende der Curricularkommission  
Stassinopoulou

## Nr. 175

### Curriculum für das Masterstudium Politikwissenschaft (Version 2026)

Englische Übersetzung: Master's programme in Political Science

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2025 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 19. Mai 2025 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Politikwissenschaft (Version 2026) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

## § 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums Politikwissenschaft an der Universität Wien ist es, vertiefende Kenntnisse der Theorien, Forschungsinhalte und Methoden des Faches Politikwissenschaft sowie deren Anwendung in der Praxis zu vermitteln. Zusätzlich bereitet das Masterstudium Politikwissenschaft Studierende für die weiterführende wissenschaftliche Qualifikation (Doktorat) vor. Neben fundierten politikwissenschaftlichen Fachkenntnissen erwerben Studierende die Fähigkeit, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten und sich auch nach Abschluss des Studiums auf dem aktuellen Stand der Forschung in ihrem Fachgebiet zu halten. Den Studierenden werden fundierte Kenntnisse in der Anwendung politikwissenschaftlicher Methoden vermittelt und sie gewinnen grundlegende Einblicke in zentrale Fragestellungen der Forschungsethik. Das Studium fördert zudem soziale Kompetenzen und vermittelt kritische Perspektiven auf das Zusammenwirken von Wissenschaft, Gesellschaft und Politik.

(2) Das Studium zielt auf die Entwicklung von Kompetenzen im Hinblick auf die eigenständige Anwendung von Theorien und Methoden im Fach Politikwissenschaft; auf die Einbettung der eigenen Forschungsarbeit in breitere wissenschaftliche und gesellschaftliche Kontexte; auf die systematische und kritische Analyse von politischen Prozessen, Institutionen und politischen Entscheidungen; auf kommunikative und soziale Kompetenzen und den verantwortlichen und effizienten Umgang mit den Instrumenten künstlicher Intelligenz.

(3) Das Masterstudium Politikwissenschaft qualifiziert für wissenschaftliche und außerwissenschaftliche Arbeitsfelder. Es vermittelt politikwissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten für forschungsorientierte Tätigkeiten insbesondere in folgenden Berufsfeldern:

- staatliche Institutionen (Parlamente, Verwaltung, etc) auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene
- Parteien, parteinahe Organisationen sowie Verbände, Interessenvertretungen und NGOs
- internationale Organisationen
- Medien, Public Affairs und Public Relations
- anwendungsorientierte Politikwissenschaft, wissenschaftliche Politikberatung (Think Tanks, Stiftungen, ...)
- Politische Bildungsarbeit
- Außeruniversitäre Forschung
- Universitäre Forschung und Lehre

Die Studierenden befassen sich in den Lehrveranstaltungen des Studiums mit Inhalten und Methoden, die dem aktuellen Stand der Forschung im jeweiligen Fachbereich entsprechen. Im Vordergrund steht die wissenschaftlich fundierte Reflexion ausgerichtet am aktuellen Stand der Wissenschaft. Das Masterstudium dient der Vertiefung der im Bachelorstudium vermittelten Kompetenzen und Inhalte.

(4) Die Unterrichtssprachen sind Deutsch und/oder Englisch. Es werden Englischkenntnisse auf dem Sprachniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens empfohlen.

## § 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Politikwissenschaft beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 40 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 56 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Alternativen Pflichtmodulen bzw. Wahlmodulen, 20 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 4 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

### § 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Masterstudium Politikwissenschaft setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Politikwissenschaft an der Universität Wien.

(3) Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind. Das Rektorat kann festlegen, welche dieser Ergänzungsprüfungen Voraussetzung für die Ablegung von im Curriculum des Masterstudiums vorgesehenen Prüfungen sind.

(4) Übersteigen die wesentlichen fachlichen Unterschiede gemäß Abs 3 das Ausmaß von 30 ECTS-Punkten, so liegt kein fachlich in Frage kommendes Studium vor und erfolgt keine Zulassung.

### § 4 Akademischer Grad

Absolvent\*innen des Masterstudiums Politikwissenschaft ist der akademische Grad „*Master of Arts* – abgekürzt MA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

### § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

#### (1) Überblick

Kürzel	Bezeichnung	ECTS-Punkte
M1	Pflichtmodul: Einführung und Orientierung	7
M2	Pflichtmodul: Politikwissenschaftliche Methoden	21
M3	Wahlmodulgruppe: Forschungsfelder	34
M4	Alternatives Pflichtmodul: Spezialisierung	22
M5	Pflichtmodul: Vertiefungs- und Ergänzungsfächer	12

Das Wahlmodul M3 besteht nach Maßgabe des Angebots aus folgenden Forschungsfeldern:

- Europäische Union und Europäisierung
- Internationale Politik und Globalisierung
- Österreichische Politik
- Policy Studies
- Politikwissenschaftliche Geschlechterforschung
- Politische Institutionen
- Politische Ökonomie
- Politische Theorie
- Politisches Verhalten
- Umweltpolitik

(2) Modulbeschreibungen

M1	Pflichtmodul: Einführung und Orientierung	ECTS-Punkte 7
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	<p>Nach Absolvierung des Moduls besitzen die Studierenden <b>Kenntnisse</b> über</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die im Masterprogramm vertretenen Forschungsschwerpunkte, aktuelle Forschungsprojekte und verschiedene theoretische und methodische Herangehensweisen</li> <li>• die inhaltlichen Angebote und Anforderungen des Curriculums und den Pool von Betreuungspersonen für die MA-Arbeit</li> <li>• Strategien zum Kompetenzaufbau während des Studiums</li> <li>• die universitären Serviceeinrichtungen und Unterstützungsangebote</li> <li>• die Standards der guten wissenschaftlichen Praxis und die Regeln des Einsatzes von KI in der Forschung und im Studium.</li> </ul> <p>Nach Absolvierung des Moduls verfügen die Studierenden über die <b>Fähigkeit</b>,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die theoretischen und methodischen Zugänge der im Masterprogramm angebotenen Forschungsfelder vor dem Hintergrund der eigenen Forschungsinteressen zu reflektieren</li> <li>• sich im Masterstudium zu orientieren, den eigenen Kompetenzaufbau zu planen und auf das Schreiben der Masterarbeit hin auszurichten</li> <li>• die Einrichtungen und Unterstützungsangebote der Universität Wien effizient zu nutzen</li> <li>• sich mit anderen Studierenden zu vernetzen</li> </ul>	
Modulstruktur	<p>zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung:</p> <p>PVU Propädeutikum Politikwissenschaft, 2 ECTS, 1 SSt.          VO Einführung in die Forschungsfelder, 5 ECTS, 2 SSt.</p>	
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (7 ECTS)	

M2	Pflichtmodul: Politikwissenschaftliche Methoden	ECTS-Punkte 21
Teilnahmevoraussetzung	<i>keine</i>	
Modulziele	<p>Nach Absolvierung des Moduls besitzen die Studierenden <b>Kenntnisse</b> über</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Gestaltung eines Forschungsdesigns in den Sozialwissenschaften,</li> <li>• fortgeschrittene qualitative und quantitative Methoden in den empirischen Sozialwissenschaften,</li> <li>• den aktuellen Forschungsstand in ausgewählten Themenfeldern, wie etwa Umfrageforschung und experimentelle Designs, Regressionsmodelle, Messtheorie, Methoden kausaler Inferenz, interpretative Ansätze in der qualitativen Forschung, Constructivist Grounded Theory, Situational Analysis, etc.</li> </ul> <p>Nach Absolvierung des Moduls verfügen die Studierende über die <b>Fähigkeit</b>,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Forschungsfragen unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstands eigenständig zu entwickeln und unter Anwendung geeigneter Theorien und Methoden zu bearbeiten,</li> <li>• empirische Daten zu erheben und zu analysieren,</li> <li>• Forschungsprojekte unter Anwendung von qualitativen und quantitativen Methoden selbständig zu planen, durchzuführen, kritisch zu evaluieren und zu interpretieren</li> </ul>	
Modulstruktur	VO zu Forschungsdesign, npi, 5 ECTS, 2 SSt. SE zu Qualitativen Methoden, pi, 8 ECTS, 4 SSt. SE zu Quantitativen Methoden, pi, 8 ECTS, 4 SSt.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (insgesamt 21 ECTS)	

M3	<b>Wahlmodulgruppe Forschungsfelder</b> Nach Maßgabe des Angebots müssen <u>zwei</u> der Module 3.1 – 3.10 im Ausmaß von insgesamt 34 ECTS absolviert werden.	ECTS-Punkte 34
----	--	-------------------

M3.1	<b>Wahlmodul Forschungsfeld: Europäische Union und Europäisierung</b>	ECTS-Punkte 17
Teilnahmevoraussetzung	<i>keine</i>	
Modulziele	<p>Nach Absolvierung des Moduls besitzen die Studierenden fundierte <b>Kenntnisse</b> über</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die europäische Integration, das politische System der Europäischen Union und deren Politiken, das Zusammenspiel zwischen europäischer und nationaler Politik sowie Phänomene der Europäisierung auf nationaler, regionaler und globaler Ebene</li> <li>• Analyseansätze, Theorien und Methoden in den Bereichen Integrationsforschung, Governanceanalyse, Mehrebenenpolitik und Europäisierungsforschung</li> <li>• den aktuellen Forschungsstand in ausgewählten Themenfeldern</li> </ul> <p>Nach Absolvierung des Moduls verfügen die Studierenden über die <b>Fähigkeit</b>,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• politische Sachverhalte kritisch und methodisch zu reflektieren</li> <li>• wissenschaftliche Erkenntnisse für die Analyse politischer Sachverhalte nutzbar zu machen</li> <li>• Forschungsfragen unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstands zu entwickeln und unter Anwendung geeigneter Theorien und Methoden zu bearbeiten</li> <li>• politische Prozesse und Entscheidungsmechanismen zu analysieren und kritisch zu bewerten</li> <li>• praxisorientierte Lösungsansätze und Szenarien für politische Reformen zu entwickeln und zu evaluieren</li> <li>• mündlich und schriftlich wissenschaftlich zu argumentieren und zu kommunizieren</li> </ul>	
Modulstruktur	VO zu Europäische Union und Europäisierung, npj, 5 ECTS, 2 SSt. zwei SE zu Europäische Union und Europäisierung, pi, je 6 ECTS, 2 SSt.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten (pi) Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungsprüfungen (npj) (insgesamt 17 ECTS)	

M3.2	Wahlmodul Forschungsfeld: Internationale Politik und Globalisierung	ECTS-Punkte 17
Teilnahmevoraussetzung	<i>keine</i>	
Modulziele	<p>Nach Absolvierung des Moduls besitzen die Studierenden fundierte <b>Kenntnisse</b> über</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Internationale Politik und die Globalisierung</li> <li>• Theorien, Analyseansätze und Methoden in den Bereichen Internationale Politik sowie Globalisierungsforschung den aktuellen Forschungsstand in ausgewählten Themenfeldern wie beispielsweise internationale Sicherheits-, Migrations- und Umweltpolitik, Nachhaltigkeit sowie deren lokalen Ausprägungen</li> <li>• die Rolle von internationalen Organisationen und transnationaler Politik</li> </ul> <p>Nach Absolvierung des Moduls verfügen die Studierende über die <b>Fähigkeit</b>,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• politische Sachverhalte und Dynamiken in der internationalen Politik und Wirtschaft und deren Auswirkungen kritisch und methodisch angeleitet zu reflektieren</li> <li>• Erkenntnisse der internationalen Politik und Globalisierungsforschung für die Analyse politischer Sachverhalte nutzbar zu machen</li> <li>• Forschungsfragen unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstands zu entwickeln und unter Anwendung geeigneter Theorien und Methoden zu bearbeiten</li> <li>• mündlich und schriftlich wissenschaftlich zu argumentieren und zu kommunizieren</li> </ul>	
Modulstruktur	VO zu Internationaler Politik und Globalisierung, npi, 5 ECTS, 2 SSt. zwei SE zu Internationaler Politik und Globalisierung, pi, je 6 ECTS, 2 S SSt.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (insgesamt 17 ECTS)	

M3.3	Wahlmodul Forschungsfeld: Österreichische Politik	ECTS-Punkte 17
Teilnahmevoraussetzung	<i>keine</i>	
Modulziele	<p>Nach Absolvierung des Moduls besitzen die Studierenden fundierte <b>Kenntnisse</b> über</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das österreichische politische System, seine zentralen Institutionen, Prozesse und Akteur*innen einschließlich ihrer Verankerung im Mehrebenensystem der Europäischen Union</li> <li>• den aktuellen Forschungsstand zum österreichischen politischen System, insbesondere zu seinen Institutionen, politischen Prozessen und Policy-Outputs</li> <li>• Analyseansätze, Theorien und Methoden, insbesondere aus dem Bereich der vergleichenden Politikwissenschaft und der Policy-Analyse</li> </ul> <p>Nach Absolvierung des Moduls verfügen die Studierende über die <b>Fähigkeit</b>,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Entwicklung des österreichischen politischen Systems mit wissenschaftlichen Methoden zu beschreiben, zu untersuchen und kritisch zu reflektieren</li> <li>• das österreichische politische System, seine Institutionen, Akteur*innen und Politikergebnisse im Kontext der Europäischen Union sowie in einer international vergleichenden Perspektive zu analysieren</li> <li>• Forschungsfragen und Hypothesen zum österreichischen politischen System zu formulieren und unter Anwendung geeigneter Theorien und Methoden wissenschaftlich zu bearbeiten</li> <li>• die Erkenntnisse aus dem aktuellen Forschungsstand in die berufliche Praxis einzubringen</li> <li>• mündlich und schriftlich wissenschaftlich zu argumentieren und zu kommunizieren</li> </ul>	
Modulstruktur	VO zu Österreichischer Politik, npi, 5 ECTS, 2 SSt. zwei SE zu Österreichischer Politik, pi, je 6 ECTS, 2 SSt.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (insgesamt 17 ECTS)	

M3.4	Wahlmodul Forschungsfeld: Policy Studies	ECTS-Punkte 17
Teilnahmevoraussetzung	<i>keine</i>	
Modulziele	<p>Nach Absolvierung des Moduls besitzen die Studierenden fundierte <b>Kenntnisse</b> über</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das interdisziplinäre Forschungsgebiet der Policy Studies</li> <li>• Analyseansätze, Theorien und Methoden insbesondere in den Bereichen der interpretativen und deliberativen Policy-Analyse</li> <li>• den aktuellen Forschungsstand in ausgewählten Themenfeldern</li> </ul> <p>Nach Absolvierung des Moduls verfügen die Studierende über die <b>Fähigkeit</b>,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Politische, gesellschaftliche und politisch-ökonomische Sachverhalte kritisch und methodisch zu reflektieren</li> <li>• Erkenntnisse für die Analyse politischer Sachverhalte nutzbar zu machen</li> <li>• Forschungsfragen unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstands zu entwickeln und unter Anwendung geeigneter Theorien und Methoden zu bearbeiten</li> <li>• politische Prozesse und Entscheidungsmechanismen auf nationaler, europäischer und globaler Ebene zu analysieren und kritisch zu bewerten</li> <li>• praxisorientierte Lösungsansätze für politische und gesellschaftliche Fragestellungen zu entwickeln und zu evaluieren</li> <li>• mündlich und schriftlich wissenschaftlich zu argumentieren und zu kommunizieren</li> </ul>	
Modulstruktur	VO zu Policy Studies, np, 5 ECTS, 2 SSt. zwei SE zu Policy Studies, pi, je 6 ECTS, 2 SSt.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und Lehrveranstaltungsprüfungen (np) (insgesamt 17 ECTS)	

M3.5	Wahlmodul    Forschungsfeld:    Politikwissenschaftliche Geschlechterforschung	ECTS-Punkte 17
Teilnahmevoraussetzung	<i>keine</i>	
Modulziele	<p>Nach Absolvierung des Moduls besitzen die Studierenden fundierte <b>Kenntnisse</b> über:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Debatten in der feministischen Theorie, Geschlechtertheorie und Queer-Theorie, insbesondere zu Gleichberechtigung, Bürger*innenschaft und gesellschaftlichen Rollenbildern</li> <li>• Geschlechterverhältnisse, insbesondere im Kontext von Staat, Militär, Globalisierung, Neoliberalismus und Populismus.</li> <li>• die Schnittstellen von Geschlecht mit anderen sozialen Strukturachsen wie Klasse, Religion und Ethnizität, und deren politische Auswirkungen</li> <li>• die Rolle von Geschlechterideologien und geschlechtsspezifischen Politiken bei der Gestaltung lokaler, nationaler und globaler Politik</li> </ul> <p>Nach Absolvierung des Moduls verfügen die Studierenden über die <b>Fähigkeit</b>:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• aktuelle politische Themen im Hinblick auf ihre geschlechtsspezifischen Dimensionen kritisch und methodisch zu reflektieren</li> <li>• Forschungsfragen zu entwickeln, die Theorien und Methoden aus der politikwissenschaftlichen Geschlechterforschung für die Analyse beispielsweise von Repräsentation, Politikgestaltung, sozialen Bewegungen und internationalen Beziehungen nutzen</li> <li>• in akademischen und beruflichen Kontexten zusammenzuarbeiten, um kritische Perspektiven auf das Verhältnis von Geschlecht und Politik zu fördern</li> <li>• mündlich und schriftlich wissenschaftlich zu argumentieren und zu kommunizieren</li> </ul>	
Modulstruktur	VO zu Politikwissenschaftlicher Geschlechterforschung, npi, 5 ECTS, 2 SSt. zwei SE zu Politikwissenschaftlicher Geschlechterforschung, pi, je 6 ECTS, 2 SSt.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und Lehrveranstaltungsprüfungen (pi) (insgesamt 17 ECTS)	

M3.6	Wahlmodul Forschungsfeld: Politische Institutionen	ECTS-Punkte 17
Teilnahmevoraussetzung	<i>keine</i>	
Modulziele	<p>Nach Absolvierung des Moduls besitzen die Studierenden fundierte <b>Kenntnisse</b> über</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Design, die Entwicklung, die Funktionsweise, die Bedeutung und die Konsequenzen politischer Institutionen, wie etwa Regierungen, Parlamente, Gerichte, Verfassungen und internationale Einrichtungen wie die UNO</li> <li>• Analyseansätze, Theorien und Methoden, insbesondere in den Bereichen Institutionentheorie, Institutionendesign, institutioneller Wandel und Vergleich politischer Institutionen</li> <li>• den aktuellen Forschungsstand in ausgewählten Themenfeldern, wie etwa Forschung zu repräsentativen und Regierungsinstitutionen sowie der Interaktion zwischen politischen Institutionen und anderen gesellschaftlichen Akteuren</li> </ul> <p>Nach Absolvierung des Moduls verfügen die Studierenden über die <b>Fähigkeit</b>,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• politische Sachverhalte kritisch und methodisch zu reflektieren</li> <li>• Erkenntnisse aus der Forschung zu politischen Institutionen in verschiedenen Politikbereichen für die Analyse politischer Sachverhalte nutzbar zu machen insbesondere im Hinblick auf die Reform politischer Institutionen</li> <li>• Forschungsfragen unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstands zu entwickeln und unter Anwendung geeigneter Theorien und Methoden etwa der vergleichenden Institutionenanalyse zu bearbeiten</li> <li>• politische Entscheidungs- und Entwicklungsprozesse aus institutioneller Perspektive zu bewerten</li> <li>• mündlich und schriftlich wissenschaftlich zu argumentieren und zu kommunizieren</li> </ul>	
Modulstruktur	VO zu Politischen Institutionen, np, 5 ECTS, 2 SSt. zwei SE zu Politischen Institutionen, pi, je 6 ECTS, 2 SSt.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und Lehrveranstaltungsprüfungen (np) (insgesamt 17 ECTS)	

M3.7	Wahlmodul Forschungsfeld: Politische Ökonomie	ECTS-Punkte 17
Teilnahmevoraussetzung	<i>keine</i>	
Modulziele	<p>Nach Absolvierung des Moduls besitzen die Studierenden fundierte <b>Kenntnisse</b> über</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Politische Ökonomie</li> <li>• Theorien und Methoden insbesondere in den Bereichen internationale und vergleichende politische Ökonomie wie zum Beispiel institutionalistische und heterodoxe Ansätze</li> <li>• den aktuellen Forschungsstand in ausgewählten Themenfeldern wie etwa der Wirtschafts-, Finanz-, Sozial- und Geschlechterpolitik</li> <li>• politisch-ökonomische Entwicklungen in und Wechselbeziehungen zwischen verschiedenen Weltregionen und der globalen Ebene</li> </ul> <p>Nach Absolvierung des Moduls verfügen die Studierende über die <b>Fähigkeit</b>,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• politisch-ökonomische Entwicklungen, Krisen und Akteurskonstellationen kritisch und methodisch zu reflektieren</li> <li>• Erkenntnisse über politisch-ökonomische Entwicklungen für die Analyse politischer Sachverhalte nutzbar zu machen</li> <li>• Forschungsfragen unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstands zu entwickeln und unter Anwendung geeigneter Theorien und Methoden zu bearbeiten</li> <li>• mündlich und schriftlich wissenschaftlich zu argumentieren und zu kommunizieren</li> </ul>	
Modulstruktur	VO zu Politischer Ökonomie, npj, 5 ECTS, 2 SSt. zwei SE zu Politischer Ökonomie, pi, je 6 ECTS, 2 SSt.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und Lehrveranstaltungsprüfungen (npj) (insgesamt 17 ECTS)	

M3.8	Wahlmodul Forschungsfeld: Politische Theorie	ECTS-Punkte 17
Teilnahmevoraussetzung	<i>keine</i>	
Modulziele	<p>Nach Absolvierung des Moduls besitzen die Studierenden fundierte <b>Kenntnisse</b> über</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Begriffe der Politischen Theorie wie etwa Souveränität, Staat, Macht, Konflikt, Herrschaft</li> <li>• die Grundzüge aktueller Theoriedebatten</li> <li>• die wesentlichen Merkmale und die historische Herausbildung politischer Ideologien wie etwa Liberalismus, Konservatismus, Sozialismus</li> <li>• den aktuellen Forschungsstand in ausgewählten Themenfeldern, insbesondere zu Fragen der Demokratie</li> </ul> <p>Nach Absolvierung des Moduls verfügen die Studierenden über die <b>Fähigkeit</b>,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sich innerhalb unterschiedlicher Theoriedebatten zu orientieren und zu positionieren</li> <li>• theoretische Argumente mündlich und schriftlich zu entwickeln</li> <li>• Analysemethoden unter anderem aus der Demokratietheorie, der Ideengeschichte und der kritischen Theorie auf unterschiedliche gesellschaftliche und politische Problemstellungen anzuwenden</li> <li>• politiktheoretische Forschungsfragen unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstands zu entwickeln und eigenständig zu bearbeiten</li> </ul>	
Modulstruktur	VO zu Politischer Theorie, npi, 5 ECTS, 2 SSt. zwei SE zu Politischer Theorie, pi, je 6 ECTS, 2 SSt.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (insgesamt 17 ECTS)	

M3.9	Wahlmodul Forschungsfeld: Politisches Verhalten	ECTS-Punkte 17
Teilnahmevoraussetzung	<i>keine</i>	
Modulziele	<p>Nach Absolvierung des Moduls besitzen die Studierenden fundierte <b>Kenntnisse</b> über</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das politische Verhalten und die politische Meinungsbildung</li> <li>• Analyseansätze, Theorien und Methoden in der Forschung zu politischem Verhalten und zu politischer Meinungsbildung</li> <li>• den aktuellen Forschungsstand in ausgewählten Themenfeldern</li> </ul> <p>Nach Absolvierung des Moduls verfügen die Studierende über die <b>Fähigkeit</b>,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• politische Sachverhalte kritisch und methodisch zu reflektieren</li> <li>• Erkenntnisse für die Analyse politischer Sachverhalte nutzbar zu machen</li> <li>• Forschungsfragen unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstands zu entwickeln und unter Anwendung geeigneter Theorien und Methoden zu bearbeiten</li> <li>• mündlich und schriftlich wissenschaftlich zu argumentieren und zu kommunizieren</li> </ul>	
Modulstruktur	VO zu Politischem Verhalten, np, 5 ECTS, 2 SSt. zwei SE zu Politischem Verhalten, pi, je 6 ECTS, 2 SSt.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und Lehrveranstaltungsprüfungen (np) (insgesamt 17 ECTS)	

M3.10	Wahlmodul Forschungsfeld: Umweltpolitik	ECTS-Punkte 17
Teilnahmevoraussetzung	<i>keine</i>	
Modulziele	<p>Nach Absolvierung des Moduls besitzen die Studierenden fundierte <b>Kenntnisse</b> über</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dynamiken der sich verändernden natürlichen Umwelt (ökologische Krise) und ihre gesellschaftlichen Implikationen</li> <li>• die Umweltpolitik eingebettet in ihren gesellschaftlichen Kontext</li> <li>• Theorien, Analyseansätze und Methoden, insbesondere institutionalistische, konstruktivistische und kritische Ansätze der Umwelt- und Klimapolitik sowie der Politischen Ökologie</li> <li>• den aktuellen Forschungsstand in ausgewählten Themenfeldern wie etwa der Nachhaltigkeits-, Klima-, Biodiversitäts-, Energie-, Agrar-, Ernährungs- und Ressourcenpolitik auf multiskalaren Ebenen</li> </ul> <p>Nach Absolvierung des Moduls verfügen die Studierende über die <b>Fähigkeit</b>,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dynamiken der sich verändernden natürlichen Umwelt (ökologische Krise) und ihre gesellschaftlichen Implikationen sowie Umweltpolitiken kritisch und methodisch angeleitet zu analysieren,</li> <li>• Erkenntnisse der Forschung zu Umwelt- und Klimapolitik sowie der Politischen Ökologie für die Analyse politischer Sachverhalte nutzbar zu machen</li> <li>• Forschungsfragen unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstands zu entwickeln und unter Anwendung geeigneter Theorien und Methoden zu bearbeiten</li> <li>• mündlich und schriftlich wissenschaftlich zu argumentieren und zu kommunizieren</li> </ul>	
Modulstruktur	VO zu Umweltpolitik, npi, 5 ECTS, 2 SSt. zwei SE zu Umweltpolitik, pi, 6 ECTS, 2 SSt.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (insgesamt 17 ECTS)	

M4	<b>Alternative Pflichtmodule: Spezialisierung</b> Nach Maßgabe des Angebots absolvieren Studierende <u>eine</u> Spezialisierung aus einem der im Modul M3 gewählten Forschungsfelder.	ECTS-Punkte 22
----	--	-------------------

M4.1	<b>Alternatives Pflichtmodul Spezialisierung: Europäische Union und Europäisierung</b>	ECTS-Punkte 22
Teilnahmevoraussetzung	<i>M1 und M2</i>	
Modulziele	<p>Nach Absolvierung des Moduls besitzen die Studierenden fundierte <b>Kenntnisse</b> über</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die europäische Integration, das politische System der Europäischen Union und deren Politiken, das Zusammenspiel zwischen europäischer und nationaler Politik sowie Phänomene der Europäisierung auf nationaler, regionaler und globaler Ebene</li> <li>• Analyseansätze, Theorien und Methoden in den Bereichen Integrationsforschung, Governanceanalyse, Mehrebenenpolitik und Europäisierungsforschung</li> <li>• den aktuellen Forschungsstand in ausgewählten Themenfeldern</li> </ul> <p>Nach Absolvierung des Moduls verfügen die Studierenden über die <b>Fähigkeit</b>,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ein Konzept für eine wissenschaftliche Qualifikationsarbeit zu erstellen</li> <li>• ein Forschungsvorhaben durchzuführen, von der Entwicklung einer Forschungsfrage über ihre Einbettung in die wissenschaftliche Literatur bis zu ihrer theoretischen und empirischen Bearbeitung</li> </ul>	
Modulstruktur	PR Forschungspraktikum, pi, 10 ECTS, 4 SSt. SE Proposalseminar, pi, 6 ECTS, 2 SSt. SE Masterseminar, pi, 6 ECTS, 2 SSt. Die Absolvierung des Proposalseminars sowie die Genehmigung von Thema und Betreuung der Masterarbeit sind Voraussetzung für den Besuch des Masterseminars.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 22 ECTS)	

M4.2	Alternatives Pflichtmodul Spezialisierung: Internationale Politik und Globalisierung	ECTS-Punkte 22
Teilnahmevoraussetzung	<i>M1 und M2</i>	
Modulziele	<p>Nach Absolvierung des Moduls besitzen die Studierenden fundierte <b>Kenntnisse</b> über</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Internationale Politik und die Globalisierung</li> <li>• Theorien, Analyseansätze und Methoden in den Bereichen Internationale Politik sowie Globalisierungsforschung</li> <li>• den aktuellen Forschungsstand in ausgewählten Themenfeldern wie beispielsweise internationale Sicherheits-, Migrations-, Nachhaltigkeits- und Umweltpolitik sowie deren lokalen Ausprägungen</li> <li>• die Rolle von internationalen Organisationen und transnationaler Politik</li> </ul> <p>Nach Absolvierung des Moduls verfügen die Studierenden über die <b>Fähigkeit</b>,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ein Konzept für eine wissenschaftliche Qualifikationsarbeit zu erstellen</li> <li>• ein Forschungsvorhaben durchzuführen, von der Entwicklung einer Forschungsfrage über ihre Einbettung in die wissenschaftliche Literatur bis zu ihrer theoretischen und empirischen Bearbeitung</li> </ul>	
Modulstruktur	<p>PR Forschungspraktikum, pi, 10 ECTS, 4 SSt.  SE Proposalsseminar, pi, 6 ECTS, 2 SSt.  SE Masterseminar, pi, 6 ECTS, 2 SSt.  Die Absolvierung des Proposalsseminars sowie die Genehmigung von Thema und Betreuung der Masterarbeit sind Voraussetzung für den Besuch des Masterseminars.</p>	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 22 ECTS)	

M4.3	Alternatives Pflichtmodul Spezialisierung: Österreichische Politik	ECTS-Punkte 22
Teilnahmevoraussetzung	M1 und M2	
Modulziele	<p>Nach Absolvierung des Moduls besitzen die Studierenden fundierte <b>Kenntnisse</b> über</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das österreichische politische System, seine zentralen Institutionen, Prozesse und Akteur*innen einschließlich ihrer Verankerung im Mehrebenensystem der Europäischen Union</li> <li>• den aktuellen Forschungsstand zum österreichischen politischen System, insbesondere zu seinen Institutionen, politischen Prozessen und Policy-Outputs</li> <li>• Analyseansätze, Theorien und Methoden, insbesondere aus dem Bereich der vergleichenden Politikwissenschaft und der Policy-Analyse</li> </ul> <p>Nach Absolvierung des Moduls verfügen die Studierenden über die <b>Fähigkeit</b>,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ein Konzept für eine wissenschaftliche Qualifikationsarbeit zu erstellen</li> <li>• ein Forschungsvorhaben durchzuführen, von der Entwicklung einer Forschungsfrage über ihre Einbettung in die wissenschaftliche Literatur bis zu ihrer theoretischen und empirischen Bearbeitung</li> </ul>	
Modulstruktur	<p>PR Forschungspraktikum, pi, 10 ECTS, 4 SSt.  SE Proposalsseminar, pi, 6 ECTS, 2 SSt.  SE Masterseminar, pi, 6 ECTS, 2 SSt.  Die Absolvierung des Proposalsseminars sowie die Genehmigung von Thema und Betreuung der Masterarbeit sind Voraussetzung für den Besuch des Masterseminars.</p>	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 22 ECTS)	

M4.4	Alternatives Pflichtmodul Spezialisierung: Policy Studies	ECTS-Punkte 22
Teilnahmevoraussetzung	M1 und M2	
Modulziele	<p>Nach Absolvierung des Moduls besitzen die Studierenden fundierte <b>Kenntnisse</b> über</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das interdisziplinäre Forschungsgebiet der Policy Studies</li> <li>• Analyseansätze, Theorien und Methoden insbesondere in den Bereichen der <del>der</del> interpretativen und deliberativen Policy-Analyse</li> <li>• den aktuellen Forschungsstand in ausgewählten Themenfeldern</li> </ul> <p>Nach Absolvierung des Moduls verfügen die Studierenden über die <b>Fähigkeit</b>,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ein Konzept für eine wissenschaftliche Qualifikationsarbeit zu erstellen</li> <li>• ein Forschungsvorhaben durchzuführen, von der Entwicklung einer Forschungsfrage über ihre Einbettung in die wissenschaftliche Literatur bis zu ihrer theoretischen und empirischen Bearbeitung</li> </ul>	
Modulstruktur	<p>PR Forschungspraktikum, pi, 10 ECTS, 4 SSt.  SE Proposalsseminar, pi, 6 ECTS, 2 SSt.  SE Masterseminar, pi, 6 ECTS, 2 SSt.  Die Absolvierung des Proposalsseminars sowie die Genehmigung von Thema und Betreuung der Masterarbeit sind Voraussetzung für den Besuch des Masterseminars.</p>	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 22 ECTS)	

M4.5	Alternatives Pflichtmodul Spezialisierung: Politikwissenschaftliche Geschlechterforschung	ECTS-Punkte 22
Teilnahmevoraussetzung	<i>M1 und M2</i>	
Modulziele	<p>Nach Absolvierung des Moduls besitzen die Studierenden fundierte <b>Kenntnisse</b> über</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Debatten in der feministischen Theorie, Geschlechtertheorie und Queer-Theorie, insbesondere zu Gleichberechtigung, Bürger*innenschaft und gesellschaftlichen Rollenbildern</li> <li>• Geschlechterverhältnisse, insbesondere im Kontext von Staat, Militär, Globalisierung, Neoliberalismus und Populismus.</li> <li>• die Schnittstellen von Geschlecht mit anderen sozialen Strukturachsen wie Klasse, Religion und Ethnizität, und deren politische Auswirkungen</li> <li>• die Rolle von Geschlechterideologien und geschlechtsspezifischen Politiken bei der Gestaltung lokaler, nationaler und globaler Politik</li> </ul> <p>Nach Absolvierung des Moduls verfügen die Studierenden über die <b>Fähigkeit</b>,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ein Konzept für eine wissenschaftliche Qualifikationsarbeit zu erstellen</li> <li>• ein Forschungsvorhaben durchzuführen, von der Entwicklung einer Forschungsfrage über ihre Einbettung in die wissenschaftliche Literatur bis zu ihrer theoretischen und empirischen Bearbeitung</li> </ul>	
Modulstruktur	<p>PR Forschungspraktikum, pi, 10 ECTS, 4 SSt.  SE Proposalsseminar, pi, 6 ECTS, 2 SSt.  SE Masterseminar, pi, 6 ECTS, 2 SSt.  Die Absolvierung des Proposalsseminars sowie die Genehmigung von Thema und Betreuung der Masterarbeit sind Voraussetzung für den Besuch des Masterseminars.</p>	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 22 ECTS)	

M4.6	Alternatives Pflichtmodul Spezialisierung: Politische Institutionen	ECTS-Punkte 22
Teilnahmevoraussetzung	<i>M1 und M2</i>	
Modulziele	<p>Nach Absolvierung des Moduls besitzen die Studierenden fundierte <b>Kenntnisse</b> über</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Design, die Entwicklung, die Funktionsweise, die Bedeutung und die Konsequenzen politischer Institutionen, wie etwa Regierungen, Parlamente, Gerichte, Verfassungen und internationale Einrichtungen wie die UNO</li> <li>• Analyseansätze, Theorien und Methoden, insbesondere in den Bereichen Institutionentheorie, Institutionendesign, institutioneller Wandel und Vergleich politischer Institutionen</li> <li>• den aktuellen Forschungsstand in ausgewählten Themenfeldern, wie etwa Forschung zu repräsentativen und Regierungsinstitutionen sowie der Interaktion zwischen politischen Institutionen und anderen gesellschaftlichen Akteuren</li> </ul> <p>Nach Absolvierung des Moduls verfügen die Studierenden über die <b>Fähigkeit</b>,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ein Konzept für eine wissenschaftliche Qualifikationsarbeit zu erstellen</li> <li>• ein Forschungsvorhaben durchzuführen, von der Entwicklung einer Forschungsfrage über ihre Einbettung in die wissenschaftliche Literatur bis zu ihrer theoretischen und empirischen Bearbeitung</li> </ul>	
Modulstruktur	<p>PR Forschungspraktikum, pi, 10 ECTS, 4 SSt.  SE Proposalsseminar, pi, 6 ECTS, 2 SSt.  SE Masterseminar, pi, 6 ECTS, 2 SSt.  Die Absolvierung des Proposalsseminars sowie die Genehmigung von Thema und Betreuung der Masterarbeit sind Voraussetzung für den Besuch des Masterseminars.</p>	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 22 ECTS)	

M4.7	Alternatives Pflichtmodul Spezialisierung: Politische Ökonomie	ECTS-Punkte 22
Teilnahmevoraussetzung	<i>M1 und M2</i>	
Modulziele	<p>Nach Absolvierung des Moduls besitzen die Studierenden fundierte <b>Kenntnisse</b> über</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Politische Ökonomie</li> <li>• Theorien und Methoden insbesondere in den Bereichen internationale und vergleichende politische Ökonomie wie zum Beispiel institutionalistische und heterodoxe Ansätze</li> <li>• den aktuellen Forschungsstand in ausgewählten Themenfeldern wie etwa der Wirtschafts-, Finanz-, Sozial- und Geschlechterpolitik</li> <li>• politisch-ökonomische Entwicklungen in und Wechselbeziehungen zwischen verschiedenen Weltregionen und der globalen Ebene</li> </ul> <p>Nach Absolvierung des Moduls verfügen die Studierenden über die <b>Fähigkeit</b>,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ein Konzept für eine wissenschaftliche Qualifikationsarbeit zu erstellen</li> <li>• ein Forschungsvorhaben durchzuführen, von der Entwicklung einer Forschungsfrage über ihre Einbettung in die wissenschaftliche Literatur bis zu ihrer theoretischen und empirischen Bearbeitung</li> </ul>	
Modulstruktur	<p>PR Forschungspraktikum, pi, 10 ECTS, 4 SSt.  SE Proposalsseminar, pi, 6 ECTS, 2 SSt.  SE Masterseminar, pi, 6 ECTS, 2 SSt.  Die Absolvierung des Proposalsseminars sowie die Genehmigung von Thema und Betreuung der Masterarbeit sind Voraussetzung für den Besuch des Masterseminars.</p>	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 22 ECTS)	

M4.8	Alternatives Pflichtmodul Spezialisierung: Politische Theorie	ECTS-Punkte 22
Teilnahmevoraussetzung	M1 und M2	
Modulziele	<p>Nach Absolvierung des Moduls besitzen die Studierenden fundierte <b>Kenntnisse</b> über</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Begriffe der Politischen Theorie wie etwa Souveränität, Staat, Macht, Konflikt, Herrschaft</li> <li>• aktuelle Theoriedebatten</li> <li>• Merkmale und die historische Entwicklung politischer Ideologien wie etwa Liberalismus, Konservatismus, Sozialismus</li> <li>• den aktuellen Forschungsstand in ausgewählten Themenfeldern, insbesondere zu Fragen der Demokratie</li> </ul> <p>Nach Absolvierung des Moduls verfügen die Studierenden über die <b>Fähigkeit</b>,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ein Konzept für eine wissenschaftliche Qualifikationsarbeit zu erstellen</li> <li>• ein Forschungsvorhaben durchzuführen, von der Entwicklung einer Forschungsfrage über ihre Einbettung in die wissenschaftliche Literatur bis zu ihrer theoretischen Bearbeitung</li> </ul>	
Modulstruktur	<p>PR Forschungspraktikum, pi, 10 ECTS, 4 SSt.  SE Proposalsseminar, pi, 6 ECTS, 2 SSt.  SE Masterseminar, pi, 6 ECTS, 2 SSt.  Die Absolvierung des Proposalsseminars sowie die Genehmigung von Thema und Betreuung der Masterarbeit sind Voraussetzung für den Besuch des Masterseminars.</p>	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 22 ECTS)	

M4.9	Alternatives Pflichtmodul Spezialisierung: Politisches Verhalten	ECTS-Punkte 22
Teilnahmevoraussetzung	<i>M1 und M2</i>	
Modulziele	<p>Nach Absolvierung des Moduls besitzen die Studierenden fundierte <b>Kenntnisse</b> über</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das politische Verhalten und die politische Meinungsbildung</li> <li>• Analyseansätze, Theorien und Methoden in der Forschung zu politischem Verhalten und zu politischer Meinungsbildung</li> <li>• den aktuellen Forschungsstand in ausgewählten Themenfeldern</li> </ul> <p>Nach Absolvierung des Moduls verfügen die Studierenden über die <b>Fähigkeit</b>,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ein Konzept für eine wissenschaftliche Qualifikationsarbeit zu erstellen</li> <li>• ein Forschungsvorhaben durchzuführen, von der Entwicklung einer Forschungsfrage über ihre Einbettung in die wissenschaftliche Literatur bis zu ihrer theoretischen und empirischen Bearbeitung</li> </ul>	
Modulstruktur	<p>PR Forschungspraktikum, pi, 10 ECTS, 4 SSt.  SE Proposalsseminar, pi, 6 ECTS, 2 SSt.  SE Masterseminar, pi, 6 ECTS, 2 SSt.  Die Absolvierung des Proposalsseminars sowie die Genehmigung von Thema und Betreuung der Masterarbeit sind Voraussetzung für den Besuch des Masterseminars.</p>	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 22 ECTS)	

M4.10	Alternatives Pflichtmodul Spezialisierung: Umweltpolitik	ECTS-Punkte 22
Teilnahmevoraussetzung	M1 und M2	
Modulziele	<p>Nach Absolvierung des Moduls besitzen die Studierenden fundierte <b>Kenntnisse</b> über</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dynamiken der sich verändernden natürlichen Umwelt (ökologische Krise) und ihre gesellschaftlichen Implikationen</li> <li>• Grundlagen der Umweltpolitik eingebettet in ihren gesellschaftlichen Kontext</li> <li>• Theorien, Analyseansätze und Methoden, insbesondere institutionalistische, konstruktivistische und kritische Ansätze der Umwelt- und Klimapolitik sowie der Politischen Ökologie</li> <li>• den aktuellen Forschungsstand in ausgewählten Themenfeldern wie etwa der Nachhaltigkeits-, Klima-, Biodiversitäts-, Energie-, Agrar-, Ernährungs- und Ressourcenpolitik auf multiskalaren Ebenen</li> </ul> <p>Nach Absolvierung des Moduls verfügen die Studierenden über die <b>Fähigkeit</b>,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ein Konzept für eine wissenschaftliche Qualifikationsarbeit zu erstellen</li> <li>• ein Forschungsvorhaben durchzuführen, von der Entwicklung einer Forschungsfrage über ihre Einbettung in die wissenschaftliche Literatur bis zu ihrer theoretischen und empirischen Bearbeitung</li> </ul>	
Modulstruktur	<p>PR Forschungspraktikum, pi, 10 ECTS, 4 SSt.  SE Proposalsseminar, pi, 6 ECTS, 2 SSt.  SE Masterseminar, pi, 6 ECTS, 2 SSt.  Die Absolvierung des Proposalsseminars sowie die Genehmigung von Thema und Betreuung der Masterarbeit sind Voraussetzung für den Besuch des Masterseminars.</p>	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 22 ECTS)	

<b>M5</b>	<b>Pflichtmodul: Vertiefungs- und Ergänzungsfächer</b>	<b>ECTS-Punkte</b> 12
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	<i>keine</i>	
<b>Modulziele</b>	Das Modul dient der Orientierung im Bereich der Forschungsfelder, der Vertiefung und/oder der Ergänzung des Wissens und der Kompetenzen	
<b>Modulstruktur</b>	<p>Studierende absolvieren im Ausmaß von insgesamt 12 ECTS-Punkten prüfungsimmanente (pi) und/oder nicht prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen und ein Praktikum, entsprechend dem Angebot in den gewählten Fächern, insbesondere</p> <p>a) Lehrveranstaltungen in den Forschungsfeldern (M3), die noch nicht absolviert wurden;</p> <p>b) Lehrveranstaltungen, die in diesem Modul angeboten werden;</p> <p>c) Lehrveranstaltungen, die das Kompetenzportfolio ergänzen wie z.B. Lehrveranstaltungen, die während eines Auslandsaufenthaltes während des Studiums absolviert wurden;</p> <p>d) Praktikum im Umfang von 6 ECTS-Punkten.</p> <p>In den Fällen c) und d) ist eine Genehmigung durch die Studienprogrammleitung vor dem Besuch von Lehrveranstaltungen und des Praktikums einzuholen.</p>	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und/oder Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und/oder im Falle der Absolvierung eines Praktikums Vorlage eines Praktikumsberichts sowie einer Bestätigung des Arbeitgebers über die Tätigkeit während des Praktikums (insgesamt 12 ECTS)	

## § 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus der gewählten Spezialisierung im Alternativen Pflichtmodul zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 20 ECTS-Punkten.

## § 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio einschließlich einer Prüfung über das wissenschaftliche Umfeld der Masterarbeit sowie eine Prüfung, die ein zusätzliches Fach umfasst. Das Fach entspricht dem zweiten gewählten

Forschungsfeld aus der Wahlmodulgruppe Forschungsfelder, in dem keine Spezialisierung absolviert wurde. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung ist vor einem Prüfungssenat gemäß den Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Universität Wien abzulegen.

(4) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten. Die Defensio und das zweite Prüfungsfach haben einen Umfang von jeweils 2 ECTS-Punkten.

## **§ 8 Mobilität im Masterstudium**

Die Absolvierung eines Studienaufenthalts im Ausland wird empfohlen. Die Anerkennung von im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

## **§ 9 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen**

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

VO Vorlesung: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

VU Vorlesung mit Übung: Die VU besteht aus einem Vortragsteil, in dem einführende und orientierende Informationen vermittelt werden sowie einem praktischen Teil, in dem Studierende dem Modulziel entsprechende Aufgaben erledigen und Berichte verfassen. Der Leistungsnachweis erfolgt im Rahmen einer Modulprüfung.

Bei Leistungsnachweis durch Modulprüfung dient eine unter Modulstruktur angegebene prüfungsimmanente Lehrveranstaltung lediglich als Vorbereitung auf die Modulprüfung, die ECTS-Punkte für die Lehrveranstaltung sind nicht Bestandteil des Studiums. Die Lehrveranstaltungen sind durch ein vorangestelltes „P“ kenntlich gemacht.

SE Seminar: Seminare dienen der Entwicklung und Vertiefung der theoretischen, fachlichen und methodischen Kompetenzen durch den Erwerb von Fähigkeiten zur politikwissenschaftlichen Analyse und Argumentation in Wort und Schrift. Der Leistungsnachweis erfolgt aufgrund mehrerer schriftlicher oder mündlicher Teilleistungen.

PR Forschungspraktikum: Die Studierenden durchlaufen einen kompletten Forschungsprozess, von der Entwicklung einer Forschungsfrage über ihre Einbettung in die wissenschaftliche Literatur bis zu ihrer theoretischen und/oder empirischen Bearbeitung. Der Leistungsnachweis erfolgt aufgrund mehrerer schriftlicher oder mündlicher Teilleistungen.

PR Berufspraktikum: Studierende arbeiten in einer politikwissenschaftlich relevanten Institution, die Einblicke in die Tätigkeit dieser Einrichtung vermittelt und die Umsetzung politikwissenschaftlicher Kompetenzen

gewährleistet. Das Praktikum muss einen Umfang von mindestens 150 Stunden (ca. 4 Arbeitswochen) aufweisen. Studierende haben einen Praktikumsbericht zu verfassen, der die gewonnenen (politikwissenschaftlichen) Erkenntnisse und Kompetenzen beschreibt.

SE Proposalseminar: Die Studierenden erarbeiten ein Konzept für ihre Masterarbeit. Sie wählen ein Thema, entwickeln eine Forschungsfrage, erarbeiten sich Kenntnisse der relevanten Literatur und entwerfen einen Plan zur theoretischen oder empirischen Bearbeitung des Themas.

SE Masterseminar: Die Studierenden arbeiten an der Umsetzung des im Proposalseminar erstellten Forschungskonzeptes. Der Forschungs- und Schreibprozess wird durch Diskussionen, Präsentationen und Feedback begleitet.

Bei Leistungsnachweis durch Modulprüfung dient eine unter Modulstruktur angegebene prüfungsimmanente Lehrveranstaltung lediglich als Vorbereitung auf die Modulprüfung, die ECTS-Punkte für die Lehrveranstaltung sind nicht Bestandteil des Studiums. Die Lehrveranstaltungen sind durch ein vorangestelltes „P“ kenntlich gemacht.

## **§ 10 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren**

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

SE Seminar: 25 Teilnehmer\*innen

PR Forschungspraktikum: 25 Teilnehmer\*innen

SE Proposalseminar: 20 Teilnehmer\*innen

SE Masterseminar: 20 Teilnehmer\*innen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## **§ 11 Prüfungsordnung**

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die\*Der Leiter\*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Verbot der Doppelerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden, können nur dann im MA-Studium anerkannt werden, wenn zwischen den Lernergebnissen des MA-Studiums und den Lernergebnissen im BA-Studium kein wesentlicher Unterschied besteht.

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren und bei Lehrveranstaltungen, die mehr als einem Modul zugeordnet sind (mehrfach codierte Lehrveranstaltungen).

(5) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

## § 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2026 in Kraft.

## § 13 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2026/27 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der\*des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium Politikwissenschaft begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Politikwissenschaft (MBL. vom 20.06.2007, 29. Stück, Nr. 151 idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 31.10.2028 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

## Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Sem.	Modul	Lehrveranstaltung	Typ	ECTS	Voraussetzung	Σ ECTS
1.	M1	Propädeutikum Politikwissenschaft	PVU	2	keine	
		Einführung in die Forschungsfelder	VO	5	keine	
	M2	Forschungsdesign	VO	5	keine	

		Qualitative oder Quantitative Methoden	SE	8	keine	
	M3	Forschungsfelder	VO	5	keine	
		Forschungsfelder	SE	6	keine	
						31
2.	M2	Qualitative oder Quantitative Methoden	SE	8	keine	
	M3	Forschungsfelder	VO	5	keine	
		Forschungsfelder	SE	6	keine	
		Forschungsfelder	SE	6	keine	
		Forschungsfelder	SE	6	keine	
						31
3.	M4	Forschungspraktikum	PR	10	M1, M2	
		Proposalsseminar	SE	6	M1, M2	
	M5	gewählte Lehrveranstaltungen	div	12	keine	
						28
4.	M4	Masterseminar	SE	6	M1, M2	
		Masterarbeit		20		
		Masterprüfung		4		
						30

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Pflichtmodul: Einführung und Orientierung	Compulsory module: Introduction and Orientation
Pflichtmodul: Politikwissenschaftliche Methoden	Compulsory module: Political Science Methods
Wahlmodulgruppe: Forschungsfelder	Group of elective modules: Research Fields
Wahlmodul Forschungsfeld: Europäische Union und Europäisierung	Elective module Research Field: European Union and Europeanisation
Wahlmodul Forschungsfeld: Internationale Politik und Globalisierung	Elective module Research Field: International Politics and Globalisation
Wahlmodul Forschungsfeld: Österreichische Politik	Elective module Research Field: Austrian Politics

Wahlmodul Forschungsfeld: Policy Studies	Elective module Research Field: Policy Studies
Wahlmodul Forschungsfeld: Politikwissenschaftliche Geschlechterforschung	Elective module Research Field: Gender Studies from the Perspective of Political Science
Wahlmodul Forschungsfeld: politische Institutionen	Elective module Research Field: Political Institutions
Wahlmodul Forschungsfeld: Politische Ökonomie	Elective module Research Field: Political Economy
Wahlmodul Forschungsfeld: Politische Theorie	Elective module Research Field: Political Theory
Wahlmodul Forschungsfeld: Politisches Verhalten	Elective module Research Field: Political Behaviour
Wahlmodul Forschungsfeld: Umweltpolitik	Elective module Research Field: Environmental Policy
Alternatives Pflichtmodul: Spezialisierung	Alternative compulsory module: Specialisation
Alternatives Pflichtmodul Spezialisierung: Europäische Union und Europäisierung	Alternative compulsory module: European Union and Europeanisation
Alternatives Pflichtmodul Spezialisierung: Internationale Politik und Globalisierung	Alternative compulsory module: International Politics and Globalisation
Alternatives Pflichtmodul Spezialisierung: Österreichische Politik	Alternative compulsory module: Austrian Politics
Alternatives Pflichtmodul Spezialisierung: Policy Studies	Alternative compulsory module: Policy Studies
Alternatives Pflichtmodul Spezialisierung: Politikwissenschaftliche Geschlechterforschung	Alternative compulsory module: Gender Studies from the Perspective of Political Science
Alternatives Pflichtmodul Spezialisierung: Politische Institutionen	Alternative compulsory module: Political Institutions
Alternatives Pflichtmodul Spezialisierung: Politische Ökonomie	Alternative compulsory module: Political Economy
Alternatives Pflichtmodul Spezialisierung: Politische Theorie	Alternative compulsory module: Political Theory
Alternatives Pflichtmodul Spezialisierung: Politisches Verhalten	Alternative compulsory module: Political Behaviour
Alternatives Pflichtmodul Spezialisierung: Umweltpolitik	Alternative compulsory module: Environmental Policy
Pflichtmodul: Vertiefungs- und Ergänzungsfächer	Compulsory module: Advanced and Supplementary Subjects

Im Namen des Senates:  
Die Vorsitzende der Curricularkommission  
Stassinopoulou

**Nr. 176**  
**Curriculum für den Universitätslehrgang Pharmazeutisches Qualitätsmanagement – Industrie**

## **und Apotheke**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2025 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular Kommission am 16. Juni 2025 beschlossene Curriculum für den Universitätslehrgang „Pharmazeutisches Qualitätsmanagement – Industrie und Apotheke“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

Die Universität Wien richtet gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 den Universitätslehrgang „Pharmazeutisches Qualitätsmanagement – Industrie und Apotheke“ an der Universität Wien ein:

### **§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil**

(1) Ziel des Universitätslehrgangs ist die Vermittlung des speziellen und umfassenden Wissens, das für die Ausübung der pharmazeutischen Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung als notwendige Grundlage zu erachten ist und das die Basis für die Ausübung einer leitenden Funktion im Bereich des pharmazeutischen Qualitätsmanagements darstellt.

(2) Die Absolvent\*innen des Universitätslehrgangs „Pharmazeutisches Qualitätsmanagement – Industrie und Apotheke“ an der Universität Wien verfügen über die Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen, um die Qualität, Sicherheit und Wirksamkeit von Arzneimitteln sicherzustellen. Die Absolvent\*innen erwerben fundierte Kenntnisse über regulatorische Anforderungen wie GMP, GLP, ISO-Normen sowie behördliche, europäischen Vorgaben. Sie sind in der Lage, Qualitätskontrollen durchzuführen, Prozessvalidierungen und -qualifizierungen umzusetzen sowie Risiken systematisch zu bewerten und geeignete Maßnahmen abzuleiten. Der Universitätslehrgang vermittelt praxisnahe Methoden zur Qualitätsverbesserung, darunter statistische Datenanalysen, Lean-Management-Ansätze sowie Risiko- und Fehleranalyseverfahren. Zudem werden Kompetenzen in der Auditierung sowie der Vorbereitung und Durchführung von Inspektionen gestärkt. Die Absolvent\*innen entwickeln ihre Fähigkeiten im Schnittstellenmanagement, der Mitarbeiter\*innenschulung sowie der präzisen und regelkonformen Dokumentation weiter. Sie lernen, qualitätsrelevante Prozesse effektiv zu kommunizieren und teamübergreifend zu koordinieren.

### **§ 2 Lehrgangsleitung**

(1) Der Universitätslehrgang wird durch die Lehrgangsleitung geleitet.

(2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, die ihr durch dieses Curriculum oder durch sonstige Verordnungen der Universität Wien übertragen wurden.

### **§ 3 Dauer**

Der gesamte Arbeitsaufwand für den Universitätslehrgang „Pharmazeutisches Qualitätsmanagement – Industrie und Apotheke“ umfasst 60 ECTS-Punkte. Dies entspricht berufsbegleitend einer vorgesehenen Studiendauer von 2 Semestern. Für Studierende befindet sich im Anhang ein Modell für den Studienverlauf.

### **§ 4 Zulassungsvoraussetzungen**

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Pharmazeutisches Qualitätsmanagement – Industrie und Apotheke“ ist neben den allgemeinen gesetzlichen Voraussetzungen ein abgeschlossenes Masterstudium, Magisterstudium, Diplomstudium oder Doktoratsstudium im Fachgebiet Pharmazie, Medizin, Zahnmedizin, Veterinärmedizin, Chemie, pharmazeutische Chemie und Technologie, Biologie oder Ernährungswissenschaften.

(2) Das Studium wird ausschließlich in deutscher Sprache abgehalten.

(3) Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben Kenntnisse der deutschen Sprache auf Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachzuweisen. Über die Art des Nachweises entscheidet die Lehrgangsleitung.

(4) Personen, welche die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, können nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze (§ 6) und der Qualifikation der Bewerber\*innen nach erfolgreicher Absolvierung des Auswahlverfahrens (§ 5) vom Rektorat als außerordentliche\*r Studierende\*r zum Universitätslehrgang an der Universität Wien zugelassen werden.

## § 5 Auswahlverfahren

(1) Alle Bewerber\*innen haben zur Aufnahme in den Universitätslehrgang „Pharmazeutisches Qualitätsmanagement – Industrie und Apotheke“ ein Auswahlverfahren erfolgreich zu absolvieren.

(2) Die Durchführung des Auswahlverfahrens im Sinne des Abs 1 obliegt der Lehrgangsleitung.

## § 6 Studienplätze

(1) Die Zahl der Studienplätze ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten nach Maßgabe des Kostenplans festzulegen.

(2) Die Auswahl der Studierenden erfolgt gemäß § 5. Über die Auswahl der Studierenden entscheidet die Lehrgangsleitung.

## § 7 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

### (1) Überblick

Modul	Pflichtmodule	ECTS Punkte
M1	Pharmazeutisches Qualitätsmanagement	15
M2	Pharmazeutische vertiefende Grundlagen	15
M3	Pharmazeutische Qualitätskontrolle	15
M4	Pharmazeutische Qualitätssicherung	15
	<b>Gesamt</b>	<b>60</b>

(2) Modulbeschreibungen

M1	Pharmazeutisches Qualitätsmanagement (Pflichtmodul)	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	<p><b>Modulziele</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermittlung eines umfassenden Verständnisses der rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen im pharmazeutischen Bereich, unter besonderer Berücksichtigung digitaler Innovationen, E-Health und datengestützter Prozesse.</li> <li>• Einführung in das Konzept von Quality by Design zur systematischen Entwicklung und Optimierung pharmazeutischer Prozesse im Einklang mit regulatorischen Anforderungen (z. B. ICH Q8–Q11).</li> <li>• Entwicklung praxisrelevanter Kompetenzen im Risikomanagement, um potenzielle Qualitätsrisiken frühzeitig zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern.</li> <li>• Vermittlung von Schlüsselkenntnissen im Projektmanagement, insbesondere im Kontext pharmazeutischer Entwicklungs- und Herstellungsprojekte, inklusive Ressourcenplanung, Meilensteinmanagement und regulatorischer Kommunikation.</li> <li>• Förderung der Fähigkeit, regulatorische Strategien mit modernen digitalen Technologien zu verknüpfen, um Effizienz, Qualität und Compliance nachhaltig zu sichern.</li> </ul> <p><b>Kernkompetenzen / Learning Outcomes</b> Die Studierenden können...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die relevanten rechtlichen und regulatorischen Anforderungen im pharmazeutischen Umfeld, einschließlich GMP, GxP, sowie digitaler und datenschutzrechtlicher Aspekte (z. B. im Rahmen von E-Health-Anwendungen), sicher interpretieren und anwenden.</li> <li>• Quality-by-Design-Konzepte in der Planung und Durchführung pharmazeutischer Entwicklungsprojekte integrieren und deren Vorteile im Rahmen von Zulassungsverfahren argumentieren.</li> <li>• fundierte Risikoanalysen durchzuführen, geeignete Risikomanagementstrategien formulieren und diese prozess- sowie produktbezogen umsetzen.</li> <li>• pharmazeutische Projekte unter Einhaltung regulatorischer und betriebswirtschaftlicher Rahmenbedingungen effizient planen, steuern und dokumentieren.</li> <li>• digitale Werkzeuge (z. B. elektronische Dokumentationssysteme, Datenmanagement-Plattformen, Prozessmonitoring) zielgerichtet in regulatorisch kontrollierten Umgebungen einsetzen.</li> </ul>	

<b>Modulstruktur</b>	VO Rechtliche Grundlagen – vertiefend, 3 ECTS, 1 SSt (npi) SE Quality by Design, 3 ECTS, 1 SSt (pi) SE Pharmazeutisches Risikomanagement inkl. Supply Chain Management, 6 ECTS, 2 SSt (pi) VU Projekt- und Pharmamanagement, 3 ECTS, 1 SSt (pi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) im Ausmaß von insgesamt 15 ECTS

<b>M2</b>	Pharmazeutische vertiefende Grundlagen (Pflichtmodul)	<b>15 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	

<p><b>Modulziele</b></p>	<p><b>Modulziele</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermittlung vertiefter Kenntnisse in der Arzneimittelanalytik, -überwachung und Qualitätssicherung, mit besonderem Fokus auf regulatorisch relevante Prüfmethode, Dokumentationspflichten und statistische Auswertung.</li> <li>• Befähigung zur Bewertung aktueller Herausforderungen im Umgang mit illegalen Arzneimitteln, biogenen Wirkstoffen sowie neuen pharmazeutischen Technologien.</li> <li>• Ausbau praxisnaher Kompetenzen in der pharmazeutischen Mikrobiologie mit besonderem Schwerpunkt auf Keimreduktion, Kontaminationskontrolle und mikrobiologischer Prüfmethode.</li> <li>• Einführung in die Anforderungen an die Sterilproduktion unter aseptischen Bedingungen gemäß GMP-Richtlinien.</li> <li>• Entwicklung methodischer Fähigkeiten zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Audits und Inspektionen in der pharmazeutischen Produktion zur Sicherstellung regulatorischer Compliance und Qualitätsstandards.</li> <li>• Anwendung relevanter statistischer Methoden zur Überwachung von Prozessen, Chargenfreigabe und Qualitätsbewertung (z. B. Trendanalysen, Prozessfähigkeitsanalysen, Stichprobenplanung).</li> </ul> <p><b>Kernkompetenzen / Learning Outcomes</b> Die Studierenden können...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• analytische und mikrobiologische Prüfverfahren im pharmazeutischen Kontext sicher auswählen, anwenden und im regulatorischen Rahmen dokumentieren.</li> <li>• biogene Arzneistoffe, innovative pharmazeutische Technologien und Bedrohungen durch illegale Arzneimittel in Hinblick auf Qualität, Sicherheit und Wirksamkeit bewerten.</li> <li>• Qualitätssicherungssysteme unter Einhaltung internationaler Normen (z.B. GMP, GDP, ICH) aktiv mitgestalten und kontinuierliche Verbesserungsprozesse unterstützen.</li> <li>• aseptische Herstellungsprozesse unter Einhaltung mikrobiologischer Reinheitsanforderungen fachgerecht planen, überwachen und optimieren.</li> <li>• Audits und Inspektionen systematisch vorzubereiten, durchzuführen und zu begleiten – inklusive Abweichungsmanagement und Corrective and Preventive Actions (CAPA).</li> <li>• statistische Auswertungsmethoden zur Prozess- und Qualitätsüberwachung fachgerecht einsetzen und deren Ergebnisse für Entscheidungsprozesse nutzen.</li> </ul>
--------------------------	---

<b>Modulstruktur</b>	VO Arzneimittelanalytik, Arzneimittelüberwachung und Qualitätssicherung im Labor, 3 ECTS, 1 SSt (npi) VO Pharmazeutische Technologie, Sterilproduktion und statistische Grundlage, 6 ECTS, 2 SSt (npi) VO Audits in der pharmazeutischen Produktion und Illegale Arzneimittel, 3 ECTS, 1 SSt (npi) VO Pharmazeutische Mikrobiologie, 3 ECTS, 1 SSt (npi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) im Ausmaß von insgesamt 15 ECTS

<b>M3</b>	Pharmazeutische Qualitätskontrolle (Pflichtmodul)	<b>15 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	

<p><b>Modulziele</b></p>	<p><b>Modulziele</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermittlung fundierter Kenntnisse über Datenintegrität im pharmazeutischen Umfeld, einschließlich der Anforderungen an elektronische Systeme, Datenmanagement und Compliance gemäß internationalen Regularien.</li> <li>• Verständnis der regulatorischen Anforderungen an Inspektionen, Betriebsbewilligungen und die behördliche Überwachung pharmazeutischer Betriebe, inklusive behördlicher Inspektionspraxis, Vorbereitung und Nachbereitung.</li> <li>• Vertiefung der Kenntnisse in der Qualitätskontrolle von Arzneimitteln, insbesondere im Hinblick auf gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen, Prüfdokumentation und Freigabeverfahren.</li> <li>• Auseinandersetzung mit den besonderen Anforderungen an die Chargenprüfung im Rahmen der Arzneimittelproduktion – einschließlich analytischer, mikrobiologischer und dokumentativer Aspekte.</li> <li>• Analyse der Schnittstellenproblematik zwischen Krankenhausapotheken, Industrie und öffentlichen Apotheken, insbesondere hinsichtlich Herstellpraxis, Versorgungssicherheit, Dokumentation und regulatorischer Verantwortung.</li> <li>• Förderung der Fähigkeit, komplexe regulatorische Anforderungen praxisnah zu interpretieren und in unterschiedlichen pharmazeutischen Settings (Industrie, Krankenhaus, Apotheke) anzuwenden.</li> </ul> <p><b>Kernkompetenzen / Learning Outcomes</b> Die Studierenden können...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundsätze der Datenintegrität erklären, Schwachstellen in digitalen und papierbasierten Prozessen erkennen und Maßnahmen zur Sicherstellung manipulationsfreier Dokumentation umsetzen.</li> <li>• regulatorische Anforderungen an Betriebsbewilligungen und Inspektionen im pharmazeutischen Sektor analysieren und in Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung professionell anwenden.</li> <li>• Qualitätskontrollverfahren zur Prüfung von Arzneimitteln systematisch auswählen, durchführen und gemäß den geltenden Normen dokumentieren.</li> <li>• Chargenprüfungen regulatorisch korrekt begleiten – unter Berücksichtigung analytischer Prüfvorschriften, GMP-Anforderungen und Freigabeverantwortung.</li> <li>• die besonderen Herausforderungen von Krankenhausapotheken an der Schnittstelle zu Industrie und öffentlicher Apotheke identifizieren und praxisorientierte Lösungen im Spannungsfeld von Versorgung, Qualität und Compliance entwickeln.</li> <li>• interdisziplinäre Fragestellungen an der Nahtstelle von pharmazeutischer Praxis, Recht und Qualitätssicherung eigenverantwortlich bearbeiten.</li> </ul>
--------------------------	--

<b>Modulstruktur</b>	VO GMP, GDP, Inspektionen, und Betriebsbewilligungen, 3 ECTS, 1 SSt (npi) VO GCP und Klinische Prüfung, 6 ECTS, 2 SSt (npi) VO Qualitätskontrolle und Chargenprüfung, 3 ECTS, 1 SSt (npi) VO Krankenhausapotheken und Medizinprodukte, 3 ECTS, 1 SSt (npi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) im Ausmaß von insgesamt 15 ECTS

<b>M4</b>	Pharmazeutische Qualitätssicherung (Pflichtmodul)	<b>15 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	

<p><b>Modulziele</b></p>	<p><b>Modulziele</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Vermittlung umfassender Kenntnisse in der pharmazeutischen Qualitätssicherung, mit besonderem Fokus auf die regulatorischen Prozesse rund um Entwicklung, Zulassung und Marktüberwachung von Arzneimitteln.</li> <li>● Fundiertes Verständnis der rechtlichen und wissenschaftlichen Grundlagen der Arzneimittelzulassung auf nationaler und europäischer Ebene, einschließlich Dossieranforderungen und Behördenkommunikation.</li> <li>● Einführung in die Planung, Durchführung und Bewertung von klinischen Prüfungen und den Vorgaben der Clinical Trials Regulation.</li> <li>● Auseinandersetzung mit Konzepten der Pharmakovigilanz, insbesondere im Hinblick auf Signalmanagement, Periodic Safety Update Reports, Risk Management Plans und Meldepflichten.</li> <li>● Vertiefung regulatorischer und wissenschaftlicher Kompetenzen im Bereich des Risikomanagements zur Sicherstellung der kontinuierlichen Überwachung von Arzneimittelsicherheit und -wirksamkeit nach Marktzulassung.</li> <li>● Förderung der Fähigkeit, Qualitätssicherungsstrategien über den gesamten Lebenszyklus eines Arzneimittels hinweg zu entwickeln und umzusetzen.</li> </ul> <p><b>Kernkompetenzen / Learning Outcomes</b> Die Studierenden können...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● umfassende Kenntnisse in der pharmazeutischen Qualitätssicherung anwenden, insbesondere im Bereich der regulatorischen Prozesse für die Entwicklung, Zulassung und Marktüberwachung von Arzneimitteln.</li> <li>● die rechtlichen und wissenschaftlichen Grundlagen der Arzneimittelzulassung auf nationaler und europäischer Ebene verstehen, insbesondere Dossieranforderungen und die Kommunikation mit den zuständigen Behörden.</li> <li>● die Planung, Durchführung und Auswertung von klinischen Prüfungen nach den Vorgaben der Clinical Trials Regulation beurteilen.</li> <li>● die Konzepte der Pharmakovigilanz erklären und gezielt in Bereichen wie Signalmanagement, Periodic Safety Update Reports, Risk Management Plans und Meldepflichten anwenden.</li> <li>● fundierte regulatorische und wissenschaftliche Kompetenzen im Risikomanagement entwickeln, um die kontinuierliche Überwachung der Arzneimittelsicherheit und -wirksamkeit nach der Marktzulassung zu gewährleisten.</li> </ul>
--------------------------	--

<b>Modulstruktur</b>	VO Zulassung – fachliche und regulatorische Grundlagen, 3 ECTS, 1 SSt (npi) VO Pharmakovigilanz, 3 ECTS, 1 SSt (npi) VO Biogene Arzneistoffe, 6 ECTS, 2 SSt (npi) VO Generika, Produktinformation, Medication errors, Biosimilars, 3 ECTS, 1 SSt (npi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) im Ausmaß von insgesamt 15 ECTS

## § 8 Prüfungsordnung

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesungen (VO) sind nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und bestehen aus Vorträgen der Lehrenden einschließlich der Möglichkeit zu anderen Präsentationsformen und können auch Raum für Diskussionen bieten. Der Leistungsnachweis besteht aus einer mündlichen oder schriftlichen Abschlussprüfung.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

a) Vorlesungen mit Übungscharakter (VU) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in denen zentrale Themen und Methoden des Faches vorgetragen werden. Ergänzend dazu werden Übungsaufgaben mit praktischer Anwendung des Stoffes sowie Diskussionen von praxisnahen Fällen der Studierenden eingebaut, wobei den beruflichen Zielen des Universitätslehrgangs besondere Bedeutung zukommt. Der Leistungsnachweis besteht aus der Mitarbeit, laufenden Übungsaufgaben und/oder Kurzpräsentationen und einer diskussionsbasierten schriftlichen oder mündlichen Übung

b) Seminare (SE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und dienen vor allem der wissenschaftlichen Diskussion und Entwicklung der theoretischen, fachlichen und methodischen Kompetenzen. In einem Seminar soll die Fähigkeit vermittelt werden, sich durch Studium von Fachliteratur und Datenquellen detaillierte Kenntnisse über ein ausgewähltes Teilproblem zu verschaffen und darüber in einem für die Hörer\*innen verständlichen Fachvortrag zu berichten, wobei auch auf die didaktische und sprachliche Gestaltung zu achten ist. Zur Bewertung herangezogen werden Leistungen der Studierenden aus den Präsentationsvorbereitungen und den Präsentationen, schriftlichen Ausarbeitungen und/oder den Diskussionsbeiträgen.

(3) Die Abhaltung des Universitätslehrgangs erfolgt in Form von Lehrveranstaltungen, in deren Rahmen auch digitale Lehreinheiten stattfinden können. Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Universitätslehrgang vor dessen Beginn festzulegen und bekannt zu geben.

(4) Bei der Beurteilung gelten die Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002.

(5) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die\*Der Leiter\*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(6) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(7) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

## **§ 9 Abschluss**

(1) Der Abschluss des Universitätslehrgangs „Pharmazeutisches Qualitätsmanagement – Industrie und Apotheke“ ist durch ein Abschlussprüfungszeugnis zu beurkunden.

(2) Den Absolvent\*innen des Universitätslehrgangs „Pharmazeutisches Qualitätsmanagement – Industrie und Apotheke“ ist die akademische Bezeichnung „Akademischer Experte für Pharmazeutisches Qualitätsmanagement – Industrie und Apotheke“ bzw. „Akademische Expertin für Pharmazeutisches Qualitätsmanagement – Industrie und Apotheke“ zu verleihen.

## **§ 10 Inkrafttreten**

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2025 in Kraft.

## **§ 11 Übergangsbestimmungen**

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2025/26 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der\*des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt den Aufbaulehrgang des Universitätslehrgangs „Pharmazeutisches Qualitätsmanagement“ begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Universitätslehrgang „Pharmazeutisches Qualitätsmanagement (MBL. vom 07.03.2006. Stück 19, Nr. 125 idgF)“ unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 31.03.2028 abzuschließen. Studierende, die zu diesem Zeitpunkt den Aufbaulehrgang des Universitätslehrgangs „Pharmazeutisches Qualitätsmanagement“ (MBL. vom 07.03.2006. Stück 19, Nr. 125 idgF) noch nicht erfolgreich abgeschlossen haben, werden automatisch diesem Curriculum unterstellt.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

## Anhang 1

### 1. Semester (30 ECTS)

LV-Typ	LV-Inhalt	Zeugnisserwerb	SSt.	ECTS-credits	Modul
VO	Rechtliche Grundlagen – vertiefend	npi	1	3	1
SE	Quality by Design	pi	1	3	1
SE	Pharmazeutisches Risikomanagement inkl. Supply Chain Management	pi	2	6	1
VU	Projekt- und Pharmamanagement	pi	1	3	1
VO	Arzneimittelanalytik, Arzneimittelüberwachung und Qualitätssicherung im Labor	npi	1	3	2
VO	Pharmazeutische Technologie, Sterilproduktion und statistische Grundlage	npi	2	6	2
VO	Audits in der pharmazeutischen Produktion und Illegale Arzneimittel	npi	1	3	2
VO	Pharmazeutische Mikrobiologie	npi	1	3	2

### 2. Semester (30 ECTS)

LV-Typ	LV-Inhalt	Zeugnisserwerb	SSt.	ECTS-credits	Modul
VO	GMP, GDP, Inspektionen, und Betriebsbewilligungen	pi	1	3	3
VO	GCP und Klinische Prüfung	npi	2	6	3
VO	Qualitätskontrolle und Chargenprüfung	npi	1	3	3
VO	Krankenhausapotheken und Medizinprodukte	npi	1	3	3
VO	Zulassung – fachliche und regulatorische Grundlagen	npi	1	3	4
VO	Pharmakovigilanz	npi	1	3	4
VO	Biogene Arzneistoffe	npi	2	6	4
VO	Generika, Produktinformationen, Medication errors, Biosimilars	npi	1	3	4

## Anhang 2

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Pharmazeutisches Qualitätsmanagement	Pharmaceutical Quality Management
Pharmazeutische vertiefende Grundlagen	Advanced Pharmaceutical Fundamentals
Pharmazeutische Qualitätskontrolle	Pharmaceutical Quality Control
Pharmazeutische Qualitätssicherung	Pharmaceutical Quality Assurance

Im Namen des Senates:  
Die Vorsitzende der Curricularkommission  
Stassinopoulou

### Nr. 177

#### **Curriculum für den Universitätslehrgang Pharmazeutisches Qualitätsmanagement – Theorie für die Sachkundige Person**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2025 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 16. Juni 2025 beschlossene Curriculum für den Universitätslehrgang „Pharmazeutisches Qualitätsmanagement – Theorie für die Sachkundige Person“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

Die Universität Wien richtet gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 den Universitätslehrgang „Pharmazeutisches Qualitätsmanagement – Theorie für die Sachkundige Person“ an der Universität Wien ein:

#### **§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil**

(1) Ziel des Universitätslehrgangs ist die Vermittlung der Sachkenntnis zum Erwerb der sachkundigen Person nach Arzneimittelgesetz, das für die Ausübung der pharmazeutischen Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung als notwendige Grundlage zu erachten ist. Dies bildet die Basis für die Ausübung einer leitenden Funktion im Bereich des pharmazeutischen Qualitätsmanagements.

(2) Die Absolvent\*innen des Universitätslehrgangs „Pharmazeutisches Qualitätsmanagement – Theorie für die Sachkundige Person“ an der Universität Wien sind befähigt, Chargen von Arzneimitteln gemäß der Guten Herstellungspraxis und den arzneimittelrechtlichen Vorschriften zu beurteilen – insbesondere anhand der der Zulassung zugrunde liegenden Unterlagen –, ob diese entsprechend hergestellt und kontrolliert wurden. Darüber hinaus können sie beurteilen, ob Chargen von aus Drittländern eingeführten Arzneimitteln nach Standards hergestellt und kontrolliert wurden, die mindestens den von der Europäischen Union festgelegten Standards der Guten Herstellungspraxis sowie den sonstigen arzneimittelrechtlichen Vorschriften, insbesondere den Anforderungen gemäß § 26a Arzneimittelgesetz, entsprechen.

Durch den starken Fokus auf eine anwendungsorientierte Ausbildung sind die Absolvent\*innen in der Lage, neben

den analytischen Ergebnissen auch die Produktionsbedingungen, die Ergebnisse der Inprozesskontrollen, die Überprüfung der Herstellungsunterlagen sowie die Übereinstimmung der Produkte mit ihren Spezifikationen, einschließlich der Endverpackung, zu berücksichtigen. Die Erarbeitung von Kompetenzen im pharmazeutischen Qualitätsmanagement und der Arzneimittelsicherheit sowie die Vermittlung anwendungsorientierter naturwissenschaftlicher Grundlagen für die Arzneimittelproduktion und Qualitätskontrolle bilden das Fundament des Universitätslehrgangs.

## **§ 2 Lehrgangsleitung**

(1) Der Universitätslehrgang wird durch die Lehrgangsleitung geleitet.

(2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, die ihr durch dieses Curriculum oder durch sonstige Verordnungen der Universität Wien übertragen wurden.

## **§ 3 Dauer**

Der gesamte Arbeitsaufwand für den Universitätslehrgang „Pharmazeutisches Qualitätsmanagement – Theorie für die Sachkundige Person“ umfasst 60 ECTS-Punkte. Dies entspricht berufsbegleitend einer vorgesehenen Studiendauer von 2 Semestern. Für Studierende befindet sich im Anhang ein Modell für den Studienverlauf.

## **§ 4 Zulassungsvoraussetzungen**

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Pharmazeutisches Qualitätsmanagement – Theorie für die Sachkundige Person“ ist neben den allgemeinen gesetzlichen Voraussetzungen ein erfolgreich abgeschlossenes Bachelor- und Master-, Magister- oder Diplomstudium oder Doktoratsstudium aus den Fachgebieten Human-, Zahn- oder Veterinärmedizin, Chemie, Biologie, Lebensmittel- und Biotechnologie oder Pharmazie oder ein erfolgreich abgeschlossener, fachlich einschlägiger Bachelor- und Master-Fachhochschul-Studiengang in einem der genannten Fachgebiete.

(2) Das Studium wird ausschließlich in deutscher Sprache abgehalten.

(3) Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben Kenntnisse der deutschen Sprache auf Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachzuweisen. Über die Art des Nachweises entscheidet die Lehrgangsleitung.

(4) Personen, welche die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, können nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze (§ 6) und der Qualifikation der Bewerber\*innen nach erfolgreicher Absolvierung des Auswahlverfahrens (§ 5) vom Rektorat als außerordentliche\*r Studierende\*r zum Universitätslehrgang an der Universität Wien zugelassen werden.

## **§ 5 Auswahlverfahren**

(1) Alle Bewerber\*innen haben zur Aufnahme in den Universitätslehrgang „Pharmazeutisches Qualitätsmanagement – Theorie für die Sachkundige Person“ ein Auswahlverfahren erfolgreich zu absolvieren.

(2) Die Durchführung des Auswahlverfahrens im Sinne des Abs 1 obliegt der Lehrgangsleitung.

## § 6 Studienplätze

(1) Die Zahl der Studienplätze ist von der Lehrgangsführung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten nach Maßgabe des Kostenplans festzulegen.

(2) Die Auswahl der Studierenden erfolgt gemäß § 5. Über die Auswahl der Studierenden entscheidet die Lehrgangsführung.

## § 7 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

### (1) Überblick

Modul	Pflichtmodule	ECTS Punkte
M1	Rechtliche Grundlage für die Sachkundige Person	4
M2	Physiko-chemische Grundlage	11
M3	Biomedizinische Grundlage	13
M4	Pharmazeutische Chemie und Technologie	16
M5	Pharmakologie und Pharmazeutische Biologie	16
	<b>Gesamt</b>	<b>60</b>

(2) Modulbeschreibungen

M1	Rechtliche Grundlage für die Sachkundige Person (Pflichtmodul)	4 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	<p><b>Modulziele:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermittlung eines Überblicks über die rechtlichen Grundlagen der sachkundigen Person in Österreich und weiteren europäischen Kontext.</li> <li>• Präsentation der wichtigsten Akteure mit ihren Funktionen und Aufgaben im Bereich der Arzneimittelfreigabe und -sicherheit.</li> <li>• Anwendung von pharmazeutischen, regulierten best practice Standards.</li> <li>• Hervorhebung der unterschiedlichen Terminologien und der Differenzierung im Bereich des pharmazeutischen Qualitätsmanagements.</li> </ul> <p><b>Kernkompetenzen/Learning outcomes:</b> Die Studierenden können...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die rechtlichen Rahmenbedingungen für sachkundige Personen in Österreich und im europäischen Kontext verstehen und anwenden.</li> <li>• die wichtigsten Akteure im Bereich der Arzneimittelfreigabe und -sicherheit identifizieren und deren Rollen sowie Aufgaben erläutern.</li> <li>• pharmazeutische, regulierte Best-Practice-Standards in der Praxis anwenden.</li> <li>• die Terminologien des pharmazeutischen Qualitätsmanagements unterscheiden und deren Bedeutung im regulatorischen Kontext erklären.</li> </ul>	
Modulstruktur	VO Rechtliche Grundlage und Pharm. Qualitätsmanagement, 4 ECTS, 1 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) im Ausmaß von insgesamt 4 ECTS	

M2	Physiko-chemische Grundlage (Pflichtmodul)	11 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	<p><b>Modulziele:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerb von Grundkenntnissen der Phänomenologie der Kern-physik unter Einbeziehung des Wissens über die elementaren Bausteine der Materie, die wissenschaftliche Methoden ihrer Erforschung mit den wichtigsten Werkzeugen sowie praktische Anwendungen in Medizin und Pharmazie.</li> <li>• Vermittlung der chemischen Grundkenntnisse über die Konzepte und Modelle von chemischen Strukturen, Stöchiometrie, chemisches Rechnen, und (radio)pharmazeutische Anwendung.</li> <li>• Hervorhebung der wichtigsten organischen Syntheschritte und Reaktionsmechanismen für die Herstellung von Arzneistoffen.</li> <li>• Einordnung der wichtigsten analytischen Methoden, Auswahl von geeigneten Verfahren zur qualitativen und quantitativen pharmazeutischen Analyse, Instrumentelle Analytik, sowie Qualitätskontrolle und Validierung analytischer Methoden.</li> </ul> <p><b>Kernkompetenzen/Learning outcomes:</b> Die Studierenden können...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlegende Konzepte der Kernphysik und der Materie erklären sowie deren wissenschaftliche Erforschung und Anwendungen in Medizin und Pharmazie verstehen.</li> <li>• Chemische Strukturen, Stöchiometrie und chemisches Rechnen anwenden, insbesondere im pharmazeutischen Kontext.</li> <li>• Organische Synthesechemie und Reaktionsmechanismen für die Herstellung von Arzneistoffen beschreiben und verstehen.</li> <li>• Analytische Methoden zur qualitativen und quantitativen pharmazeutischen Analyse auswählen und anwenden.</li> <li>• Instrumentelle Analytik und pharmazeutische Qualitätskontrolle durchführen und die Validierung analytischer Methoden bewerten.</li> </ul>	
Modulstruktur	VO Experimentalphysik, 3 ECTS, 1 SSt (npi) VO Allgemeine und anorganische Chemie, 2 ECTS, 1 SSt (npi) VO Organische Chemie, 3 ECTS, 1 SSt (npi) VU Analytische Chemie, 3 ECTS, 1 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) im Ausmaß von insgesamt 11 ECTS	

M3	Biomedizinische Grundlage (Pflichtmodul)	13 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	<p><b>Modulziele:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerb grundlegender Kenntnisse biochemischer Grundlagen, in Bezug auf Rezeptor-Liganden Interaktionen, die Aufklärung von Wirkmechanismen mit analytischen Hybridverfahren und deren Einordnung für die pharmazeutische Anwendbarkeit.</li> <li>• Verständnis zentraler mikrobiologischer Konzepte, insbesondere die Klassifikation von Mikroorganismen, Mikrobielle Pathogenität, Mikrobiologische Diagnostik sowie Sterilisation und Desinfektion mit Relevanz für die pharmazeutische Produktion.</li> <li>• Vermittlung der wichtigsten physiologischen Prozesse der Organsysteme in Hinblick auf Arzneimittelsicherheit sowie deren Bedeutung für die Pharmazie.</li> <li>• Auseinandersetzung mit diagnostischen und toxikologischen Aspekten pharmazeutischer Wirkstoffe.</li> <li>• Verständnis der Nebenwirkungsprofile von Arzneistoffen und deren Relevanz für die Arzneimittelsicherheit.</li> </ul> <p><b>Kernkompetenzen/Learning outcomes:</b> Die Studierenden können...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Biochemische Grundlagen und Rezeptor-Ligand-Interaktionen verstehen sowie deren pharmazeutische Anwendbarkeit bewerten.</li> <li>• Mikrobiologische Konzepte anwenden, Mikroorganismen klassifizieren und Methoden der Sterilisation und Desinfektion für die pharmazeutische Produktion nutzen.</li> <li>• Physiologische Prozesse der Organsysteme in Bezug auf Arzneimittelsicherheit erklären.</li> <li>• Diagnostische und toxikologische Aspekte pharmazeutischer Wirkstoffe verstehen.</li> <li>• Nebenwirkungsprofile von Arzneistoffen bewerten und deren Bedeutung für die Arzneimittelsicherheit einordnen.</li> </ul>	
Modulstruktur	VO Allgemeine und angewandte Biochemie, 2 ECTS, 1 SSt (npi) VO Mikrobiologie, 3 ECTS, 1 SSt (npi) VO Toxikologie, 3 ECTS, 1 SSt (npi) VO Physiologie, 3 ECTS, 1 SSt (npi) SE Pharmakovigilanz, 2 ECTS, 1 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) im Ausmaß von insgesamt 13 ECTS	

<b>M4</b>	Pharmazeutische Chemie und Technologie (Pflichtmodul)	<b>16 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	<p><b>Modulziele</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefung des fachlichen Verständnisses in pharmazeutischer Chemie, Analytik und Technologie auf fortgeschrittenem Niveau.</li> <li>• Vermittlung der chemischen Grundlagen von Arzneistoffen, einschließlich Syntheseprozessen, Struktur-Wirkungs-Beziehungen sowie regulatorisch relevanter analytischer Methoden zur Identifizierung und Qualitätskontrolle.</li> <li>• Fundiertes Verständnis der pharmazeutisch-technologischen Prinzipien mit Fokus auf die Entwicklung, Optimierung und industrielle Umsetzung von Herstellungs- und Formulierungsprozessen.</li> <li>• Stärkung der praktischen Analysekompetenz durch Anwendung moderner instrumenteller Methoden zur qualitativen und quantitativen Prüfung von Wirk- und Hilfsstoffen im regulatorischen Kontext.</li> </ul> <p><b>Kernkompetenzen / Learning outcomes</b> Die Studierenden können...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• komplexe Zusammenhänge der chemischen Eigenschaften, Syntheserouten und Struktur-Wirkungs-Korrelationen von Arzneistoffen fundiert analysieren und bewerten.</li> <li>• analytische Verfahren gemäß aktuellen regulatorischen Anforderungen (z. B. Ph. Eur., ICH-Guidelines) zur Identitätsprüfung und Qualitätskontrolle sicher auswählen und anwenden.</li> <li>• Strategien zur Entwicklung und Optimierung pharmazeutischer Formulierungen und Herstellungsprozesse unter Berücksichtigung technologischer und regulatorischer Aspekte entwickeln.</li> <li>• moderne instrumentelle Analysemethoden im Rahmen der pharmazeutisch-chemischen Qualitätskontrolle praxisnah umsetzen und Messergebnisse fachlich korrekt interpretieren.</li> </ul>	
<b>Modulstruktur</b>	VO Pharmazeutische Chemie einschließlich Arzneimittelanalyse, 8 ECTS, 3 SSt (npi) VO Pharmazeutische Technologie, 8 ECTS, 3 SSt (npi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) im Ausmaß von insgesamt 16 ECTS	

M5	Pharmakologie und Pharmazeutische Biologie (Pflichtmodul)	16 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	<p><b>Modulziele</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermittlung vertiefter pharmakologischer Kenntnisse über die Wirkmechanismen, therapeutischen Anwendungen, Nebenwirkungen und Interaktionen von Arzneistoffen mit Fokus auf ihre klinische Relevanz.</li> <li>• Erweiterung des Verständnisses für die molekularen und systemischen Grundlagen der Arzneimittelwirkung im menschlichen Organismus.</li> <li>• Einführung in die moderne Pharmakognosie mit besonderem Augenmerk auf die Herkunft, Identifikation, Isolierung und Charakterisierung pflanzlicher und naturstoffbasierter Wirkstoffe.</li> <li>• Reflexion der Rolle von Naturstoffen und Phytopharmaka in der evidenzbasierten Medizin sowie deren Bedeutung in der Wirkstoffentwicklung und -optimierung.</li> <li>• Förderung der Fähigkeit, pharmakologische und pharmakognostische Erkenntnisse kritisch zu bewerten und in einem interdisziplinären pharmazeutischen Kontext anzuwenden.</li> </ul> <p><b>Kernkompetenzen / Learning Outcomes</b> Die Studierenden können...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• komplexe pharmakologische Wirkmechanismen auf molekularer, zellulärer und systemischer Ebene analysieren und deren therapeutische Implikationen bewerten.</li> <li>• Arzneistoffe hinsichtlich ihres pharmakodynamischen und pharmakokinetischen Profils, ihrer Interaktionen sowie möglicher Nebenwirkungen differenziert beurteilen.</li> <li>• die pharmakognostische Relevanz pflanzlicher und naturstoffbasierter Substanzen erkennen und deren Anwendung in der Arzneimittelentwicklung und -therapie einordnen.</li> <li>• moderne analytische und pharmakognostische Methoden zur Identifikation, Extraktion und Qualitätsbewertung von Naturstoffen sachkundig anwenden.</li> <li>• wissenschaftliche Studien zur Pharmakologie und Pharmakognosie kritisch lesen, einordnen und die Erkenntnisse praxisrelevant übertragen.</li> </ul>	
Modulstruktur	VO Pharmakologie, 8 ECTS, 3 SSt (npi) VO Pharmakognosie/Pharmazeutische Biologie (medizinische Aspekte), 8 ECTS, 3 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) im Ausmaß von insgesamt 16 ECTS	

## § 8 Prüfungsordnung

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesungen (VO) sind nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und bestehen aus Vorträgen der Lehrenden einschließlich der Möglichkeit zu anderen Präsentationsformen und können auch Raum für Diskussionen bieten. Der Leistungsnachweis besteht aus einer mündlichen oder schriftlichen Abschlussprüfung.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

a) Vorlesungen mit Übungscharakter (VU) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in denen zentrale Themen und Methoden des Faches vorgetragen werden. Ergänzend dazu werden Übungsaufgaben mit praktischer Anwendung des Stoffes sowie Diskussionen von praxisnahen Fällen der Studierenden eingebaut, wobei den beruflichen Zielen des Universitätslehrgangs besondere Bedeutung zukommt. Der Leistungsnachweis besteht aus der Mitarbeit, laufenden Übungsaufgaben und/oder Kurzpräsentationen und einer diskussionsbasierten schriftlichen oder mündlichen Übung

b) Seminare (SE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und dienen vor allem der wissenschaftlichen Diskussion und Entwicklung der theoretischen, fachlichen und methodischen Kompetenzen. In einem Seminar soll die Fähigkeit vermittelt werden, sich durch Studium von Fachliteratur und Datenquellen detaillierte Kenntnisse über ein ausgewähltes Teilproblem zu verschaffen und darüber in einem für die Hörer\*innen verständlichen Fachvortrag zu berichten, wobei auch auf die didaktische und sprachliche Gestaltung zu achten ist. Zur Bewertung herangezogen werden Leistungen der Studierenden aus den Präsentationsvorbereitungen und den Präsentationen, schriftlichen Ausarbeitungen und/oder den Diskussionsbeiträgen.

(3) Die Abhaltung des Universitätslehrgangs erfolgt in Form von Lehrveranstaltungen, in deren Rahmen auch digitale Lehreinheiten stattfinden können. Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn festzulegen und bekannt zu geben.

(4) Bei der Beurteilung gelten die Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002.

(5) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die\*Der Leiter\*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(6) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(7) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

## § 9 Abschluss

(1) Der Abschluss des Universitätslehrgangs „Pharmazeutisches Qualitätsmanagement – Theorie für die Sachkundige Person“ ist durch ein Abschlussprüfungszeugnis zu beurkunden.

(2) Den Absolvent\*innen des Universitätslehrgangs „Pharmazeutisches Qualitätsmanagement – Theorie für die Sachkundige Person“ ist die akademische Bezeichnung „Akademischer Experte für Pharmazeutisches Qualitätsmanagement – Theorie für die Sachkundige Person“ bzw. „Akademische Expertin für Pharmazeutisches Qualitätsmanagement – Theorie für die Sachkundige Person“ zu verleihen.

## **§ 10 Inkrafttreten**

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2025 in Kraft.

## **§ 11 Übergangsbestimmungen**

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2025/26 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der\*des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt den Grundlehrgang des Universitätslehrgangs „Pharmazeutisches Qualitätsmanagement“ begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Universitätslehrgang „Pharmazeutisches Qualitätsmanagement (MBL. vom 07.03.2006. Stück 19, Nr. 125 idgF)“ unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 31.03.2028 abzuschließen. Studierende, die zu diesem Zeitpunkt den Grundlehrgang des Universitätslehrgangs „Pharmazeutisches Qualitätsmanagement“ (MBL. vom 07.03.2006. Stück 19, Nr. 125 idgF) noch nicht erfolgreich abgeschlossen haben, werden automatisch diesem Curriculum unterstellt.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

## Anhang 1

Empfohlener Pfad durch das Studium:

### 1. Semester (28 ECTS)

LV-Typ	LV-Inhalt	Zeugnisserwerb	SSt.	ECTS-credits	Modul
VO	Rechtliche Grundlage und Pharm. Qualitätsmanagement	npi	1	4	1
VO	Experimentalphysik	npi	1	3	2
VO	Allgemeine und anorganische Chemie	npi	1	2	2
VO	Organische Chemie	npi	1	3	2
VU	Analytische Chemie	npi	1	3	2
VO	Allgemeine und angewandte Biochemie	npi	1	2	3
VO	Mikrobiologie	npi	1	3	3
VO	Toxikologie	npi	1	3	3
VO	Physiologie	npi	1	3	3
SE	Pharmakovigilanz	pi	1	2	3

### 2. Semester (32 ECTS)

LV-Typ	LV-Inhalt	Zeugnisserwerb	SSt.	ECTS-credits	Modul
VO	Pharmazeutische Chemie einschließlich Arzneimittelanalyse	npi	3	8	4
VO	Pharmazeutische Technologie	npi	3	8	4
VO	Pharmakologie	npi	3	8	5
VO	Pharmakognosie/Pharmazeutische Biologie (medizinische Aspekte)	npi	3	8	5

## Anhang 2

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Rechtliche Grundlage für die Sachkundige Person	Legal Foundations for Qualified Persons
Physiko-chemische Grundlage	Physical and Chemical Foundations
Biomedizinische Grundlage	Biomedical Foundations
Pharmazeutische Chemie und Technologie	Pharmaceutical Chemistry and Technology
Pharmakologie und Pharmazeutische Biologie	Pharmacology and Pharmaceutical Biology

## Nr. 178

### 1. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Informatik (Version 2022)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26 Juni 2025 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 16. Juni 2025 beschlossene 1. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Informatik (Version 2022), veröffentlicht am 24.06.2022 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 44. Stück, Nummer 230, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### (1) § 5 Abs 2 Modulbeschreibungen

1. Im Modul TGI lauten die Modulstruktur und der Leistungsnachweis wie folgt:

”

<b>Modulstruktur</b>	<u>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung:</u> VO Technische Grundlagen der Informatik, 4 ECTS, 3 SSt  <u>Prüfungsimmanenter Bestandteil:</u> UE Technische Grundlagen der Informatik, 2 ECTS, 1 SSt (pi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Kombinierte Modulprüfung, bestehend aus  1.) UE Technische Grundlagen der Informatik (2 ECTS) 2.) schriftliche Prüfung (4 ECTS)

“

2. Der Satz nach dem Modul TGI „Nach Maßgabe der Möglichkeiten werden Repetitorien angeboten, die zur Prüfungsvorbereitung besucht werden können“ wird ersatzlos gestrichen.

3. Im Modul MG1 lauten die Modulstruktur und der Leistungsnachweis wie folgt:

”

<b>Modulstruktur</b>	<u>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung</u> VO Mathematische Grundlagen der Informatik 1, 4 ECTS, 3 SSt  <u>Prüfungsimmanenter Bestandteil:</u> UE Mathematische Grundlagen der Informatik 1, 2 ECTS, 1 SSt (pi)
----------------------	---

“

<b>Leistungsnachweis</b>	Kombinierte Modulprüfung, bestehend aus  1.) UE Mathematische Grundlagen der Informatik 1 (2 ECTS) 2.) schriftliche Prüfung (4 ECTS)
--------------------------	---

4. Der Satz nach dem Modul MG1 „Nach Maßgabe der Möglichkeiten werden Repetitorien angeboten, die zur Prüfungsvorbereitung besucht werden können“ wird ersatzlos gestrichen.

5. Der Absatz nach dem Modul MG1 zur Vorziehregelung lautet wie folgt:

„Die positive Absolvierung der StEOP ist Voraussetzung für das weitere Studium. Folgende Lehrveranstaltungen dürfen vor erfolgreicher Absolvierung der StEOP absolviert werden:

UE Theoretische Informatik (2 ECTS), VO Theoretische Informatik (4 ECTS), VO Informatik und Recht (3 ECTS).“

6. Im Modul THI lauten die Modulstruktur und der Leistungsnachweis wie folgt:

<b>Modulstruktur</b>	VO Theoretische Informatik, 4 ECTS, 3 SSt (npi) UE Theoretische Informatik, 2 ECTS, 1 SSt (pi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (4 ECTS) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (2 ECTS)

7. Der Satz nach dem Modul THI „Nach Maßgabe der Möglichkeiten werden Repetitorien angeboten, die zur Prüfungsvorbereitung besucht werden können“ wird ersatzlos gestrichen.

### (2) § 12 Übergangsbestimmungen

1. Abs 6 wird angefügt:

„(6) Studierende, die vor dem in § 11 Abs 2 genannten Zeitpunkt die Module TGI, MG1 und/oder THI bereits vollständig abgeschlossen haben, müssen die jeweils in diesen Modulen ab 1. Oktober 2025 ausgewiesene Übung nicht absolvieren.“

### (3) Anhang

Im empfohlenen Pfad durch das Studium lautet das 1. Semester wie folgt:

1.	StEOP PR1	VU Programmierung 1	6	27
	StEOP TGI	VO Technische Grundlagen der Informatik	4	

StEOP TGI	UE Technische Grundlagen der Informatik	2
StEOP MG1	VO Mathematische Grundlagen der Informatik 1	4
StEOP MG1	UE Mathematische Grundlagen der Informatik 1	2
THI	VO Theoretische Informatik	4
THI	UE Theoretische Informatik	2
RGG	VO Informatik und Recht	3

#### (4) § 11 Inkrafttreten

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 wird eingefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 27. Juni 2025, Nr. 178, Stück 27, treten mit 1. Oktober 2025 in Kraft.“

Im Namen des Senates:  
Die Vorsitzende der Curricularkommission  
Stassinopoulou

## Nr. 179

### 3. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Wirtschaftsinformatik (Version 2016)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2025 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 16. Juni 2025 beschlossene 3. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Wirtschaftsinformatik (Version 2016), veröffentlicht am 28.06.2016 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 42. Stück, Nummer 270, letzte Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 24.06.2022, 44. Stück, Nummer 231, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### (1) § 5 Abs 2 Modulbeschreibungen

1. Im Modul TGI lauten die Modulstruktur und der Leistungsnachweis wie folgt:

”

<b>Modulstruktur</b>	<u>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung:</u> VO Technische Grundlagen der Informatik, 4 ECTS, 3 SSt  <u>Prüfungsimmanenter Bestandteil:</u> UE Technische Grundlagen der Informatik, 2 ECTS, 1 SSt (pi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Kombinierte Modulprüfung, bestehend aus  1.) UE Technische Grundlagen der Informatik (2 ECTS) 2.) schriftliche Prüfung (4 ECTS)

2. Der Satz nach dem Modul TGI „Nach Maßgabe der Möglichkeiten werden Repetitorien angeboten, die zur Prüfungsvorbereitung besucht werden können“ wird ersatzlos gestrichen.

3. Im Modul MG1 lauten die Modulstruktur und der Leistungsnachweis wie folgt:

<b>Modulstruktur</b>	<u>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung</u> VO Mathematische Grundlagen der Informatik 1, 4 ECTS, 3 SSt  <u>Prüfungsimmanenter Bestandteil:</u> UE Mathematische Grundlagen der Informatik 1, 2 ECTS, 1 SSt (pi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Kombinierte Modulprüfung, bestehend aus  1.) UE Mathematische Grundlagen der Informatik 1 (2 ECTS) 2.) schriftliche Prüfung (4 ECTS)

4. Der Satz nach dem Modul MG1 „Nach Maßgabe der Möglichkeiten werden Repetitorien angeboten, die zur Prüfungsvorbereitung besucht werden können“ wird ersatzlos gestrichen.

5. Der Absatz nach dem Modul MG1 zur Vorziehregelung lautet wie folgt:

„Die positive Absolvierung der StEOP ist Voraussetzung für das weitere Studium. Folgende Lehrveranstaltungen dürfen vor erfolgreicher Absolvierung der StEOP absolviert werden:

UE Theoretische Informatik (2 ECTS), VO Theoretische Informatik (4 ECTS), VO Informatik und Recht (3 ECTS), VO Grundzüge der ABWL (5 ECTS) und VO Grundlagen der Wirtschaftsinformatik (3 ECTS).“

6. Im Modul THI lauten die Modulstruktur und der Leistungsnachweis wie folgt:

”

<b>Modulstruktur</b>	VO Theoretische Informatik, 4 ECTS, 3 SSt (npi) UE Theoretische Informatik, 2 ECTS, 1 SSt (pi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (4 ECTS) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (2 ECTS)

7. Der Satz nach dem Modul THI „Nach Maßgabe der Möglichkeiten werden Repetitorien angeboten, die zur Prüfungsvorbereitung besucht werden können“ wird ersatzlos gestrichen.

### (2) § 12 Übergangsbestimmungen

1. Abs 7 wird angefügt:

„(7) Studierende, die vor dem in § 11 Abs 4 genannten Zeitpunkt die Module TGI, MG1 und/oder THI bereits vollständig abgeschlossen haben, müssen die jeweils in diesen Modulen ab 1. Oktober 2025 ausgewiesene Übung nicht absolvieren.“

### (3) Anhang

Im empfohlenen Pfad durch das Studium lautet das 1. Semester wie folgt:

1.	StEOP PR1	VU Programmierung 1	6	32
	StEOP TGI	VO Technische Grundlagen der Informatik	4	
	StEOP TGI	UE Technische Grundlagen der Informatik	2	
	StEOP MG1	VO Mathematische Grundlagen der Informatik 1	4	
	StEOP MG1	UE Mathematische Grundlagen der Informatik 1	2	
	THI	VO Theoretische Informatik	4	
	THI	UE Theoretische Informatik	2	
	WIB	VO Grundzüge der ABWL	5	
		VO Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	3	

### (4) § 11 Inkrafttreten

1. Abs 4 wird eingefügt:

„(4) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 27. Juni 2025, Nr. 179, Stück 27, treten mit 1. Oktober 2025 in Kraft.“

Im Namen des Senates:  
Die Vorsitzende der Curricularkommission  
Stassinopoulou

## **Nr. 180**

### **1. Änderung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Digitale Grundbildung und Informatik im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2025 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 16. Juni 2025 beschlossene 1. Änderung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Digitale Grundbildung und Informatik im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost, veröffentlicht am 28.06.2023 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 31. Stück, Nummer 159, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Die vorliegende Änderung des Curriculums wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich vom Hochschulkollegium am 23. April 2025 erlassen und vom Rektorat am 23. April 2025 genehmigt.

Die vorliegende Änderung des Curriculums wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Wien vom Hochschulkollegium am 28. April 2025 erlassen und vom Rektorat am 29. April 2025 genehmigt.

Die vorliegende Änderung des Curriculums wurde seitens der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Niederösterreich vom Hochschulkollegium am 20. Mai 2025 erlassen und vom Rektorat am 14. Mai 2020 sowie vom Hochschulrat am 14. Mai 2020 genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien sowie das Hochschulgesetz 2005 und das Statut der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Niederösterreich in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 2 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

1. Im Modul UF DGI 12 lauten die Teilnahmevoraussetzungen:

”

<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	StEOP, Unterricht inkl. Orientierungspraktikum (ABGPM3), Theoretische und Technische Grundlagen (UF DGI 02), Programmierung (UF DGI 03), Mediensozialisation und medienkultureller Wandel (UF DGI 07), Fachdidaktik DGI I (UF DGI 09)
-------------------------------	---

“

2. Im Modul UF DGI 12 werden folgende empfohlene Teilnahmevoraussetzungen eingefügt:

”

<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzungen</b>	Praktische Informatik (UF DGI 04)
--	-----------------------------------

“

3. Im Modul UF DGI 04 lauten die Teilnahmevoraussetzungen:

”

<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	StEOP
-------------------------------	-------

“

4. Im Modul UF DGI 04 werden folgende empfohlene Teilnahmevoraussetzungen eingefügt:

”

<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzungen</b>	Theoretische und Technische Grundlagen (UF DGI 02), Programmierung (UF DGI 03) Für die <i>VU Datenbanksysteme</i> und die <i>VO oder VU zu Algorithmen und Datenstrukturen</i> wird der positive Abschluss des Moduls Programmierung (UF DGI 03) unbedingt empfohlen.
--	--

“

5. Im Modul UF DGI 05 lauten die Teilnahmevoraussetzungen:

”

<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	StEOP, Programmierung (UF DGI 03)
-------------------------------	-----------------------------------

“

6. Im Modul UF DGI 05 werden folgende empfohlene Teilnahmevoraussetzungen eingefügt:

”

<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzungen</b>	Für die <i>VO oder VU zu Einführung in Künstliche Intelligenz</i> wird die vorherige Absolvierung der Lehrveranstaltung <i>VO oder VU zu Algorithmen und Datenstrukturen</i> aus dem Modul Praktische Informatik (UF DGI 04) dringend empfohlen.
--	--

“

7. Im Modul UF DGI 06 werden folgende empfohlene Teilnahmevoraussetzungen eingefügt:

”

<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzungen</b>	Die vorherige oder gleichzeitige Absolvierung der VO oder VU zu Betriebssysteme und Netzwerke aus dem Modul UF DGI 04 wird für die VU Informationssicherheit empfohlen.
--	---

“

8. Im Modul UF DGI 08 lauten die Teilnahmevoraussetzungen:

”

<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	StEOP, Mediensozialisation und medienkultureller Wandel (UF DGI 07)
-------------------------------	---

“

9. Im Modul UF DGI 08 lauten die empfohlenen Teilnahmevoraussetzungen:

”

<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	Für das PS Angewandte Ethik und Technikbewertung wird der vorherige positive Abschluss der LV zu Einführung in die Künstliche Intelligenz aus dem Modul Gestaltung Digitaler Artefakte (UF DGI 05) sowie des Moduls Praktische Informatik (UF DGI 04) empfohlen.
--	--

“

10. Im Modul UF DGI 08 wird folgender Satz in der Modulstruktur angefügt: „Der positive Abschluss der VU Informatik und Gesellschaft ist Teilnahmevoraussetzung für das PS Angewandte Ethik und Technikbewertung.“

11. Im Modul UF DGI 09 lauten die Teilnahmevoraussetzungen:

”

<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	StEOP, Theoretische und technische Grundlagen (UF DGI 02), Programmierung (UF DGI 03)
-------------------------------	---

“

12. Im Modul UF DGI 09 werden folgende empfohlene Teilnahmevoraussetzungen eingefügt:

”

<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	Mediensozialisation und medienkultureller Wandel (UF DGI 07)
--	--

“

13. Im Modul UF DGI 10 lauten die Teilnahmevoraussetzungen:

”

<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	StEOP, Theoretische und technische Grundlagen (UF DGI 02), Programmierung (UF DGI 03), Praktische Informatik (UF DGI 04), Mediensozialisation und medienkultureller Wandel (UF DGI 07), Fachdidaktik DGI I (UF DGI 09)
-------------------------------	--

“

14. Im Modul UF DGI 10 werden folgende empfohlene Teilnahmevoraussetzungen eingefügt:

”

Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Fachbezogenes Schulpraktikum DGI (UF DGI 12)
-----------------------------------	--

“

15. Im Modul UF DGI 13 lauten die Teilnahmevoraussetzungen:

”

Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Theoretische und technische Grundlagen (UF DGI 02), Programmierung (UF DGI 03), Praktische Informatik (UF DGI 04), Mediensozialisation und medienkultureller Wandel (UF DGI 07), Digitalisierung und Gesellschaft (UF DGI 08), Fachdidaktik DGI I (UF DGI 9)
------------------------	---

“

16. Im Modul UF DGI 13 werden folgende empfohlene Teilnahmevoraussetzungen eingefügt:

”

Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Gestaltung Digitaler Artefakte (UF DGI 05), Informationssicherheit und Recht (UF DGI 06), Fachdidaktik DGI II (UF DGI 10), Schulpraxis (UF DGI 12)
-----------------------------------	--

“

## (2) § 4 Einteilung der Lehrveranstaltungen im Unterrichtsfach Digitale Grundbildung und Informatik

1. In Abs 2 lautet im letzten Absatz das Wort richtigerweise: „wissenschaftliche“.

## (3) § 6 Inkrafttreten

1. Abs 2 wird eingefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 27. Juni 2025, Nr. 180, Stück 27, treten mit 1. Oktober 2025 in Kraft.“

Im Namen des Senates:  
Die Vorsitzende der Curricularkommission  
Stassinopoulou

## Nr. 181

### Erweiterungscurriculum „Künstliche Intelligenz verstehen“

Englische Übersetzung: „Understanding Artificial Intelligence“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2025 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 16. Juni 2025 beschlossene Erweiterungscurriculum „Künstliche Intelligenz verstehen“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

## **§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums**

Das Ziel des Erweiterungscurriculums „Künstliche Intelligenz verstehen“ an der Universität Wien ist es, Studierenden aller Fachrichtungen ein grundlegendes Verständnis der elementaren Methoden der Künstlichen Intelligenz zu vermitteln. Studierende kennen die elementaren Grundlagen der wichtigsten Teilbereiche der Künstlichen Intelligenz, z.B. maschinelles Lernen und generative Sprachmodelle. Dieses grundlegende Verständnis ermöglicht es ihnen, die Möglichkeiten und Grenzen von Künstlicher Intelligenz realistisch einschätzen zu können und sich am gesellschaftlichen Diskurs zum Einsatz und zur Weiterentwicklung von Künstlicher Intelligenz zu beteiligen.

Das Erweiterungscurriculum „Künstliche Intelligenz verstehen“ richtet sich an alle Bachelorstudierende, die elementare Methoden der Künstlichen Intelligenz kennenlernen, verstehen und bewerten können möchten. Es werden vor allem Studierende angesprochen, in deren Studien das Thema KI keine zentrale Rolle spielt.

Lehrveranstaltungen können auch in englischer Sprache angeboten werden. Das empfohlene Sprachniveau ist B2.

## § 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Künstliche Intelligenz verstehen“ beträgt 15 ECTS-Punkte.

## § 3 Registrierungsvoraussetzungen und Anmeldung zu Lehrveranstaltungen

Das Erweiterungscurriculum „Künstliche Intelligenz verstehen“ kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Studien aus den Bereichen Informatik, Statistik und Mathematik betreiben, gewählt werden.

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen dieses Erweiterungscurriculums kann erst nach vollständiger Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase des zugrundeliegenden Bachelorstudiums erfolgen.

## § 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

<b>EC-KIV1</b>	Pflichtmodul Einführung in die Künstliche Intelligenz	<b>ECTS-Punkte</b> 5
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden kennen grundlegende Fragestellungen und Methoden aus den zentralen Teilgebieten der Künstlichen Intelligenz, z.B. maschinelles Lernen, Data Mining, Natural Language Processing und Computer Vision. Die Studierenden verstehen, wie man mit KI-Methoden exemplarische Fragestellungen der realen Welt lösen kann, beginnend von der Modellierung und Datenaufbereitung, über die Anwendung eines geeigneten Algorithmus bis zur Interpretation und Evaluierung der Ergebnisse.	
<b>Modulstruktur</b>	VO Einführung in die Künstliche Intelligenz 5 ECTS (npi), 2 SSt.	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (5 ECTS)	

<b>EC-KIV2</b>	Pflichtmodul Aktuelle Themen der Künstlichen Intelligenz	<b>ECTS-Punkte</b> 5
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	Modul Einführung in die Künstliche Intelligenz EC-KIV1	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden kennen die methodischen Grundlagen von aktuellen Entwicklungen im Bereich der Künstlichen Intelligenz wie z.B. generative Sprachmodelle. Die Studierenden können sich in einen informierten Dialog über die Fähigkeiten, Beschränkungen und die gesellschaftliche Relevanz dieser Technologien einbringen.	
<b>Modulstruktur</b>	VO zu aktuellen Themen der Künstlichen Intelligenz 5 ECTS (npi), 2 SSt.	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (5 ECTS)	

EC-KIV3	Pflichtmodul Künstliche Intelligenz in Wissenschaft und Gesellschaft	<b>ECTS-Punkte</b> 5
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Modul Einführung in die Künstliche Intelligenz (EC-KIV1)	
Modulziele	Die Studierenden können die Auswirkungen, Möglichkeiten und Grenzen von exemplarischen Anwendungen Künstlicher Intelligenz einschätzen. Sie kennen grundlegende Fragestellungen zur Datenqualität und Datensicherheit sowie grundlegende Ansätze zur Entwicklung von erklärbaren, fairen und vertrauenswürdigen Methoden der KI.	
Modulstruktur	Studierende absolvieren nach Maßgabe des Angebots prüfungsimmanente oder nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 5 ECTS. Die wählbaren Veranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis angegeben. Jedenfalls wird eine VO zur Künstlichen Intelligenz in der Gesellschaft 5 ECTS (npi), 2 SSt. angeboten.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und/oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 5 ECTS)	

## § 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## § 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die\*Der Leiter\*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

## § 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2025 in Kraft.

## § 9 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Erweiterungscurriculum „Künstliche Intelligenz verstehen“ gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2025/26 das Erweiterungscurriculum beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die aufgrund des ursprünglichen Erweiterungscurriculums verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzulegen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

## Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Einführung in die Künstliche Intelligenz	Introduction to Artificial Intelligence
Aktuelle Themen der Künstlichen Intelligenz	Current Topics in Artificial Intelligence
Künstliche Intelligenz in Wissenschaft und Gesellschaft	Artificial Intelligence in Science and Society

Im Namen des Senates:  
Die Vorsitzende der Curricularkommission  
Stassinopoulou

## Nr. 182

### 1. (geringfügige) Änderung und Wiederverlautbarung des Curriculums für das Masterstudium Chemie und Technologie der Materialien (Version 2022)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2025 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 16. Juni 2025 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung und Wiederverlautbarung des Mastercurriculums Chemie und Technologie der Materialien, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 28.06.2022, 46. Stück, Nr. 363, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.



Studienplan (Curriculum) für das

# Masterstudium

# Chemie und Technologie der

# Materialien

an der Technischen Universität Wien

und

an der Universität Wien

UE 066 658 bzw. UA 066 658

Gültig ab 1. Oktober 2025

# Inhaltsverzeichnis

1. Grundlage und Geltungsbereich	3
2. Qualifikationsprofil	3
3. Dauer und Umfang	4
4. Zulassung zum Masterstudium	4
5. Aufbau des Studiums	4
6. Lehrveranstaltungen	12
7. Prüfungsordnung	12
8. Studierbarkeit	14
9. Diplomarbeit	15
10. Akademischer Grad	15
11. Qualitätsmanagement	16
12. Inkrafttreten	16
13. Übergangsbestimmungen	16
A. Modulbeschreibungen	18
B. Lehrveranstaltungstypen	49
C. Semestereinteilung der Lehrveranstaltungen	51
D. Semesterempfehlung für schiefensteigende Studierende	52
E. Prüfungsfächer mit den zugeordneten Modulen und Lehrveranstaltungen	53

# 1. Grundlage und Geltungsbereich

Der vorliegende Studienplan definiert und regelt das gemeinsam an der Technischen Universität Wien (TU Wien) und Universität Wien (Uni Wien) eingerichtete ingenieurwissenschaftliche Masterstudium *Chemie und Technologie der Materialien*. Es basiert auf dem Universitätsgesetz 2002 – UG (BGBl. I Nr. 120/2002 idgF.) – und den *Studienrechtlichen Bestimmungen der Satzungen* der beteiligten Universitäten (Technische Universität Wien und Universität Wien) sowie der Verordnung der Rektorate gemäß § 54e Abs. 3 UG für das gemeinsam eingerichtete Masterstudium *Chemie und Technologie der Materialien* in der jeweils geltenden Fassung.

# 2. Qualifikationsprofil

Das Masterstudium *Chemie und Technologie der Materialien* vermittelt eine vertiefte, wissenschaftlich und methodisch hochwertige, auf dauerhaftes Wissen ausgerichtete Bildung, welche die Absolvent\*innen sowohl dazu befähigt, sich im Rahmen eines fach einschlägigen Doktoratsstudiums weiter zu vertiefen als auch eine Beschäftigung in Tätigkeitsbereichen an der Schnittstelle zwischen Chemie und Technologie der Materialien aufzunehmen und sie international konkurrenzfähig macht.

Aufgrund der beruflichen Anforderungen werden im Masterstudium *Chemie und Technologie der Materialien* Qualifikationen hinsichtlich folgender Kategorien vermittelt:

**Fachliche und methodische Kompetenzen** Absolvent\*innen des Masterstudiums *Chemie und Technologie der Materialien* haben ein breites, auf chemischen und physikalischen Grundlagen aufgebautes Verständnis der Beziehungen zwischen Zusammensetzung, Struktur und Morphologie von Materialien einerseits und deren chemischen und physikalischen Eigenschaften andererseits. Ihre chemische Kompetenz versetzt sie in die Lage, Materialien für unterschiedliche Anforderungen zu synthetisieren, zu modifizieren und zu charakterisieren.

**Kognitive und praktische Kompetenzen** Die während des Studiums erworbenen theoretischen und praktischen Fähigkeiten versetzen die Absolvent\*innen des Masterstudiums *Chemie und Technologie der Materialien* in die Lage, die entsprechenden Synthese-, Verarbeitungs- und Charakterisierungsmethoden problem- und zielorientiert anzuwenden sowie eine dem Anwendungszweck angemessene Materialauswahl zu treffen.

**Soziale Kompetenzen und Selbstkompetenzen** Absolvent\*innen des Masterstudiums *Chemie und Technologie der Materialien* sind in der Lage, sowohl selbständig als auch im Team mit Ingenieur\*innen, Physiker\*innen, Werkstoffwissenschaftler\*innen und anderen Naturwissenschaftler\*innen Lösungsansätze für materialchemische Fragestellungen zu erarbeiten, die für die Gesellschaft des 21. Jahrhunderts von Bedeutung sind.

### 3. Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium *Chemie und Technologie der Materialien* beträgt 120 ECTS-Punkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern als Vollzeitstudium.

ECTS-Punkte sind ein Maß für den Arbeitsaufwand der Studierenden. Ein Studienjahr umfasst 60 ECTS-Punkte.

Die Regelungen für den Abschluss des Studiums sind in 7. *Prüfungordnung* zu finden.

### 4. Zulassung zum Masterstudium

Die Zulassung zum Masterstudium *Chemie und Technologie der Materialien* setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Fachlich in Frage kommend sind jedenfalls die Bachelorstudien *Technische Chemie* an der Technischen Universität Wien und *Chemie* an der Universität Wien.

Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind. Im Zulassungsbescheid kann festgelegt werden, welche dieser Ergänzungsprüfungen Voraussetzung für die Ablegung von im Curriculum des Masterstudiums vorgesehenen Prüfungen an der jeweiligen Universität sind. Übersteigen die wesentlichen fachlichen Unterschiede das Ausmaß von 30 ECTS-Punkten, so liegt kein fachlich in Frage kommendes Studium vor.

Die Zulassung zum Masterstudium *Chemie und Technologie der Materialien* erfolgt gemäß § 54e Abs. 4 nur an einer der beteiligten Universitäten nach Wahl der Studierenden.

Personen, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, haben die Kenntnis der deutschen Sprache, sofern dies gem. § 63 Abs. 1 Z 3 UG erforderlich ist, nach den jeweiligen Bestimmungen der zulassenden Universität nachzuweisen.

Einzelne Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache abgehalten werden oder in einzelnen Lehrveranstaltungen kann der Vortrag in englischer Sprache stattfinden bzw. können die Unterlagen in englischer Sprache vorliegen. Daher werden Englischkenntnisse auf Referenzniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen empfohlen.

### 5. Aufbau des Studiums

Die Inhalte und Qualifikationen des Studiums werden durch *Module* vermittelt. Ein Modul ist eine Lehr- und Lerneinheit, welche durch Eingangs- und Ausgangsqualifikationen, Inhalt, Lehr- und Lernformen, den Regelarbeitsaufwand sowie die Leistungsbeurteilung gekennzeichnet ist. Die Absolvierung von Modulen erfolgt in Form einzelner oder mehrerer inhaltlich zusammenhängender *Lehrveranstaltungen*. Thematisch ähnliche Module werden zu *Prüfungsfächern* zusammengefasst.

## Prüfungsfächer und zugehörige Module

Das Masterstudium *Chemie und Technologie der Materialien* gliedert sich in nachstehende Prüfungsfächer mit den ihnen zugeordneten Modulen.

### Pflichtfächer (30,0 ECTS)

Ziel der Grundlagenmodule und des Angleichungsmoduls ist es, die fachlichen Grundlagen für die nachfolgenden Module der gebundenen Wahl zu legen sowie unterschiedliche Vorkenntnisse der Absolvent\*innen an den beiden Partneruniversitäten anzugleichen.

- Grundlagen I (18,0 ECTS)
- Grundlagen II (9,0 ECTS)
- Angleichungsmodul (3,0 ECTS)

Die Modul Grundlagenmodule *Grundlagen I* und *Grundlagen II* sowie das *Angleichungsmodul* sind verpflichtend zu absolvieren.

### Gebundene Wahlfächer (mindestens 50,0 ECTS)

Für die gebundenen Wahlfächer des Masterstudiums *Chemie und Technologie der Materialien* sind aus der folgenden Liste fünf Module im Umfang von jeweils 10 ECTS auszuwählen, wobei jeweils mindestens zwei Module an der Universität Wien (Uni Wien) und an der Technischen Universität Wien (TU Wien) zu absolvieren sind. Außerdem sind diese fünf Wahlmodule aus zumindest drei der unten angeführten Wahlmodulgruppen zu wählen.

#### Wahlmodulgruppe A: „Charakterisierung von Materialien“

1. WA1 Thermodynamische Charakterisierung Metallischer Systeme (Thermodynamic Characterisation of Metallic Systems) (Wahlmodul Universität Wien) (mindestens 10,0 ECTS)
2. WA2 Charakterisierung fester Stoffe (Characterisation of Solid Materials) (Wahlmodul TU Wien) (mindestens 10,0 ECTS)
3. WA3 Grenzflächenchemie und Oberflächenanalytik (Chemistry of Interfaces and Analysis of Surfaces) (Wahlmodul TU Wien) (mindestens 10,0 ECTS)
4. WA4 Kristallstrukturen und ihre Aufklärung (Crystal Structures and Crystal Structure Determination)(Wahlmodul Universität Wien) (mindestens 10,0 ECTS)
5. WA5 Analytische Aspekte der Materialchemie (Analytical Aspects of Materials Chemistry) (Wahlmodul Universität Wien) (mindestens 10,0 ECTS)

### **Wahlmodulgruppe B: „Funktions- und Strukturmaterialien und ihre Anwendungen“**

1. WB1 Energiespeicherung und -umwandlung (Energy Storage and Conversion) (Wahlmodul TU Wien) (mindestens 10,0 ECTS)
2. WB2 Funktionelle Materialien (Functional Materials) (Wahlmodul Universität Wien) (mindestens 10,0 ECTS)
3. WB3 Soft Matter Grenzflächen (Soft Matter Interfaces) (Wahlmodul Universität Wien) (mindestens 10,0 ECTS)
4. WB4 Strukturwerkstoffe (Structural Materials) (Wahlmodul TU Wien) (mindestens 10,0 ECTS)

### **Wahlmodulgruppe C: „Materialklassen und Synthese“**

1. WC1 Biomaterialien (Biomaterials) (Wahlmodul TU Wien) (mindestens 10,0 ECTS)
2. WC2 Hochleistungswerkstoffe (High Performance Materials) (Wahlmodul TU Wien) (mindestens 10,0 ECTS)
3. WC3 Nanochemie (Nanotechnology) (Wahlmodul TU Wien) (mindestens 10,0 ECTS)
4. WC4 Polymerchemie (Polymer Chemistry) (Wahlmodul TU Wien) (mindestens 10,0 ECTS)
5. WC5 Kolloide und Grenzflächen (Colloids and Interfaces) (Wahlmodul Universität Wien) (mindestens 10,0 ECTS)
6. WC6 Verbundwerkstoffe (Composite Materials) (Wahlmodul Universität Wien) (mindestens 10,0 ECTS)

### **Wahlmodulgruppe D: „Theorie und Grundlagen von Materialien und ihre Eigenschaften“**

1. WD1 Abschätzung physikalisch-chemischer Eigenschaften (Estimation of Physical-chemical Properties) (Wahlmodul Universität Wien) (mindestens 10,0 ECTS)
2. WD2 Struktur und Eigenschaften Metallischer Systeme (Structure and Properties of Metallic Systems) (Wahlmodul Universität Wien) (mindestens 10,0 ECTS)

3. WD3 Modellierung von „Soft Matter“ und Materialien (Modeling of Soft Matter and Materials) (Wahlmodul Universität Wien) (mindestens 10,0 ECTS)
4. WD4 Digitale Methoden in der Chemie (Computer Science for Molecules and Materials) (Wahlmodul Universität Wien) (mindestens 10,0 ECTS)
5. WD5 Theoretische Materialchemie (Theoretical Materials Chemistry) (Wahlmodul TU Wien) (mindestens 10,0 ECTS)

### **Wahlmodulgruppe E: „Werkstoffmechanik und Werkstoffverarbeitung“**

1. WE1 Mechanik von Biomaterialien (Mechanics of Biomaterials) (Wahlmodul TU Wien) (mindestens 10,0 ECTS)
2. WE2 Polymertechnologie (Polymer Technology) (Wahlmodul TU Wien) (mindestens 10,0 ECTS)
3. WE3 Schadensanalyse (Failure Analysis) (Wahlmodul TU Wien) (mindestens 10,0 ECTS)
4. WE4 Werkstoffmechanik (Mechanics of Materials) (Wahlmodul TU Wien) (mindestens 10,0 ECTS)
5. WE5 Werkstoffverarbeitung (Processing of Materials) (Wahlmodul TU Wien) (mindestens 10,0 ECTS)

### **Freie Wahlfächer und Transferable Skills (10,0 ECTS)**

Freie Wahlfächer und Transferable Skills (Pflichtmodul) (10,0 ECTS)

Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls können frei aus dem Angebot an wissenschaftlichen und künstlerischen Lehrveranstaltungen, die der Vertiefung des Faches oder der Aneignung außerfachlicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen dienen, aller anerkannten in- und ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen ausgewählt werden, wobei aber mindestens 5,0 ECTS-Punkte aus dem Bereich der Transferable Skills zu absolvieren sind. Den Studierenden wird insbesondere ein facheinschlägiges *Seminar zur Begleitung der Diplomarbeit* empfohlen, welches dann dem Bereich der Transferable Skills zugerechnet wird.

### **Diplomarbeit (30,0 ECTS)**

Das Prüfungsfach *Diplomarbeit* umfasst 30 ECTS-Punkte und besteht aus der wissenschaftlichen Arbeit (Diplomarbeit, siehe 9. *Diplomarbeit*), die mit 27 ECTS-Punkten bewertet wird, sowie aus der kommissionellen Abschlussprüfung im Ausmaß von 3 ECTS-Punkten (s. 7. *Prüfungsordnung*).

## Kurzbeschreibung der Module

Im Folgenden werden die Module des Masterstudiums *Chemie und Technologie der Materialien* in Kürze charakterisiert. Eine ausführliche Beschreibung ist in Anhang A zu finden.

**Grundlagen I (18,0 ECTS)** Nach Absolvierung dieses Moduls können Studierende die wesentlichen Grundlagen zur Synthese, Herstellung und Verarbeitung anorganischer, keramischer wie auch metallischer Materialien beschreiben sowie die Eigenschaften dieser Stoffe und analytische Methoden zu Charakterisierung von Materialien erklären. Des Weiteren können die Studierenden die Grundlagen des Chemikalienrechts erläutern.

**Grundlagen II (9,0 ECTS)** Nach Absolvierung dieses Moduls können Studierende die wesentlichen Grundlagen der Synthese organischer Materialien erläutern und grundlegende chemische Konzepte zur gezielten Materialherstellung beschreiben.

**Angleichungsmodul (3,0 ECTS)** Das Angleichungsmodul dient dazu, den Absolvent\*innen des Bachelorstudiums *Chemie* an der Uni Wien bzw. des Bachelorstudiums *Technische Chemie* an der TU Wien oder vergleichbarer Bachelorstudien der Chemie Themenbereiche näherzubringen, die in den jeweiligen Bachelorstudien nicht in ausreichendem Ausmaß behandelt werden.

**WA1 Thermodynamische Charakterisierung Metallischer Systeme (Thermodynamic Characterisation of Metallic Systems) (Wahlmodul Universität Wien) (mindestens 10,0 ECTS)** Nach Absolvierung dieses Moduls können die Studierenden experimentelle Methoden zur Messung thermodynamischer Größen problemorientiert auswählen und anwenden. Sie können gängige thermodynamische Modelle erklären und diese auf konkrete Fragestellungen anwenden.

**WA2 Charakterisierung fester Stoffe (Characterisation of Solid Materials) (Wahlmodul TU Wien) (mindestens 10,0 ECTS)** Nach Absolvierung des Moduls können Studierende die experimentelle Herangehensweise an spezifische physikalisch-chemische Fragestellungen, die im chemisch-technischen Laborbereich auftreten können, erklären sowie wichtige physikalisch-chemische Charakterisierungsmethoden beschreiben, welche einerseits dazu dienen, Materialien und ihre Eigenschaften zu charakterisieren und andererseits zu vermitteln, welchen Informationsgehalt, welche Möglichkeiten, aber auch welche Limitationen diese Methoden im speziellen Fall besitzen.

**WA3 Grenzflächenchemie und Oberflächenanalytik (Chemistry of Interfaces and Analysis of Surfaces) (Wahlmodul TU Wien) (mindestens 10,0 ECTS)** Nach Absolvierung des Moduls verfügen Studierende über grundlegende Kenntnisse zur Chemie und Physik an Grenzflächen sowie zu modernen Methoden der Oberflächencharakterisierung, vor allem im Hinblick auf die Untersuchung von Oberflächenprozessen an Nanostrukturen. Sie können die Grundprinzipien chemischer Kinetik und deren Anwendung in der Katalyse beschreiben und erläutern.

**WA4 Kristallstrukturen und ihre Aufklärung (Crystal Structures and Crystal Structure Determination) (Wahlmodul Universität Wien) (mindestens 10,0**

ECTS) Nach Absolvierung dieses Moduls können die Studierenden die Grundlagen der Röntgenbeugung, die Aufgabenbereiche der Röntgenpulver- und Röntgeneinkristall-Diffraktometrie sowie Methoden der Strukturbestimmung und Verfeinerungsmethoden beschreiben und die Grenzen kristallographischer Untersuchungen sowie Komplementarität mit NMR, Massenspektrometrie, Chromatographie und anderen Methoden der chemischen Analyse erläutern.

**WA5 Analytische Aspekte der Materialchemie (Analytical Aspects of Materials Chemistry) (Wahlmodul Universität Wien) (mindestens 10,0 ECTS)** Nach Absolvierung dieses Moduls können Studierende Methoden zur Charakterisierung von Materialien und ihrer Oberflächen sowie verschiedene spektrometrische Techniken und Rastermethoden beschreiben und diese teilweise selbst experimentell anwenden. Zudem sammeln sie Erfahrungen in der Anwendung rational strukturierter Materialien für die Sensorik bzw. Schnellanalytik.

**WB1 Energiespeicherung und -umwandlung (Energy Storage and Conversion) (Wahlmodul TU Wien) (mindestens 10,0 ECTS)** Nach Absolvierung dieses Moduls können Studierende die Bezüge zwischen atomistischer Struktur und Materialeigenschaften erläutern. Mit Hilfe elektrochemischer Konzepte und deren Anwendungen können sie zielführend an der Weiterentwicklung von Energiespeichern und Energiewandlern arbeiten.

**WB2 Funktionelle Materialien (Functional Materials) (Wahlmodul Universität Wien) (mindestens 10,0 ECTS)** Nach Absolvierung dieses Moduls haben Studierende gelernt, wie man an/organische Hybridmaterialien (Silikate, Oxide, etc.) synthetisiert und wie man ihre chemischen und morphologischen Eigenschaften (Partikelgröße und -form) als auch ihre Funktionalität und Porosität kontrolliert. Mit diesem Wissen können Studierende nanoporöse Materialien synthetisieren, die als Sorbents, feste Katalysatoren oder Nanocarriers fungieren. Außerdem können sie moderne Charakterisierungsmethoden erklären.

**WB3 Soft Matter Grenzflächen (Soft Matter Interfaces) (Wahlmodul Universität Wien) (mindestens 10,0 ECTS)** Nach Absolvierung dieses Moduls können die Studierenden die Grundlagen der physikalischen Chemie von Grenzflächen von Soft Matter erläutern. Außerdem können sie geeignete Experimente zur Untersuchung der chemischen und physikalischen Eigenschaften dieser Grenzflächen planen und deren Ergebnisse interpretieren.

**WB4 Strukturwerkstoffe (Structural Materials) (Wahlmodul TU Wien) (mindestens 10,0 ECTS)** Nach Absolvierung dieses Moduls sind Studierende in der Lage, Prüfmethode für Konstruktionswerkstoffe sowie auf Basis von Kennwerten Strukturwerkstoffe für Anwendungen gezielt auszuwählen.

**WC1 Biomaterialien (Biomaterials) (Wahlmodul TU Wien) (mindestens 10,0 ECTS)** Nach Absolvierung dieses Moduls können Studierende verschiedene Möglichkeiten für den Einsatz von Werkstoffen in der Medizin erläutern sowie Biomaterialien und ihre Struktur, ihre mechanischen Eigenschaften und Designstrategien beschreiben.

**WC2 Hochleistungswerkstoffe (High Performance Materials) (Wahlmodul TU Wien) (mindestens 10,0 ECTS)** Nach Absolvierung dieses Moduls können die Studierenden Methoden für die Herstellung und Verarbeitung von Hochleistungswerkstoffen, sowohl von Gebrauchs- als auch von Sonderwerkstoffen, erläutern und diese auf konkrete Fragestellungen anwenden.

**WC3 Nanochemie (Nanotechnology) (Wahlmodul TU Wien) (mindestens 10,0 ECTS)** Aufgrund der in diesem Modul vermittelten Lehrinhalte sollen die Studierenden in der Lage sein, wichtige theoretische Grundlagen von Nanomaterialien zu beschreiben, Einflüsse von Nanodimension auf physikalische und chemische Eigenschaften (optischen, elektronischen, strukturellen) herzuleiten, wichtige Charakterisierungsmethoden von Nanomaterialien zu beschreiben, theoretische Konzepte auf verwandte Materialklassen anzuwenden, verschiedene Prozesse und Verfahren zur Herstellung von Nanomaterialien zu beschreiben sowie Prozesse, bei denen Nanomaterialien verwendet werden, bezüglich ihrer großtechnischen Umsetzbarkeit (hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Umweltverträglichkeit und gesetzliche Vorgaben) zu beurteilen.

**WC4 Polymerchemie (Polymer Chemistry) (Wahlmodul TU Wien) (mindestens 10,0 ECTS)** Im Rahmen dieses Moduls erwerben die Studierenden die Fähigkeiten, theoretische und synthetische Besonderheiten unterschiedlicher Polymerisationsklassen zu beschreiben, spezielle Synthesemethoden für bestimmte Polymerarchitekturen auszuwählen und zu begründen, Grundlagen wichtiger Methoden zur Charakterisierung von Polymeren und polymeren Materialien zu erklären und Lösungen für methodenübergreifende Fragestellungen zu finden.

**WC5 Kolloide und Grenzflächen (Colloids and Interfaces) (Wahlmodul Universität Wien) (mindestens 10,0 ECTS)** Nach Absolvierung dieses Moduls können die Studierenden die grundlegenden Konzepte der Kolloid- und Grenzflächenchemie und der Partikel-Wechselwirkungen beschreiben sowie deren Anwendung erläutern.

**WC6 Verbundwerkstoffe (Composite Materials) (Wahlmodul Universität Wien) (mindestens 10,0 ECTS)** Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden die Eigenschaften von modernen Verbundwerkstoffen beschreiben sowie den Einfluss der Materialwahl auf die Eigenschaften von Composites erklären. Sie können Konzepte wie Festigkeit und Zähigkeit erklären sowie die Möglichkeiten der Optimierung von Materialeigenschaften erläutern. Außerdem können sie self-healing Methoden und die Prinzipien hinter structural colouration in der Natur auf das Design von Composites und modernen Materialien anwenden.

**WD1 Abschätzung physikalisch-chemischer Eigenschaften (Estimation of Physical-chemical Properties) (Wahlmodul Universität Wien) (mindestens 10,0 ECTS)** Nach Absolvierung dieses Moduls können die Studierenden Fluid- bzw. Polymersystemen beschreiben und anwenden und die vermittelten theoretischen Grundlagen in der Herstellung, Anwendung und Charakterisierung moderner Materialien einsetzen.

**WD2 Struktur und Eigenschaften Metallischer Systeme (Structure and Properties of Metallic Systems) (Wahlmodul Universität Wien) (mindestens 10,0**

ECTS) Mit der Absolvierung dieses Moduls werden die Studierenden in die Lage versetzt, eigenständig Kristallstrukturen von Festkörpern zu untersuchen und experimentelle Daten in Hinblick auf Phasengleichgewichte auszuwerten. Die Studierenden können die geeigneten experimentellen Methoden problemorientiert auswählen, anwenden und deren Aussagekraft abschätzen.

**WD3 Modellierung von „Soft Matter“ und Materialien (Modeling of Soft Matter and Materials) (Wahlmodul Universität Wien) (mindestens 10,0 ECTS)** Nach Absolvierung dieses Moduls können Studierende die grundlegenden Wechselwirkungen von Materie in verschiedenen Reaktionsmedien erläutern und die vermittelten theoretischen Grundlagen zur Beschreibung von (flüssigen) Materialien anwenden. Dieses Modul stellt somit eine Brücke zwischen Theorie und Praxis in der Physikalischen Chemie weicher Materie, Materialien und Molekülen dar.

**WD4 Digitale Methoden in der Chemie (Computer Science for Molecules and Materials) (Wahlmodul Universität Wien) (mindestens 10,0 ECTS)** Nach Absolvierung dieses Moduls können Studierende die Grundlagen, wie große chemische Datenmengen verarbeitet werden, beschreiben und Techniken zur Verarbeitung dieser Datenmengen erläutern.

**WD5 Theoretische Materialchemie (Theoretical Materials Chemistry) (Wahlmodul TU Wien) (mindestens 10,0 ECTS)** Nach Absolvierung dieses Moduls sind Studierende in der Lage, Symmetrien, elektronische Strukturen und Energiebänder in Festkörpern zu beschreiben, einfache quantenmechanische Berechnungen in Festkörpern durchzuführen, optische Eigenschaften und Spektroskopie zu erklären, elektrische und mechanische Eigenschaften zusammenzufassen und Grundlagen des Magnetismus, relativistische Effekte und Gitterschwingungen in Festkörpern zu erklären.

**WE1 Mechanik von Biomaterialien (Mechanics of Biomaterials) (Wahlmodul TU Wien) (mindestens 10,0 ECTS)** Nach Absolvierung dieses Moduls sind Studierende in der Lage, die grundlegenden Prinzipien der Punkt-, Starrkörper und Kontinuumsmechanik zu erklären, die Prinzipien der dimensional Analysis und Skalierungsgesetze anzuwenden, die biomechanischen Prinzipien des muskuloskeletalen und kardiovaskulären System abzuleiten, die Anatomie des muskuloskeletalen und des kardiovaskulären Systems zu beschreiben, mechanische und biomechanische Probleme zu lösen, mittels mikromechanischer Modelle aus CT Daten mechanische Eigenschaften biologischer Gewebe zu bestimmen, einfache CT-basierte FEA Simulationsmodelle zu erstellen, visualisieren und auszuwerten, Problemstellungen aus dem Umfeld der Biomechanik der Gewebe zu lösen sowie Kenntnisse aus den Lehrveranstaltungen des Moduls und Studiums anzuwenden und eine Projekt-Arbeit (gemäß den Gepflogenheiten des Fachgebietes) zu verfassen.

**WE2 Polymertechnologie (Polymer Technology) (Wahlmodul TU Wien) (mindestens 10,0 ECTS)** Nach Absolvierung dieses Moduls können Studierende die wichtigsten Standard-Thermoplasten, Duromeren und Elastomeren beschreiben sowie ihre typischen industriellen Einsatzgebiete als Konstruktionswerkstoffe, Folien, Fasern,

Beschichtungen und Kompositwerkstoffen erläutern. Außerdem können sie den Einfluss erklären, den Füllstoffe und Additive auf die Lagerstabilität und Verarbeitung haben.

**WE3 Schadensanalyse (Failure Analysis) (Wahlmodul TU Wien) (mindestens 10,0 ECTS)** Nach Absolvierung dieses Moduls sind Studierende in der Lage, unter Zuhilfenahme der Systematik der Schadensanalyse, Bauteilversagen zu untersuchen, die Schadensursache(n) einzugrenzen und Vorkehrungen zur Vermeidung gleichartiger Schadensfälle zu treffen.

**WE4 Werkstoffmechanik (Mechanics of Materials) (Wahlmodul TU Wien) (mindestens 10,0 ECTS)** Nach Absolvierung des Moduls sind Studierende in der Lage, Grundbegriffe der Werkstoffmechanik wie Spannung, Dehnung, Elastizität oder Festigkeit zu erklären sowie moderne mikromechanische und bruchmechanische Methoden zu beschreiben, mit denen genauere chemische und mikrostrukturelle Informationen in mechanische Eigenschaften (elastisch, plastisch, viskos, spröde) übersetzt werden können.

**WE5 Werkstoffverarbeitung (Processing of Materials) (Wahlmodul TU Wien) (mindestens 10,0 ECTS)** Nach Absolvierung dieses Moduls können Studierende die üblichen Verfahren der Kunststoffverarbeitung sowie derzeit kommerziell verfügbare generative Fertigungsverfahren beschreiben. Außerdem können die Studierenden selbstständig Arbeiten auf dem Gebiet der Werkstoffverarbeitung und Werkstoffcharakterisierung in aktuellen Forschungsprojekten (Metalle, Keramiken und Polymere) durchführen.

**Freie Wahlfächer und Transferable Skills (Pflichtmodul) (10,0 ECTS)** Die Lehrveranstaltungen dieses Pflichtmoduls dienen der Vertiefung des Faches sowie der Aneignung außerfachlicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen.

## 6. Lehrveranstaltungen

Die Inhalte der Module werden durch Lehrveranstaltungen vermittelt. Die Lehrveranstaltungen der einzelnen Module sind in Anhang A in den jeweiligen Modulbeschreibungen spezifiziert. Lehrveranstaltungen werden durch Prüfungen im Sinne des UG beurteilt. Die Arten der Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie der Beurteilung von Prüfungen sind in 7. *Prüfungsordnung* festgelegt.

Entsprechend der Verordnung der Rektorate gemäß § 54e Abs 3 UG ist für die Anerkennung von Prüfungen das studienrechtliche Organ der zulassenden Universität zuständig.

## 7. Prüfungsordnung

Der positive Abschluss des Masterstudiums erfordert:

1. die positive Absolvierung der im Studienplan vorgeschriebenen Module, wobei ein Modul als positiv absolviert gilt, wenn die ihm gemäß Modulbeschreibung zuzurechnenden Lehrveranstaltungen positiv absolviert wurden,

2. die Abfassung einer positiv beurteilten Diplomarbeit und
3. die positive Absolvierung der kommissionellen Abschlussprüfung. Diese erfolgt mündlich vor einem Prüfungssenat entsprechend den *Studienrechtlichen Bestimmungen der Satzung* jener Universität, an der die Zulassung erfolgt ist, und dient der Präsentation und Verteidigung (*Defensio*) der Diplomarbeit und dem Nachweis der Beherrschung des wissenschaftlichen Umfeldes. Dabei ist vor allem auf Verständnis und Überblickswissen Bedacht zu nehmen. Die Anmeldevoraussetzungen zur kommissionellen Abschlussprüfung sind erfüllt, wenn die Punkte 1 und 2 erbracht sind.

Das Abschlusszeugnis beinhaltet jedenfalls

- (a) die Prüfungsfächer zusammen mit dem jeweiligen Umfang in ECTS-Punkten und der jeweiligen Note (nur TU Wien),
- (b) die Titel der gewählten Module mit ihrem jeweiligen Umfang in ECTS-Punkten und den jeweiligen Noten,
- (c) das Thema und die Note der Diplomarbeit,
- (d) die Note der kommissionellen Abschlussprüfung.

Nur an der TU Wien gilt auch folgender Absatz:

*Die Note des Prüfungsfaches „Diplomarbeit“ ergibt sich aus der Note der Diplomarbeit und der Note der kommissionellen Abschlussprüfung mit der Gewichtung 70% zu 30%. Die Note jedes anderen Prüfungsfaches ergibt sich durch Mittelung der Noten jener Lehrveranstaltungen, die dem Prüfungsfach über die darin enthaltenen Module zuzuordnen sind, wobei die Noten mit dem ECTS-Umfang der Lehrveranstaltungen gewichtet werden. Bei einem Nachkommateil kleiner gleich 0,5 wird abgerundet, andernfalls wird aufgerundet.*

Lehrveranstaltungen des Typs VO (Vorlesung) werden aufgrund einer abschließenden Prüfung beurteilt, die aus einem mündlichen und/oder schriftlichen Prüfungsteil bestehen kann. Alle anderen Lehrveranstaltungen besitzen immanenten Prüfungscharakter; die Beurteilung erfolgt durch mehrere Teilleistungen.

Der positive Erfolg von Prüfungen und wissenschaftlichen sowie künstlerischen Arbeiten ist mit „sehr gut“ (1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3) oder „genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Lehrveranstaltungen, bei denen eine Beurteilung in der oben genannten Form nicht möglich ist, werden durch „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt.

Entsprechend der Verordnung der Rektorate gemäß § 54e Abs 3 UG gelten für Lehrveranstaltungen und Prüfungen die studienrechtlichen Bestimmungen jener Universität, an der sie angeboten werden. Für die Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen ist das zuständige studienrechtliche Organ jener Universität zuständig, der die jeweilige Lehrveranstaltung bzw. Prüfung zuzuordnen ist.

## 8. Studierbarkeit

Studierende des Masterstudiums *Chemie und Technologie der Materialien* sollen ihr Studium mit angemessenem Aufwand in der dafür vorgesehenen Zeit abschließen können.

Den Studierenden wird empfohlen, ihr Studium nach dem Semestervorschlag in Anhang C zu absolvieren. Studierenden, die ihr Studium im Sommersemester beginnen, wird empfohlen, ihr Studium nach der Semesterempfehlung in Anhang D zu absolvieren.

### Lehrveranstaltungskapazitäten

Entsprechend der Verordnung der Rektorate gemäß § 54e Abs 3 UG erfolgt die Aufnahme von Studierenden in Lehrveranstaltungen gemäß den studienrechtlichen Bestimmungen der jeweiligen Universität, an der die Lehrveranstaltungen abgehalten werden.

Für Lehrveranstaltungen, die auch in anderen ordentlichen Studien an einer der beteiligten Universitäten angeboten werden, gelten die für diese Studien an der jeweiligen Universität festgelegten Gruppengrößen für die entsprechenden Lehrveranstaltungstypen (siehe Anhang B); für originäre Lehrveranstaltungen des Masterstudiums *Chemie und Technologie der Materialien* gelten die folgenden Bestimmungen an den jeweiligen Universitäten.

### TU Wien

Für Gruppengrößen originärer Lehrveranstaltungen des Masterstudiums *Chemie und Technologie der Materialien*, die an der TU Wien angeboten werden, gelten die folgenden Richtwerte:

Lehrveranstaltungstyp	Gruppengröße	
	je Leiter*in	je Tutor*in
VO	100	
UE mit Tutor*innen	30	15
UE	15	
LU mit Tutor*innen	20	8
LU	8	
EX, PR, SE	10	

Für Lehrveranstaltungen des Typs VU werden für den Vorlesungsteil die Gruppengröße für VO und für den Übungsteil die Gruppengrößen für UE herangezogen.

Die Lehrveranstaltungsleiter\*innen sind berechtigt, für ihre Lehrveranstaltungen Ausnahmen von der Teilnahmebeschränkung zuzulassen.

### Universität Wien

Für prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen können bei beschränkten Raum-, Personal- oder Finanzressourcen und/oder auf Grund anderer logistischer Rahmenbedingungen

vom zuständigen studienrechtlichen Organ Teilnahmebeschränkungen erlassen werden.

Für die Gruppengrößen von Lehrveranstaltungen, die an der Universität Wien originär für das Masterstudium *Chemie und Technologie der Materialien* angeboten werden, gelten die folgenden Richtwerte:

Lehrveranstaltungstyp	Gruppengröße je Leiter*in
VU	12
SE	12
UE	10
PR	10

Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen der Universität Wien sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen der Universität Wien richten sich nach den Bestimmungen der Satzung der Universität Wien.

## 9. Diplomarbeit

Die Diplomarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein Thema selbstständig inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Das Thema der Diplomarbeit ist von der oder dem Studierenden frei wählbar und muss im Einklang mit dem Qualifikationsprofil stehen.

Entsprechend der Verordnung der Rektorate gemäß § 54e Abs 3 UG gelten für die Betreuung, Einreichung zur Beurteilung und Beurteilung der Diplomarbeit die studienrechtlichen Bestimmungen jener Universität, welcher der/die Betreuer\*in der Diplomarbeit zugeordnet ist. Für die Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen ist das studienrechtliche Organ jener Universität zuständig, an der die Diplomarbeit betreut, zur Beurteilung eingereicht und beurteilt wird.

Das Prüfungsfach *Diplomarbeit* umfasst 30 ECTS-Punkte und besteht aus der wissenschaftlichen Arbeit (Diplomarbeit), die mit 27 ECTS-Punkten bewertet wird, sowie aus der kommissionellen Abschlussprüfung im Ausmaß von 3 ECTS-Punkten.

Die Entgegennahme der Meldung von Thema und Betreuung der Diplomarbeit sowie die Untersagung von Thema und Betreuung der Diplomarbeit erfolgt entsprechend der Verordnung der Rektorate gemäß § 54e Abs 3 UG jedenfalls durch das zuständige studienrechtliche Organ jener Universität, der die Betreuer\*in zugeordnet ist.

## 10. Akademischer Grad

Den Absolvent\*innen des Masterstudiums *Chemie und Technologie der Materialien* wird der akademische Grad „Diplom-Ingenieur“/„Diplom-Ingenieurin“ – abgekürzt „Dipl.-Ing.“ oder „DI“ (international vergleichbar mit „Master of Science“) – verliehen.

## 11. Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement des Masterstudiums *Chemie und Technologie der Materialien* erfolgt entsprechend den jeweiligen Bestimmungen der beteiligten Universitäten für die an diesen Universitäten abgehaltenen Lehrveranstaltungen.

## 12. Inkrafttreten

Dieser Studienplan tritt mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

## 13. Übergangsbestimmungen

1. Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2022 das gemeinsam eingerichtete Masterstudium *Chemie und Technologie der Materialien* beginnen.
2. Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums nach dem letztgültigen Curriculum des gemeinsamen Masterstudiums *Chemie und Technologie der Materialien* unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 31. Oktober 2024 nach diesem letztgültigen Curriculum abzuschließen.
3. Studierende, die vor dem Wintersemester 2022 das Masterstudium *Chemie und Technologie der Materialien* begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.
4. Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Curricula vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, kann das nach den Organisationsvorschriften der Universität, an der die entsprechenden Lehrveranstaltungen anzubieten waren, zuständige Organ von Amts wegen entsprechende Äquivalenzlisten verlautbaren.

## **Ergänzende Bestimmungen**

**A: Modulbeschreibungen**

**B: Lehrveranstaltungstypen**

**C: Semestereinteilung der Lehrveranstaltungen**

**D: Semesterempfehlung für schiefensteigende Studierende**

**E: Prüfungsfächer mit den zugeordneten Modulen und  
Lehrveranstaltungen**

## A. Modulbeschreibungen

In Modulen, bei denen nicht alle Lehrveranstaltungen einer einzigen der betreffenden Universität zugeordnet sind, wird bei jeder Lehrveranstaltung angegeben, von welcher der beiden Universitäten diese Lehrveranstaltung anzubieten ist. In den Wahlmodulen werden alle Lehrveranstaltungen von der im Modulnamen angegebenen Universität angeboten.

Die den Modulen zugeordneten Lehrveranstaltungen werden in folgender Form angeführt:

9,9/9,9 XX Titel der Lehrveranstaltung

Dabei bezeichnet die erste Zahl den Umfang der Lehrveranstaltung in ECTS-Punkten und die zweite ihren Umfang in Semesterstunden. ECTS-Punkte sind ein Maß für den Arbeitsaufwand der Studierenden, wobei ein Studienjahr 60 ECTS-Punkte umfasst und ein ECTS-Punkt 25 Stunden zu je 60 Minuten entspricht. Der Typ der Lehrveranstaltung (XX) ist für jede der beteiligten Universitäten in Anhang B im Detail erläutert. Aktuelle

Informationen für Studierende zu den in den Modulen angebotenen Lehrveranstaltungen sind den Vorlesungsverzeichnissen der jeweiligen Universitäten zu entnehmen.

### Grundlagen I

**Regelarbeitsaufwand:** 18,0 ECTS

#### **Lernergebnisse:**

*Fachliche und methodische Kompetenzen:* Nach Absolvierung dieses Moduls können Studierende die wesentlichen Grundlagen zur Synthese, Herstellung und Verarbeitung anorganischer, keramischer wie auch metallischer Materialien beschreiben sowie die Eigenschaften dieser Stoffe und analytische Methoden zur Charakterisierung von Materialien erklären. Des Weiteren können die Studierenden die Grundlagen des Chemikalienrechts erläutern.

*Kognitive und praktische Kompetenzen:* Nach Absolvierung dieses Moduls können Studierende Phasendiagramme lesen und interpretieren. Sie sind in der Lage Fragestellungen im Bereich Chemikalienrecht und -sicherheit selbständig zu recherchieren und zu beantworten.

*Soziale Kompetenzen und Selbstkompetenzen:* Absolvent\*innen besitzen die Fähigkeit in Gruppen Themen zu bearbeiten.

**Inhalt:** Umfangreiche Einführung in die verschiedenen Aspekte der Eigenschaften, Anwendungen und Charakterisierung von Materialien, der Nutzung von Phasendiagrammen sowie der Synthese und Verarbeitung von keramischen, metallischen und anderen anorganischen Materialien. Selbständige Erarbeitung von Themen aus dem Bereich Chemikalienrecht und -sicherheit.

**Erwartete Vorkenntnisse:** Keine.

**Verpflichtende Voraussetzungen:** Keine.

**Lehrveranstaltungen des Moduls:** Alle Lehrveranstaltungen dieses Moduls sind verpflichtend zu absolvieren.

Die aktuell in Frage kommenden Lehrveranstaltungen dieses Moduls für die Lehrveranstaltungen in der folgenden Liste werden jedes Semester im Vorlesungsverzeichnis der jeweiligen Universitäten ausgewiesen.

2,0/1,0 VO Phasendiagramme (Uni Wien)

3,0/1,0 SE Chemikalienrecht und Sicherheit (Uni Wien)

4,0/2,0 VO Modern Methods for Materials Characterization (Uni Wien)

3,0/2,0 VO Synthese anorganischer Materialien (TU Wien)

3,0/2,0 VO Keramische Materialien (TU Wien)

3,0/2,0 VO Chemische Technologien - Metallurgie (TU Wien)

## Grundlagen II

**Regelarbeitsaufwand:** 9,0 ECTS

**Lernergebnisse:**

*Fachliche und methodische Kompetenzen:* Nach Absolvierung dieses Moduls können Studierende die wesentlichen Grundlagen der Synthese organischer Materialien erläutern und grundlegende chemische Konzepte zur gezielten Materialherstellung beschreiben.

*Soziale Kompetenzen und Selbstkompetenzen:* Studierende erwerben im Verlauf des Moduls Teamarbeits- und Kommunikationsfähigkeiten. Absolvent\*innen besitzen die Fähigkeit in Gruppen Themen zu bearbeiten und zu präsentieren.

**Inhalt:** Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls vermitteln grundlegende Konzepte der Materialchemie sowie einen breiten Überblick über relevante Strategien zur Synthese organischer Materialien. Außerdem wird die selbständige Auseinandersetzung mit vielfältigen materialchemischen und -technologischen Fragestellungen im wissenschaftlichen Diskurs gefördert.

**Erwartete Vorkenntnisse:** Keine.

**Verpflichtende Voraussetzungen:** Keine.

**Lehrveranstaltungen des Moduls:** Alle Lehrveranstaltungen dieses Moduls sind verpflichtend zu absolvieren.

Die aktuell in Frage kommenden Lehrveranstaltungen dieses Moduls für die Lehrveranstaltungen in der folgenden Liste werden jedes Semester im Vorlesungsverzeichnis der jeweiligen Universitäten ausgewiesen.

4,0/2,0 VO Grundlegende Konzepte der Materialchemie (Uni Wien)

3,0/2,0 VO Synthese organischer Materialien (TU Wien)

2,0/2,0 SE Chemie und Technologie der Materialien (Uni Wien)

## **Angleichungsmodul**

**Regelarbeitsaufwand:** 3,0 ECTS

**Lernergebnisse:** Das Angleichungsmodul dient dazu, den Absolvent\*innen des Bachelorstudiums *Chemie* an der Uni Wien bzw. des Bachelorstudiums *Technische Chemie* an der TU Wien oder vergleichbarer Bachelorstudien der Chemie Themenbereiche näherzubringen, die in den jeweiligen Bachelorstudien nicht in ausreichendem Ausmaß behandelt werden.

*Fachliche und methodische Kompetenzen:* Nach Absolvierung dieses Moduls haben Absolvent\*innen des Bachelorstudiums *Chemie* an der Universität Wien oder vergleichbarer Studien einen ersten Einblick in die technische, industrielle Umsetzung von Materialsynthesen gewonnen. Absolvent\*innen des Bachelorstudiums *Technische Chemie* an der TU Wien oder vergleichbarer Studien wiederum haben erste Kenntnisse im Bereich der Theoretischen Chemie erlangt.

*Kognitive und praktische Kompetenzen:* Nach Absolvierung des Moduls können Studierende die Umsetzbarkeit von Materialsynthesen im technischen Maßstab abschätzen bzw. haben sie einen ersten Einblick in Fertigkeiten, die für die Berechnung von Molekülmodellen erforderlich sind.

**Inhalt:** *Für Absolvent\*innen des Bachelorstudiums Chemie an der Universität Wien oder vergleichbarer Studien:*

Spezifika der chemischen Technologie anorganischer Stoffe: Stoffkreisläufe, Rohstoffgewinnung, Anorganische Großchemie, Metallurgie, Baustoffe, Glas und Keramik;  
*oder*

Spezifika der chemischen Technologie organischer Stoffe: Gewinnung und industrielle Verarbeitung von petrochemischen Rohstoffen (Erdöl, Erdgas, Kohle), Grundlagen der makromolekularen Chemie, der nachwachsenden Rohstoffe, der Textil- und Waschmittelchemie.

*Für Absolvent\*innen des Bachelorstudiums Technische Chemie an der TU Wien oder vergleichbarer Studien:*

Grundkonzepte der Theoretischen Chemie. Grundlagen der Quantenmechanik für Atome und Moleküle, Theorie der chemische Bindung, Elektronstrukturmethoden und Grundlagen der Kernbewegung (Molekulardynamik).

**Erwartete Vorkenntnisse:** Keine.

**Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung:** Schriftliche oder mündliche Prüfung über Theorie und Fragen aus der Praxis.

**Lehrveranstaltungen des Moduls:** Abhängig von dem der Zulassung zugrundeliegenden Bachelorstudium.

*Für Absolvent\*innen des Bachelorstudiums Chemie an der Universität Wien oder vergleichbarer Studien:*

3,0/2,0 VO Chemische Technologie Anorganischer Stoffe (TU Wien)  
*oder*

3,0/2,0 VO Chemische Technologie Organischer Stoffe (TU Wien)

*Für Absolvent\*innen des Bachelorstudiums Technische Chemie an der TU Wien oder vergleichbarer Studien:*

3,0/2,0 VO Introduction to Computational Chemistry and Physics (Uni Wien)

## **WA1 Thermodynamische Charakterisierung Metallischer Systeme (Thermodynamic Characterisation of Metallic Systems) (Wahlmodul Universität Wien)**

**Regelarbeitsaufwand:** mindestens 10,0 ECTS

### **Lernergebnisse:**

*Fachliche und methodische Kompetenzen:* Nach Absolvierung dieses Moduls können die Studierenden experimentelle Methoden zur Messung thermodynamischer Größen problemorientiert auswählen und anwenden. Sie können gängige thermodynamische Modelle erklären und diese auf konkrete Fragestellungen anwenden.

*Kognitive und praktische Kompetenzen:* Die Studierenden können die vermittelten theoretischen Grundlagen in der Herstellung und Charakterisierung metallischer Materialien anwenden und erwerben laborpraktische Fähigkeiten.

*Soziale Kompetenzen und Selbstkompetenzen:* In diesem Modul werden analytisches, methodisches, lösungs- und gestaltungsorientiertes Denken sowie die Fähigkeit zur Weiterbildung sowie Team- und Kommunikationsfähigkeit gefördert.

**Inhalt:** Charakterisierung thermodynamischer Eigenschaften sowie deren Modellierung mit Hilfe der CALPHAD-Methode anhand metallischer Stoffsysteme. Ausgewählte Synthesemethoden metallischer Materialien werden vorgestellt.

### **Erwartete Vorkenntnisse:**

*Fachliche und methodische Kompetenzen:* Mathematische und naturwissenschaftliche Grundkenntnisse, vertiefende Kenntnisse in einem naturwissenschaftlichen oder technischen Fach.

*Kognitive und praktische Kompetenzen:* Grundverständnis physikalisch-chemischer Vorgänge,

*Soziale Kompetenzen und Selbstkompetenzen:* Offenheit für interdisziplinäres Denken und Weiterbildung.

**Verpflichtende Voraussetzungen:** Keine.

### **Lehrveranstaltungen des Moduls:**

Die aktuell in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden jedes Semester im Vorlesungsverzeichnis der betreffenden Universität ausgewiesen.

Weitere Lehrveranstaltungen an den beteiligten Universitäten können nach Maßgabe der Regelungen der betreffenden Universität für dieses Wahlmodul akzeptiert werden.

2,0/1,0 VO Vorlesung aus dem Bereich Thermodynamische Charakterisierung metallischer Systeme A

2,0/1,0 VO Vorlesung aus dem Bereich Thermodynamische Charakterisierung metallischer Systeme B

6,0/6,0 PR Praktikum aus dem Bereich Thermodynamische Charakterisierung metallischer Systeme

## **WA2 Charakterisierung fester Stoffe (Characterisation of Solid Materials) (Wahlmodul TU Wien)**

**Regelarbeitsaufwand:** mindestens 10,0 ECTS

### **Lernergebnisse:**

*Fachliche und methodische Kompetenzen:* Nach Absolvierung des Moduls können Studierende die experimentelle Herangehensweise an spezifische physikalisch-chemische Fragestellungen, die im chemisch-technischen Laborbereich auftreten können, erklären sowie wichtige physikalisch-chemische Charakterisierungsmethoden beschreiben, welche einerseits dazu dienen, Materialien und ihre Eigenschaften zu charakterisieren und andererseits zu vermitteln, welchen Informationsgehalt, welche Möglichkeiten, aber auch welche Limitationen diese Methoden im speziellen Fall besitzen.

*Kognitive und praktische Kompetenzen:* Die Studierenden können das Gelernte selbstständig zur Analyse verschiedener Materialien und zur Erarbeitung geeigneter theoretischer Modelle anwenden.

*Soziale Kompetenzen und Selbstkompetenzen:* Im Rahmen dieses Moduls wird die Fähigkeit der Studierenden gefördert, Eigenschaften verschiedener Materialien zu diskutieren und das Gelernte beim Betrachten neuer Situationen einzubeziehen.

**Inhalt:** Den Studierenden werden grundlegende Kenntnisse der Festkörperphysik und zu Eigenschaften und Charakterisierung von Festkörpern durch Kombination von Spektroskopie, Diffraktion und Mikroskopie sowie über die elektronische Struktur als Grundlage für die Beschreibung von Materie vermittelt. Im Rahmen einer Wahlübung wird dieses Konzept illustriert, indem die Struktur (atomar, elektronisch), Morphologie und Zusammensetzung verschiedener Substanzen mit Hilfe verschiedener Methoden ermittelt werden.

### **Erwartete Vorkenntnisse:**

*Fachliche und methodische Kompetenzen:* Grundlegende Kenntnisse auf dem Themengebiet der Physikalischen, Theoretischen und Analytischen Chemie.

*Kognitive und praktische Kompetenzen:* Analytische Denkweise; Begabung zur Abstraktion, Modellbildung und Anwendung von Modellen auf praktische Fragestellungen.

**Verpflichtende Voraussetzungen:** Keine.

### **Lehrveranstaltungen des Moduls:**

Die aktuell in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden jedes Semester im Vorlesungsverzeichnis der betreffenden Universität ausgewiesen.

Weitere Lehrveranstaltungen an den beteiligten Universitäten können nach Maßgabe der Regelungen der betreffenden Universität für dieses Wahlmodul akzeptiert werden.

3,0/2,0 VO Physikalisch-chemische Methoden der Materialcharakterisierung  
3,0/2,0 VO Schwingungsspektroskopie  
4,0/4,0 LU Wahlübungen, chemisch (Oberflächenchemie und -analytik)

## **WA3 Grenzflächenchemie und Oberflächenanalytik (Chemistry of Interfaces and Analysis of Surfaces) (Wahlmodul TU Wien)**

**Regelarbeitsaufwand:** mindestens 10,0 ECTS

### **Lernergebnisse:**

*Fachliche und methodische Kompetenzen:* Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls können Studierende die Grundlagen der Chemie und Physik an Grenzflächen sowie zu modernen Methoden der Oberflächencharakterisierung, vor allem im Hinblick auf die Untersuchung von Oberflächenprozessen an Nanostrukturen beschreiben und erklären sowie die Grundprinzipien chemischer Kinetik und deren Anwendung in der Katalyse erläutern.

*Kognitive und praktische Kompetenzen:* Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls können Studierende das Gelernte zur Analyse von Oberflächenprozessen selbständig anwenden und geeignete theoretische Modelle erarbeiten. Sie können chemisch-kinetische Konzepte auf Themen in verschiedenen Bereichen der heterogenen und homogenen Katalyse anwenden. Sie können Eigenschaften von Oberflächen sowie chemisch-kinetische Konzepte diskutieren und besitzen die Fähigkeit, das Gelernte beim Betrachten neuer Situationen einzubeziehen.

**Inhalt:** Den Studierenden werden grundlegende Kenntnisse zur Chemie und Physik an Grenzflächen vermittelt sowie moderne Methoden der Oberflächencharakterisierung vorgestellt. Besonderes Augenmerk liegt auf dem Verständnis und der Untersuchung von Oberflächenprozessen an Nanostrukturen, wie sie beispielsweise in der heterogenen Katalyse vorkommen (vom Modellsystem zur industriellen Anwendung). Die theoretischen Kenntnisse werden im Rahmen einer Laborübung vertieft und experimentell angewandt. Außerdem werden die Grundprinzipien der chemischen Kinetik, der homogenen und heterogenen Katalyse vermittelt.

### **Erwartete Vorkenntnisse:**

*Fachliche und methodische Kompetenzen:* Grundlegende Kenntnisse auf dem Themengebiet der Physikalischen, Theoretischen und Analytischen Chemie.

*Kognitive und praktische Kompetenzen:* Fähigkeit zur Behandlung von Problemen der Physikalischen Theoretischen und Analytischen Chemie.

**Verpflichtende Voraussetzungen:** Keine.

### **Lehrveranstaltungen des Moduls:**

Die aktuell in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden jedes Semester im Vorlesungsverzeichnis der entsprechenden Universität ausgewiesen. Insbesondere können die Studierenden nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen aus der folgenden Liste

von Lehrveranstaltungen wählen. Weitere Lehrveranstaltungen an den beteiligten Universitäten können nach Maßgabe der Regelungen der betreffenden Universität für dieses Wahlmodul akzeptiert werden.

3,0/2,0 VO Chemie und Physik der Grenzflächen

3,0/2,0 VO Kinetik und Katalyse

4,0/4,0 LU Wahlübungen, chemisch (Oberflächenchemie und -analytik)

## **WA4 Kristallstrukturen und ihre Aufklärung (Crystal Structures and Crystal Structure Determination)(Wahlmodul Universität Wien)**

**Regelarbeitsaufwand:** mindestens 10,0 ECTS

### **Lernergebnisse:**

*Fachliche und methodische Kompetenzen:* Nach Absolvierung dieses Moduls können die Studierenden die Grundlagen der Röntgenbeugung, die Aufgabenbereiche der Röntgenpulver- und Röntgeneinkristall-Diffraktometrie sowie Methoden der Strukturbestimmung und Verfeinerungsmethoden beschreiben und die Grenzen kristallographischer Untersuchungen sowie Komplementarität mit NMR, Massenspektrometrie, Chromatographie und anderen Methoden der chemischen Analyse erläutern.

*Kognitive und praktische Kompetenzen:* Nach Absolvierung dieses Moduls können die Studierenden die vermittelten theoretischen Grundlagen in der Analyse und Charakterisierung moderner Materialien anwenden. In diesem Modul werden neben fachlichen Kenntnissen auch digitale Kompetenzen vermittelt und praktische Fähigkeiten in modernen Forschungslaboren erworben.

*Soziale Kompetenzen und Selbstkompetenzen:* In diesem Modul werden analytisches, methodisches, lösungs- und gestaltungsorientiertes Denken sowie die Fähigkeit zur Weiterbildung und der Erwerb von Teamarbeits- und Kommunikationsfähigkeiten gefördert.

**Inhalt:** Kristalline Stoffe zeichnen sich durch eine interne Regelmäßigkeit aus. Diese Regelmäßigkeit ermöglicht die Aufklärung ihrer atomaren Zusammensetzung mit einer sehr hohen räumlichen Auflösung. Der Wissenschaftszweig, der diese Methoden entwickelt, nennt sich Kristallographie. Das Modul liefert eine Einführung in diese Methoden und fördert das Verständnis über die Art von Informationen, die damit über die chemischen Eigenschaften gewonnen werden kann.

Inhaltlich fokussiert sich das Modul auf Röntgenpulverdiffraktometrie und Röntgeneinkristalldiffraktometrie. Auch darüber hinaus gehende Aspekte werden behandelt. Die Studierenden lernen den Umgang mit kristallographischen Methoden und den daraus gewonnenen Daten. Die Überschneidung mit weiteren gängigen chemischen Untersuchungsmethoden wird mit dem Ziel diskutiert, die Komplementarität der Methoden zu verstehen und nutzen zu lernen.

### **Erwartete Vorkenntnisse:**

*Fachliche und methodische Kompetenzen:* Mathematische und naturwissenschaftliche

Grundkenntnisse, vertiefende Kenntnisse in einem naturwissenschaftlichen oder technischen Fach.

*Soziale Kompetenzen und Selbstkompetenzen:* Offenheit für interdisziplinäres Denken.

**Verpflichtende Voraussetzungen:** Keine.

**Lehrveranstaltungen des Moduls:**

Die aktuell in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden jedes Semester im Vorlesungsverzeichnis der betreffenden Universität ausgewiesen.

Weitere Lehrveranstaltungen an den beteiligten Universitäten können nach Maßgabe der Regelungen der betreffenden Universität für dieses Wahlmodul akzeptiert werden.

2,0/1,0 VO Vorlesung aus dem Bereich Kristallstrukturen und ihre Aufklärung

4,0/2,0 VO Vorlesung aus dem Bereich Kristallstrukturen und ihre Aufklärung

4,0/4,0 PR Praktikum aus dem Bereich Kristallstrukturen und ihre Aufklärung

**WA5 Analytische Aspekte der Materialchemie (Analytical Aspects of Materials Chemistry) (Wahlmodul Universität Wien)**

**Regelarbeitsaufwand:** mindestens 10,0 ECTS

**Lernergebnisse:**

*Fachliche und methodische Kompetenzen:* Nach Absolvierung dieses Moduls können Studierende Methoden zur Charakterisierung von Materialien und ihrer Oberflächen beschreiben. Sie können verschiedene spektrometrische Techniken und Rastermethoden erläutern und diese teilweise selbst experimentell anwenden. Zudem können sie die Anwendung rational strukturierter Materialien für die Sensorik bzw. Schnellanalytik erklären.

*Kognitive und praktische Kompetenzen:* Die Studierenden können die vermittelten theoretischen Grundlagen in der Herstellung und Charakterisierung moderner Materialien anwenden. In diesem Modul werden neben fachlichen Kenntnissen auch digitale Kompetenzen vermittelt und praktische Fähigkeiten in modernen Forschungslaboren erworben.

*Soziale Kompetenzen und Selbstkompetenzen:* In diesem Modul werden analytisches, methodisches, lösungs- und gestaltungsorientiertes Denken sowie die Fähigkeit zur Weiterbildung und der Erwerb von Teamarbeits- und Kommunikationsfähigkeiten gefördert.

**Inhalt:** Dieses Modul umfasst die Vermittlung analytischer Methoden zur Materialcharakterisierung und -analyse als auch analytischer Strategien, bei denen funktionelle Materialien eine wichtige Rolle bei der Erkennung spielen. Der Fokus liegt stark auf Materialoberflächen, beschränkt sich aber nicht darauf. Die vorgestellten Techniken reichen von Spektrometrie und Rastermethoden bis hin zu Anwendungen von Materialien in der Sensorik.

**Erwartete Vorkenntnisse:**

*Fachliche und methodische Kompetenzen:* Mathematische und naturwissenschaftliche Grundkenntnisse, vertiefende Kenntnisse in einem naturwissenschaftlichen oder technischen Fach.

*Kognitive und praktische Kompetenzen:* Grundverständnis physikalisch-chemischer Systeme.

*Soziale Kompetenzen und Selbstkompetenzen:* Offenheit für interdisziplinäres Denken.

**Verpflichtende Voraussetzungen:** Keine.

**Lehrveranstaltungen des Moduls:**

Die aktuell in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden jedes Semester im Vorlesungsverzeichnis der betreffenden Universität ausgewiesen.

Weitere Lehrveranstaltungen an den beteiligten Universitäten können nach Maßgabe der Regelungen der betreffenden Universität für dieses Wahlmodul akzeptiert werden.

2,0/1,0 VO Vorlesung aus dem Bereich Analytische Aspekte der Materialchemie A

2,0/1,0 VO Vorlesung aus dem Bereich Analytische Aspekte der Materialchemie B

6,0/6,0 PR Praktikum aus dem Bereich Analytische Aspekte der Materialchemie

## **WB1 Energiespeicherung und -umwandlung (Energy Storage and Conversion) (Wahlmodul TU Wien)**

**Regelarbeitsaufwand:** mindestens 10,0 ECTS

**Lernergebnisse:**

*Fachliche und methodische Kompetenzen:* Nach Absolvierung dieses Moduls können Studierende die Bezüge zwischen atomistischer Struktur und Materialeigenschaften erläutern.

*Kognitive und praktische Kompetenzen:* Mit Hilfe elektrochemischer Konzepte und deren Anwendungen können Studierende nach Absolvierung dieses Moduls zielführend an der Weiterentwicklung von Energiespeichern und Energiewandlern arbeiten.

**Inhalt:** Inhalt des Moduls ist die Vermittlung der Grundlagen zu Materialien für die Energieumwandlung und Energiespeicherung. Ein Schwerpunkt liegt hierbei auf elektrochemischen Aspekten und deren Bezug zu Materialchemie und -technologie beim Einsatz in Batterien, Brennstoffzellen oder Elektrolysezellen. Zur Sprache kommen auch Materialien für andere Energiewandler wie Solarzellen oder Piezowandler.

**Erwartete Vorkenntnisse:**

*Fachliche und methodische Kompetenzen:* Grundlagen der Physikalischen Chemie und Elektrochemie; hilfreich sind auch Grundlagen zu keramischen Materialien.

**Verpflichtende Voraussetzungen:** Keine.

**Lehrveranstaltungen des Moduls:**

Die aktuell in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden jedes Semester im Vorlesungsverzeichnis der betreffenden Universität ausgewiesen.

Weitere Lehrveranstaltungen an den beteiligten Universitäten können nach Maßgabe der Regelungen der betreffenden Universität für dieses Wahlmodul akzeptiert werden.

Von den folgenden drei Vorlesungen sind zwei verpflichtend zu absolvieren:

3,0/2,0 VO Elektrochemische Energieumwandlung und Energiespeicherung  
3,0/2,0 VO Anwendungen elektrochemischer Materialien  
3,0/2,0 VO Grundlagen der Festkörperelektrochemie und Festkörperkinetik

Von den folgenden beiden Laborübungen ist eine verpflichtend zu absolvieren:

4,0/4,0 LU Wahlübung technologisch (Elektrochemie)

4,0/4,0 LU Wahlübung technologisch (Festkörperelektrochemie)

## **WB2 Funktionelle Materialien (Functional Materials) (Wahlmodul Universität Wien)**

**Regelarbeitsaufwand:** mindestens 10,0 ECTS

### **Lernergebnisse:**

*Fachliche und methodische Kompetenzen:* Nach Absolvierung dieses Moduls können Studierende erklären, wie man an/organische Hybridmaterialien (Silikate, Oxide, etc.) synthetisiert und wie man ihre chemischen und morphologischen Eigenschaften (Partikelgröße und -form) als auch ihre Funktionalität und Porosität kontrolliert. Außerdem können sie moderne Charakterisierungsmethoden erklären.

*Kognitive und praktische Kompetenzen:* Nach Absolvierung dieses Moduls können die Studierenden die vermittelten theoretischen Grundlagen in der Herstellung und Charakterisierung moderner Materialien anwenden und erwerben damit praktische Fähigkeiten in modernen Forschungslaboren zu arbeiten. Sie können nanoporöse Materialien synthetisieren, die als Sorbents, feste Katalysatoren oder Nanocarriers fungieren.

*Soziale Kompetenzen und Selbstkompetenzen:* In diesem Modul werden analytisches, methodisches, lösungs- und gestaltungsorientiertes Denken sowie die Fähigkeit zur Weiterbildung und der Erwerb von Teamarbeits- und Kommunikationsfähigkeiten gefördert.

**Inhalt:** Studierenden werden mit verschiedenen Ansätzen zur Synthese an/organischer mikro- und mesoporöser Materialien vertraut gemacht, welche es ermöglichen, hochporöse Materialien mit verschiedenen chemischen und strukturellen Eigenschaften herzustellen. Anwendungen dieser Materialien, z.B. als Trennmedium oder in der Katalyse werden diskutiert. Den Studierenden werden moderne Methoden zur Charakterisierung solcher Materialien vermittelt. Schließlich können sie diese Fähigkeiten praktisch bei der Herstellung an/organischer Sorptionsmittel für eine Vielzahl von Anwendungen, darunter Gassorption, Wasserreinigung, Energiespeicherung und Katalyse, anwenden.

### **Erwartete Vorkenntnisse:**

*Fachliche und methodische Kompetenzen:* Mathematische und naturwissenschaftliche Grundkenntnisse, vertiefende Kenntnisse in einem naturwissenschaftlichen oder technischen Fach.

*Kognitive und praktische Kompetenzen:* Grundverständnis physikalisch-chemischer Systeme.

*Soziale Kompetenzen und Selbstkompetenzen:* Offenheit für interdisziplinäres Denken.

**Verpflichtende Voraussetzungen:** Keine.

**Lehrveranstaltungen des Moduls:**

Die aktuell in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden jedes Semester im Vorlesungsverzeichnis der betreffenden Universität ausgewiesen.

Weitere Lehrveranstaltungen an den beteiligten Universitäten können nach Maßgabe der Regelungen der betreffenden Universität für dieses Wahlmodul akzeptiert werden.

2,0/1,0 VO Vorlesung aus dem Bereich funktionale Materialien A

2,0/1,0 VO Vorlesung aus dem Bereich funktionale Materialien B

6,0/6,0 PR Praktikum aus dem Bereich funktionale Materialien

**WB3 Soft Matter Grenzflächen (Soft Matter Interfaces)  
(Wahlmodul Universität Wien)**

**Regelarbeitsaufwand:** mindestens 10,0 ECTS

**Lernergebnisse:**

*Fachliche und methodische Kompetenzen:* Nach Absolvierung dieses Modul können die Studierenden die Grundlagen der physikalischen Chemie von Grenzflächen von Soft Matter erläutern.

*Kognitive und praktische Kompetenzen:* Nach Absolvierung dieses Modul können die Studierenden die vermittelten theoretischen Grundlagen in der Herstellung und Charakterisierung moderner Materialien anwenden und erwerben damit praktische Fähigkeiten in modernen Forschungslaboren zu arbeiten. Sie können geeignete Experimente zur Untersuchung der chemischen und physikalischen Eigenschaften dieser Grenzflächen planen und deren Ergebnisse interpretieren.

*Soziale Kompetenzen und Selbstkompetenzen:* In diesem Modul werden analytisches, methodisches, lösungs- und gestaltungsorientiertes Denken sowie die Fähigkeit zur Weiterbildung und der Erwerb von Teamarbeits- und Kommunikationsfähigkeiten gefördert.

**Inhalt:** Die Studierenden erhalten einen Überblick über die Grundlagen der Wechselwirkung Soft Matter an Grenzflächen und werden in verschiedene oberflächenspezifische experimentelle Techniken eingeführt.

**Erwartete Vorkenntnisse:**

*Fachliche und methodische Kompetenzen:* Grundkenntnisse, vertiefende Kenntnisse in einem naturwissenschaftlichen oder technischen Fach.

*Kognitive und praktische Kompetenzen:* Grundverständnis physikalisch-chemischer Systeme.

*Soziale Kompetenzen und Selbstkompetenzen:* Offenheit für interdisziplinäres Denken.

**Verpflichtende Voraussetzungen:** Keine.

**Lehrveranstaltungen des Moduls:**

Die aktuell in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden jedes Semester im Vorlesungsverzeichnis der betreffenden Universität ausgewiesen.

Weitere Lehrveranstaltungen an den beteiligten Universitäten können nach Maßgabe der Regelungen der betreffenden Universität für dieses Wahlmodul akzeptiert werden.

Die beiden folgenden Lehrveranstaltungen sind jedenfalls verpflichtend zu absolvieren:

4,0/4,0 PR Praktikum aus dem Bereich Soft Matter Grenzflächen

2,0/2,0 UE Übung aus dem Bereich Soft Matter Grenzflächen

Außerdem ist eine der folgenden Lehrveranstaltungen verpflichtend zu absolvieren:

4,0/3,0 VU Vorlesung mit Übungen aus dem Bereich Soft Matter Grenzflächen

4,0/2,0 VO Vorlesung aus dem Bereich Soft Matter Grenzflächen

**WB4 Strukturwerkstoffe (Structural Materials) (Wahlmodul TU Wien)**

**Regelarbeitsaufwand:** mindestens 10,0 ECTS

**Lernergebnisse:**

*Fachliche und methodische Kompetenzen:* Nach Absolvierung dieses Moduls sind Studierende in der Lage, Prüfmethode für Konstruktionswerkstoffe sowie auf Basis von Kennwerten Strukturwerkstoffe für Anwendungen gezielt auszuwählen.

Im Detail sind folgende Lehrergebnisse für die Lehrveranstaltungen anzuführen:

Nach positiver Absolvierung der VO Werkstoffauswahl sind Studierende in der Lage Konstruktionswerkstoffe, nach den Gebrauchseigenschaften der Bauteilfunktionsanforderungen auszuwählen, anwendungsspezifische Belastungsszenarien durch werkstoffliche Grundkennwerte zu beschreiben sowie das passende Formgebungsverfahren auszuwählen.

Nach positiver Absolvierung der VU Werkstoffprüfung sind Studierende in der Lage, Prüfprobleme zu erkennen und (unter Mithilfe von Normendatenbanken) für verschiedene Werkstoffklassen und Einsatzgebiete geeignete Prüfverfahren auszuwählen und deren Ergebnisse zu bewerten.

Nach positiver Absolvierung des Seminars Werkstoffe für den Maschinenbau sind Studierende in der Lage ein an sie herangetragenes Thema technisch und wissenschaftlich auszuarbeiten. Sie sind in der Lage, Informationen aus der einschlägigen Fach- und Allgemein-Literatur sowie Online-Quellen zu extrahieren und in ein Gesamtbild einzufügen.

**Inhalt:** Werkstoffprüfung mit zerstörenden und zerstörungsfreien Prüfverfahren. Vermittlung der Gemeinsamkeiten und Unterschiede bei der Prüfung von Metallen, Keramiken und Polymeren. Übertragung der Bauteilfunktionsanforderungen auf Gebrauchseigenschaften von Konstruktionswerkstoffen. An einem Werkstoffeinsatzbeispiel für maschinenbauliche Anwendungen können die erworbenen Kenntnisse unter Berücksichtigung der Fertigungskette und des Produktlebenszyklus umgesetzt und eine konkrete Werkstoffauswahl durchgeführt werden.

**Verpflichtende Voraussetzungen:** Keine.

**Lehrveranstaltungen des Moduls:**

Die aktuell in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden jedes Semester im Vorlesungsverzeichnis der entsprechenden Universität ausgewiesen. Insbesondere können die Studierenden nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen aus der folgenden Liste von Lehrveranstaltungen wählen. Weitere Lehrveranstaltungen an den beteiligten Universitäten können nach Maßgabe der Regelungen der betreffenden Universität für dieses Wahlmodul akzeptiert werden.

3,0/2,0 VO Werkstoffauswahl

4,0/4,0 VU Werkstoffprüfung

3,0/2,0 SE Werkstoffe für den Maschinenbau

## **WC1 Biomaterialien (Biomaterials) (Wahlmodul TU Wien)**

**Regelarbeitsaufwand:** mindestens 10,0 ECTS

**Lernergebnisse:** Nach Absolvierung dieses Moduls können Studierende verschiedene Möglichkeiten für den Einsatz von Werkstoffen in der Medizin erläutern sowie Biomaterialien und ihre Struktur, ihre mechanischen Eigenschaften und Designstrategien beschreiben.

*Fachliche und methodische Kompetenzen:* Nach Absolvierung dieses Moduls können Studierende

- Möglichkeiten der Bestimmung der Biokompatibilität von Werkstoffen und
- Anwendungen biokompatibler Werkstoffe in Orthopädie, Zahnmedizin, Augenheilkunde, Kardiologie beschreiben sowie
- Struktur-Eigenschaftsbeziehungen bei biologischen Werkstoffen und Biomaterialien erklären.

*Kognitive und praktische Kompetenzen:* Nach Absolvierung dieses Moduls können Studierende

- den Einsatz von Werkstoffen in der Medizin,
- die Zell-Material-Wechselwirkung und
- den chemischen und physikalischen Aufbau von biologischen Werkstoffen und Biomaterialien

erläutern bzw. erklären.

*Soziale Kompetenzen und Selbstkompetenzen:* Mit der Absolvierung dieses Moduls werden

- analytisches, methodisches, lösungs- und gestaltungsorientiertes Denken und die Fähigkeit zur Weiterbildung sowie
- der Erwerb von Basiswissen an der Schnittstelle Werkstoffwissenschaften/ Chemie/ Biologie/ Medizin zur Bewertung technischer und sozialer Implikationen von aktuellen Entwicklungen im Feld der biomedizinischen Technik

gefördert bzw. unterstützt.

**Inhalt:**

- Vermittlung von Kenntnissen über den Einsatz von Werkstoffen in der Medizin: Den Studierenden werden biologische Materialien und Biomaterialien in Bezug auf ihre strukturellen und funktionellen Eigenschaften vorgestellt. Eingegangen wird auch auf Designstrategien, welche in der Natur bei der Optimierung biologischer Materialien zum Einsatz kommen.
- Selbstständiges Arbeiten auf dem Gebiet der biomedizinischen Technik in aktuellen Forschungsprojekten.

**Erwartete Vorkenntnisse:**

*Fachliche und methodische Kompetenzen:* Grundkenntnisse, vertiefende Kenntnisse in einem naturwissenschaftlichen oder technischen Fach.

*Kognitive und praktische Kompetenzen:* Grundverständnis biologisch-chemischer Systeme.

*Soziale Kompetenzen und Selbstkompetenzen:* Offenheit für interdisziplinäres Denken.

**Verpflichtende Voraussetzungen:** Keine.

**Lehrveranstaltungen des Moduls:**

Die aktuell in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden jedes Semester im Vorlesungsverzeichnis der entsprechenden Universität ausgewiesen. Insbesondere können die Studierenden nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen aus der folgenden Liste von Lehrveranstaltungen wählen. Weitere Lehrveranstaltungen an den beteiligten Universitäten können nach Maßgabe der Regelungen der betreffenden Universität für dieses Wahlmodul akzeptiert werden.

3,0/2,0 VO Biokompatible Werkstoffe

3,0/2,0 VO Biomaterials

4,0/4,0 PR Biomaterialien und Biomechanik

## WC2 Hochleistungswerkstoffe (High Performance Materials) (Wahlmodul TU Wien)

**Regelarbeitsaufwand:** mindestens 10,0 ECTS

### **Lernergebnisse:**

*Fachliche und methodische Kompetenzen:* Nach Absolvierung dieses Moduls können die Studierenden Methoden für die Herstellung und Verarbeitung von Hochleistungswerkstoffen, sowohl von Gebrauchs- als auch von Sonderwerkstoffen, erläutern

*Kognitive und praktische Kompetenzen:* Die Studierenden erlernen den Umgang mit Geräten und Anlagen der Hochleistungswerkstoffe (im Labormaßstab) und können ausgewählte Werkstoffe selbst herstellen, verarbeiten und charakterisieren.

*Soziale Kompetenzen und Selbstkompetenzen:* Die Studierenden können ein Projektkonzept erstellen und gemeinsam mit ihren Kolleg\*innen praktisch umsetzen und auswerten.

**Inhalt:** Die Studierenden werden mit den wichtigsten keramischen, metallischen Werkstoffen oder Verbundwerkstoffen vertraut gemacht, mit ihrer Herstellung, Formgebung und mit Nachbearbeitungsschritten wie Wärme- und Oberflächenbehandlung sowie den wichtigsten Anwendungen. Sie lernen, die verschiedenen Werkstofffamilien anhand von Anforderungsprofilen zu bewerten. In der Laborpraxis stellen sie Werkstoffe selbst her und charakterisieren sie.

### **Erwartete Vorkenntnisse:**

*Fachliche und methodische Kompetenzen:* Wissen aus dem Bachelorstudium im Bereich Anorganische Technologie/Werkstoffe.

*Kognitive und praktische Kompetenzen:* Praktische Kenntnisse aus einschlägigen Laborübungen im Bachelorstudium.

**Verpflichtende Voraussetzungen:** Keine.

### **Lehrveranstaltungen des Moduls:**

Die aktuell in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden jedes Semester im Vorlesungsverzeichnis der entsprechenden Universität ausgewiesen. Insbesondere können die Studierenden nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen aus der folgenden Liste von Lehrveranstaltungen wählen. Weitere Lehrveranstaltungen an den beteiligten Universitäten können nach Maßgabe der Regelungen der betreffenden Universität für dieses Wahlmodul akzeptiert werden.

Von den folgenden drei Vorlesungen sind zwei verpflichtend zu absolvieren:

3,0/2,0 VO Technologie keramischer Werkstoffe

3,0/2,0 VO Verbundwerkstoffe und Verbunde

3,0/2,0 VO Pulvermetallurgie und Sinterwerkstoffe

4,0/4,0 LU Wahlübung Hochleistungswerkstoffe

## WC3 Nanochemie (Nanochemistry) (Wahlmodul TU Wien)

**Regelarbeitsaufwand:** mindestens 10,0 ECTS

**Lernergebnisse:** Aufgrund der in diesem Modul vermittelten Lehrinhalte sollen die Studierenden in der Lage sein, wichtige theoretische Grundlagen von Nanomaterialien zu beschreiben, Einflüsse von Nanodimension auf physikalische und chemische Eigenschaften (optischen, elektronischen, strukturellen) herzuleiten, wichtige Charakterisierungsmethoden von Nanomaterialien zu beschreiben, theoretische Konzepte auf verwandte Materialklassen anzuwenden, verschiedene Prozesse und Verfahren zur Herstellung von Nanomaterialien zu beschreiben sowie Prozesse, bei denen Nanomaterialien verwendet werden, bezüglich ihrer großtechnischen Umsetzbarkeit (hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Umweltverträglichkeit und gesetzliche Vorgaben) zu beurteilen.

*Fachliche und methodische Kompetenzen:* Aufgrund der in diesem Modul vermittelten Lehrinhalte sind die Studierenden in der Lage, wichtige theoretische Grundlagen von Nanomaterialien zu beschreiben, Einflüsse von Nanodimension auf physikalische und chemische Eigenschaften (optischen, elektronischen, strukturellen) herzuleiten, wichtige Charakterisierungsmethoden von Nanomaterialien zu beschreiben, theoretische Konzepte auf verwandte Materialklassen anzuwenden, verschiedene Prozesse und Verfahren zur Herstellung von Nanomaterialien zu beschreiben sowie Prozesse, bei denen Nanomaterialien verwendet werden, bezüglich ihrer großtechnischen Umsetzbarkeit (hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Umweltverträglichkeit und gesetzliche Vorgaben) zu beurteilen.

*Kognitive und praktische Kompetenzen:* Die umfassende Ausbildung auf dem Gebiet der Anwendung nanoskaliger Materialien befähigt die Studierenden zum sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit nanoskaligen Materialien und den damit verbundenen Risiken. Studierende sollen Fragestellungen zur Herstellung, zur Charakterisierung, zur Verarbeitung von nanoskaligen Materialien sowohl selbstständig als auch in Teamarbeit lösen und damit der Umsetzung der Nanotechnologie als eine Schlüsseltechnologie des 21. Jahrhunderts dienlich sein.

*Soziale Kompetenzen und Selbstkompetenzen:* Im Rahmen der Lehrveranstaltungen, die sich mit nanoskaligen Materialien befassen, werden soziale Kompetenz, Innovationskompetenz und Kreativität vermittelt und gefördert.

**Inhalt:** Die Lehrveranstaltungen des Moduls vermitteln grundlegende Kenntnisse zur Chemie und Physik nanostrukturierter Materialien sowie deren potenziellen Anwendungen. Schwerpunkte liegen bei:

- Synthese von Nanostrukturen durch chemische Prozesse
- Physikalische Ursachen von Nano-Effekten
- Molekulare Selbstorganisation mit Beispielen für 0D bis 3D Systeme
- Anwendung und Vertiefung von der Thematik angepassten Methoden zur Charakterisierung der Nanomaterialien
- Evaluierung von Eigenschaften und Untersuchung hinsichtlich ausgewählter Anwendungen

- Zusammenhang zwischen den Eigenschaften von Nanomaterialien und ihren Anwendungen

**Erwartete Vorkenntnisse:**

*Fachliche und methodische Kompetenzen:* Die Studierenden sollen über physikalisches, chemisches und biologisches Grundlagenwissen verfügen und sollen Verständnis für die technische Umsetzung physikalisch-chemischer und biologischer Prozesse im großtechnischen Maßstab zeigen.

**Verpflichtende Voraussetzungen:** Keine

**Lehrveranstaltungen des Moduls:**

Die aktuell in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden jedes Semester im Vorlesungsverzeichnis der entsprechenden Universität ausgewiesen. Insbesondere können die Studierenden nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen aus der folgenden Liste von Lehrveranstaltungen wählen. Weitere Lehrveranstaltungen an den beteiligten Universitäten können nach Maßgabe der Regelungen der betreffenden Universität für dieses Wahlmodul akzeptiert werden.

3,0/2,0 VO Chemie der Nanomaterialien

3,0/2,0 VO Technologie nanostrukturierter Materialien  
oder

3,0/2,0 VO Molekulare und selbstorganisierte Materialien

4,0/4,0 LU Wahlübungen, chemisch (angewandte anorganische Chemie)

**WC4 Polymerchemie (Polymer Chemistry) (Wahlmodul TU Wien)**

**Regelarbeitsaufwand:** mindestens 10,0 ECTS

**Lernergebnisse:**

*Fachliche und methodische Kompetenzen:* Im Rahmen dieses Moduls erwerben die Studierenden die Fähigkeiten,

- theoretische und synthetische Besonderheiten unterschiedlicher Polymerisationsklassen zu beschreiben,
- spezielle Synthesemethoden für bestimmte Polymerarchitekturen auszuwählen und zu begründen,
- Grundlagen wichtiger Methoden zur Charakterisierung von Polymeren und polymeren Materialien zu erklären und
- Lösungen für methodenübergreifende Fragestellungen zu finden.

*Kognitive und praktische Kompetenzen:* Im Rahmen dieses Moduls erwerben die Studierenden die Fähigkeiten,

- theoretisches Wissen mit praktischen Aufgaben in der Synthese und Charakterisierung von Polymeren. zu verbinden;
- im Bereich der makromolekularen Chemie und der nachwachsenden Rostoffe experimentell zu arbeiten;
- grundlegende analytische Methoden richtig auszuwählen und durchzuführen.

*Soziale Kompetenzen und Selbstkompetenzen:* Im Rahmen dieses Moduls erwerben die Studierenden die Befähigung zu

- Teamarbeit in kleineren Gruppen innerhalb der Laborübung,
- Zeitmanagement in der Laborarbeit,
- Daten- und Berichtsmanagement im Laborbetrieb,
- Selbstorganisation.

### **Erwartete Vorkenntnisse:**

*Fachliche und methodische Kompetenzen:* Grundlagen der chemischen Technologie der organischen Stoffe und der Polymerchemie.

*Kognitive und praktische Kompetenzen:* Laborarbeit auf Basis von Laborvorschriften und grundlegende (organische) synthetische Chemie.

*Soziale Kompetenzen und Selbstkompetenzen:* Grundlegende (Selbst-)Organisation im Laborbetrieb.

**Verpflichtende Voraussetzungen:** Keine.

### **Lehrveranstaltungen des Moduls:**

Die aktuell in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden jedes Semester im Vorlesungsverzeichnis der entsprechenden Universität ausgewiesen. Insbesondere können die Studierenden nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen aus der folgenden Liste von Lehrveranstaltungen wählen. Weitere Lehrveranstaltungen an den beteiligten Universitäten können nach Maßgabe der Regelungen der betreffenden Universität für dieses Wahlmodul akzeptiert werden.

3,0/2,0 VO Spezielle Synthesemethoden für Polymere

3,0/2,0 VO Polymercharakterisierung

4,0/4,0 LU Angewandte Makromolekulare Chemie

## **WC5 Kolloide und Grenzflächen (Colloids and Interfaces) (Wahlmodul Universität Wien)**

**Regelarbeitsaufwand:** mindestens 10,0 ECTS

### **Lernergebnisse:**

*Fachliche und methodische Kompetenzen:* Die Studierenden können nach Abschluss des Moduls die grundlegenden Konzepte der Kolloid- und Grenzflächenchemie und der Partikel-Wechselwirkungen beschreiben sowie deren Anwendung erläutern.

*Kognitive und praktische Kompetenzen:* Die Studierenden können die erlernten theoretischen Grundlagen in der Synthese, Präparation und Charakterisierung moderner Materialien anwenden und erwerben praktische Fähigkeiten in modernen Forschungslaboren.

*Soziale Kompetenzen und Selbstkompetenzen:* In diesem Modul werden analytisches, methodisches, lösungs- und gestaltungsorientiertes Denken sowie die Fähigkeit zur Weiterbildung und der Erwerb von Teamarbeits- und Kommunikationsfähigkeiten gefördert.

**Inhalt:** Vermittelt werden Grundlagen der Kolloid- und Grenzflächenchemie, wie z.B. van der Waals Kräfte, Elektrochemische Doppelschicht, Einfluss von Polymeren; kinetische Eigenschaften von Partikeln; Grenzflächen: fest-gasförmig, fest-flüssig, flüssig-flüssig; Oberflächen- und Grenzflächenspannung; Benetzung; oberflächenaktive Substanzen; Emulsionen; Rheologie disperser Systeme.

**Erwartete Vorkenntnisse:**

*Fachliche und methodische Kompetenzen:* Mathematische und naturwissenschaftliche Grundkenntnisse, vertiefende Kenntnisse in einem naturwissenschaftlichen oder technischen Fach.

*Kognitive und praktische Kompetenzen:* Grundverständnis chemischer Systeme.

*Soziale Kompetenzen und Selbstkompetenzen:* Offenheit für interdisziplinäres Denken.

**Verpflichtende Voraussetzungen:** Keine.

**Lehrveranstaltungen des Moduls:**

Die aktuell in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden jedes Semester im Vorlesungsverzeichnis der betreffenden Universität ausgewiesen.

Weitere Lehrveranstaltungen an den beteiligten Universitäten können nach Maßgabe der Regelungen der betreffenden Universität für dieses Wahlmodul akzeptiert werden.

4,0/2,0 VO Vorlesung aus dem Bereich Kolloide und Grenzflächen

6,0/6,0 PR Praktikum aus dem Bereich Kolloide und Grenzflächen

## **WC6 Verbundwerkstoffe (Composite Materials) (Wahlmodul Universität Wien)**

**Regelarbeitsaufwand:** mindestens 10,0 ECTS

**Lernergebnisse:**

*Fachliche und methodische Kompetenzen:* Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden die Eigenschaften von modernen Verbundwerkstoffen beschreiben sowie den Einfluss der Materialwahl auf die Eigenschaften von Composites erklären. Sie können Konzepte wie Festigkeit und Zähigkeit erklären sowie die Möglichkeiten der Optimierung von Materialeigenschaften erläutern. Außerdem können sie self-healing Methoden und die Prinzipien hinter structural colouration in der Natur auf das Design von Composites und modernen Materialien anwenden.

*Kognitive und praktische Kompetenzen:* Die Studierenden können die vermittelten theoretischen Grundlagen in der Herstellung und Charakterisierung moderner Materialien anwenden und erwerben praktische Fähigkeiten in modernen Forschungslaboren.

*Soziale Kompetenzen und Selbstkompetenzen:* In diesem Modul werden analytisches, methodisches, lösungs- und gestaltungsorientiertes Denken sowie die Fähigkeit zur Weiterbildung und der Erwerb von Teamarbeits- und Kommunikationsfähigkeiten gefördert.

**Inhalt:** In diesem Modul werden folgende Grundlagen vermittelt:

- Einführung in faserverstärkte Materialien (Metalle, Keramiken oder Polymere) ,
- Natürliche und synthetische Verstärkungsfasern,
- Matrixsysteme,
- Grenzflächen in Verbundwerkstoffen,
- Mechanischen Eigenschaften,
- spezifische Anwendungen.

Außerdem erfolgt eine Einführung in biologische Verbundwerkstoffe in der Natur, in Bezug auf ihre Strukturierung,

- für verbesserte Festigkeit und Zähigkeit,
- um Selbstheilungsfähigkeiten einzubauen,
- strukturelle Farben,
- besondere Benetzungseigenschaften (z. B. SLIPS, Superhydrophobie usw.)

und wie die oben genannten Konzepte genutzt werden können, um synthetische Verbundstoffe mit neuartigen Eigenschaften zu schaffen.

**Erwartete Vorkenntnisse:**

*Fachliche und methodische Kompetenzen:* Mathematische und naturwissenschaftliche Grundkenntnisse, vertiefende Kenntnisse in einem naturwissenschaftlichen oder technischen Fach.

*Kognitive und praktische Kompetenzen:* Grundverständnis chemischer Systeme, 3D Vorstellungsvermögen.

*Soziale Kompetenzen und Selbstkompetenzen:* Offenheit für interdisziplinäres Denken.

**Verpflichtende Voraussetzungen:** Keine.

**Lehrveranstaltungen des Moduls:**

Die aktuell in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden jedes Semester im Vorlesungsverzeichnis der betreffenden Universität ausgewiesen.

Weitere Lehrveranstaltungen an den beteiligten Universitäten können nach Maßgabe der Regelungen der betreffenden Universität für dieses Wahlmodul akzeptiert werden.

4,0/2,0 VO Vorlesung aus dem Bereich Verbundmaterialien

6,0/6,0 PR Praktikum aus dem Bereich Verbundmaterialien

## **WD1 Abschätzung physikalisch-chemischer Eigenschaften (Estimation of Physical-chemical Properties) (Wahlmodul Universität Wien)**

**Regelarbeitsaufwand:** mindestens 10,0 ECTS

### **Lernergebnisse:**

*Fachliche und methodische Kompetenzen:* Nach Absolvierung dieses Moduls können die Studierenden die grundlegenden Möglichkeiten von Fluid- bzw. Polymersystemen beschreiben und erklären.

*Kognitive und praktische Kompetenzen:* Nach Absolvierung dieses Moduls können die Studierenden die vermittelten theoretischen Grundlagen in der Herstellung, Anwendung und Charakterisierung moderner Materialien einsetzen und haben praktische Fähigkeiten in modernen Forschungslaboren erworben.

*Soziale Kompetenzen und Selbstkompetenzen:* In diesem Modul werden analytisches, methodisches, lösungs- und gestaltungsorientiertes Denken sowie die Fähigkeit zur Weiterbildung und der Erwerb von Teamarbeits- und Kommunikationsfähigkeiten gefördert.

**Inhalt:** In den Vorlesungen dieses Moduls werden die grundlegenden theoretischen Beschreibungen für Fluide (reale Fluide und ihre Mischungen), Polymere und Polymerlösungen (soft matter, complex systems) vorgestellt. Die Modelle ermöglichen das Verhalten realer Fluidsysteme (z.B. pVT Relationen) bzw. das komplexe Verhalten von Polymeren und ihren Lösungen (z.B. Elastoviskosität) quantitativ zu bestimmen. Im Praktikum werden die erlernten Modelle anhand von Beispielen angewendet und Messungen durchgeführt, die auf den erlernten Grundlagen basieren.

### **Erwartete Vorkenntnisse:**

*Fachliche und methodische Kompetenzen:* Mathematische und naturwissenschaftliche Grundkenntnisse, vertiefende Kenntnisse in einem naturwissenschaftlichen oder technischen Fach.

*Kognitive und praktische Kompetenzen:* Grundverständnis physikalisch-chemischer Systeme.

*Soziale Kompetenzen und Selbstkompetenzen:* Offenheit für interdisziplinäres Denken.

**Verpflichtende Voraussetzungen:** Keine.

### **Lehrveranstaltungen des Moduls:**

Die aktuell in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden jedes Semester im Vorlesungsverzeichnis der betreffenden Universität ausgewiesen.

Weitere Lehrveranstaltungen an den beteiligten Universitäten können nach Maßgabe der Regelungen der betreffenden Universität für dieses Wahlmodul akzeptiert werden.

4,0/2,0 VO Vorlesung aus dem Bereich Abschätzung physikalisch chemischer Eigenschaften

6,0/6,0 PR Praktikum aus dem Bereich Abschätzung physikalisch chemischer Eigenschaften

## WD2 Struktur und Eigenschaften Metallischer Systeme (Structure and Properties of Metallic Systems) (Wahlmodul Universität Wien)

**Regelarbeitsaufwand:** mindestens 10,0 ECTS

### **Lernergebnisse:**

*Fachliche und methodische Kompetenzen:* Nach Absolvierung dieses Moduls können Studierenden eigenständig Kristallstrukturen von Festkörpern untersuchen und experimentelle Daten in Hinblick auf Phasengleichgewichte auswerten. Die Studierenden können die geeigneten experimentellen Methoden problemorientiert auswählen, anwenden und deren Aussagekraft abschätzen.

*Kognitive und praktische Kompetenzen:* Die Studierenden können die vermittelten theoretischen Grundlagen in der Herstellung und Charakterisierung metallischer Materialien anwenden und erwerben praktische Fähigkeiten in modernen Forschungslaboren.

In diesem Modul werden neben fachlichen Kenntnissen auch digitale Kompetenzen vermittelt.

*Soziale Kompetenzen und Selbstkompetenzen:* In diesem Modul werden analytisches, methodisches, lösungs- und gestaltungsorientiertes Denken sowie die Fähigkeit zur Weiterbildung und der Erwerb von Teamarbeits- und Kommunikationsfähigkeiten gefördert.

**Inhalt:** Die Studierenden erhalten Einblick in die experimentelle Untersuchung von Struktur und Phasengleichgewichten metallischer Materialien. Dabei werden ausgewählte Standardmethoden wie Röntgen-Pulverdiffraktometrie, Elektronenmikroskopie, Metallographie und thermische Analyse theoretisch behandelt und angewendet. Die Festkörperchemie mit Schwerpunkt auf metallischen Systemen wird anhand konkreter Beispiele erarbeitet.

### **Erwartete Vorkenntnisse:**

*Fachliche und methodische Kompetenzen:* Mathematische und naturwissenschaftliche Grundkenntnisse, vertiefende Kenntnisse in einem naturwissenschaftlichen oder technischen Fach.

*Kognitive und praktische Kompetenzen:* Grundverständnis physikalisch-chemischer Systeme.

*Soziale Kompetenzen und Selbstkompetenzen:* Offenheit für interdisziplinäres Denken.

**Verpflichtende Voraussetzungen:** Keine.

### **Lehrveranstaltungen des Moduls:**

Die aktuell in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden jedes Semester im Vorlesungsverzeichnis der betreffenden Universität ausgewiesen.

Weitere Lehrveranstaltungen an den beteiligten Universitäten können nach Maßgabe der Regelungen der betreffenden Universität für dieses Wahlmodul akzeptiert werden.

2,0/1,0 VO Vorlesung aus dem Bereich Struktur und Eigenschaften Metallischer Systeme A

2,0/1,0 VO Vorlesung aus dem Bereich Struktur und Eigenschaften Metallischer Systeme B

6,0/6,0 PR Praktikum aus dem Bereich Struktur und Eigenschaften Metallischer Systeme

## **WD3 Modellierung von „Soft Matter“ und Materialien (Modeling of Soft Matter and Materials) (Wahlmodul Universität Wien)**

**Regelarbeitsaufwand:** mindestens 10,0 ECTS

### **Lernergebnisse:**

*Fachliche und methodische Kompetenzen:* Nach Absolvierung dieses Moduls können Studierende die grundlegenden Wechselwirkungen von Materie in verschiedenen Reaktionsmedien erläutern.

*Kognitive und praktische Kompetenzen:* Die Studierenden können die vermittelten theoretischen Grundlagen zur Beschreibung von (flüssigen) Materialien anwenden. Außerdem vertiefen sie ihre digitalen Kompetenzen und erwerben Grundkenntnisse in Data Science, d.h. im Erzeugen und Auswerten relevanter großer Datenmengen.

**Inhalt:** Dieses Modul stellt die grundlegenden Wechselwirkungen von Materie in verschiedenen Reaktionsmedien vor. Es schlägt somit eine Brücke zwischen Theorie und Praxis in der Physikalischen Chemie weicher Materie, Materialien und Molekülen. Studierende lernen in diesem Modul verschiedene computergestützte Verfahren anzuwenden, um Eigenschaften von Molekülen und Materialien in verschiedenen Reaktionsmedien zu untersuchen oder vorherzusagen. Hierbei wenden die Studierenden gängige Techniken in *Machine Learning* und *Molekulardynamischen Simulationen* an.

### **Erwartete Vorkenntnisse:**

*Fachliche und methodische Kompetenzen:* Erweiterte Kenntnisse in Mathematik und physikalischer Chemie.

*Kognitive und praktische Kompetenzen:* Grundverständnis physikalisch-chemischer Systeme.

*Soziale Kompetenzen und Selbstkompetenzen:* Offenheit für interdisziplinäres Denken und Arbeiten am Computer.

**Verpflichtende Voraussetzungen:** Keine.

### **Lehrveranstaltungen des Moduls:**

Die aktuell in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden jedes Semester im Vorlesungsverzeichnis der betreffenden Universität ausgewiesen.

Weitere Lehrveranstaltungen an den beteiligten Universitäten können nach Maßgabe der Regelungen der betreffenden Universität für dieses Wahlmodul akzeptiert werden.

Aus den beiden folgenden Blöcken von Lehrveranstaltungen ist ein Block zur Gänze zu absolvieren:

4,0/2,0 VO Vorlesung aus dem Bereich Modellierung von Soft Matter und Materialien

2,0/2,0 UE Übung aus dem Bereich Modellierung von Soft Matter und Materialien  
oder

2,0/1,0 VO Vorlesung aus dem Bereich Modellierung von Soft Matter und Materialien  
4,0/3,0 VU Vorlesung mit Übung aus dem Bereich Modellierung von Soft Matter und  
Materialien

Außerdem ist jedenfalls das folgende Praktikum zu absolvieren:

4,0/4,0 PR Praktikum aus dem Bereich Modellierung von Soft Matter und Materialien

## **WD4 Digitale Methoden in der Chemie (Computer Science for Molecules and Materials) (Wahlmodul Universität Wien)**

**Regelarbeitsaufwand:** mindestens 10,0 ECTS

### **Lernergebnisse:**

*Fachliche und methodische Kompetenzen:* Nach Absolvierung dieses Moduls können Studierende die Grundlagen, wie große chemische Datenmengen verarbeitet werden, beschreiben und Techniken zur Verarbeitung dieser Datenmengen erläutern.

*Kognitive und praktische Kompetenzen:* Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse in Data Science, d.h. im Erzeugen und Auswerten relevanter großer Datenmengen.

*Soziale Kompetenzen und Selbstkompetenzen:* Die Studierenden lernen verantwortungsvoller Umgang mit sensiblen Daten.

**Inhalt:** Neben dem Erlernen einer gängigen Programmiersprache werden auch Leistungsmerkmale und Performance-Steigerung von Programmen thematisiert. Als Grundlagen werden numerische Methoden besprochen und praktisch angewendet.

### **Erwartete Vorkenntnisse:**

*Fachliche und methodische Kompetenzen:* Grundkenntnisse in Algorithmen sind wünschenswert, aber nicht zwingend erforderlich.

*Kognitive und praktische Kompetenzen:* Grundkenntnisse im Umgang mit Computern.

*Soziale Kompetenzen und Selbstkompetenzen:* Offenheit für interdisziplinäres Denken und Arbeiten am Computer.

**Verpflichtende Voraussetzungen:** Keine.

### **Lehrveranstaltungen des Moduls:**

Die aktuell in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden jedes Semester im Vorlesungsverzeichnis der betreffenden Universität ausgewiesen.

Weitere Lehrveranstaltungen an den beteiligten Universitäten können nach Maßgabe der Regelungen der betreffenden Universität für dieses Wahlmodul akzeptiert werden.

4,0/4,0 PR Praktikum aus dem Bereich Digitale Methoden in der Chemie

4,0/2,0 VO Vorlesung aus dem Bereich Digitale Methoden in der Chemie

2,0/1,0 SE Seminar aus dem Bereich Digitale Methoden in der Chemie

## WD5 Theoretische Materialchemie (Theoretical Materials Chemistry) (Wahlmodul TU Wien)

**Regelarbeitsaufwand:** mindestens 10,0 ECTS

### **Lernergebnisse:**

*Fachliche und methodische Kompetenzen:* Nach positiver Absolvierung der Lehrveranstaltung sind Studierende in der Lage,

- Symmetrien, elektronische Strukturen und Energiebänder in Festkörpern zu beschreiben,
- einfache quantenmechanische Berechnungen in Festkörpern durchzuführen,
- optische Eigenschaften und Spektroskopie zu erklären, elektrische und mechanische Eigenschaften zusammenzufassen und
- Grundlagen des Magnetismus, relativistische Effekte und Gitterschwingungen in Festkörpern zu erklären.

*Kognitive und praktische Kompetenzen:* Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, konzeptionelle und theoretische Erkenntnisse der Quantenmechanik in Vorhersagen von Materialeigenschaften umzusetzen und quantenmechanische Berechnungen an Festkörpern durchzuführen.

**Inhalt:** Die Studierenden erwerben theoretische und praktische Kenntnisse über die quantenmechanische Beschreibung von Festkörpern. Methoden zur Lösung der Schrödingergleichung im Festkörper sowie Konzepte wie Blochfunktion, Bandstruktur, Zustandsdichte, chemische Bindung in Festkörpern, Relation zwischen Struktur und Eigenschaften, Magnetismus und Spin-Bahnwechselwirkung, theoretische Spektroskopie (STM, XPS, UPS, XES, PES, IR, Mössbauer, NMR), endliche Temperaturen und Phononen werden erläutert und in praktischen Übungen vertieft.

### **Erwartete Vorkenntnisse:**

*Fachliche und methodische Kompetenzen:* Grundlagen der Theoretischen Chemie.

**Verpflichtende Voraussetzungen:** Keine.

### **Lehrveranstaltungen des Moduls:**

Die aktuell in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden jedes Semester im Vorlesungsverzeichnis der entsprechenden Universität ausgewiesen. Insbesondere können die Studierenden nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen aus der folgenden Liste von Lehrveranstaltungen wählen. Weitere Lehrveranstaltungen an den beteiligten Universitäten können nach Maßgabe der Regelungen der betreffenden Universität für dieses Wahlmodul akzeptiert werden.

3,0/2,0 VO Physikalische und theoretische Festkörperchemie

3,0/2,0 VO Simulation von Festkörpern

4,0/4,0 LU Wahlübungen chemisch (Theoretische Chemie)

## **WE1 Mechanik von Biomaterialien (Mechanics of Biomaterials) (Wahlmodul TU Wien)**

**Regelarbeitsaufwand:** mindestens 10,0 ECTS

### **Lernergebnisse:**

*Fachliche und methodische Kompetenzen:* Nach positiver Absolvierung des Moduls sind Studierende in der Lage,

- die grundlegenden Prinzipien der Punkt-, Starrkörper und Kontinuumsmechanik zu erklären,
- die Prinzipien der dimensionalen Analyse und Skalierungsgesetze anzuwenden,
- die biomechanischen Prinzipien des muskosekeletalen und kardiovaskulären System abzuleiten,
- die Anatomie des muskuloskeletalen und des kardiovaskulären Systems zu beschreiben,
- mechanische und biomechanische Probleme zu lösen,
- mittels mikromechanischer Modelle aus CT Daten mechanische Eigenschaften biologischer Gewebe zu bestimmen,
- einfache CT-basierte FEA Simulationsmodelle zu erstellen, visualisieren und auszuwerten,
- Problemstellungen aus dem Umfeld der Biomechanik der Gewebe zu lösen,
- Kenntnisse aus den Lehrveranstaltungen des Moduls und Studiums anzuwenden und
- eine Projektarbeit (gemäß den Gepflogenheiten des Fachgebietes) zu verfassen.

*Kognitive und praktische Kompetenzen:* Nach positiver Absolvierung des Moduls sind Studierende in der Lage, eine Projektarbeit in einem Vortrag zu präsentieren.

*Soziale Kompetenzen und Selbstkompetenzen:* Die Studierenden können im Team eine Lösung für eine biomechanische Problemstellung entwickeln.

**Inhalt:** Das Modul basiert auf einer Einführung in die Biomechanik, die darauf abzielt, die für biomechanische Probleme relevanten Prinzipien der Kinematik, Dynamik und Energetik zu vermitteln und die biomechanische Funktion des Muskel-Skelett-Systems und des Herz-Kreislauf-Systems zu verstehen.

Anschließend werden computergestützte Werkzeuge zur Quantifizierung der strukturellen Eigenschaften von Biomaterialien und biologischem Gewebe vorgestellt, wobei die Studierenden lernen, wie man aus digitalen Bildern computergestützte Modelle erstellt, Materialeigenschaften und Randbedingungen anwendet, sie mit der Finite-Elemente-Methode analysiert und die erhaltenen Ergebnisse interpretiert. Abschließend wird das erworbene Wissen im Rahmen eines Projekts zur Biomechanik von Geweben in die Praxis umgesetzt.

### **Erwartete Vorkenntnisse:**

*Fachliche und methodische Kompetenzen:* Grundkenntnisse in Mathematik und Physik.

*Kognitive und praktische Kompetenzen:* Selbständige und systematische Herangehenswei-

se zur Lösung von Aufgaben und Problemen.

*Soziale Kompetenzen und Selbstkompetenzen:* Fähigkeit zur Teamarbeit.

**Verpflichtende Voraussetzungen:** Keine.

**Lehrveranstaltungen des Moduls:**

Die aktuell in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden jedes Semester im Vorlesungsverzeichnis der entsprechenden Universität ausgewiesen. Insbesondere können die Studierenden nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen aus der folgenden Liste von Lehrveranstaltungen wählen. Weitere Lehrveranstaltungen an den beteiligten Universitäten können nach Maßgabe der Regelungen der betreffenden Universität für dieses Wahlmodul akzeptiert werden.

3,0/2,0 VU Computational Biomaterials and Biomechanics

3,0/2,0 VU Introduction to Biomechanics

4,0/4,0 PR Biomechanik der Gewebe

**WE2 Polymertechnologie (Polymer Technology) (Wahlmodul TU Wien)**

**Regelarbeitsaufwand:** mindestens 10,0 ECTS

**Lernergebnisse:**

*Fachliche und methodische Kompetenzen:* Nach Absolvierung dieses Moduls können Studierende die grundlegenden Eigenschaften von Polymeren und die Struktur-Eigenschaftsbeziehungen bei polymeren Werkstoffen beschreiben. Außerdem können sie den Einfluss erklären, den Füllstoffe und Additive auf die Lagerstabilität und Verarbeitung haben, sowie wesentliche Eigenschaften von Polymerkompositen und Beschichtungstechnologien erläutern.

*Kognitive und praktische Kompetenzen:* In diesem Modul werden Kenntnisse über die Verarbeitung und die Anwendung von Polymeren sowie die Wechselwirkung von Füllstoffen mit Polymer-Materialien vermittelt. Speziell das Wissen über Polymeradditive und Formulierungen wird in den praktischen Übungen weiter vertieft.

*Soziale Kompetenzen und Selbstkompetenzen:* In diesem Modul werden analytisches, methodisches, lösungs- und gestaltungsorientiertes Denken und die Fähigkeit zur Weiterbildung gefördert. Durch den Erwerb von Basiswissen an der Schnittstelle Chemie und Werkstoffwissenschaften erwerben die Studierenden die Fähigkeit zur Bewertung technischer und sozialer Implikationen von aktuellen Entwicklungen im Feld der Kunststofftechnik.

**Inhalt:** In diesem Modul werden Kenntnisse über die Verarbeitung und die Anwendung von Polymeren sowie die Wechselwirkung von Füllstoffen mit Polymer-Materialien vermittelt, im Speziellen Kenntnisse über die Verarbeitung und Verwendung der wichtigsten Standard-Thermoplasten, Duromeren und Elastomeren und ihre typischen industriellen Einsatzgebiete als Konstruktionswerkstoffe, Folien, Fasern, Beschichtungen und Kompositwerkstoffe.

Neben den Matrixmaterialien haben aber auch Füllstoffe und Additive einen maßgeblichen Einfluss auf die Lagerstabilität, Verarbeitung und die Anwendung. Speziell dieses Wissen der Polymeradditive und Formulierungen wird in den praktischen Übungen weiter vertieft.

**Erwartete Vorkenntnisse:**

*Fachliche und methodische Kompetenzen:* Mathematische und naturwissenschaftliche Grundkenntnisse, vertiefende Kenntnisse in einem naturwissenschaftlichen oder technischen Fach.

*Kognitive und praktische Kompetenzen:* Grundverständnis makromolekularer Systeme an der Schnittstelle Chemie/Werkstoffwissenschaften.

*Soziale Kompetenzen und Selbstkompetenzen:* Offenheit für interdisziplinäres Denken.

**Verpflichtende Voraussetzungen:** Keine.

**Lehrveranstaltungen des Moduls:**

Die aktuell in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden jedes Semester im Vorlesungsverzeichnis der entsprechenden Universität ausgewiesen. Insbesondere können die Studierenden nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen aus der folgenden Liste von Lehrveranstaltungen wählen. Weitere Lehrveranstaltungen an den beteiligten Universitäten können nach Maßgabe der Regelungen der betreffenden Universität für dieses Wahlmodul akzeptiert werden.

3,0/2,0 VO Polymerwerkstoffe

1,5/1,0 VO Kunststoffverbundsysteme und Lacktechnologie

5,5/5,5 LU Wahlübungen Polymertechnologie

## **WE3 Schadensanalyse (Failure Analysis) (Wahlmodul TU Wien)**

**Regelarbeitsaufwand:** mindestens 10,0 ECTS

**Lernergebnisse:** Nach Absolvierung dieses Moduls sind Studierende in der Lage, unter Zuhilfenahme der Systematik der Schadensanalyse, Bauteilversagen zu untersuchen, die Schadensursache(n) einzugrenzen und Vorkehrungen zur Vermeidung gleichartiger Schadensfälle zu treffen.

**Inhalt:** Den Studierenden wird Einblick in die Systematik der Schadensanalyse gegeben. Anhand charakteristischer Schadensbilder werden Kenntnisse typischer Versagensformen von Werkstoffen / Bauteilen vermittelt. Darüber hinaus lernen die Studierenden Methoden zur Ermittlung der Schadensursachen und Maßnahmen zur Vermeidung der Schäden kennen.

**Erwartete Vorkenntnisse:**

*Fachliche und methodische Kompetenzen:* Werkstoffwissenschaftliche und werkstofftechnische Grundkenntnisse metallischer Gefüge.

*Soziale Kompetenzen und Selbstkompetenzen:* Fähigkeit zur Zusammenarbeit in kleinen Teams.

**Verpflichtende Voraussetzungen:** Keine.

**Lehrveranstaltungen des Moduls:**

Die aktuell in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden jedes Semester im Vorlesungsverzeichnis der betreffenden Universität ausgewiesen.

Weitere Lehrveranstaltungen an den beteiligten Universitäten können nach Maßgabe der Regelungen der betreffenden Universität für dieses Wahlmodul akzeptiert werden.

3,0/2,0 VU Werkstoffcharakterisierung und zerstörungsfreie Prüfung

3,0/2,0 VU Schadensanalyse

4,0/4,0 PR Analyse des Bauteilversagens

**WE4 Werkstoffmechanik (Mechanics of Materials) (Wahlmodul TU Wien)**

**Regelarbeitsaufwand:** mindestens 10,0 ECTS

**Lernergebnisse:**

*Fachliche und methodische Kompetenzen:* Nach Absolvierung des Moduls sind Studierende in der Lage,

- Komponenten von Tensoren zweiter und vierter Stufe zu transformieren,
- Tensoroperationen in Kelvin-Mandel'scher Matrix-Vektor-Notation durchzuführen,
- Spannungszustände auf Gleichgewicht zu untersuchen,
- zu klären, ob Spannungszustände zu elastischen oder anelastischem Materialverhalten führen,
- Verzerrungszustände auf Basis gegebener Verschiebungszustände zu quantifizieren,
- auf Basis von Verschiebungsableitungen zu klären, ob der linearisierte Verzerrungstensor anwendbar ist, oder der Green-Lagrange'sche Verzerrungstensor zu verwenden ist,
- Spannungszustände und Verzerrungszustände über Materialgesetze zueinander in Bezug zu stellen,
- Kenntnisse aus den Lehrveranstaltungen dieses Moduls praktisch anzuwenden.

*Kognitive und praktische Kompetenzen:* Nach positiver Absolvierung des Moduls besitzen die Studierenden die Fähigkeit zur selbstständigen Aneignung und kritischen Reflexion neuer Informationen und Erkenntnisse sowie zur Ableitung neuer Erkenntnisse aus der theoretischen Auseinandersetzung und zur Nutzung für Innovationen.

*Soziale Kompetenzen und Selbstkompetenzen:* In diesem Modul werden Kompetenzen betreffend Teamarbeit und Kollegialität gefördert und vertieft.

**Inhalt:** In diesem Modul werden wesentliche Kenntnisse der Werkstoffmechanik vermittelt. Nach Einführung der Grundbegriffe wie Spannung, Dehnung, Elastizität oder Festigkeit werden moderne mikromechanische und bruchmechanische Methoden vorgestellt,

mit denen genauere chemische und mikrostrukturelle Informationen in mechanische Eigenschaften (elastisch, plastisch, viskos, spröde) übersetzt werden können.

**Erwartete Vorkenntnisse:**

*Fachliche und methodische Kompetenzen:* Grundkenntnisse in Mathematik und Physik.  
*Kognitive und praktische Kompetenzen:* Selbständige und systematische Herangehensweise zur Lösung von Aufgaben und Problemen.

*Soziale Kompetenzen und Selbstkompetenzen:* Fähigkeit zu Teamarbeit und Kollegialität.

**Verpflichtende Voraussetzungen:** Keine.

**Lehrveranstaltungen des Moduls:**

Die aktuell in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden jedes Semester im Vorlesungsverzeichnis der entsprechenden Universität ausgewiesen. Insbesondere können die Studierenden nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen aus der folgenden Liste von Lehrveranstaltungen wählen. Weitere Lehrveranstaltungen an den beteiligten Universitäten können nach Maßgabe der Regelungen der betreffenden Universität für dieses Wahlmodul akzeptiert werden.

3,0/2,5 VO Multiscale Material Modelling

2,0/2,0 UE Multiscale Material Modelling

3,0/2,5 VU Computational Material Modelling

2,0/2,0 LU Bruchmechanik

## **WE5 Werkstoffverarbeitung (Processing of Materials) (Wahlmodul TU Wien)**

**Regelarbeitsaufwand:** mindestens 10,0 ECTS

**Lernergebnisse:**

*Fachliche und methodische Kompetenzen:* Nach Absolvierung dieses Moduls können Studierenden die üblichen Verfahren der Kunststoffverarbeitung sowie derzeit kommerziell verfügbare generative Fertigungsverfahren beschreiben.

*Kognitive und praktische Kompetenzen:* Nach Absolvierung dieses Moduls können Studierende unter Anleitung selbst Arbeiten auf dem Gebiet der Werkstoffverarbeitung und Werkstoffcharakterisierung in aktuellen Forschungsprojekten (Metalle, Keramiken und Polymere) durchführen.

**Inhalt:** In diesem Modul werden Studierenden die üblichen Verfahren der Kunststoffverarbeitung vermittelt sowie derzeit kommerziell verfügbare generative Fertigungsverfahren vorgestellt. In den Übungen und im Praktikum erfolgt selbstständiges Arbeiten auf dem Gebiet der Werkstoffverarbeitung und Werkstoffcharakterisierung in aktuellen Forschungsprojekten (Metalle, Keramiken und Polymere). Reelle Produktionsprozesse und Betriebsdynamiken werden durch eine Exkursion besichtigt.

**Erwartete Vorkenntnisse:**

*Fachliche und methodische Kompetenzen:* Werkstoffkunde nichtmetallischer Werkstoffe.

*Kognitive und praktische Kompetenzen:* Literaturrecherchen, Analysefähigkeit.

*Soziale Kompetenzen und Selbstkompetenzen:* Gruppenarbeit.

**Verpflichtende Voraussetzungen:** Keine.

**Lehrveranstaltungen des Moduls:**

Die aktuell in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden jedes Semester im Vorlesungsverzeichnis der entsprechenden Universität ausgewiesen. Insbesondere können die Studierenden nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen aus der folgenden Liste von Lehrveranstaltungen wählen. Weitere Lehrveranstaltungen an den beteiligten Universitäten können nach Maßgabe der Regelungen der betreffenden Universität für dieses Wahlmodul akzeptiert werden.

3,0/2,0 VO Kunststofftechnik

2,0/2,0 VU Additive Manufacturing Technologies

4,0/4,0 PR Werkstoffverarbeitung

1,0/1,0 EX Werkstoffverarbeitung

**Freie Wahlfächer und Transferable Skills (Pflichtmodul)**

**Regelarbeitsaufwand:** 10,0 ECTS

**Lernergebnisse:** Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls dienen der Vertiefung des Faches sowie der Aneignung außerfachlicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen.

**Inhalt:** Abhängig von den gewählten Lehrveranstaltungen.

**Erwartete Vorkenntnisse:** Abhängig von den gewählten Lehrveranstaltungen.

**Verpflichtende Voraussetzungen:** Abhängig von den gewählten Lehrveranstaltungen.

**Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung:** Abhängig von den gewählten Lehrveranstaltungen.

**Lehrveranstaltungen des Moduls:** Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls können frei aus dem Angebot an wissenschaftlichen und künstlerischen Lehrveranstaltungen, die der Vertiefung des Faches oder der Aneignung außerfachlicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen dienen, aller anerkannten in- und ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen ausgewählt werden, wobei aber mindestens 5,0 ECTS-Punkte aus dem Bereich der Transferable Skills zu absolvieren sind. Den Studierenden wird insbesondere ein facheinschlägiges *Seminar zur Begleitung der Diplomarbeit* empfohlen, welches dann dem Bereich der Transferable Skills zugerechnet wird.

## B. Lehrveranstaltungstypen

Nur Lehrveranstaltungen vom Typ VO sind nicht prüfungsimmanent, Lehrveranstaltungen jeglichen anderen Typs sind prüfungsimmanent.

Bei Lehrveranstaltungen vom Typ VO erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund einer schriftlichen und/oder mündlichen Prüfung, bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund von mehreren Teilleistungen.

*An den beiden beteiligten Universitäten werden Lehrveranstaltungen der folgenden Typen angeboten.*

**VO:** Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Inhalte und Methoden eines Faches unter besonderer Berücksichtigung seiner spezifischen Fragestellungen, Begriffsbildungen und Lösungsansätze vorgetragen werden. Bei Vorlesungen herrscht keine Anwesenheitspflicht.

**UE:** Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden einzeln oder in Gruppenarbeit, unter fachlicher Anleitung und Betreuung durch die Lehrenden, aufbauend auf theoretischem Wissen durch Anwendung auf konkrete Aufgaben spezifische praktische Fertigkeiten erlernen und durch Diskussion vertiefen.

**VU:** Vorlesungen mit integrierter Übung vereinen die Charakteristika der Lehrveranstaltungstypen VO und UE in einer einzigen Lehrveranstaltung.

**SE:** Seminare sind Lehrveranstaltungen, bei denen sich Studierende mit einem gestellten Thema oder Projekt auseinandersetzen und dieses mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten, wobei eine Reflexion über die Problemlösung sowie ein wissenschaftlicher Diskurs gefordert werden.

**EX:** Exkursionen sind Lehrveranstaltungen, die außerhalb des Studienortes stattfinden. Sie dienen der Vertiefung von Lehrinhalten im jeweiligen lokalen Kontext.

*An den beiden beteiligten Universitäten werden Lehrveranstaltungen der folgenden spezifischen Typen angeboten:*

*TU Wien*

**LU:** Laborübungen sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende in Gruppen unter fachlicher Anleitung und Betreuung durch die Lehrenden experimentelle Aufgaben lösen, um den Umgang mit Geräten und Materialien sowie die experimentelle Methodik des Faches zu erlernen.

**PR:** Projekte sind Lehrveranstaltungen, in denen das Verständnis von Teilgebieten eines Faches durch die Lösung von konkreten experimentellen oder theoretischen Aufgaben vertieft und ergänzt wird. Projekte orientieren sich an den praktisch-beruflichen oder wissenschaftlichen Zielen des Studiums und ergänzen die Berufsvorbildung bzw. wissenschaftliche Ausbildung.

*Universität Wien*

**PR:** Praktika sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende aufbauend auf theoretischem und praktischem Wissen spezifische praktische Fertigkeiten erlernen und anwenden.

## C. Semestereinteilung der Lehrveranstaltungen

<b>1. Semester (WS)</b>	<b>30 ECTS</b>
Grundlagenmodul I	18,0 ECTS
Lehrveranstaltungen aus den gewählten Wahlmodulen	12,0 ECTS
<b>2. Semester (SS)</b>	<b>30 ECTS</b>
Grundlagenmodul II	9,0 ECTS
Angleichungsmodul	3,0 ECTS
Lehrveranstaltungen aus den gewählten Wahlmodulen	14,0 ECTS
Freiwahlfächer und Transferable Skill	4,0 ECTS
<b>3. Semester (WS)</b>	<b>30 ECTS</b>
Lehrveranstaltungen aus den gewählten Wahlmodulen	24,0 ECTS
Freiwahlfächer und Transferable Skill	6,0 ECTS
<b>4. Semester (SS)</b>	<b>30 ECTS</b>
Diplomarbeit	27,0 ECTS
Kommissionelle Abschlussprüfung	3,0 ECTS

## D. Semesterempfehlung für schiefeinsteigende Studierende

Generell wird ein Studienbeginn im Wintersemester empfohlen, da viele Lehrveranstaltungen in den Wahlmodulen auf den Lehrveranstaltungen in den Pflichtmodulen aufbauen.

<b>1. Semester (SS)</b>	<b>30 ECTS</b>
Grundlagenmodul II	9,0 ECTS
Angleichungsmodul	3,0 ECTS
Lehrveranstaltungen aus den gewählten Wahlmodulen	14,0 ECTS
Freiwahlfächer und Transferable Skill	4,0 ECTS
<b>2. Semester (WS)</b>	<b>30 ECTS</b>
Grundlagenmodul I	18,0 ECTS
Lehrveranstaltungen aus den gewählten Wahlmodulen	12,0 ECTS
<b>3. Semester (SS)</b>	<b>30 ECTS</b>
Lehrveranstaltungen aus den gewählten Wahlmodulen	24,0 ECTS
Freiwahlfächer und Transferable Skill	6,0 ECTS
<b>4. Semester (WS)</b>	<b>30 ECTS</b>
Diplomarbeit	27,0 ECTS
Kommissionelle Abschlussprüfung	3,0 ECTS

## **E. Prüfungsfächer mit den zugeordneten Modulen und Lehrveranstaltungen**

### **Prüfungsfach „Pflichtfächer“ (30,0 ECTS)**

#### **Modul „Grundlagen I“ (18,0 ECTS)**

- 2,0/1,0 VO Phasendiagramme (Uni Wien)
- 3,0/1,0 SE Chemikalienrecht und Sicherheit (Uni Wien)
- 4,0/2,0 VO Modern Methods for Materials Characterization (Uni Wien)
- 3,0/2,0 VO Synthese anorganischer Materialien (TU Wien)
- 3,0/2,0 VO Keramische Materialien (TU Wien)
- 3,0/2,0 VO Chemische Technologien - Metallurgie (TU Wien)

#### **Modul „Grundlagen II“ (9,0 ECTS)**

- 4,0/2,0 VO Grundlegende Konzepte der Materialchemie (Uni Wien)
- 3,0/2,0 VO Synthese organischer Materialien (TU Wien)
- 2,0/2,0 SE Chemie und Technologie der Materialien (Uni Wien)

#### **Modul „Angleichungsmodul“ (3,0 ECTS)**

- 3,0/2,0 VO Chemische Technologie Anorganischer Stoffe (TU Wien)
- 3,0/2,0 VO Chemische Technologie Organischer Stoffe (TU Wien)
- 3,0/2,0 VO Introduction to Computational Chemistry and Physics (Uni Wien)

### **Prüfungsfach „Gebundene Wahlfächer“ (mindestens 50,0 ECTS)**

#### **Modul „WA1 Thermodynamische Charakterisierung Metallischer Systeme (Thermodynamic Characterisation of Metallic Systems) (Wahlmodul Universität Wien)“ (mindestens 10,0 ECTS)**

- 2,0/1,0 VO Vorlesung aus dem Bereich Thermodynamische Charakterisierung metallischer Systeme A
- 2,0/1,0 VO Vorlesung aus dem Bereich Thermodynamische Charakterisierung metallischer Systeme B
- 6,0/6,0 PR Praktikum aus dem Bereich Thermodynamische Charakterisierung metallischer Systeme

#### **Modul „WA2 Charakterisierung fester Stoffe (Characterisation of Solid Materials) (Wahlmodul TU Wien)“ (mindestens 10,0 ECTS)**

- 3,0/2,0 VO Physikalisch-chemische Methoden der Materialcharakterisierung
- 3,0/2,0 VO Schwingungsspektroskopie
- 4,0/4,0 LU Wahlübungen, chemisch (Oberflächenchemie und -analytik)

#### **Modul „WA3 Grenzflächenchemie und Oberflächenanalytik (Chemistry of Interfaces and Analysis of Surfaces) (Wahlmodul TU Wien)“ (mindestens 10,0 ECTS)**

- 3,0/2,0 VO Chemie und Physik der Grenzflächen

3,0/2,0 VO Kinetik und Katalyse

4,0/4,0 LU Wahlübungen, chemisch (Oberflächenchemie und -analytik)

**Modul „WA4 Kristallstrukturen und ihre Aufklärung (Crystal Structures and Crystal Structure Determination)(Wahlmodul Universität Wien)“ (mindestens 10,0 ECTS)**

2,0/1,0 VO Vorlesung aus dem Bereich Kristallstrukturen und ihre Aufklärung

4,0/2,0 VO Vorlesung aus dem Bereich Kristallstrukturen und ihre Aufklärung

4,0/4,0 PR Praktikum aus dem Bereich Kristallstrukturen und ihre Aufklärung

**Modul „WA5 Analytische Aspekte der Materialchemie (Analytical Aspects of Materials Chemistry) (Wahlmodul Universität Wien)“ (mindestens 10,0 ECTS)**

2,0/1,0 VO Vorlesung aus dem Bereich Analytische Aspekte der Materialchemie A

2,0/1,0 VO Vorlesung aus dem Bereich Analytische Aspekte der Materialchemie B

6,0/6,0 PR Praktikum aus dem Bereich Analytische Aspekte der Materialchemie

**Modul „WB1 Energiespeicherung und -umwandlung (Energy Storage and Conversion) (Wahlmodul TU Wien)“ (mindestens 10,0 ECTS)**

3,0/2,0 VO Elektrochemische Energieumwandlung und Energiespeicherung

3,0/2,0 VO Anwendungen elektrochemischer Materialien

3,0/2,0 VO Grundlagen der Festkörperelektrochemie und Festkörperkinetik

4,0/4,0 LU Wahlübung technologisch (Elektrochemie)

4,0/4,0 LU Wahlübung technologisch (Festkörperelektrochemie)

**Modul „WB2 Funktionelle Materialien (Functional Materials) (Wahlmodul Universität Wien)“ (mindestens 10,0 ECTS)**

2,0/1,0 VO Vorlesung aus dem Bereich funktionale Materialien A

2,0/1,0 VO Vorlesung aus dem Bereich funktionale Materialien B

6,0/6,0 PR Praktikum aus dem Bereich funktionale Materialien

**Modul „WB3 Soft Matter Grenzflächen (Soft Matter Interfaces) (Wahlmodul Universität Wien)“ (mindestens 10,0 ECTS)**

4,0/4,0 PR Praktikum aus dem Bereich Soft Matter Grenzflächen

2,0/2,0 UE Übung aus dem Bereich Soft Matter Grenzflächen

4,0/3,0 VU Vorlesung mit Übungen aus dem Bereich Soft Matter Grenzflächen

4,0/2,0 VO Vorlesung aus dem Bereich Soft Matter Grenzflächen

**Modul „WB4 Strukturwerkstoffe (Structural Materials) (Wahlmodul TU Wien)“ (mindestens 10,0 ECTS)**

3,0/2,0 VO Werkstoffauswahl

4,0/4,0 VU Werkstoffprüfung

3,0/2,0 SE Werkstoffe für den Maschinenbau

**Modul „WC1 Biomaterialien (Biomaterials) (Wahlmodul TU Wien)“ (mindestens 10,0 ECTS)**

3,0/2,0 VO Biokompatible Werkstoffe

3,0/2,0 VO Biomaterials  
4,0/4,0 PR Biomaterialien und Biomechanik

**Modul „WC2 Hochleistungswerkstoffe (High Performance Materials) (Wahlmodul TU Wien)“ (mindestens 10,0 ECTS)**

3,0/2,0 VO Technologie keramischer Werkstoffe  
3,0/2,0 VO Verbundwerkstoffe und Verbunde  
3,0/2,0 VO Pulvermetallurgie und Sinterwerkstoffe  
4,0/4,0 LU Wahlübung Hochleistungswerkstoffe

**Modul „WC3 Nanochemie (Nanotechnology) (Wahlmodul TU Wien)“ (mindestens 10,0 ECTS)**

3,0/2,0 VO Chemie der Nanomaterialien  
3,0/2,0 VO Technologie nanostrukturierter Materialien  
3,0/2,0 VO Molekulare und selbstorganisierte Materialien  
4,0/4,0 LU Wahlübungen, chemisch (angewandte anorganische Chemie)

**Modul „WC4 Polymerchemie (Polymer Chemistry) (Wahlmodul TU Wien)“ (mindestens 10,0 ECTS)**

3,0/2,0 VO Spezielle Synthesemethoden für Polymere  
3,0/2,0 VO Polymercharakterisierung  
4,0/4,0 LU Angewandte Makromolekulare Chemie

**Modul „WC5 Kolloide und Grenzflächen (Colloids and Interfaces) (Wahlmodul Universität Wien)“ (mindestens 10,0 ECTS)**

4,0/2,0 VO Vorlesung aus dem Bereich Kolloide und Grenzflächen  
6,0/6,0 PR Praktikum aus dem Bereich Kolloide und Grenzflächen

**Modul „WC6 Verbundwerkstoffe (Composite Materials) (Wahlmodul Universität Wien)“ (mindestens 10,0 ECTS)**

4,0/2,0 VO Vorlesung aus dem Bereich Verbundmaterialien  
6,0/6,0 PR Praktikum aus dem Bereich Verbundmaterialien

**Modul „WD1 Abschätzung physikalisch-chemischer Eigenschaften (Estimation of Physical-chemical Properties) (Wahlmodul Universität Wien)“ (mindestens 10,0 ECTS)**

4,0/2,0 VO Vorlesung aus dem Bereich Abschätzung physikalisch chemischer Eigenschaften  
6,0/6,0 PR Praktikum aus dem Bereich Abschätzung physikalisch chemischer Eigenschaften

**Modul „WD2 Struktur und Eigenschaften Metallischer Systeme (Structure and Properties of Metallic Systems) (Wahlmodul Universität Wien)“ (mindestens 10,0 ECTS)**

2,0/1,0 VO Vorlesung aus dem Bereich Struktur und Eigenschaften Metallischer Systeme A

2,0/1,0 VO Vorlesung aus dem Bereich Struktur und Eigenschaften Metallischer Systeme B

6,0/6,0 PR Praktikum aus dem Bereich Struktur und Eigenschaften Metallischer Systeme

**Modul „WD3 Modellierung von „Soft Matter“ und Materialien (Modeling of Soft Matter and Materials) (Wahlmodul Universität Wien)“ (mindestens 10,0 ECTS)**

4,0/2,0 VO Vorlesung aus dem Bereich Modellierung von Soft Matter und Materialien

2,0/2,0 UE Übung aus dem Bereich Modellierung von Soft Matter und Materialien

2,0/1,0 VO Vorlesung aus dem Bereich Modellierung von Soft Matter und Materialien

4,0/3,0 VU Vorlesung mit Übung aus dem Bereich Modellierung von Soft Matter und Materialien

4,0/4,0 PR Praktikum aus dem Bereich Modellierung von Soft Matter und Materialien

**Modul „WD4 Digitale Methoden in der Chemie (Computer Science for Molecules and Materials) (Wahlmodul Universität Wien)“ (mindestens 10,0 ECTS)**

4,0/4,0 PR Praktikum aus dem Bereich Digitale Methoden in der Chemie

4,0/2,0 VO Vorlesung aus dem Bereich Digitale Methoden in der Chemie

2,0/1,0 SE Seminar aus dem Bereich Digitale Methoden in der Chemie

**Modul „WD5 Theoretische Materialchemie (Theoretical Materials Chemistry) (Wahlmodul TU Wien)“ (mindestens 10,0 ECTS)**

3,0/2,0 VO Physikalische und theoretische Festkörperchemie

3,0/2,0 VO Simulation von Festkörpern

4,0/4,0 LU Wahlübungen chemisch (Theoretische Chemie)

**Modul „WE1 Mechanik von Biomaterialien (Mechanics of Biomaterials) (Wahlmodul TU Wien)“ (mindestens 10,0 ECTS)**

3,0/2,0 VU Computational Biomaterials and Biomechanics

3,0/2,0 VU Introduction to Biomechanics

4,0/4,0 PR Biomechanik der Gewebe

**Modul „WE2 Polymertechnologie (Polymer Technology) (Wahlmodul TU Wien)“ (mindestens 10,0 ECTS)**

3,0/2,0 VO Polymerwerkstoffe

1,5/1,0 VO Kunststoffverbundsysteme und Lacktechnologie

5,5/5,5 LU Wahlübungen Polymertechnologie

**Modul „WE3 Schadensanalyse (Failure Analysis) (Wahlmodul TU Wien)“ (mindestens 10,0 ECTS)**

3,0/2,0 VU Werkstoffcharakterisierung und zerstörungsfreie Prüfung

3,0/2,0 VU Schadensanalyse

4,0/4,0 PR Analyse des Bauteilversagens

**Modul „WE4 Werkstoffmechanik (Mechanics of Materials) (Wahlmodul TU Wien)“ (mindestens 10,0 ECTS)**

3,0/2,5 VO Multiscale Material Modelling  
2,0/2,0 UE Multiscale Material Modelling  
3,0/2,5 VU Computational Material Modelling  
2,0/2,0 LU Bruchmechanik

**Modul „WE5 Werkstoffverarbeitung (Processing of Materials) (Wahlmodul TU Wien)“ (mindestens 10,0 ECTS)**

3,0/2,0 VO Kunststofftechnik  
2,0/2,0 VU Additive Manufacturing Technologies  
4,0/4,0 PR Werkstoffverarbeitung  
1,0/1,0 EX Werkstoffverarbeitung

**Prüfungsfach „Freie Wahlfächer und Transferable Skills“ (10,0 ECTS)**

**Modul „Freie Wahlfächer und Transferable Skills (Pflichtmodul)“ (10,0 ECTS)**

**Prüfungsfach „Diplomarbeit“ (30,0 ECTS)**

27,0 ECTS Masterarbeit  
3,0 ECTS Kommissionelle Abschlussprüfung

**Nr. 183**

**1. (geringfügige) Änderung und Wiederverlautbarung des Mastercurriculums Green Chemistry**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2025 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 19. Mai 2025 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung und Wiederverlautbarung des Mastercurriculums Green Chemistry, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 04.05.2022, 32. Stück, Nr. 158, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.



universität  
wien

## **Studienplan (Curriculum) für das**

Masterstudium

Green Chemistry

an der Technischen Universität Wien,  
an der Universität für Bodenkultur Wien und  
an der Universität Wien

Gültig ab 1. Oktober 2025

# Inhaltsverzeichnis

1. Grundlage und Geltungsbereich	3
2. Qualifikationsprofil	3
3. Dauer und Umfang	4
4. Zulassung zum Masterstudium	4
5. Aufbau des Studiums	5
6. Lehrveranstaltungen	8
7. Prüfungsordnung	8
8. Studierbarkeit und Mobilität	9
9. Masterarbeit	10
10. Akademischer Grad	10
11. Qualitätsmanagement	10
12. Inkrafttreten	11
13. Übergangsbestimmungen	12
A. Modulbeschreibungen	14
B. Lehrveranstaltungstypen	28
C. Semestereinteilung der Lehrveranstaltungen	30
D. Semesterempfehlung für schiefeinsteigende Studierende	31
E. Prüfungsfächer mit den zugeordneten Modulen und Lehrveranstaltungen	32

# 1. Grundlage und Geltungsbereich

Der vorliegende Studienplan definiert und regelt das gemeinsam an der Technischen Universität Wien (TUW), Universität für Bodenkultur Wien (BOKU) und Universität Wien (UniWien) eingerichtete ingenieurwissenschaftliche, englischsprachige Masterstudium *Green Chemistry*. Es basiert auf dem Universitätsgesetz 2002 – UG (BGBl. I Nr. 120/2002 idgF.) – und den *Studienrechtlichen Bestimmungen der Satzungen* der beteiligten Universitäten (Technische Universität Wien, Universität für Bodenkultur Wien, Universität Wien) sowie der Verordnung der Rektorate gemäß § 54e Abs. 3 UG für das gemeinsam eingerichtete Masterstudium *Green Chemistry* in der jeweils geltenden Fassung.

## 2. Qualifikationsprofil

Das englischsprachige Masterstudium *Green Chemistry* vermittelt eine vertiefte, wissenschaftlich und methodisch hochwertige, auf dauerhaftes Wissen ausgerichtete Ausbildung, welche die Absolvent\*innen sowohl dazu befähigt, sich im Rahmen eines facheinschlägigen Doktoratsstudiums weiter zu vertiefen, als auch eine Tätigkeit an der Schnittstelle zwischen Chemie und der Entwicklung nachhaltiger Produkte und Prozesse aufzunehmen. Das Studium befähigt die Absolvent\*innen saubere Technologien und Innovationen im Bereich *Green Chemistry* zu realisieren, die an den UN Sustainability Goals orientiert sind, sowie einen Beitrag zu einer zukünftigen Kreislaufwirtschaft zu leisten und macht sie damit international konkurrenzfähig.

Aufbauend auf einem Bachelorstudium mit experimenteller Ausrichtung an der Schnittstelle Chemie/Biowissenschaften oder einem gleichwertigen Studium führt dieses Masterstudium zu einem berufsqualifizierenden Abschluss, der unter anderem eine Beschäftigung in privaten und staatlichen Hochschul- und Forschungseinrichtungen, in der Industrie und in der öffentlichen Verwaltung ermöglicht. Die Absolvent\*innen erfüllen dort Aufgaben in der Forschung und Entwicklung von umweltschonenden chemischen bzw. biobasierenden Produkten, in der Implementierung nachhaltiger Produktionsprozesse, sowie in den themenübergreifenden Gebieten Risikobewertung, Chemikalienrecht und -zulassung.

Die Beteiligung dreier Universitäten eröffnet den Absolvent\*innen eine breitgefächerte Ausbildung über die individuellen Kernexpertisen der einzelnen Institutionen hinaus, die von komplementären Kenntnissen in regulatorischen und toxikologischen Fragestellungen, über Methoden der Digitalisierung und Modellierung von chemischen Verfahren bis zur technologischen Umsetzung grüner Produktionsprozesse für chemische Produkte reicht.

Aufgrund der beruflichen Anforderungen werden im Masterstudium *Green Chemistry* Qualifikationen hinsichtlich folgender Kategorien vermittelt.

**Fachliche und methodische Kompetenzen** Absolvent\*innen des Masterstudiums *Green Chemistry* verfügen, je nach gewähltem Spezialisierungsblock, über

- die Fähigkeit saubere grüne Technologien und Innovationen im Bereich Chemie zu realisieren;
- die Fachkompetenz zur kritischen Auseinandersetzung mit nachhaltiger Ressourcennutzung und geschlossener Kreislaufwirtschaft;

- einen fundierten Einblick in rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen und die umfassende Technologiebewertung inklusive toxikologischer Aspekte;
- das Rüstzeug das Fach Chemie unter Berücksichtigung der 12 Prinzipien der grünen Chemie positiv in Richtung Nachhaltigkeit weiterzuentwickeln.

**Kognitive und praktische Kompetenzen** Absolvent\*innen des Masterstudiums *Green Chemistry* besitzen Verständnis für die nachhaltige Umsetzung chemischer Prozesse und die damit verbundenen Rahmenbedingungen. Sie sind im Stande, metrische Indikatoren in einem technologisch experimentellen Umfeld zur Bewertung der Nachhaltigkeit einzusetzen und dabei Risiken für Mensch und Umwelt im Umgang mit und bei der Anwendung von Produkten und Prozessen abzuschätzen. Sie haben in einem interuniversitären und internationalen Studenumfeld gelernt interdisziplinäre technologische und ökologische Fragestellungen zu bearbeiten.

**Soziale Kompetenzen und Selbstkompetenzen** Absolvent\*innen des Masterstudiums *Green Chemistry* können existierende Methoden und Technologien, in Bezug auf ihre Nachhaltigkeit und ökologischen Risiken, kritisch bewerten und gegebenenfalls verbessern. Sie sind sich der gesellschaftlichen, ökologischen und ökonomischen Dimensionen und Verantwortung ihrer Tätigkeit bewusst. Durch die englischsprachige Ausbildung und Zusammenarbeit mit internationalen Mitstudierenden sind sie es gewöhnt, in multikulturellen und diversen Teams zu arbeiten. Sie sind fähig und bereit zur stetigen fachlichen Weiterbildung und zur Übernahme von Führungsverantwortung. Ausgehend von der inhärenten Kooperationskultur zwischen den drei durchführenden Universitäten sind sie darin geübt fächer- und institutionsübergreifend zu arbeiten.

### 3. Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium *Green Chemistry* beträgt 120 ECTS-Punkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern als Vollzeitstudium.

ECTS-Punkte sind ein Maß für den Arbeitsaufwand der Studierenden. Ein Studienjahr umfasst 60 ECTS-Punkte.

Die Regelungen für den Abschluss des Studiums sind in 7. *Prüfungordnung* zu finden.

### 4. Zulassung zum Masterstudium

Die Zulassung zum Masterstudium *Green Chemistry* setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Die Zulassung zum Masterstudium *Green Chemistry* setzt jedenfalls den Nachweis folgender qualitativer Zulassungsbedingungen voraus:

- Im Rahmen der Studien wurden 48 ECTS an chemischen Fächern wie Grundlagen der Chemie, organische, physikalische, analytische Chemie und Biochemie absolviert.
- Im Rahmen der chemischen Fächer müssen mindestens 16 ECTS Laborübungen im Bereich Grundlagen der Chemie, physikalische Chemie, präparatives Labor oder Synthesechemie, analytische Chemie bzw. Biochemie absolviert worden sein.
- Weitere 60 ECTS an Lehrveranstaltungen müssen aus dem Nahbereich der Chemie/der Naturwissenschaften wie chemische Technologie, Verfahrenstechnik, theoretische Chemie, Biologie, Messtechnik u.ä. stammen.

Fachlich in Frage kommend sind jedenfalls die Bachelorstudien *Technische Chemie* an der Technischen Universität Wien und *Chemie* an der Universität Wien. Ebenfalls fachlich in Frage kommend ist das Bachelorstudium *Lebensmittel- und Biotechnologie* an der Universität für Bodenkultur Wien, sofern jedenfalls mindestens zusätzliche 12 ECTS-Punkte im Fachbereich Chemie im Rahmen der freien Wahl- bzw. Wahlpflichtlehrveranstaltungen absolviert worden sind. Durch die Absolvierung des Bachelorstudiums *Technische Chemie* an der Technischen Universität Wien oder des Bachelorstudiums *Chemie* an der Universität Wien oder des Bachelorstudiums *Lebensmittel- und Biotechnologie* an der Universität für Bodenkultur Wien unter den oben definierten Voraussetzungen gilt der Nachweis der qualitativen Zulassungsbedingungen jedenfalls als erbracht. Bei allen anderen Bachelorstudien ist, auch wenn die qualitativen Zulassungsbedingungen erfüllt sind, zu überprüfen, ob sie fachlich in Frage kommen

Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind. Im Zulassungsbescheid kann festgelegt werden, welche dieser Ergänzungsprüfungen Voraussetzung für die Ablegung von im Curriculum des Masterstudiums vorgesehenen Prüfungen an der jeweiligen Universität sind. Übersteigen die wesentlichen fachlichen Unterschiede das Ausmaß von 30 ECTS-Punkten, so liegt kein fachlich in Frage kommendes Studium vor.

Die Zulassung zum Masterstudium *Green Chemistry* setzt weiters den Erhalt eines Studienplatzes gemäß der vom Rektorat der Technischen Universität Wien erlassenen Verordnung über das Aufnahmeverfahren für das Masterstudium *Green Chemistry* voraus.

Personen, deren Erstsprache nicht Englisch ist, haben die Kenntnis der englischen Sprache nachzuweisen. Entsprechend der Verordnung der Rektorate gemäß § 54e Abs 3 UG gelten für den Nachweis der Englischkenntnisse die Regelungen der TU Wien. Für einen erfolgreichen Studienfortgang werden Englischkenntnisse nach Referenzniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorausgesetzt.

## 5. Aufbau des Studiums

Die Inhalte und Qualifikationen des Studiums werden durch *Module* vermittelt. Ein Modul ist eine Lehr- und Lerneinheit, welche durch Eingangs- und Ausgangsqualifikationen, Inhalt, Lehr- und Lernformen, den Regelarbeitsaufwand sowie die Leistungsbeurteilung

gekennzeichnet ist. Die Absolvierung von Modulen erfolgt in Form einzelner oder mehrerer inhaltlich zusammenhängender *Lehrveranstaltungen*. Thematisch ähnliche Module werden zu *Prüfungsfächern* zusammengefasst, deren Bezeichnung samt Umfang in ECTS und Note auf dem Abschlusszeugnis ausgewiesen wird.

## **Prüfungsfächer und zugehörige Module**

Das Masterstudium *Green Chemistry* gliedert sich in nachstehende Prüfungsfächer mit den ihnen zugeordneten Modulen.

### **Grundlagen Green Chemistry (36,0 ECTS)**

Concepts of Green Chemistry (Pflichtmodul) (6,0 ECTS)

Feedstocks and Renewables (Pflichtmodul) (6,0 ECTS)

Environmental Analytical Chemistry and Toxicology (Pflichtmodul) (6,0 ECTS)

Sustainable Development (Pflichtmodul) (6,0 ECTS)

Green Chemistry Laboratory (Pflichtmodul) (12,0 ECTS)

Alle fünf Module sind verpflichtend zu absolvieren.

### **Gebundene Wahlfächer (mindestens 36,0 ECTS)**

Design (Wahlmodul) (mindestens 12,0 ECTS)

Synthesis (Wahlmodul) (mindestens 12,0 ECTS)

Reagents and Feedstocks (Wahlmodul) (mindestens 12,0 ECTS)

Processes and Utilization (Wahlmodul) (mindestens 12,0 ECTS)

In den Wahlmodulen sind aus drei verschiedenen Modulen jeweils zumindest 12 ECTS zu wählen. Innerhalb eines Moduls müssen zumindest 6 ECTS aus den Lehrveranstaltungstypen Vorlesung oder Seminar gewählt werden.

Insgesamt sind aus den drei Modulen zumindest 9 ECTS an Laborübungen, Übungen, Praktika oder Projekten zu wählen. An jeder Universität sind mindestens 9 ECTS an Wahllehrveranstaltungen zu absolvieren.

Werden im Rahmen der Wahlmodule mehr als 36 ECTS absolviert, können im Modul *Freie Wahlfächer und Transferable Skills* im gleichen Ausmaß weniger ECTS-Punkte absolviert werden, jedoch sind darin mindestens 6,0 ECTS-Punkte aus dem Bereich der Transferable Skills zu absolvieren.

### **Freie Wahlfächer und Transferable Skills (18,0 ECTS)**

Freie Wahlfächer und Transferable Skills (Pflichtmodul) (18,0 ECTS)

Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls können frei aus dem Angebot an wissenschaftlichen und künstlerischen Lehrveranstaltungen, die der Vertiefung des Faches oder der

Aneignung außerfachlicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen dienen, aller anerkannten in- und ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen ausgewählt werden, wobei aber mindestens 6,0 ECTS-Punkte aus dem Bereich der Transferable Skills zu absolvieren sind.

### **Masterarbeit (30,0 ECTS)**

Das Prüfungsfach *Masterarbeit* umfasst 30 ECTS-Punkte und besteht aus der wissenschaftlichen Arbeit (Masterarbeit, siehe 9. *Masterarbeit*), die mit 27 ECTS-Punkten bewertet wird, sowie aus der kommissionellen Abschlussprüfung im Ausmaß von 3 ECTS-Punkten (s. 7. *Prüfungsordnung*).

### **Kurzbeschreibung der Module**

Im Folgenden werden die Module des Masterstudiums *Green Chemistry* in Kürze charakterisiert. Eine ausführliche Beschreibung ist in Anhang A zu finden.

**Concepts of Green Chemistry (Pflichtmodul) (6,0 ECTS)** Dieses Pflichtmodul widmet sich Prinzipien, Kenngrößen und aktuellen Innovationen der Grünen Chemie sowie rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen.

**Feedstocks and Renewables (Pflichtmodul) (6,0 ECTS)** Dieses Pflichtmodul widmet sich der Analytik, Umwandlung und Verwertung nachwachsender Rohstoffe und den Grundlagen der Bioraffinerie.

**Environmental Analytical Chemistry and Toxicology (Pflichtmodul) (6,0 ECTS)** Dieses Pflichtmodul widmet sich den Grundlagen der Toxikologie und aktuellen Analysemethoden in Umweltfragestellungen.

**Sustainable Development (Pflichtmodul) (6,0 ECTS)** Dieses Pflichtmodul widmet sich der interdisziplinären Nachhaltigkeitsforschung und -analyse. Es wird die Wirkung von neuen technischen Entwicklungen im Bereich der Chemie und Technologie auf Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft betrachtet. Die nachhaltige Nutzung von Ressourcen wird mit speziellem Fokus auf Rückgewinnung und Kreislaufschließung von kritischen Rohstoffen erläutert, um die Entwicklung innovativer Ideen zur Neugestaltung von Produkten und dem Produktdesign zu diskutieren.

**Green Chemistry Laboratory (Pflichtmodul) (12,0 ECTS)** Dieses Pflichtmodul widmet sich der praktischen Erprobung aktueller Konzepte der Grünen Chemie im Rahmen von forschungsangeleiteten Übungen im Labor.

**Design (Wahlmodul) (mindestens 12,0 ECTS)** Dieses Wahlmodul widmet sich computergestützten Methoden zur Prozessoptimierung, Materialbeschreibung und Datenevaluierung, sowie den rechtlichen Grundlagen des Umweltschutzes.

**Synthesis (Wahlmodul) (mindestens 12,0 ECTS)** Dieses Wahlmodul widmet sich dem Erlernen moderner chemischer Synthesen und Synthesetechniken zur Verringerung des ökologischen Fußabdrucks der präparativen Chemie.

**Reagents and Feedstocks (Wahlmodul) (mindestens 12,0 ECTS)** Dieses Wahlmodul widmet sich der Nutzung von Reagenzien und Erschließung von Ressourcen durch Bio- und Gentechnologie, Naturstofftechnologien und Recyclingprozesse.

**Processes and Utilization (Wahlmodul) (mindestens 12,0 ECTS)** Dieses Wahlmodul widmet sich Prozessen zur biotechnologischen, chemischen oder thermischen Nutzung von Ressourcen, sowie der Chemie und Technologie neuer Materialien.

**Freie Wahlfächer und Transferable Skills (Pflichtmodul) (18,0 ECTS)** Die Lehrveranstaltungen dieses Pflichtmoduls dienen der Vertiefung des Faches sowie der Aneignung außerfachlicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen.

## 6. Lehrveranstaltungen

Die Inhalte der Module werden durch Lehrveranstaltungen vermittelt. Die Lehrveranstaltungen der einzelnen Module sind in Anhang A in den jeweiligen Modulbeschreibungen spezifiziert. Lehrveranstaltungen werden durch Prüfungen im Sinne des UG beurteilt. Die Arten der Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie der Beurteilung von Prüfungen sind in 7. *Prüfungsordnung* festgelegt.

Für die Anerkennung von Prüfungen ist das studienrechtliche Organ der TU Wien zuständig. Wenn sich die beantragte Anerkennung auf Lehrveranstaltungen bzw. Prüfungen bezieht, die nicht an der TU Wien, sondern an der Universität Wien oder der Universität für Bodenkultur zu absolvieren sind, ist vor der Entscheidung das Einvernehmen mit dem studienrechtlichen Organ jener Universität herzustellen, an der die Lehrveranstaltung bzw. Prüfung zu absolvieren wäre.

## 7. Prüfungsordnung

Der positive Abschluss des Masterstudiums erfordert:

1. die positive Absolvierung der im Studienplan vorgeschriebenen Module, wobei ein Modul als positiv absolviert gilt, wenn die ihm gemäß Modulbeschreibung zuzurechnenden Lehrveranstaltungen positiv absolviert wurden,
2. die Abfassung einer positiv beurteilten Masterarbeit und
3. die positive Absolvierung der kommissionellen Abschlussprüfung. Diese erfolgt mündlich vor einem Prüfungssenat entsprechend den *Studienrechtlichen Bestimmungen der Satzung* jener Universität, welcher der/die Betreuer\*in der Masterarbeit zugeordnet ist, und dient der Präsentation und Verteidigung (*Defensio*) der Masterarbeit und dem Nachweis der Beherrschung des wissenschaftlichen Umfeldes. Dabei ist vor allem auf Verständnis und Überblickswissen Bedacht zu nehmen. Die Anmeldevoraussetzungen zur kommissionellen Abschlussprüfung sind erfüllt, wenn die Punkte 1 und 2 erbracht sind.

Das Abschlusszeugnis beinhaltet

- (a) die Prüfungsfächer zusammen mit dem jeweiligen Umfang in ECTS-Punkten und der jeweiligen Note,
- (b) das Thema und die Note der Masterarbeit,
- (c) die Note der kommissionellen Abschlussprüfung,
- (d) auf Antrag des\_der Studierenden die Gesamtnote des absolvierten Studiums gemäß §72a UG.

Die Note des Prüfungsfaches „Masterarbeit“ ergibt sich aus der Note der Masterarbeit und der Note der kommissionellen Abschlussprüfung mit der Gewichtung 70% zu 30%. Die Note jedes anderen Prüfungsfaches ergibt sich durch Mittelung der Noten jener Lehrveranstaltungen, die dem Prüfungsfach über die darin enthaltenen Module zuzuordnen sind, wobei die Noten mit dem ECTS-Umfang der Lehrveranstaltungen gewichtet werden. Bei einem Nachkommateil kleiner gleich 0,5 wird abgerundet, andernfalls wird aufgerundet.

Lehrveranstaltungen des Typs VO (Vorlesung) werden aufgrund einer abschließenden Prüfung beurteilt, die aus einem mündlichen und/oder schriftlichen Prüfungsteil bestehen kann. Alle anderen Lehrveranstaltungen besitzen immanenten Prüfungscharakter; die Beurteilung erfolgt durch mehrere Teilleistungen.

Der positive Erfolg von Prüfungen und wissenschaftlichen sowie künstlerischen Arbeiten ist mit „sehr gut“ (1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3) oder „genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Bei Lehrveranstaltungen, bei denen eine Beurteilung in der oben genannten Form nicht möglich ist, werden diese durch „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt.

Entsprechend der Verordnung der Rektorate gemäß § 54e Abs 3 UG gelten für Lehrveranstaltungen und Prüfungen die studienrechtlichen Bestimmungen jener Universität, an der sie angeboten werden. Für die Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen ist das zuständige studienrechtliche Organ jener Universität zuständig, der die jeweilige Lehrveranstaltung bzw. Prüfung zuzuordnen ist.

## 8. Studierbarkeit und Mobilität

Studierende des Masterstudiums *Green Chemistry* sollen ihr Studium mit angemessenem Aufwand in der dafür vorgesehenen Zeit abschließen können.

Den Studierenden wird empfohlen, ihr Studium nach dem Semestervorschlag in Anhang C zu absolvieren. Studierenden, die ihr Studium im Sommersemester beginnen, wird empfohlen, ihr Studium nach der Semesterempfehlung in Anhang D zu absolvieren.

## 9. Masterarbeit

Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein Thema selbstständig inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Das Thema der Masterarbeit ist von der oder dem Studierenden frei wählbar und muss im Einklang mit dem Qualifikationsprofil stehen. Entsprechend der Verordnung der Rektorate gemäß § 54e Abs 3 UG gelten für die Betreuung, Einreichung zur Beurteilung und Beurteilung der Masterarbeit die studienrechtlichen Bestimmungen jener Universität, welcher der/die Betreuer\*in der Masterarbeit zugeordnet ist. Für die Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen ist das studienrechtliche Organ jener Universität zuständig, an der die Masterarbeit betreut, zur Beurteilung eingereicht und beurteilt wird.

Die Entgegennahme der Meldung von Thema und Betreuung der Masterarbeit sowie die Untersagung von Thema und Betreuung der Masterarbeit erfolgt entsprechend der Verordnung der Rektorate gemäß § 54e Abs 3 UG jedenfalls durch das zuständige studienrechtliche Organ jener Universität, der die Betreuer\*in zugeordnet ist.

## 10. Akademischer Grad

Den Absolvent\*innen des Masterstudiums *Green Chemistry* wird der akademische Grad „Master of Science“ – abgekürzt „MSc“ – verliehen.

## 11. Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement des Masterstudiums *Green Chemistry* erfolgt entsprechend den jeweiligen Bestimmungen der beteiligten Universitäten für die an diesen Universitäten abgehaltenen Lehrveranstaltungen.

### Lehrveranstaltungskapazitäten

Entsprechend der Verordnung der Rektorate gemäß § 54e Abs 3 UG erfolgt die Aufnahme von Studierenden in Lehrveranstaltungen gemäß den studienrechtlichen Bestimmungen der jeweiligen Universitäten, an denen die Lehrveranstaltungen abgehalten werden.

Für Lehrveranstaltungen, die auch in anderen ordentlichen Studien an einer der beteiligten Universitäten angeboten, gelten die für diese Studien an der jeweiligen Universität festgelegten Gruppengrößen für die entsprechenden Lehrveranstaltungstypen (siehe Anhang B); für originäre Lehrveranstaltungen des Masterstudiums *Green Chemistry* gelten die folgenden Gruppengrößen an den jeweiligen Universitäten.

## TU Wien

Lehrveranstaltungstyp	Gruppengröße	
	je Leiter*in	je Tutor*in
VO	100	
UE mit Tutor*innen	30	15
UE	15	
LU mit Tutor*innen	20	8
LU	8	
EX, PR, SE	10	

Für Lehrveranstaltungen des Typs VU werden für den Vorlesungsteil die Gruppengröße für VO und für den Übungsteil die Gruppengrößen für UE herangezogen.

## Universität für Bodenkultur

Lehrveranstaltungstyp	Gruppengröße je Leiter*in
VO	100
UE	15 – 30
EX, PR, SE	10 – 20

Für Lehrveranstaltungen der Typen VU/VS/VX werden für den Vorlesungsteil die Gruppengröße für VO und für den Übungsteil/Seminarteil/Exkursionsteil die Gruppengrößen für UE/SE/EX herangezogen.

## Universität Wien

Für prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen können bei beschränkten Raum-, Personal- oder Finanzressourcen und/oder auf Grund anderer logistischer Rahmenbedingungen vom zuständigen studienrechtlichen Organ Teilnahmebeschränkungen erlassen werden.

In der Regel gelten die folgenden generellen Teilnahmebeschränkungen:

Lehrveranstaltungstyp	Gruppengröße je Leiter*in
VU	12
SE	12
UE	10
PR	10

## 12. Inkrafttreten

Dieser Studienplan tritt mit 1. Oktober 2025 in Kraft.

## 13. Übergangsbestimmungen

Bei Änderungen des Studienplans, bei denen eine Änderung von Prüfungsfächern, zu absolvierenden Modulen oder Lehrveranstaltungen vorgenommen wird, sind jedenfalls Übergangsbestimmungen übereinstimmend von allen Senaten der beteiligten Universitäten zu beschließen und zu verlautbaren.

1. Bisher geltende Übergangsbestimmungen bleiben bis auf Widerruf weiterhin in Kraft.
2. In Ergänzung dazu gelten die folgenden Bestimmungen:
  - a) Im Folgenden wird jede Lehrveranstaltung (*alt* oder *neu*) durch ihren Umfang in ECTS-Punkten (erste Zahl) und Semesterstunden (zweite Zahl), ihren Typ und ihren Titel beschrieben. Es zählt der ECTS-Umfang der tatsächlich absolvierten Lehrveranstaltung.
    - i. Die alte Lehrveranstaltung 3,0/2,0 VO Green Chemistry: Recent Trends and Innovations ist äquivalent zur neuen Lehrveranstaltung 3,0/2,0 SE Green Chemistry: Recent Trends and Innovations.

# Anhänge

Übersicht über die folgenden Anhänge:

## **A: Modulbeschreibungen**

(beginnend auf Seite 14)

## **B: Lehrveranstaltungstypen**

(beginnend auf Seite 28)

## **C: Semestereinteilung der Lehrveranstaltungen**

(beginnend auf Seite 30)

## **D: Semesterempfehlung für schiefeinsteigende Studierende**

(beginnend auf Seite 31)

## **E: Prüfungsfächer mit den zugeordneten Modulen und Lehrveranstaltungen**

(beginnend auf Seite 32)

## A. Modulbeschreibungen

Die den Modulen zugeordneten Lehrveranstaltungen werden in folgender Form angeführt:  
9,9/9,9 XX Titel der Lehrveranstaltung

Lehrveranstaltungen, die gemeinsam durchgeführt werden, werden von jener Universität angeboten, die bei der Modulbeschreibung an erster Stelle steht.

Dabei bezeichnet die erste Zahl den Umfang der Lehrveranstaltung in ECTS-Punkten und die zweite ihren Umfang in Semesterstunden. ECTS-Punkte sind ein Maß für den Arbeitsaufwand der Studierenden, wobei ein Studienjahr 60 ECTS-Punkte umfasst und ein ECTS-Punkt 25 Stunden zu je 60 Minuten entspricht. Der Typ der Lehrveranstaltung (XX) ist für jede der beteiligten Universitäten in Anhang B im Detail erläutert.

Aktuelle Informationen für Studierende zu den in den Modulen angebotenen Lehrveranstaltungen sind den Vorlesungsverzeichnissen der jeweiligen Universitäten zu entnehmen.

### Concepts of Green Chemistry (Pflichtmodul)

**Regelarbeitsaufwand:** 6,0 ECTS

#### Lernergebnisse:

*Fachliche und methodische Kompetenzen:* Saubere grüne Technologien sowie Innovationen im Bereich Chemie werden anhand der 12 Prinzipien der Green Chemistry und Kennzahlen (Green Chemistry Metrics) zur Beurteilung der Nachhaltigkeit erlernt.

*Kognitive und praktische Kompetenzen:* Nach Abschluss des Moduls sind Studierende in der Lage zu evaluieren, ob eine chemische Transformation als umweltschonend und nachhaltig eingestuft werden kann, bzw. welche Parameter einer Optimierung bedürfen, um dies zu erreichen.

*Soziale Kompetenzen und Selbstkompetenzen:* Studierende sind sich der gesellschaftlichen, ökologischen und ökonomischen Dimensionen und Verantwortung des Berufes von Chemiker\*innen bewusst.

**Inhalt:** Prinzipien der Grünen Chemie (Abfallvermeidung, Atomökonomie, ungefährliche Synthesen, sichere Chemikalien, sichere Lösungsmittel, minimaler Energieverbrauch, nachwachsende Rohstoffe, einfache Chemie, Katalyse, Abbaubarkeit, Echtzeitanalyse und Unfallverhütung), Green Chemistry Metrics zur Beurteilung der Nachhaltigkeit, rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen von Chemikalienrecht und -zulassung. Aktuelle Trends, Entwicklungen und Innovationen aus akademischer und industrieller Forschung.

#### Erwartete Vorkenntnisse:

*Fachliche und methodische Kompetenzen:* Grundlagen der Chemie (Reaktionsgleichungen, organische und anorganische Chemie, Prinzipien der Katalyse).

*Kognitive und praktische Kompetenzen:* Stöchiometrie, d.h. chemische Gleichungen aufzustellen und zu berechnen.

*Soziale Kompetenzen und Selbstkompetenzen:* Teamfähigkeit für gemeinsames Lernen in einem internationalen Umfeld, kritische Auseinandersetzung mit aktuellen Problemen der Chemie.

**Verpflichtende Voraussetzungen:** Keine.

**Lehrveranstaltungen des Moduls:** Die folgenden Lehrveranstaltungen sind verpflichtend zu absolvieren:

3,0/2,0 VO Green Chemistry (TUW)

3,0/2,0 SE Green Chemistry: Recent Trends and Innovations (TUW, gemeinsam mit BOKU und Uni Wien)

## **Feedstocks and Renewables (Pflichtmodul)**

**Regelarbeitsaufwand:** 6,0 ECTS

**Lernergebnisse:**

*Fachliche und methodische Kompetenzen:* Studierende sind in der Lage, die wesentlichen Inhaltsstoffe verschiedener nachwachsender Rohstoffe anzugeben, die Isolierung und Umwandlung der Reinstoffe zu erläutern, und aus deren grundlegenden Eigenschaften Anwendungsmöglichkeiten abzuleiten.

*Kognitive und praktische Kompetenzen:* Nach positiver Absolvierung der Lehrveranstaltung sind Studierende in der Lage, nachwachsende Rohstoffe zu identifizieren, die makroskopischen Eigenschaften der Hauptinhaltsstoffe zu verstehen und in Produkten wiederzuerkennen.

*Soziale Kompetenzen und Selbstkompetenzen:* Anhand der erworbenen Kenntnisse generieren die Studierenden eine eigene Sichtweise auf fortgeschrittene Bioraffinerien im Kontext bioökonomischer Konzepte als Alternative zu endlichen Ressourcen.

**Inhalt:** Zusammensetzung von nachwachsenden Rohstoffen, Struktur und Eigenschaften der Hauptinhaltsstoffe, technische Verfahren zur Herstellung und Aufbereitung nachwachsender Rohstoffe, mechanische, chemische und enzymatische Umwandlung in verschiedene Stoffströme; Molekülstruktur, Eigenschaften, Verwendung und Abbaubarkeit von Biokunststoffen.

**Erwartete Vorkenntnisse:**

*Fachliche und methodische Kompetenzen:* Grundlagen der organischen Chemie, Biochemie und organischen Technologie (Bachelor-Niveau)

*Kognitive und praktische Kompetenzen:* Überblick des aktuellen Wissensstandes zu Naturstoffen und Biomaterialien.

*Soziale Kompetenzen und Selbstkompetenzen:* Reflexion über einen nachhaltigen Lebensstil am Beispiel alltäglicher Gegenstände wie Kleidung, Verpackungsmaterial etc.

**Verpflichtende Voraussetzungen:** Keine.

**Lehrveranstaltungen des Moduls:** Die folgenden Lehrveranstaltungen sind verpflichtend zu absolvieren:

2,0/2,0 VO Chemicals from biomass (BOKU)  
2,0/2,0 VO Chemistry and technology of sustainable resources (BOKU)  
2,0/2,0 VO Biopolymers for sustainable utilization (BOKU)

## **Environmental Analytical Chemistry and Toxicology (Pflichtmodul)**

**Regelarbeitsaufwand:** 6,0 ECTS

### **Lernergebnisse:**

*Fachliche und methodische Kompetenzen:* Grundlagen der Toxikologie und Risikobewertung von Chemikalien, Anwendbarkeit und Einsatzmöglichkeiten aktueller chemischen und instrumentellen Analysetechniken in der Prozess- und Umweltanalytik.

*Kognitive und praktische Kompetenzen:* Nach positiver Absolvierung der Lehrveranstaltung sind Studierende in der Lage, die Anwendbarkeit, den Informationsgehalt und allfällige Limitationen toxikologischer Modelle, sowie der wichtigsten instrumentellen Analysetechniken in Bezug auf die jeweilige Probe oder Fragestellung abzuschätzen und zu beurteilen.

*Soziale Kompetenzen und Selbstkompetenzen:* Studierende sind in der Lage, Aspekte der Toxikologie und Umweltanalytik zu erläutern und Anknüpfungspunkte zu tagesaktuellen Umweltthemen zu finden.

**Inhalt:** Grundlagen von Resorption und Metabolismus, Einführung in Zellkultur und toxikologische in vitro Testsysteme sowie Einblick in die moderne Risikobewertung von Chemikalien; vertiefende Kenntnisse über die verschiedenen spektroskopischen Teilgebiete und über die Verarbeitung von komplexen Dateninformationen; aktuelle Trends, Entwicklungen und Innovationen aus nachhaltiger analytischer Chemie der Umweltkompartimente Wasser, Boden, Luft.

### **Erwartete Vorkenntnisse:**

*Fachliche und methodische Kompetenzen:* Elementare Kenntnisse der anorganischen und organischen Chemie, sowie der Physik und Biochemie.

*Kognitive und praktische Kompetenzen:* Überblick des aktuellen Wissensstandes zu chemischer und instrumenteller Analytik.

*Soziale Kompetenzen und Selbstkompetenzen:* Kritische Auseinandersetzung mit aktuellen Problemen der chemischen Sicherheit und der Auswirkung von Stoffen auf die Umwelt.

**Verpflichtende Voraussetzungen:** Keine.

**Lehrveranstaltungen des Moduls:** Die folgenden Lehrveranstaltungen sind verpflichtend zu absolvieren.

4,0/2,0 VO Principles of Toxicology (Uni Wien)  
2,0/1,0 VO Innovative Analytics in Green and Environmental Chemistry (Uni Wien, gemeinsam mit TUW und BOKU)

## Sustainable Development (Pflichtmodul)

**Regelarbeitsaufwand:** 6,0 ECTS

### Lernergebnisse:

*Fachliche und methodische Kompetenzen:* Die Studierenden lernen Methoden und Instrumente der Technikfolgenabschätzung und der Sozialen Ökologie kennen und haben gelernt, diese auch im Rahmen der Sustainable Development Goals (SDG) zu betrachten. Sie kennen die Struktur und Anforderungen einer Ökobilanz (Life Cycle Analysis), um die ökologischen Auswirkungen von Produkten oder Produktsystemen entlang des gesamten Lebenszyklus zu evaluieren. Studierende kennen kritische Rohstoffe, die für die Europäische Industrie essentiell sind, und können aktiv über das Thema Ressourcenmanagement diskutieren und Möglichkeiten einer effizienten, ökologischen Nutzung innerhalb planetarer Grenzen aufzeigen.

*Kognitive und praktische Kompetenzen:* Studierende können kritische Bereiche im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung für neue Produkte, Materialien oder Prozesse identifizieren. Sie besitzen Grundkenntnisse zur Anwendung der Methoden und Interpretation der Ergebnisse.

*Soziale Kompetenzen und Selbstkompetenzen:* Studierenden lernen ihre Haltung zu neuen Entwicklungen zu reflektieren sowie transdisziplinäre Projekte zu entwerfen und können auch mögliche Auswirkungen von Entwicklungen im Bereich der Chemie auf Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft erfassen. Sie sind sich ihrer Verantwortung als Chemiker\*innen für die gesellschaftliche Entwicklung bewusst.

**Inhalt:** In den Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden Methoden und Indikationen zur Evaluierung der Umweltwirkung und des potentiellen Beitrags zu einer Verbesserung im Sinne der Nachhaltigkeitsziele vorgestellt und anhand von Fallbeispielen diskutiert und eine Einführung in die Methoden der Technikfolgenabschätzung und der Sozialen Ökologie gegeben. Weitere Inhalte sind die Darstellung der grundlegenden Struktur und der Berechnungsmethoden einer Ökobilanz und einer Materialfluss-Analyse, eine Einführung in Aspekte sozio-ökologischer Indikatoren für nachhaltige Innovationen sowie die Erläuterung der europäischen Richtlinien zu Ressourcenmanagement und kritischen Rohstoffen, Kreislaufwirtschaft, Entsorgung und Recycling.

### Erwartete Vorkenntnisse:

*Fachliche und methodische Kompetenzen:* Grundlagen der allgemeinen Chemie und chemischer Technologien.

*Kognitive und praktische Kompetenzen:* Aufstellen von Gleichungen und Bilanzierungen.

*Soziale Kompetenzen und Selbstkompetenzen:* Interesse an den Verflechtungen von Wissenschaft, Technik, Wirtschaft und Gesellschaft.

**Verpflichtende Voraussetzungen:** Keine.

**Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung:** Vermittlung der Inhalte durch Vortrag und durch gemeinsame Diskussion im Rahmen aktueller Fallstudien. Selbständiges Lösen von einfachen Aufgaben. Die Leistungsbeurteilung

lung erfolgt durch schriftliche und mündliche Prüfungen (theoretische und praktische Fragestellungen).

**Lehrveranstaltungen des Moduls:** Die folgenden Lehrveranstaltungen sind verpflichtend zu absolvieren:

4,0/3,0 VU Social Ecology and Technology Assessment (TU Wien, gemeinsam mit BOKU)

2,0/1,0 VO Extraction and Recovery of Critical Materials (Uni Wien)

## **Green Chemistry Laboratory (Pflichtmodul)**

**Regelarbeitsaufwand:** 12,0 ECTS

### **Lernergebnisse:**

*Fachliche und methodische Kompetenzen:* Praktische Erprobung der Prinzipien der Green Chemistry im Rahmen einer forschungsangeleiteten Übung im Labor.

*Kognitive und praktische Kompetenzen:* Vorbereitung der Experimente, Planung und Durchführung der präparativen Arbeiten, Analyse und Interpretation der Messergebnisse, Erstellung von Protokollen.

*Soziale Kompetenzen und Selbstkompetenzen:* Fähigkeit, nachhaltige und sichere Synthesewege zu entwickeln, nachwachsende Rohstoffe zu nutzen und umweltanalytische Fragestellungen zu bearbeiten.

**Inhalt:** Green Chemistry I: Erlernen neuer katalytischer Methoden (z.B. Bio-, Photo- oder Organokatalyse), Verwendung moderner Synthesemethoden wie Mikrowellen-, Ultraschall- und Durchflussschemie; Verwertung, Umwandlung und Analytik nachwachsender Rohstoffe, Synthese und Analytik von Biopolymeren und moderner (Bio-)materialien.

Green Chemistry II: Rückgewinnung und Recycling kritischer Rohstoffe, Erlernen moderner umweltanalytischer Techniken, Methoden der (elektro-)chemischen Energiespeicherung und -umwandlung, Modellierung und Risikobewertung aktueller Fragestellungen im Umweltschutz.

### **Erwartete Vorkenntnisse:**

*Fachliche und methodische Kompetenzen:* Präparative organische und anorganische Chemie (Synthese, Isolation, Reinigung und Analytik neuer Verbindungen), Kenntnisse von spektroskopischen Techniken und anderer Messmethoden.

*Kognitive und praktische Kompetenzen:* Solides Wissen von Labortechnik und -sicherheit, Kenntnisse instrumenteller Analytik.

*Soziale Kompetenzen und Selbstkompetenzen:* Teamfähigkeit und Verantwortung für gemeinsames, sicheres Arbeiten in der chemischen Forschung.

**Verpflichtende Voraussetzungen:** Keine.

**Lehrveranstaltungen des Moduls:** Die beiden Laborübungen/Übungen/Praktika zu Green Chemistry I und Green Chemistry II sind verpflichtend an zwei unterschiedlichen

Universitäten zu absolvieren und in der entsprechenden Form an jeder der beteiligten Universitäten anzubieten:

6,0/6,0 LU Laborübung zu Green Chemistry I (TUW)

oder

6,0/6,0 UE Übung zu Green Chemistry I (BOKU)

oder

6,0/6,0 PR Praktikum zu Green Chemistry I (Uni Wien)

bzw.

3,0/3,0 PR Praktikum zu Green Chemistry IA (Uni Wien)

und

3,0/3,0 PR Praktikum zu Green Chemistry IB (Uni Wien)

Thematische Ausrichtung:

*Principles of Green Chemistry* oder *Feedstock and Renewables*.

6,0/6,0 LU Laborübung zu Green Chemistry II (TUW)

oder

6,0/6,0 UE Übung zu Green Chemistry II (BOKU)

oder

6,0/6,0 PR Praktikum zu Green Chemistry II (Uni Wien)

bzw.

3,0/3,0 PR Praktikum zu Green Chemistry IIA (Uni Wien)

und

3,0/3,0 PR Praktikum zu Green Chemistry IIB (Uni Wien)

Thematische Ausrichtung:

*Environmental Analytical Chemistry and Toxicology* oder *Sustainable Development*.

## **Design (Wahlmodul)**

**Regelarbeitsaufwand:** mindestens 12,0 ECTS

**Lernergebnisse:**

*Fachliche und methodische Kompetenzen:* Nach Absolvierung des Moduls haben Studierende theoretische Kenntnisse in Methoden der Modellierung von Materialien, sowie der Prozesssimulation, und haben erlernt diese Konzepte umzusetzen und auf umweltrelevante Probleme anzuwenden. Gleichzeitig kennen sie die Grundlagen von Gesetzgebung und Umweltrecht, um das erworbene rechtliche Wissen zur Beurteilung und Beantwortung praxisnaher Fragestellungen heranzuziehen zu können.

*Kognitive und praktische Kompetenzen:* Anhand der erworbenen Kenntnisse können Studierende computerassistierte Methoden zur Unterstützung der Beantwortung umweltrelevanter Fragen anwenden und haben Grundkenntnisse zu rechtlichen Regelungen auf unions- und nationalrechtlicher Ebene.

*Soziale Kompetenzen und Selbstkompetenzen:* Durch Einsatz von computergestützten Methoden lernen Studierende ressourcenschonende Verfahren.

**Inhalt:** Grundlegende Data-Processing- und Datenmodellierungs-Kompetenzen; bioinformatische Methoden und Simulationstechniken für Fragestellungen aus den Bereichen Bio- und Materialchemie; computergestützte Analyse und Darstellung umfangreicher Datensätze zur Automatisierung im Laboralltag und zur Prozessoptimierung; rechtliche Grundlagen umweltrelevanter Themen, wie Pflanzenschutzrecht, Biotechnologie, etc.; politisch-ökonomische Ansätze zur Ressourcenökonomie.

**Erwartete Vorkenntnisse:**

*Fachliche und methodische Kompetenzen:* Grundlagen der Chemie auf Bachelor-Niveau.

*Kognitive und praktische Kompetenzen:* Digitale Kenntnisse und Fähigkeiten für computergestütztes Arbeiten.

*Soziale Kompetenzen und Selbstkompetenzen:* Interesse an computergestützten Methoden sowie an rechtlichen Zuständigkeiten, Zulassungsverfahren und Maßnahmen.

**Verpflichtende Voraussetzungen:** Keine.

**Lehrveranstaltungen des Moduls:**

Im Rahmen dieses Wahlmoduls müssen die Studierenden Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 12 ECTS absolvieren, davon mindestens 6 ECTS in Form von Vorlesungen oder Seminaren.

Die aktuell in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden jedes Semester im Vorlesungsverzeichnis der jeweiligen Universitäten ausgewiesen. Insbesondere können die Studierenden nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen aus den folgenden Listen von Lehrveranstaltungen wählen. Weitere Lehrveranstaltungen an den beteiligten Universitäten können nach Maßgabe der Regelungen der betreffenden Universität für dieses Wahlmodul akzeptiert werden.

*TU Wien*

- 3,0/2,0 VO Entwicklung und Bewertung nachhaltiger Prozesse (TUW)
- 3,0/2,0 VO Angewandte Modellierung in der Verfahrens- und Energietechnik (TUW)
- 3,0/2,0 VO Process Simulation (TUW)
- 3,0/2,0 VO Fluidodynamik (CFD) thermischer Trennverfahren (TUW)
- 6,0/6,0 UE Computer Aided Chemical Engineering (TUW)
- 3,0/2,0 VU Process Optimisation Methods and Applications (TUW)
- 3,0/2,0 VU Data Science Methods for Green Chemistry and Engineering (TUW)
- 4,0/4,0 LU Wahlübung technologisch (TUW)
- 6,0/6,0 LU Wahlübung technologisch (TUW)
- 4,0/4,0 LU Wahlübung chemisch (TUW)
- 6,0/6,0 LU Wahlübung chemisch (TUW)

*Universität für Bodenkultur Wien*

- 3,0/2,0 VO Legislation in environmental and plant protection affairs (BOKU)
- 3,0/2,0 VO Global waste management I (BOKU)

3,0/2,0 VO Global change ecology (BOKU)  
2,0/2,0 VU Process simulation (BOKU)

#### *Universität Wien*

2,0/1,0 VO Computer Graphics and Molecular Modelling (Uni Wien)  
3,0/3,0 PR Laboratory Course: Computer Graphics and Molecular Modelling (Uni Wien)  
4,0/2,0 VU Machine Learning for Molecules and Materials (Uni Wien)  
4,0/4,0 PR Research Examples from Theoretical Chemistry (Uni Wien)  
3,0/2,0 VU Computational Systems Biology: from Enzymes to Networks (Uni Wien)  
3,0/3,0 PR Data Science in Bioanalysis (Uni Wien)  
3,0/2,0 VU Introduction to Metabolic Modelling (Uni Wien)  
3,0/2,0 VU (Introduction to) Network Analysis with Python (Uni Wien)  
4,0/2,0 VU Bio-inspired Materials and Applications in Research (Uni Wien)  
6,0/6,0 PR Research Examples: Bioinspired/Composite Materials (Uni Wien)  
2,0/2,0 UE Laboratory Course in Environmental Chemistry (Uni Wien)  
2,0/2,0 UE Green Chemistry and Environmental Science (Uni Wien)  
2,0/1,0 VO Environmental Chemistry (Uni Wien)  
2,0/1,0 VO Ecotoxicology (Uni Wien)  
6,0/6,0 PR Research Example Ecotoxicology (Uni Wien)  
2,0/1,0 VO Selected Chapters of Ecotoxicology (Uni Wien)  
2,0/2,0 UE Public Recognition of Environmental Chemistry and Ecotoxicology (Uni Wien)  
6,0/6,0 PR Environmental Chemistry Lab Including Scientific Field Work (Uni Wien)  
2,0/1,0 VO Environmental Analytical Chemistry (Uni Wien)  
3,0/2,0 VO Food and Environmental Contaminants (Uni Wien)

## **Synthesis (Wahlmodul)**

**Regelarbeitsaufwand:** mindestens 12,0 ECTS

### **Lernergebnisse:**

*Fachliche und methodische Kompetenzen:* Studierende beherrschen nach Absolvierung des Moduls moderne und atomeffiziente Strategien der präparativen Chemie unter Berücksichtigung der 12 Prinzipien der Grünen Chemie.

*Kognitive und praktische Kompetenzen:* Studierende erkennen atomeffizienten Synthesewege und können diese u.a. durch katalytische Methoden realisieren.

*Soziale Kompetenzen und Selbstkompetenzen:* Durch moderne Synthesepaltung und -techniken sind Studierende in der Lage, Abfall und Ineffizienzen zu reduzieren.

**Inhalt:** Katalytische Methoden in der Synthese (Biokatalyse, Organokatalyse, Photokatalyse u.a.); moderne metallunterstützte Transformationen (C-H-Aktivierung, Katalyse durch Nichtedelmetalle); künstliche Photosynthese, Synthese in alternativen Lösungsmitteln; moderne Synthesemethoden wie Mechano-, Ultraschall- und Mikrowellenchemie; Durchflusschemie und online-Analytik.

**Erwartete Vorkenntnisse:**

*Fachliche und methodische Kompetenzen:* Grundlagen der organischen Chemie auf Bachelor-Niveau.

*Kognitive und praktische Kompetenzen:* Kenntnisse von Labortechnik und synthetisch-präparativem Arbeiten.

*Soziale Kompetenzen und Selbstkompetenzen:* Interesse an modernen Synthesemethoden.

**Verpflichtende Voraussetzungen:** Keine.

**Lehrveranstaltungen des Moduls:**

Im Rahmen dieses Wahlmoduls müssen die Studierenden Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 12 ECTS absolvieren, davon mindestens 6 ECTS in Form von Vorlesungen oder Seminaren.

Die aktuell in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden jedes Semester im Vorlesungsverzeichnis der jeweiligen Universitäten ausgewiesen. Insbesondere können die Studierenden nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen aus den folgenden Listen von Lehrveranstaltungen wählen. Weitere Lehrveranstaltungen an den beteiligten Universitäten können nach Maßgabe der Regelungen der betreffenden Universität für dieses Wahlmodul akzeptiert werden.

*TU Wien*

- 3,0/2,0 VO Bioorganische Chemie (TUW)
- 3,0/2,0 VO Metallorganische Chemie (TUW)
- 3,0/2,0 VO Strategies in Organic Chemistry (TUW)
- 3,0/2,0 VO Methods in Organic Chemistry (TUW)
- 4,0/4,0 LU Wahlübung Biologische Chemie (TUW)
- 6,0/6,0 LU Wahlübung Biologische Chemie (TUW)
- 4,0/4,0 LU Wahlübung Organische Chemie (TUW)
- 6,0/6,0 LU Wahlübung Organische Chemie (TUW)
- 4,0/4,0 LU Wahlübungen – Allgemeine Anorganische Chemie (TUW)
- 6,0/6,0 LU Wahlübungen – Allgemeine Anorganische Chemie (TUW)

*Universität für Bodenkultur Wien*

- 2,0/2,0 VO Organic chemistry and immunobiology of carbohydrates (BOKU)
- 3,0/3,0 VO Applied biocatalysis (BOKU)
- 2,0/2,0 VO Enzyme reactions: mechanisms and kinetics (BOKU)

*Universität Wien*

- 4,0/2,0 VO Strategies and Tactics in Organic Synthesis (Uni Wien)
- 2,0/2,0 UE Problem Solving in Organic Chemistry (Uni Wien)
- 2,0/1,0 VO Enzymes – Mechanisms and Applications (Uni Wien)
- 4,0/2,0 VO Organometallic Catalysis (Uni Wien)
- 4,0/2,0 VO Heterocyclic Chemistry and Drug Synthesis (Uni Wien)
- 4,0/2,0 VO Introduction to Carbohydrate Chemistry (Uni Wien)
- 4,0/2,0 VO Thermally and Photochemically Induced Reactions (Uni Wien)

- 4,0/2,0 VO Synthetic and Catalytic Photochemistry (Uni Wien)  
4,0/4,0 PR Advanced Lab Course, Bio-organic Chemistry (Uni Wien)  
4,0/4,0 PR Advanced Lab Course, Metal-organic and Element-organic Chemistry (Uni Wien)  
4,0/4,0 PR Advanced Lab Course, Reaction Mechanisms and Structure – Function Relationships (Uni Wien)  
4,0/4,0 PR Advanced Lab Course, Synthetic Organic Chemistry (Uni Wien)

## Reagents and Feedstocks (Wahlmodul)

**Regelarbeitsaufwand:** mindestens 12,0 ECTS

### Lernergebnisse:

*Fachliche und methodische Kompetenzen:* Nach Absolvierung des Moduls sind Studierende vertraut mit Details des Ressourcenmanagements und der Stoffnutzung, u.a. durch Verwertung urbaner Lager, pflanzlicher Rohstoffe, sowie durch Nutzung biotechnologische Strategien wie Zellfabriken.

*Kognitive und praktische Kompetenzen:* Studierende erkennen potentielle Reagenzien und deren Lagerstätten, als auch metabolische Pfade, um diese stofflich aufzuwerten.

*Soziale Kompetenzen und Selbstkompetenzen:* Der verantwortungsvolle Umgang mit Ressourcen wird durch Erarbeitung neuer potentieller Quellen intensiviert.

**Inhalt:** Ressourcenmanagement und stoffliche Biomassenutzung, Recycling und Urban mining; Nutzungsszenarien für verschiedene Rohstoffe; primäre und sekundäre Naturstoffe und deren Nutzung; Biochemie und Zellbiologie pflanzlicher Rohstoffe, Zellkulturtechnik, Metabolic und Cell Engineering; Prinzipien, Optimierung von Stoffwechselwegen und Erschließung neuer Wege und Produkte.

### Erwartete Vorkenntnisse:

*Fachliche und methodische Kompetenzen:* Grundlagen der Chemie und Biochemie auf Bachelor-Niveau.

*Kognitive und praktische Kompetenzen:* Kreativität zur Erschließung neuer Lagerstätten.

*Soziale Kompetenzen und Selbstkompetenzen:* Verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen.

**Verpflichtende Voraussetzungen:** Keine.

### Lehrveranstaltungen des Moduls:

Im Rahmen dieses Wahlmoduls müssen die Studierenden Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 12 ECTS absolvieren, davon mindestens 6 ECTS in Form von Vorlesungen oder Seminaren.

Die aktuell in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden jedes Semester im Vorlesungsverzeichnis der jeweiligen Universitäten ausgewiesen. Insbesondere können die Studierenden nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen aus den folgenden Listen von Lehrveranstaltungen wählen. Weitere Lehrveranstaltungen an den beteiligten

Universitäten können nach Maßgabe der Regelungen der betreffenden Universität für dieses Wahlmodul akzeptiert werden.

*TU Wien*

- 3,0/2,0 VO Primäre Naturstoffe aus Pflanzen (TUW)
- 3,0/2,0 VO Stoffliche Biomassennutzung (TUW)
- 3,0/2,0 VO Recycling (TUW)
- 3,0/2,0 VO Urban Mining (TUW)
- 3,0/2,0 VO Reststoffe aus der Abgasreinigung (TUW)
- 3,0/2,0 VO Ressourcenmanagement (TUW)
- 3,0/2,0 VO Chemische Technologie nachwachsender Rohstoffe (TUW)
- 3,0/2,0 VO Genomes and Metagenomes, Resources, Mining, Exploitation (TUW)
- 3,0/2,0 VO Metabolic Engineering (TUW)
- 2,0/2,0 SE Biothermodynamics (TUW)
- 2,0/1,5 VO Metabolomics (TUW)
- 2,0/1,5 VO Proteomics (TUW)
- 2,0/1,5 VO Spatial Omics (TUW)
- 4,0/4,0 LU Wahlübung technologisch (TUW)
- 6,0/6,0 LU Wahlübung technologisch (TUW)
- 4,0/4,0 LU Wahlübung chemisch (TUW)
- 6,0/6,0 LU Wahlübung chemisch (TUW)

*Universität für Bodenkultur Wien*

- 2,0/2,0 VO Plant polysaccharide analysis (BOKU)
- 3,0/2,0 VO Biorefinery I (BOKU)
- 4,0/3,0 PR Technology and properties of natural raw materials (BOKU)
- 2,0/2,0 VO Biobased and biodegradable plastics (BOKU)
- 2,5/2,0 VO Plant biochemistry and cell biology (BOKU)
- 4,0/3,0 VU Introduction to genetics and anatomy of plants (BOKU)
- 3,0/3,0 VO Molecular genetics of yeasts and hyphal fungi (BOKU)
- 2,0/1,0 VO Biorefinery and products from renewable resources (BOKU)
- 4,0/3,0 VO Cell factories (BOKU)
- 3,0/3,0 UE Practical course in cell culture and fermentation (BOKU)
- 2,0/2,0 VO Metabolic and cell engineering (BOKU)
- 2,0/2,0 VX Lecture from industry and excursion to industrial site (BOKU)
- 2,0/2,0 VO Mechanisms of cell regulation in biotechnology (BOKU)
- 3,0/3,0 PR Mechanisms of cell regulation in biotechnology practical (BOKU)

*Universität Wien*

- 4,0/2,0 VO Functional (Nano)Cellulose – Fundamentals and Applications (Uni Wien)
- 6,0/6,0 PR Cellulose Laboratory Project (Uni Wien)
- 2,0/1,0 VO Alternative Solvents (Uni Wien)

## Processes and Utilization (Wahlmodul)

**Regelarbeitsaufwand:** mindestens 12,0 ECTS

### Lernergebnisse:

*Fachliche und methodische Kompetenzen:* Nach Absolvierung des Moduls sind Studierende mit biotechnologischen, chemischen und thermischen Verfahren zur Stoff- und Energieumwandlung, sowie mit der Synthese und Charakterisierung funktioneller Materialien vertraut.

*Kognitive und praktische Kompetenzen:* Studierende erkennen und identifizieren die passenden Technologien und Verfahren um Ressourcen nachhaltig und effizient umwandeln können.

*Soziale Kompetenzen und Selbstkompetenzen:* Kenntnisse zu chemischer Stoffumwandlung und Speicherung als Wegbereiter der Verbreitung erneuerbarer Energien.

### Erwartete Vorkenntnisse:

*Fachliche und methodische Kompetenzen:* Grundlagen der technischen Chemie auf Bachelor-Niveau.

*Kognitive und praktische Kompetenzen:* Interesse an Material- und Prozessentwicklung.

*Soziale Kompetenzen und Selbstkompetenzen:* Verantwortungsvoller Umgang mit stofflichen und energetischen Ressourcen.

**Verpflichtende Voraussetzungen:** Keine.

### Lehrveranstaltungen des Moduls:

Im Rahmen dieses Wahlmoduls müssen die Studierenden Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 12 ECTS absolvieren, davon mindestens 6 ECTS in Form von Vorlesungen oder Seminaren.

Die aktuell in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden jedes Semester im Vorlesungsverzeichnis der jeweiligen Universitäten ausgewiesen. Insbesondere können die Studierenden nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen aus den folgenden Listen von Lehrveranstaltungen wählen. Weitere Lehrveranstaltungen an den beteiligten Universitäten können nach Maßgabe der Regelungen der betreffenden Universität für dieses Wahlmodul akzeptiert werden.

*TU Wien*

3,0/2,0 VO Electrochemical Energy Conversion and Energy Storage (TUW)

3,0/2,0 VO Biotechnologie 2 (TUW)

3,0/3,0 LU Brennstoff- und Energietechnologie (TUW)

3,0/3,0 VO Materials for Energy (TUW)

3,0/2,0 VO Supramolecular Chemistry and Self-assembled Materials (TUW)

3,0/3,0 VO Wärmespeicherung (TUW)

3,0/3,0 VO Fuel Cells (TUW)

3,0/2,0 VO Bioverfahrenstechnik (TUW)

3,0/2,0 VO Bioverfahrenstechnik – Downstream Processing (TUW)

2,0/2,0 VO Thermische Biomassenutzung (TUW)  
4,0/4,0 LU Methoden zur Trennung, Reinigung und Konzentrierung von chemischen Stoffen (TUW)  
3,0/2,0 VO Membrantechnik (TUW)  
4,0/4,0 LU Wahlübung technologisch (TUW)  
6,0/6,0 LU Wahlübung technologisch (TUW)  
4,0/4,0 LU Wahlübung chemisch (TUW)  
6,0/6,0 LU Wahlübung chemisch (TUW)

*Universität für Bodenkultur Wien*

2,0/2,0 VO Biochemical reaction engineering (BOKU)  
2,0/2,0 VO Biochemical technology (BOKU)  
4,0/3,0 VU Bioprocess engineering I (BOKU)  
4,0/3,0 VU Bioprocess engineering II (BOKU)  
5,0/5,0 UE Bioprocess engineering laboratory (BOKU)  
2,0/2,0 VS Products and processes in biotechnology (BOKU)  
2,0/2,0 VO Engineering of biotechnological production facilities (BOKU)  
3,0/2,0 VX Renewable energy resources (BOKU)  
4,0/3,0 VO Biotechnology for sustainable processes and environmental protection (BOKU)  
8,0/8,0 UE Pilot plant BioproEng (BOKU)  
3,0/2,0 VU Automation of bioprocesses (BOKU)

*Universität Wien*

4,0/2,0 VO Colloid and Interface Science (Uni Wien)  
6,0/6,0 PR Examples for Research: Colloid and Interface Science (Uni Wien)  
2,0/1,0 VO Where Porous Materials Can Make an Impact: 7 Chemical Separations to Change the World (Uni Wien)  
4,0/2,0 VO Introduction to Composites (Uni Wien)  
6,0/6,0 PR Synthesis and Characterization of (Nano)Porous Materials (Uni Wien)  
2,0/1,0 SE Organic Material Manufacturing (Uni Wien)  
6,0/6,0 PR Examples for Research in Materials Science (Uni Wien)  
4,0/4,0 PR Research Practice of Modern Methods in Materials Chemistry (Uni Wien)  
6,0/6,0 PR Research Examples in Theoretical Materials Chemistry, Polymer Science and Characterisation (Uni Wien)

## **Freie Wahlfächer und Transferable Skills (Pflichtmodul)**

**Regelarbeitsaufwand:** 18,0 ECTS

**Lernergebnisse:** Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls dienen der Vertiefung des Faches sowie der Aneignung außerfachlicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen.

**Inhalt:** Abhängig von den gewählten Lehrveranstaltungen.

**Erwartete Vorkenntnisse:** Abhängig von den gewählten Lehrveranstaltungen.

**Verpflichtende Voraussetzungen:** Abhängig von den gewählten Lehrveranstaltungen.

**Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung:** Abhängig von den gewählten Lehrveranstaltungen.

**Lehrveranstaltungen des Moduls:** Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls können frei aus dem Angebot an wissenschaftlichen und künstlerischen Lehrveranstaltungen, die der Vertiefung des Faches oder der Aneignung außerfachlicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen dienen, aller anerkannten in- und ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen ausgewählt werden, wobei aber mindestens 6,0 ECTS-Punkte aus dem Bereich der Transferable Skills zu absolvieren sind.

Werden im Rahmen der Wahlmodule mehr als 36 ECTS absolviert, können im Modul *Freie Wahlfächer und Transferable Skills* im gleichen Ausmaß weniger ECTS-Punkte absolviert werden, jedoch sind darin mindestens 6,0 ECTS-Punkte aus dem Bereich der Transferable Skills zu absolvieren.

## B. Lehrveranstaltungstypen

*An allen drei beteiligten Universitäten werden Lehrveranstaltungen der folgenden Typen angeboten:*

**VO:** Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Inhalte und Methoden eines Faches unter besonderer Berücksichtigung seiner spezifischen Fragestellungen, Begriffsbildungen und Lösungsansätze vorgetragen werden. Bei Vorlesungen herrscht keine Anwesenheitspflicht.

**UE:** Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden einzeln oder in Gruppenarbeit, unter fachlicher Anleitung und Betreuung durch die Lehrenden, aufbauend auf theoretischem Wissen durch Anwendung auf konkrete Aufgaben spezifische praktische Fertigkeiten erlernen und durch Diskussion vertiefen.

**VU:** Vorlesungen mit integrierter Übung vereinen die Charakteristika der Lehrveranstaltungstypen VO und UE in einer einzigen Lehrveranstaltung.

**SE:** Seminare sind Lehrveranstaltungen, bei denen sich Studierende mit einem gestellten Thema oder Projekt auseinandersetzen und dieses mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten, wobei eine Reflexion über die Problemlösung sowie ein wissenschaftlicher Diskurs gefordert werden.

**EX:** Exkursionen sind Lehrveranstaltungen, die außerhalb des Studienortes stattfinden. Sie dienen der Vertiefung von Lehrinhalten im jeweiligen lokalen Kontext.

*An den drei beteiligten Universitäten werden Lehrveranstaltungen der folgenden spezifischen Typen angeboten:*

*TU Wien*

**LU:** Laborübungen sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende in Gruppen unter fachlicher Anleitung und Betreuung durch die Lehrenden experimentelle Aufgaben lösen, um den Umgang mit Geräten und Materialien sowie die experimentelle Methodik des Faches zu erlernen.

**PR:** Projekte sind Lehrveranstaltungen, in denen das Verständnis von Teilgebieten eines Faches durch die Lösung von konkreten experimentellen oder theoretischen Aufgaben vertieft und ergänzt wird. Projekte orientieren sich an den praktisch-beruflichen oder wissenschaftlichen Zielen des Studiums und ergänzen die Berufsvorbildung bzw. wissenschaftliche Ausbildung.

*Universität für Bodenkultur*

**PR:** Praktika sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende aufbauend auf theoretischem und praktischem Wissen spezifische praktische Fertigkeiten erlernen und anwenden.

**VS:** Vorlesungen mit integriertem Seminar vereinen die Charakteristika der Lehrveranstaltungstypen VO und SE in einer einzigen Lehrveranstaltung. Im Vorlesungsteil werden Teilbereiche eines Faches und seiner Methoden didaktisch aufbereitet vermittelt, im anwesenheitspflichtigen Seminarteil erarbeiten, vertiefen und diskutieren Studierende Lehrinhalte selbständig.

**VX:** Vorlesungen mit integrierter Exkursion vereinen didaktisch aufbereitete Vermittlung der Teilbereiche eines Faches im Vorlesungsteil mit der Vertiefung des erworbenen Wissens zu fachlichen Aspekten im realen Kontext im anwesenheitspflichtigen Exkursionsteil.

*Universität Wien*

**PR:** Praktika sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende aufbauend auf theoretischem und praktischem Wissen spezifische praktische Fertigkeiten erlernen und anwenden.

## C. Semestereinteilung der Lehrveranstaltungen

<b>1. Semester (WS)</b>	<b>30 ECTS</b>
Pflichtmodul <i>Concepts of Green Chemistry</i>	6,0 ECTS
Pflichtmodul <i>Feedstocks and Renewables</i>	6,0 ECTS
Lehrveranstaltungen aus den gewählten Wahlmodulen	12,0 ECTS
Freie Wahlfächer und Transferable Skills	6,0 ECTS
<b>2. Semester (SS)</b>	<b>30 ECTS</b>
Pflichtmodul <i>Environmental Analytical Chemistry and Toxicology</i>	6,0 ECTS
Pflichtmodul <i>Sustainable Development</i>	6,0 ECTS
Lehrveranstaltungen aus den gewählten Wahlmodulen	6,0 ECTS
Laborübung/Übung/Praktikum zu Green Chemistry I	6,0 ECTS
Freie Wahlfächer und Transferable Skills	6,0 ECTS
<b>3. Semester (WS)</b>	<b>30 ECTS</b>
Lehrveranstaltungen aus den gewählten Wahlmodulen	18,0 ECTS
Laborübung/Übung/Praktikum zu Green Chemistry II	6,0 ECTS
Freie Wahlfächer und Transferable Skills	6,0 ECTS
<b>4. Semester (SS)</b>	<b>30 ECTS</b>
Masterarbeit	27,0 ECTS
Kommissionelle Abschlussprüfung	3,0 ECTS

## D. Semesterempfehlung für schiefeinsteigende Studierende

Generell wird ein Studienbeginn im Wintersemester empfohlen, da viele Lehrveranstaltungen in den Wahlmodulen auf den Lehrveranstaltungen in den Pflichtmodulen aufbauen.

<b>1. Semester (SS)</b>	<b>30 ECTS</b>
Pflichtmodul <i>Environmental Analytical Chemistry and Toxicology</i>	6,0 ECTS
Pflichtmodul <i>Sustainable Development</i>	6,0 ECTS
Lehrveranstaltungen aus den gewählten Wahlmodulen	12,0 ECTS
Freie Wahlfächer und Transferable Skills	6,0 ECTS
<b>2. Semester (WS)</b>	<b>30 ECTS</b>
Pflichtmodul <i>Concepts of Green Chemistry</i>	6,0 ECTS
Pflichtmodul <i>Feedstocks and Renewables</i>	6,0 ECTS
Lehrveranstaltungen aus den gewählten Wahlmodulen	6,0 ECTS
Laborübung/Übung/Praktikum zu Green Chemistry II	6,0 ECTS
Freie Wahlfächer und Transferable Skills	6,0 ECTS
<b>3. Semester (SS)</b>	<b>30 ECTS</b>
Lehrveranstaltungen aus den gewählten Wahlmodulen	18,0 ECTS
Laborübung/Übung/Praktikum zu Green Chemistry I	6,0 ECTS
Freie Wahlfächer und Transferable Skills	6,0 ECTS
<b>4. Semester (WS)</b>	<b>30 ECTS</b>
Masterarbeit	27,0 ECTS
Kommissionelle Abschlussprüfung	3,0 ECTS

## **E. Prüfungsfächer mit den zugeordneten Modulen und Lehrveranstaltungen**

### **Prüfungsfach „Grundlagen Green Chemistry“ (36,0 ECTS)**

#### **Modul „Concepts of Green Chemistry (Pflichtmodul)“ (6,0 ECTS)**

3,0/2,0 VO Green Chemistry (TUW)

3,0/2,0 SE Green Chemistry: Recent Trends and Innovations (TUW, gemeinsam mit BOKU und Uni Wien)

#### **Modul „Feedstocks and Renewables (Pflichtmodul)“ (6,0 ECTS)**

2,0/2,0 VO Chemicals from biomass (BOKU)

2,0/2,0 VO Chemistry and technology of sustainable resources (BOKU)

2,0/2,0 VO Biopolymers for sustainable utilization (BOKU)

#### **Modul „Environmental Analytical Chemistry and Toxicology (Pflichtmodul)“ (6,0 ECTS)**

4,0/2,0 VO Principles of Toxicology (Uni Wien)

2,0/1,0 VO Innovative Analytics in Green and Environmental Chemistry (Uni Wien, gemeinsam mit TUW und BOKU)

#### **Modul „Sustainable Development (Pflichtmodul)“ (6,0 ECTS)**

4,0/3,0 VU Social Ecology and Technology Assessment (TU Wien, gemeinsam mit BOKU)

2,0/1,0 VO Extraction and Recovery of Critical Materials (Uni Wien)

#### **Modul „Green Chemistry Laboratory (Pflichtmodul)“ (12,0 ECTS)**

6,0/6,0 LU Laborübung zu Green Chemistry I (TUW)

6,0/6,0 UE Übung zu Green Chemistry I (BOKU)

6,0/6,0 PR Praktikum zu Green Chemistry I (Uni Wien)

3,0/3,0 PR Praktikum zu Green Chemistry IA (Uni Wien)

3,0/3,0 PR Praktikum zu Green Chemistry IB (Uni Wien)

6,0/6,0 LU Laborübung zu Green Chemistry II (TUW)

6,0/6,0 UE Übung zu Green Chemistry II (BOKU)

6,0/6,0 PR Praktikum zu Green Chemistry II (Uni Wien)

3,0/3,0 PR Praktikum zu Green Chemistry IIA (Uni Wien)

3,0/3,0 PR Praktikum zu Green Chemistry IIB (Uni Wien)

### **Prüfungsfach „Gebundene Wahlfächer“ (mindestens 36,0 ECTS)**

#### **Modul „Design (Wahlmodul)“ (mindestens 12,0 ECTS)**

3,0/2,0 VO Entwicklung und Bewertung nachhaltiger Prozesse (TUW)

3,0/2,0 VO Angewandte Modellierung in der Verfahrens- und Energietechnik (TUW)

3,0/2,0 VO Process Simulation (TUW)  
 3,0/2,0 VO Fluidodynamik (CFD) thermischer Trennverfahren (TUW)  
 6,0/6,0 UE Computer Aided Chemical Engineering (TUW)  
 3,0/2,0 VU Process Optimisation Methods and Applications (TUW)  
 3,0/2,0 VU Data Science Methods for Green Chemistry and Engineering (TUW)  
 4,0/4,0 LU Wahlübung technologisch (TUW)  
 6,0/6,0 LU Wahlübung technologisch (TUW)  
 4,0/4,0 LU Wahlübung chemisch (TUW)  
 6,0/6,0 LU Wahlübung chemisch (TUW)  
 3,0/2,0 VO Legislation in environmental and plant protection affairs (BOKU)  
 3,0/2,0 VO Global waste management I (BOKU)  
 3,0/2,0 VO Global change ecology (BOKU)  
 2,0/2,0 VU Process simulation (BOKU)  
 2,0/1,0 VO Computer Graphics and Molecular Modelling (Uni Wien)  
 3,0/3,0 PR Laboratory Course: Computer Graphics and Molecular Modelling (Uni Wien)  
 4,0/2,0 VU Machine Learning for Molecules and Materials (Uni Wien)  
 4,0/4,0 PR Research Examples from Theoretical Chemistry (Uni Wien)  
 3,0/2,0 VU Computational Systems Biology: from Enzymes to Networks (Uni Wien)  
 3,0/3,0 PR Data Science in Bioanalysis (Uni Wien)  
 3,0/2,0 VU Introduction to Metabolic Modelling (Uni Wien)  
 3,0/2,0 VU (Introduction to) Network Analysis with Python (Uni Wien)  
 4,0/2,0 VU Bio-inspired Materials and Applications in Research (Uni Wien)  
 6,0/6,0 PR Research Examples: Bioinspired/Composite Materials (Uni Wien)  
 2,0/2,0 UE Laboratory Course in Environmental Chemistry (Uni Wien)  
 2,0/2,0 UE Green Chemistry and Environmental Science (Uni Wien)  
 2,0/1,0 VO Environmental Chemistry (Uni Wien)  
 2,0/1,0 VO Ecotoxicology (Uni Wien)  
 6,0/6,0 PR Research Example Ecotoxicology (Uni Wien)  
 2,0/1,0 VO Selected Chapters of Ecotoxicology (Uni Wien)  
 2,0/2,0 UE Public Recognition of Environmental Chemistry and Ecotoxicology (Uni Wien)  
 6,0/6,0 PR Environmental Chemistry Lab Including Scientific Field Work (Uni Wien)  
 2,0/1,0 VO Environmental Analytical Chemistry (Uni Wien)  
 3,0/2,0 VO Food and Environmental Contaminants (Uni Wien)

### **Modul „Synthesis (Wahlmodul)“ (mindestens 12,0 ECTS)**

3,0/2,0 VO Bioorganische Chemie (TUW)  
 3,0/2,0 VO Metallorganische Chemie (TUW)  
 3,0/2,0 VO Strategies in Organic Chemistry (TUW)  
 3,0/2,0 VO Methods in Organic Chemistry (TUW)  
 4,0/4,0 LU Wahlübung Biologische Chemie (TUW)  
 6,0/6,0 LU Wahlübung Biologische Chemie (TUW)  
 4,0/4,0 LU Wahlübung Organische Chemie (TUW)

6,0/6,0 LU Wahlübung Organische Chemie (TUW)  
 4,0/4,0 LU Wahlübungen – Allgemeine Anorganische Chemie (TUW)  
 6,0/6,0 LU Wahlübungen – Allgemeine Anorganische Chemie (TUW)  
 2,0/2,0 VO Organic chemistry and immunobiology of carbohydrates (BOKU)  
 3,0/3,0 VO Applied biocatalysis (BOKU)  
 2,0/2,0 VO Enzyme reactions: mechanisms and kinetics (BOKU)  
 4,0/2,0 VO Strategies and Tactics in Organic Synthesis (Uni Wien)  
 2,0/2,0 UE Problem Solving in Organic Chemistry (Uni Wien)  
 2,0/1,0 VO Enzymes – Mechanisms and Applications (Uni Wien)  
 4,0/2,0 VO Organometallic Catalysis (Uni Wien)  
 4,0/2,0 VO Heterocyclic Chemistry and Drug Synthesis (Uni Wien)  
 4,0/2,0 VO Introduction to Carbohydrate Chemistry (Uni Wien)  
 4,0/2,0 VO Thermally and Photochemically Induced Reactions (Uni Wien)  
 4,0/2,0 VO Synthetic and Catalytic Photochemistry (Uni Wien)  
 4,0/4,0 PR Advanced Lab Course, Bio-organic Chemistry (Uni Wien)  
 4,0/4,0 PR Advanced Lab Course, Metal-organic and Element-organic Chemistry (Uni Wien)  
 4,0/4,0 PR Advanced Lab Course, Reaction Mechanisms and Structure – Function Relationships (Uni Wien)  
 4,0/4,0 PR Advanced Lab Course, Synthetic Organic Chemistry (Uni Wien)

#### **Modul „Reagents and Feedstocks (Wahlmodul)“ (mindestens 12,0 ECTS)**

3,0/2,0 VO Primäre Naturstoffe aus Pflanzen (TUW)  
 3,0/2,0 VO Stoffliche Biomassennutzung (TUW)  
 3,0/2,0 VO Recycling (TUW)  
 3,0/2,0 VO Urban Mining (TUW)  
 3,0/2,0 VO Reststoffe aus der Abgasreinigung (TUW)  
 3,0/2,0 VO Ressourcenmanagement (TUW)  
 3,0/2,0 VO Chemische Technologie nachwachsender Rohstoffe (TUW)  
 3,0/2,0 VO Genomes and Metagenomes, Resources, Mining, Exploitation (TUW)  
 3,0/2,0 VO Metabolic Engineering (TUW)  
 2,0/2,0 SE Biothermodynamics (TUW)  
 2,0/1,5 VO Metabolomics (TUW)  
 2,0/1,5 VO Proteomics (TUW)  
 2,0/1,5 VO Spatial Omics (TUW)  
 4,0/4,0 LU Wahlübung technologisch (TUW)  
 6,0/6,0 LU Wahlübung technologisch (TUW)  
 4,0/4,0 LU Wahlübung chemisch (TUW)  
 6,0/6,0 LU Wahlübung chemisch (TUW)  
 2,0/2,0 VO Plant polysaccharide analysis (BOKU)  
 3,0/2,0 VO Biorefinery I (BOKU)  
 4,0/3,0 PR Technology and properties of natural raw materials (BOKU)  
 2,0/2,0 VO Biobased and biodegradable plastics (BOKU)  
 2,5/2,0 VO Plant biochemistry and cell biology (BOKU)

4,0/3,0 VU Introduction to genetics and anatomy of plants (BOKU)  
 3,0/3,0 VO Molecular genetics of yeasts and hyphal fungi (BOKU)  
 2,0/1,0 VO Biorefinery and products from renewable resources (BOKU)  
 4,0/3,0 VO Cell factories (BOKU)  
 3,0/3,0 UE Practical course in cell culture and fermentation (BOKU)  
 2,0/2,0 VO Metabolic and cell engineering (BOKU)  
 2,0/2,0 VX Lecture from industry and excursion to industrial site (BOKU)  
 2,0/2,0 VO Mechanisms of cell regulation in biotechnology (BOKU)  
 3,0/3,0 PR Mechanisms of cell regulation in biotechnology practical (BOKU)  
 4,0/2,0 VO Functional (Nano)Cellulose – Fundamentals and Applications (Uni Wien)  
 6,0/6,0 PR Cellulose Laboratory Project (Uni Wien)  
 2,0/1,0 VO Alternative Solvents (Uni Wien)

**Modul „Processes and Utilization (Wahlmodul)“ (mindestens 12,0 ECTS)**

3,0/2,0 VO Electrochemical Energy Conversion and Energy Storage (TUW)  
 3,0/2,0 VO Biotechnologie 2 (TUW)  
 3,0/3,0 LU Brennstoff- und Energietechnologie (TUW)  
 3,0/3,0 VO Materials for Energy (TUW)  
 3,0/2,0 VO Supramolecular Chemistry and Self-assembled Materials (TUW)  
 3,0/3,0 VO Wärmespeicherung (TUW)  
 3,0/3,0 VO Fuel Cells (TUW)  
 3,0/2,0 VO Bioverfahrenstechnik (TUW)  
 3,0/2,0 VO Bioverfahrenstechnik – Downstream Processing (TUW)  
 2,0/2,0 VO Thermische Biomassenutzung (TUW)  
 4,0/4,0 LU Methoden zur Trennung, Reinigung und Konzentrierung von chemischen Stoffen (TUW)  
 3,0/2,0 VO Membrantechnik (TUW)  
 4,0/4,0 LU Wahlübung technologisch (TUW)  
 6,0/6,0 LU Wahlübung technologisch (TUW)  
 4,0/4,0 LU Wahlübung chemisch (TUW)  
 6,0/6,0 LU Wahlübung chemisch (TUW)  
 2,0/2,0 VO Biochemical reaction engineering (BOKU)  
 2,0/2,0 VO Biochemical technology (BOKU)  
 4,0/3,0 VU Bioprocess engineering I (BOKU)  
 4,0/3,0 VU Bioprocess engineering II (BOKU)  
 5,0/5,0 UE Bioprocess engineering laboratory (BOKU)  
 2,0/2,0 VS Products and processes in biotechnology (BOKU)  
 2,0/2,0 VO Engineering of biotechnological production facilities (BOKU)  
 3,0/2,0 VX Renewable energy resources (BOKU)  
 4,0/3,0 VO Biotechnology for sustainable processes and environmental protection (BOKU)  
 8,0/8,0 UE Pilot plant BioproEng (BOKU)  
 3,0/2,0 VU Automation of bioprocesses (BOKU)  
 4,0/2,0 VO Colloid and Interface Science (Uni Wien)

6,0/6,0 PR Examples for Research: Colloid and Interface Science (Uni Wien)  
2,0/1,0 VO Where Porous Materials Can Make an Impact: 7 Chemical Separations to Change the World (Uni Wien)  
4,0/2,0 VO Introduction to Composites (Uni Wien)  
6,0/6,0 PR Synthesis and Characterization of (Nano)Porous Materials (Uni Wien)  
2,0/1,0 SE Organic Material Manufacturing (Uni Wien)  
6,0/6,0 PR Examples for Research in Materials Science (Uni Wien)  
4,0/4,0 PR Research Practice of Modern Methods in Materials Chemistry (Uni Wien)  
6,0/6,0 PR Research Examples in Theoretical Materials Chemistry, Polymer Science and Characterisation (Uni Wien)

## **Prüfungsfach „Freie Wahlfächer und Transferable Skills“ (18,0 ECTS)**

**Modul „Freie Wahlfächer und Transferable Skills (Pflichtmodul)“ (18,0 ECTS)**

## **Prüfungsfach „Masterarbeit“ (30,0 ECTS)**

27,0 ECTS Masterarbeit  
3,0 ECTS Kommissionelle Abschlussprüfung

## Nr. 184

### Erweiterungscurriculum Musikwissenschaft: Klang- und Lebenswelten (Ethnomusikologie) (Version 2025)

Englische Übersetzung: Soundscapes and Life Worlds (Ethnomusicology)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2025 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 16. Juni 2025 beschlossene Erweiterungscurriculum „Klang- und Lebenswelten (Ethnomusikologie) (Version 2025)“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### § 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums „Klang- und Lebenswelten (Ethnomusikologie)“ an der Universität Wien ist es, Studierenden Grundkenntnisse über zentrale Fragestellungen, Konzepte und Forschungsperspektiven der Ethnomusikologie zu vermitteln. Dabei wird der Schwerpunkt auf die Wechselwirkungen zwischen Musik, Gesellschaft und Kultur gelegt. Dies wird beispielhaft an musikalischen Traditionen in ruralen, urbanen und virtuellen Kontexten erarbeitet.

#### § 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Klang- und Lebenswelten (Ethnomusikologie)“ beträgt 16 ECTS-Punkte.

#### § 3 Registrierungsvoraussetzungen und Anmeldung zu Lehrveranstaltungen

Das Erweiterungscurriculum „Klang- und Lebenswelten (Ethnomusikologie)“ kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Bachelorstudium Musikwissenschaft betreiben, gewählt werden.

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen dieses Erweiterungscurriculums kann erst nach vollständiger Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase des zugrundeliegenden Bachelorstudiums erfolgen.

#### § 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

KLW1	Orientierung Ethnomusikologie (Pflichtmodul)	4 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden erwerben einen Überblick über wesentliche Grundkenntnisse der Ethnomusikologie.	
Modulstruktur	VO Orientierung Ethnomusikologie, 4 ECTS, 2 SSt. (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (4 ECTS).	

<b>KLW2</b>	<b>Musikethnografien (Pflichtmodul)</b>	<b>12 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse über zentrale Fragestellungen, Konzepte und Forschungsperspektiven der Ethnomusikologie. Dabei wird der Schwerpunkt auf die Wechselwirkungen zwischen Musik, Gesellschaft und Kultur gelegt.	
<b>Modulstruktur</b>	3 VO zu Musik und regionalen bzw. überregionalen Aspekten, je 4 ECTS, 2 SSt. (npi)  Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, deren Absolvierung generell als genehmigt gilt. Werden darüber hinaus andere Lehrveranstaltungen gewählt, so ist diese Wahl im Voraus durch die Studienprogrammleitung zu genehmigen.	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (12 ECTS).	

## § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO): Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums Musikwissenschaft (Schwerpunkt Ethnomusikologie) unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

## § 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die im Erweiterungscurriculum vorgesehenen Lehrveranstaltungen gelten keine Teilnahmebeschränkungen.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## § 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die\*Der Leiter\*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2025 in Kraft.

## **§ 9 Übergangsbestimmungen**

(1) Dieses Erweiterungscurriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2025/26 das Erweiterungscurriculum beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die aufgrund des ursprünglichen Erweiterungscurriculums verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzulegen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Erweiterungscurriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Erweiterungscurriculum „Klang- und Lebenswelten (Ethnomusikologie)“ (MBL. vom 29.06.2016, 43. Stück, Nr.282 idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, dieses bis längstens 31.10.2026 abzuschließen. Können Lehrveranstaltungen, die aufgrund des Curriculums des Erweiterungscurriculums Musik der Welt verpflichtend vorgeschrieben werden, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzulegen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

## Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
KLW1 Pflichtmodul: Orientierung Ethnomusikologie	KLW1 Compulsory module: Introduction to Ethnomusicology
KLW2 Pflichtmodul: Musikethnografien	KLW2 Compulsory module: Ethnographies of Music

Im Namen des Senates:  
Die Vorsitzende der Curricularkommission  
Stassinopoulou

### **Nr. 185**

#### **Erweiterungscurriculum Historische Dimensionen des Anthropozäns**

Englische Übersetzung: Historical Dimensions of the Anthropocene

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2025 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 16. Juni 2025 beschlossene Erweiterungscurriculum Historische Dimensionen des Anthropozäns in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums**

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Historische Dimensionen des Anthropozäns an der Universität Wien ist es, Studierenden einen Einblick in die Diskussionen um das aus den Erdsystemwissenschaften stammende Konzept des Anthropozäns und in die Herausforderungen zu vermitteln, die für die Geistes-, Kultur- und Gesellschaftswissenschaften aus diesem Konzept entstehen. Studierende lernen historische und andere gesellschaftswissenschaftliche Aspekte der Mensch-Umwelt-Beziehungen kennen und haben einen Überblick über unterschiedliche Konzepte von diesbezüglichen Krisendiagnosen, wesentliche Forschungslinien, Themen und Methoden sowie exemplarische Forschungsarbeiten aus dem Bereich der Geistes-, Kultur- und Gesellschaftswissenschaften.

#### **§ 2 Umfang**

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Historische Dimensionen des Anthropozäns beträgt 15 ECTS-Punkte.

#### **§ 3 Registrierungsvoraussetzungen und Anmeldung zu Lehrveranstaltungen**

Das Erweiterungscurriculum Historische Dimensionen des Anthropozäns kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht das Bachelorstudium Geschichte betreiben, gewählt werden.

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen dieses Erweiterungscurriculums kann erst nach vollständiger Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase des zugrundeliegenden Bachelorstudiums erfolgen.

#### § 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

<b>Pflichtmodul 1 (PM 1)</b>	Pflichtmodul: Historische Dimensionen des Anthropozäns	<b>15 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• lernen die Historizität und gesellschaftswissenschaftlichen Aspekten von Mensch-Umweltbeziehungen kennen,</li> <li>• verstehen die unterschiedlichen Konzepte von Krisendiagnosen in den Mensch-Umweltbeziehungen,</li> <li>• gewinnen Einblick in die Herausforderungen, die durch das aus den Erdsystemwissenschaften stammende Konzept des Anthropozäns für die Geistes-, Kultur- und Gesellschaftswissenschaften entstehen,</li> <li>• sind mit wesentlichen Forschungslinien, Themen, Methoden, Forschungsarbeiten und ihren Ergebnissen im Bereich der Mensch-Umweltbeziehungen vertraut.</li> </ul>	

<b>Modulstruktur</b>	<p>VO zu transdisziplinärem Überblick über Konzepte des Anthropozän und seine Herausforderungen, 5 ECTS, 2 SSt. (npi)</p> <p>und</p> <p>UE Guided Reading zu Fragen des Anthropozän in den historischen Wissenschaften, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)</p> <p>oder</p> <p>SE/PS zu Fragen des Anthropozän in den historischen Wissenschaften, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)</p> <p>oder</p> <p>VO zu historischen Fallstudien der Mensch-Umweltbeziehungen, 5 ECTS, 2 SSt. (npi)</p> <p>und</p> <p>eine nicht-prüfungsimmanente (npi) oder eine prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltung aus unterschiedlichen Disziplinen zu Mensch-Umweltbeziehungen/zum Anthropozän im Ausmaß von 5 ECTS nach Maßgabe des Angebots</p> <p>Lehrveranstaltungen, die im Rahmen des zugrundeliegenden Bachelorstudiums absolviert werden, können nicht gewählt werden.</p> <p>Die aktuell für dieses Modul infrage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen.</p>
<b>Leistungsnachweis</b>	<p>Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen und/oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (insgesamt 15 ECTS)</p>

## § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesungen (VO npi) vermitteln einen Überblick über Inhalte, Lehrmeinungen und Methoden eines Faches oder eines Teilbereiches eines Faches. Sie werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Die Übung (UE) Guided Reading vermittelt die Kenntnis einer Auswahl grundlegender Quellen und wissenschaftlicher Literatur, fördert die Fähigkeit, systematisch und kritisch zu lesen, historische (auch fremdsprachige) Quellen und Fachliteratur kritisch auszuwerten, historische Strukturen und Prozesse zu analysieren und Wissen in schriftlicher und mündlicher Form komprimiert, präzise und verständlich darzulegen. Die Leistungsbeurteilung erstreckt sich über die gesamte Dauer der Lehrveranstaltung und erfolgt aufgrund von mündlichen und/oder schriftlichen Teilleistungen.

Das Seminar (SE) vertieft die Fertigkeit des wissenschaftlichen Arbeitens anhand eines spezifischen Themas,

insbesondere durch Verfassen und Präsentieren einer Bachelorarbeit. Regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit sind Teil der Leistungserbringung.

Das Pro-Seminar (PS) dient dem Üben von wissenschaftlichen Arbeitsweisen anhand eines spezifischen Themas, insbesondere durch Verfassen und Präsentieren einer kleineren schriftlichen Arbeit. Regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit sind Teil der Leistungserbringung.

## **§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren**

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Übung (UE):	25 Studierende
Seminar (SE):	25 Studierende
Pro-Seminar (PS):	25 Studierende

(2) Bei prüfungsimmanenten mitverwendeten Lehrveranstaltungen aus anderen Curricula gelten die im jeweiligen Curriculum festgelegten Teilnahmebeschränkungen.

(3) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## § 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die\*Der Leiter\*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

## § 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2025 in Kraft.

## § 9 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Erweiterungscurriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2025/26 das Erweiterungscurriculum beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die aufgrund des ursprünglichen Erweiterungscurriculums verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzulegen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

## Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Pflichtmodul 1: Historische Dimensionen des Anthropozäns	Compulsory module 1: Historical Dimensions of the Anthropocene

Im Namen des Senates:  
Die Vorsitzende der Curricularkommission  
Stassinopoulou

## **Nr. 186**

### **Erweiterungscurriculum „Storytelling“: Erzähltheoretische Grundlagen und praktische Anwendung**

Englische Übersetzung: Storytelling: Basics of Narratology and Practical Applications

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2025 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 16. Juni 2025 beschlossene Erweiterungscurriculum „Storytelling“: Erzähltheoretische Grundlagen und praktische Anwendung in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums**

Das Ziel des Erweiterungscurriculums „Storytelling“: Erzähltheoretische Grundlagen und praktische Anwendung an der Universität Wien ist es, Studierenden die Fähigkeit zu vermitteln, das Phänomen des „Storytelling“ narratologisch fundiert zu beschreiben, zu analysieren und in verschiedensten Praxisfeldern produktiv einzusetzen.

Das Erweiterungscurriculum geht dabei davon aus, dass Erzählen zu den elementaren und selbstverständlichen Praxen der menschlichen Weltwahrnehmung und Weltgestaltung gehört. Dementsprechend durchziehen und organisieren Erzählungen – teils auch unerkannt – sämtliche Bereiche unserer Lebenswelt. Weit vor dem bekannten Sonderfall des literarischen Erzählens tun dies bereits Alltagserzählungen in der Konversation, aber auch identitätsstiftende biographische Erzählungen von Individuen bis hin zu den großen Narrativen kultureller Kollektive– Verschwörungserzählungen eingeschlossen.

Als Konsequenz daraus werden aber auch Prozesse und Abläufe bewusst als Erzählungen ausgestaltet: „Storytelling“ determiniert beispielsweise unser Kaufverhalten, das Verständnis von Computerprogrammen oder komplexen wirtschaftlichen Zusammenhängen. Auch aus entwicklungs- und kognitionspsychologischer Perspektive scheint Identität weitestgehend narrativ verfasst.

Erzählen ist dabei an kein spezifisches Medium gebunden. Erzählt wird nicht nur mündlich oder schriftlich, sondern gleichermaßen in Bildern und in Filmen genauso wie in digitalen Spielen, im Theater oder in der Musik.

Das Erweiterungscurriculum will das weite Feld des „Storytelling“ in verschiedensten Disziplinen vorführen und narratologische Kompetenzen grundlegen, die es ermöglichen, die Funktionsweise von Erzählungen zu erkennen, zu verstehen und auch selbst zu gestalten.

Das Erweiterungscurriculum „Storytelling“: Erzähltheoretische Grundlagen und praktische Anwendung richtet sich besonders an Studierende, in deren Fächern Phänomene des „Storytelling“ eine Rolle spielen. Neben der ganzen Breite der Kulturwissenschaften trifft das beispielsweise auch auf Sozial- und Lebenswissenschaften zu, auf Rechts- und Wirtschaftswissenschaften oder auf die Informatik.

#### **§ 2 Umfang**

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Storytelling“: Erzähltheoretische Grundlagen und praktische Anwendung beträgt 16 ECTS-Punkte.

### § 3 Registrierungs Voraussetzungen und Anmeldung zu Lehrveranstaltungen

Das Erweiterungscurriculum „Storytelling“: Erzähltheoretische Grundlagen und praktische Anwendung kann von allen Studierenden der Universität Wien gewählt werden.

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen dieses Erweiterungscurriculums kann erst nach vollständiger Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase des zugrundeliegenden Bachelorstudiums erfolgen.

### § 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

<b>„Storytelling“ PM 1</b>	Pflichtmodul Narratologische Grundlagen und Praxisfelder des „Storytelling“	<b>16 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden beherrschen die Grundlagen der Narratologie, also der Erzählanalyse. Dabei geht es um den Erwerb einer angemessenen analytischen Terminologie, aber auch um die Kenntnis der (z. B. historischen, funktionalen oder kognitiven) Grundlagen des Erzählens als kulturelle Praxis in den unterschiedlichsten Medien und Diskurszusammenhängen. Sie verstehen, wie aus der Perspektive verschiedener Fachkulturen „Storytelling“ die wissenschaftlichen Gegenstände der einzelnen Fächer und deren Vermittlung prägen und haben einen Überblick über die verschiedensten Facetten des „Storytelling“. Die Studierenden können die narratologischen Grundlagen an verschiedenen Beispielfeldern, die im Rahmen einer Übung erschlossen werden, praktisch umsetzen.	
<b>Modulstruktur</b>	VO „Storytelling“: Narratologische Grundlagen (npi, 5 ECTS, 2 SSt.)  VO „Storytelling“: Erzählen als Medium der Weltwahrnehmung und Weltgestaltung (npi, 5 ECTS, 2 SSt.)  UE Praxisfelder des „Storytelling“ (pi, 6 ECTS, 2 SSt.)  An der „UE Praxisfelder des „Storytelling““ kann nur teilgenommen werden, wenn die „VO „Storytelling“: Narratologische Grundlagen“ erfolgreich absolviert wurde.	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) und aller Lehrveranstaltungsprüfung (npi) im Ausmaß von insgesamt 16 ECTS-Punkten	

### § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO): Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden, die für den

Umgang mit dem Phänomen des „Storytelling“ relevant sind. Dies unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Übung (UE): Übungen setzen die in der Vorlesung „VO „Storytelling“: Narratologische Grundlagen“ erworbenen Kenntnisse praktisch um. In den Übungen werden verschiedene Anwendungsfelder des „Storytelling“ vorgeführt, gemeinsam diskutiert, woraus eigenständige Arbeiten entstehen, die in der Übung mündlich präsentiert und an deren Ende schriftlich ausformuliert werden. Die Leistungsbeurteilung erfolgt in mehreren Teilleistungen.

## **§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren**

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Übung (UE): 35 Teilnehmer\*innen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## **§ 7 Prüfungsordnung**

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die\*Der Leiter\*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

**§ 8 Inkrafttreten**

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2025 in Kraft.

**§ 9 Übergangsbestimmungen**

(1) Dieses Erweiterungscurriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2025/26 das Erweiterungscurriculum beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die aufgrund des ursprünglichen Erweiterungscurriculums verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzulegen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

**Anhang**

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Pflichtmodul Narratologische Grundlagen und Praxisfelder des „Storytelling“	compulsory module Basics of Narratology and the Practice of Storytelling

Im Namen des Senates:  
Die Vorsitzende der Curricularkommission  
Stassinopoulou

**Nr. 187**

**Curriculum für das Bachelorstudium Ägyptologie (Version 2025)**

Englische Übersetzung: Bachelor’s programme in Egyptology

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2025 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 16. Juni 2025 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Ägyptologie in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

## **§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil**

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums Ägyptologie an der Universität Wien ist es, die altägyptische Kultur in ihren verschiedenen Erscheinungsformen inhaltlich und methodisch zu erfassen und diese nach Möglichkeit zu einem ganzheitlichen Bild zu vereinigen. Die wichtigsten Gegenstandsbereiche des Bachelorstudiums Ägyptologie an der Universität Wien sind Philologie, Kunstgeschichte und Archäologie sowie die Vermittlung von deren methodischen und theoretischen Prinzipien.

(2) Die Absolvent\*innen des Bachelorstudiums Ägyptologie an der Universität Wien sind mit den verschiedenen Inhalten, Methoden und Theorien der jeweiligen Gegenstandsbereiche der Ägyptologie vertraut. Sie kennen die Geschichte, Literatur und Religion des Niltals sowie die kulturellen Wechselwirkungen mit den anderen Regionen Nordafrikas und Westasiens von den Anfängen bis zur gr.-röm. Epoche in seinen vielfältigen Erscheinungsformen. Die Studierenden befassen sich in den Lehrveranstaltungen des Studiums mit Inhalten und Methoden, die dem aktuellen Stand der Forschung im jeweiligen Teilbereich entsprechen. Im Vordergrund stehen die wissenschaftlich fundierten Inhalte sowie deren Reflexion ausgerichtet am aktuellen Stand der Wissenschaft. Sie beherrschen ihr Wissen durch das adäquate In-Beziehung-Setzen der jeweiligen Inhalte und Methoden. Sie sind ferner in der Lage, Komplexität zu erkennen und sind in diesem Rahmen vertraut mit der Adaption wissenschaftlicher Methoden. Hierbei steht ein quellenkritischer Umgang mit den Inhalten, eine kritische digitale Kompetenz und ein reflektiertes Vorgehen bei der Nutzung unterschiedlicher Methoden im Vordergrund. Die Absolvent\*innen sind aktiv und passiv kritikfähig und besitzen neben inhaltlicher und methodischer Expertise auch soziale Kompetenzen wie Arbeiten im Team und Kommunikationsfähigkeit im nationalen und internationalen Umfeld. Sie sind mit Mobilitätsanforderungen vertraut und zeigen interkulturelle Offenheit.

Die Absolvent\*innen des Bachelorstudiums Ägyptologie an der Universität Wien sind daher befähigt, in den Bereichen von Lehre und Unterricht (nationale und internationale Universitäten, Institutionen der Erwachsenenbildung), in Wissenschaft und Forschung (Universität Wien, Österreichisches Archäologisches Institut, Österreichische Akademie der Wissenschaften, internationale Forschungseinrichtungen), in Museen, Bibliotheken, im Fremdenverkehr (In- und Ausland), in der Öffentlichen Verwaltung (z.B. diplomatischer Dienst), im Kulturmanagement (Planung und Organisation von wissenschaftlichen und kulturellen Veranstaltungen), im Verlagswesen und in den Medien tätig zu sein.

## **§ 2 Dauer und Umfang**

(1) Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Ägyptologie beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 100 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen und 20 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Wahlmodulen positiv absolviert wurden. Darüber hinaus müssen Erweiterungscurricula im Ausmaß von 60 ECTS-Punkten vollständig absolviert werden.

## **§ 3 Zulassungsvoraussetzungen**

Die Zulassung zum Bachelorstudium Ägyptologie erfolgt gemäß dem Universitätsgesetz 2002 in der geltenden Fassung.

Vor der Zulassung zum Studium ist gemäß Universitätsberechtigungsverordnung (UBVO 1998) idgF eine Zusatzprüfung Latein abzulegen.

#### § 4 Akademischer Grad

Absolvent\*innen des Bachelorstudiums Ägyptologie ist der akademische Grad „Bachelor of Arts“ – abgekürzt BA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

#### § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

##### (1) Überblick

<b>Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP)</b>	<b>19 ECTS</b>
Pflichtmodul A – Grundlagen historisch-kulturwissenschaftlichen Denkens (StEOP)	5 ECTS
Pflichtmodul B – Mittelägyptische Sprache und Schrift (StEOP)	6 ECTS
Pflichtmodul C – Altägyptische Zivilisation (StEOP)	8 ECTS
<b>Pflichtmodulgruppe Kernfach</b>	<b>71 ECTS</b>
Pflichtmodul 1 – Grundlagen und Methodik	18 ECTS
Pflichtmodul 2 – Ägyptische Sprache	10 ECTS
Pflichtmodul 3 – Ägyptische Kunst und Architektur	8 ECTS
Pflichtmodul 4 – Ägyptische Archäologie	20 ECTS
Pflichtmodul 5 – Ägyptische Texte I	8 ECTS
Pflichtmodul 6 – Ägyptische Texte II	7 ECTS
<b>Wahlmodulgruppe: 2 aus 7</b>	<b>20 ECTS</b>
Wahlmodul 1 – Ägyptische Philologie	10 ECTS
Wahlmodul 2 – Ägyptische Kunst und Architektur	10 ECTS
Wahlmodul 3 – Ägyptische Archäologie	10 ECTS
Wahlmodul 4 – Griechisch	10 ECTS
Wahlmodul 5 – Babylonisch	10 ECTS
Wahlmodul 6 – Vergleichende Literaturwissenschaft	10 ECTS
Wahlmodul 7 – Mobilitätsmodul	10 ECTS
<b>Pflichtmodul Bachelorarbeit</b>	<b>10 ECTS</b>

Erweiterungscurricula	60 ECTS
Gesamt	180 ECTS

## (2) Modulbeschreibungen

### Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP)

Die drei Pflichtmodule „P-A Grundlagen historisch-kulturwissenschaftlichen Denkens (StEOP)“, „P-B Mittelägyptische Sprache und Schrift (StEOP)“ sowie „P-C Altägyptische Zivilisation (StEOP)“ der Studieneingangs- und Orientierungsphase sind zu absolvieren.

P-A	<b>Pflichtmodul A – Grundlagen historisch-kulturwissenschaftlichen Denkens (StEOP)</b>	<b>5 ECTS-Punkte</b>
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden kennen die vielfältigen Grundlagen historisch-kulturwissenschaftlichen Denkens sowie die unterschiedlichen theoretischen und methodischen Zugänge kulturwissenschaftlicher Disziplinen.	
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung:</u> VO Grundlagen historisch-kulturwissenschaftlichen Denkens, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt.	
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (5 ECTS)	

P-B	<b>Pflichtmodul B – Mittelägyptische Sprache und Schrift (StEOP)</b>	<b>6 ECTS-Punkte</b>
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Teilnahme an der Informationsveranstaltung für Studienanfänger*innen	
Modulziele	Studierende beherrschen die Grundprinzipien des hieroglyphischen Schriftsystems und haben einfache Grundkenntnisse der nonverbalen Grammatik des Mittelägyptischen.	
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung:</u> VO Mittelägyptisch I, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt.  <u>Prüfungsimmanenter Bestandteil:</u> UE Mittelägyptisch I, 2 ECTS-Punkte, 1 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der kombinierten Modulprüfung, bestehend aus: 1.) Schriftlicher Prüfung (4 ECTS) 2.) Übung (pi; 2 ECTS)	

P-C	<b>Pflichtmodul C – Altägyptische Zivilisation (StEOP)</b>	<b>8 ECTS-Punkte</b>
Teilnahmevoraussetzung	keine	

<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	Teilnahme an der Informationsveranstaltung für Studienanfänger*innen
<b>Modulziele</b>	Studierende haben Grundkenntnisse der altägyptischen Zivilisation, insbesondere zur Staatsentstehung im Niltal, zum Königtum, zur Wirtschaft und Verwaltung, zur funeren Kultur sowie Kunst und Architektur.
<b>Modulstruktur</b>	Zur Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung: VO Altägyptische Zivilisation, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt.  Prüfungsimmanenter Bestandteil: UE Guided Reading Altägyptische Zivilisation, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der kombinierten Modulprüfung, bestehend aus: 1.) Schriftlicher Prüfung (4 ECTS) 2.) Übung (pi; 4 ECTS)

### Einheitliche Beurteilungsstandards

Für die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen im Rahmen der StEOP legt das studienrechtlich zuständige Organ zur Sicherstellung von einheitlichen Beurteilungsstandards (nach Anhörung der Lehrenden dieser Veranstaltungen) die Inhalte und Form der Leistungsüberprüfung, die Beurteilungskriterien und die Fristen für die sanktionslose Abmeldung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen verbindlich fest. Diese Festlegung ist rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltungen in Form einer Ankündigung, insb. durch Eintragung in das elektronische Vorlesungsverzeichnis und durch Veröffentlichung auf der Website der Studienprogrammleitung, bekannt zu geben.

### Pflichtmodulgruppe Kernfach

<b>P-1</b>	<b>Pflichtmodul 1 – Grundlagen und Methodik</b>	<b>18 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	StEOP	
<b>Modulziele</b>	Studierende haben erweiterte Grundkenntnisse der altägyptischen Kultur in Hinblick auf Geschichte, Religion, Kunst und Architektur sowie Archäologie. Sie sind fähig, die Wichtigkeit des methodischen Arbeitens zu erkennen, reflektiert anzuwenden und vermögen, den bisher erlernten Stoff strukturiert zu erfassen.	
<b>Modulstruktur</b>	VO Ägyptische Religion, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) VO Ägyptische Kunst und Architektur – Grundlagen, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) VU Ägyptische Archäologie – Grundlagen, 6 ECTS-Punkte, 3 SSt. (pi) UE Wissenschaftliche Methodik, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi; 8 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi; 10 ECTS)	

<b>P-2</b>	<b>Pflichtmodul 2 – Ägyptische Sprache</b>	<b>10 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	StEOP	

<b>Modulziele</b>	Studierende haben erweiterte Grundkenntnisse der nonverbalen mittelägyptischen Grammatik und Grundkenntnisse des mittelägyptischen Verbalsystems. Sie kennen die wichtigsten Textsorten und Gattungen der ägyptischen Schriftkultur sowie die wichtigsten Methoden der ägyptologischen Philologie und Literaturwissenschaft.
<b>Modulstruktur</b>	VU Mittelägyptisch II, 6 ECTS-Punkte, 3 SSt. (pi) UE Ägyptische Literatur, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi; 10 ECTS)

<b>P-3</b>	<b>Pflichtmodul 3 – Ägyptische Kunst und Architektur</b>	<b>8 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Pflichtmodul 1	
<b>Modulziele</b>	Studierende haben erweiterte Kenntnisse der ägyptischen Kunst und Architektur und ihrer archäologischen Kontexte. Sie sind in der Lage, ausgewählte Objektgruppen zu beschreiben, zu benennen und chronologisch zu ordnen. Sie können kunsthistorische Fragestellungen selbständig entwickeln und methodisch sicher bearbeiten und die Ergebnisse ihrer Untersuchung in einer Präsentation und einer schriftlichen Arbeit vermitteln.	
<b>Modulstruktur</b>	VO Ägyptische Kunst und Architektur – Erweiterung, 2 ECTS-Punkte, 1 SSt. (npi) PS Ägyptische Kunst, 6 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi; 2 ECTS) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi; 6 ECTS)	

<b>P-4</b>	<b>Pflichtmodul 4 – Ägyptische Archäologie</b>	<b>20 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Pflichtmodul 1	
<b>Modulziele</b>	Studierende haben erweiterte Kenntnisse der ägyptischen Archäologie, deren Techniken und Methoden, und können archäologisch-wissenschaftliche Fragestellungen selbständig entwickeln, das Material ordnen und klassifizieren sowie methodisch sicher bearbeiten und die Ergebnisse ihrer Untersuchung in einer Präsentation und einer schriftlichen Arbeit vermitteln.	
<b>Modulstruktur</b>	VU Ägyptische Archäologie – Erweiterung, 6 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) PS Ägyptische Archäologie, 6 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) SE Seminar, 8 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)	
	Die erfolgreiche Absolvierung des PS Ägyptische Archäologie ist Voraussetzung für die Teilnahme am SE Seminar. Die für das SE Seminar infrage kommenden Lehrveranstaltungen werden jeweils im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen.	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi; 20 ECTS)	

<b>P-5</b>	<b>Pflichtmodul 5 – Ägyptische Texte I</b>	<b>8 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Pflichtmodul 2	

<b>Modulziele</b>	Die Studierenden haben Kenntnis der Standards der mittelägyptischen Sprache und sind in der Lage, einfache und mittelschwere alt- und mittelägyptische Texte zu lesen, grammatisch zu analysieren und ins Deutsche zu übersetzen
<b>Modulstruktur</b>	UE Hieroglyphische Texte I, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) UE Hieroglyphische Texte II, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)  Die erfolgreiche Absolvierung der UE Hieroglyphische Texte I ist Voraussetzung für die Teilnahme an der UE Hieroglyphische Texte II.
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi; 8 ECTS)

<b>P-6</b>	<b>Pflichtmodul 6 – Ägyptische Texte II</b>	<b>7 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Pflichtmodul 5	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden haben eine erweiterte Kenntnis der mittelägyptischen Sprache und sind mit den methodischen und praktischen Grundfertigkeiten epigraphischer Arbeit vertraut. Sie sind in der Lage, mittelschwere und anspruchsvollere alt- und mittelägyptische Texte vom Foto oder im Original zu lesen, grammatisch zu analysieren, zu interpretieren und gattungsspezifisch zu kontextualisieren.	
<b>Modulstruktur</b>	UE Lektüre ägyptischer Texte, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) UE Epigraphik, 2 ECTS-Punkte, 1 SSt. (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi; 7 ECTS)	

#### Wahlmodulgruppe: 2 aus 7

Studierende absolvieren aus den Wahlmodulen W-1 bis W-7 nach Maßgabe des Angebots insgesamt zwei Wahlmodule. Aus den Wahlmodulen W-1 und W-2 sowie W-4 bis W-7 darf jeweils nur ein Wahlmodul absolviert werden.

<b>W-1</b>	<b>Wahlmodul 1 – Ägyptische Philologie</b>	<b>10 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Pflichtmodul 5	
<b>Modulziele</b>	Studierende kennen exemplarische religiöse Textsorten und ihre spezifischen Inhalte und können Texte diesen Textsorten zuordnen. Sie können ein Spezialgebiet der ägyptischen Philologie selbständig bearbeiten und die Ergebnisse ihrer Untersuchung in einer Präsentation und einer schriftlichen Arbeit vermitteln.	
<b>Modulstruktur</b>	SE Seminar, 8 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)  UE Ägyptische religiöse Texte, 2 ECTS-Punkte, 1 SSt. (pi)  Die für das SE Seminar infrage kommenden Lehrveranstaltungen werden jeweils im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen.	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi; 10 ECTS)	

<b>W-2</b>	<b>Wahlmodul 2 – Ägyptische Kunst und Architektur</b>	<b>10 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Pflichtmodul 3	
<b>Modulziele</b>	Studierende verfügen über fundierte Kenntnisse der ägyptischen Kunst- und Architekturgeschichte. Sie können ein Spezialgebiet der ägyptischen Kunst und Architektur selbständig bearbeiten und die Ergebnisse ihrer Untersuchung analytisch methodenkritisch präsentieren.	
<b>Modulstruktur</b>	SE Seminar, 8 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)  VO Ägyptische Kunst und Architektur – Erweiterung, 2 ECTS-Punkte, 1 SSt. (npi)  Die für das SE Seminar infrage kommenden Lehrveranstaltungen werden jeweils im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen.	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi; 8 ECTS) und Lehrveranstaltungsprüfung (npi; 2 ECTS)	

<b>W-3</b>	<b>Wahlmodul 3 – Ägyptische Archäologie</b>	<b>10 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Pflichtmodul 1	
<b>Modulziele</b>	Studierende haben praktische Erfahrung mit Ausgrabungen in Ägypten. Sie können Artefakte archäologisch aufnehmen und archäologische Befunde dokumentieren. Sie besitzen eine Basiskompetenz im Umgang mit interkultureller Kommunikation.	
<b>Modulstruktur</b>	LP Grabung in Ägypten, 10 ECTS-Punkte, 6 SSt. (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi; 10 ECTS)	

<b>W-4</b>	<b>Wahlmodul 4 – Griechisch</b>	<b>10 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	StEOP	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden haben Grundkenntnisse der altgriechischen Sprache und Schrift und besitzen die Fähigkeit, altgriechische Texte ins Deutsche zu übersetzen und zu interpretieren.	
<b>Modulstruktur</b>	Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Klassischen Philologie: VO Einführung in die griechische Sprache I, 5 ECTS-Punkte, 4 SSt. (npi) VU Einführung in die griechische Sprache II, 5 ECTS-Punkte, 4 SSt. (npi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi; 5 ECTS-Punkte) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi; 5 ECTS)	

<b>W-5</b>	<b>Wahlmodul 5 – Babylonisch</b>	<b>11 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	StEOP	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse der babylonischen Grammatik (Altbabylonisch) und der neuassyrischen Keilschrift sowie erweiterte Kenntnisse der Phonologie, Morphologie und Lexik des Babylonischen. Sie besitzen die Fähigkeit, einfache babylonische Texte zu lesen und zu übersetzen.	

<b>Modulstruktur</b>	Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Orientalistik: VO Einführung in das Babylonische I, 7 ECTS-Punkte, 4 SSt. (npi) VO Einführung in das Babylonische II, 4 ECTS-Punkte 2 SSt. (npi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi; 11 ECTS-Punkte)

<b>W-6</b>	<b>Wahlmodul 6 – Vergleichende Literaturwissenschaft</b>	<b>10 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	StEOP	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden haben einen Überblick über die grundlegenden Fragen der Literaturwissenschaft, ihre Methoden und Terminologie, die Grundlagen für das philologische Arbeiten und die Analyse literarischer Texte sowie darauf aufbauend über die wichtigsten Arbeitsgebiete der Vergleichenden Literaturwissenschaft.	
<b>Modulstruktur</b>	Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Vergleichenden Literaturwissenschaft: VO Allgemeine Literaturwissenschaft, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) VO Vergleichende Literaturwissenschaft, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi; 10 ECTS-Punkte)	

Folgendes Wahlmodul kann nach Vorabgenehmigung durch das studienrechtlich zuständige Organ gewählt werden:

<b>W-7</b>	<b>Wahlmodul 7 – Mobilitätsmodul</b>	<b>10 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	StEOP; Vorabgenehmigung durch das studienrechtlich zuständige Organ	
<b>Modulziele</b>	Studierende verfügen über vom studienrechtlich zuständigen Organ als studienrelevant genehmigte Spezialkenntnisse, die sie an einer in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung erwerben.	
<b>Modulstruktur</b>	Studierende absolvieren im Rahmen dieses Moduls Lehrveranstaltungen an einer in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung im Gesamtausmaß von 10 ECTS-Punkten. Es können nur Lehrveranstaltungen gewählt werden, die im Voraus vom studienrechtlich zuständigen Organ genehmigt wurden.	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der für das Modul gewählten Lehrveranstaltungen (npi und/oder pi; insgesamt 10 ECTS)	

#### Pflichtmodul Bachelorarbeit

<b>P-BA</b>	<b>Pflichtmodul Bachelorarbeit</b>	<b>10 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	StEOP, Pflichtmodule 1-5	
<b>Modulziele</b>	Studierende sind in der Lage, Spezialthemen aus den Bereichen Archäologie, Kunst- und Architektur, oder Philologie selbständig zu bearbeiten. Sie können die Ergebnisse ihrer Untersuchung in einer Präsentation und einer eigenständigen schriftlichen Arbeit überzeugend vermitteln.	

<b>Modulstruktur</b>	Studierende absolvieren nach Maßgabe des Angebots ein Seminar zu 8 ECTS-Punkten, 2 SSt. (pi), in dessen Rahmen die Bachelorarbeit zu verfassen ist. Das im Rahmen dieses Moduls zu wählende Seminar kann frei aus dem Angebot der Module P-4 und W-1 sowie W-2 gewählt werden. Das jeweilige Seminar wird durch Verfassen der Bachelorarbeit um 2 ECTS-Punkte aufgewertet.
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) inklusive Verfassen der Bachelorarbeit (insgesamt 10 ECTS-Punkte).

## § 6 Bachelorarbeiten

Die Bachelorarbeit ist im „Pflichtmodul Bachelorarbeit“ im Rahmen eines der dort genannten Seminare zu verfassen.

## § 7 Mobilität im Bachelorstudium

Neben der Möglichkeit zur Absolvierung von Lehrveranstaltungen im „Wahlmodul 6 –Mobilitätsmodul“ wird ein Studienaufenthalt im Ausland empfohlen.

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

## § 8 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

(a) Vorlesungen (VO) dienen im Rahmen der Vermittlung von Basis- und Aufbau sowie Vertiefungswissens der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums Ägyptologie unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Vorlesungen sind als Kombination aus Vortrag und interaktiven Elementen konzipiert und enthalten neben dem Präsenzstudium einen erheblichen Anteil an Selbststudium. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

(a) Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und dienen der Einführung in die Hauptbereiche und in die Methoden der Studienrichtung Ägyptologie sowie der Einübung von Lehrveranstaltungsinhalten, die im Vorlesungsmodus (s.o. VO) präsentiert werden. Die Prüfungsmodalität wird von dem\*der Lehrveranstaltungsleiter\*in am Beginn der Lehrveranstaltung satzungsgemäß bekannt gegeben.

(b) Proseminare (PS) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und dienen der dialogisch organisierten Einarbeitung in die wissenschaftlichen Methoden und Präsentationstechniken mit eigenen mündlichen und schriftlichen Beiträgen. Bei Proseminaren werden von den Teilnehmer\*innen eigene mündliche und schriftliche Beiträge gefordert.

(c) Seminare (SE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen zu speziellen Themen (aus den Gegenstandsbereichen Sprache, Archäologie und Kunstgeschichte). Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion sowie der Reflexion wissenschaftlicher Neuerungen auf Basis von angeleitetem Selbststudium, eigenen mündlichen Beiträgen und einer schriftlichen Seminararbeit. Hierzu zählt auch das Bachelorseminar, in dessen Rahmen eine eigenständige Bachelorarbeit zu verfassen ist.

(d) Übungen (UE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und haben die Einübung von zuvor erlernten Lehrveranstaltungsinhalten zum Ziel. Hierbei werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und Studierende in das wissenschaftliche Arbeiten angeleitet eingeführt. Bei Übungen erfolgt die Leistungsbeurteilung in mehreren Teilleistungen, die Prüfungsmodalität wird von dem\*der Lehrveranstaltungsleiter\*in am Beginn der Lehrveranstaltung satzungsgemäß bekannt gegeben.

(e) Grabungen in Ägypten (LP) sind prüfungsimmanente Grabungspraktika und Blocklehrveranstaltungen. In ihnen werden Studierende in der archäologischen Feldforschung ausgebildet. Im Zentrum der LP stehen die Analyse feldarchäologischer Befunde sowie aktuelle Dokumentationsformen der materiellen Kultur im feldarchäologischen Kontext. Lehrgrabungen werden nach der Gesamtleistung beurteilt, die folgende Kompetenzen umfassen wie zum Beispiel: Grabungsdokumentation, Aufnahme, Vermessung, Katalogisierung von Artefakten, Datenbanken, Fundbeschreibung, Fundzeichnungen.

## **§ 9 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren**

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

VU:	35 Studierende
UE:	25 Studierende
PS:	25 Studierende
SE:	25 Studierende
PUE:	25 Studierende
LP:	15 Studierende

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## **§ 10 Prüfungsordnung**

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die\*Der Leiter\*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

#### (5) Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

### § 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2025 in Kraft.

### § 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2025/26 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die aufgrund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der\*des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Bachelorcurriculum Ägyptologie (MBL vom 14.05.2019, 22. Stück, Nr. 122 idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 31.10.2028 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

### Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Sem.	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS LV	Σ ECTS/ Modul (anteil)	Σ ECTS/ Sem. gesamt
	P-A StEOP	VO Grundlagen Historisch-Kulturwissenschaftlichen Denkens	5	5	
	P-B StEOP	VO Mittelägyptisch I	4	6	
		UE Mittelägyptisch I	2		

1. Sem.	P-C StEOP	VO Altägyptische Zivilisation	4	8	23		
		UE Guided Reading Altägyptische Zivilisation	4				
	P-1	VO Ägyptische Religion	4	4			
2. Sem.	P-1	UE Wissenschaftliche Methodik	4	14	31		
		VO Ägyptische Kunst und Architektur – Grundlagen	4				
		VU Ägyptische Archäologie – Grundlagen	6				
	P-2	VU Mittelägyptisch II	6	10			
		UE Ägyptische Literatur	4				
	EC	Verschiedene Lehrveranstaltungen	7	7			
3. Sem.	P-3	PS Ägyptische Kunst	6	8	31		
		VO Ägyptische Kunst und Architektur – Erweiterung	2				
	P-4	PS Ägyptische Archäologie	6	6			
	P-5	UE Hieroglyphische Texte I	4	4			
	EC	Verschiedene Lehrveranstaltungen	13	13			
4. Sem.	P-4	SE Seminar	8	14	31		
		VU Ägyptische Archäologie – Erweiterung	6				
	P-5	UE Hieroglyphische Texte II	4	4			
	entweder W-3 und EC oder EC	LP Grabung im Ägypten Verschiedene Lehrveranstaltungen Verschiedene Lehrveranstaltungen	10 3 13	13			
	5. Sem.	P-6	UE Lektüre ägyptischer Texte	5		5	32
		entweder W-1 oder W-2 oder EC	SE Seminar	8		10	
Verschiedene Lehrveranstaltungen			8				
entweder W-2 oder EC		VO Ägyptische Kunst und Architektur – Erweiterung Verschiedene Lehrveranstaltungen	2 2				
W-4 bis W-7		beliebige Lehrveranstaltung	5-7	5-7			
EC		Verschiedene Lehrveranstaltungen	12	12			
P-BA		Seminar mit Bachelorarbeit	8 + 2	10			

6. Sem.	P-6	UE Epigraphik	2	2	32
	entweder W-1	UE Ägyptische religiöse Texte	2	2	
	oder EC	Verschiedene Lehrveranstaltungen	2		
	W-4 bis W-7	beliebige Lehrveranstaltung	4-5	4-5	
	EC	Verschiedene Lehrveranstaltungen	13	13	

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
P-A Grundlagen historisch-kulturwissenschaftlichen Denkens (StEOP-Pflichtmodul)	P-A Principles of Thinking in Historical and Cultural Studies (StEOP compulsory module)
P-B Mittelägyptische Sprache und Schrift (StEOP-Pflichtmodul)	P-B Middle Egyptian: Language and Script (StEOP compulsory module)
P-C Altägyptische Zivilisation (StEOP-Pflichtmodul)	P-C Ancient Egyptian Civilisation (StEOP compulsory module)
P-1 Grundlagen und Methodik (Pflichtmodul)	P-1 Basics and Methodology (compulsory module)
P-2 Ägyptische Sprache (Pflichtmodul)	P-2 Egyptian Language (compulsory module)
P-3 Ägyptische Kunst und Architektur (Pflichtmodul)	P-3 Egyptian Art and Architecture (compulsory module)
P-4 Ägyptische Archäologie (Pflichtmodul)	P-4 Egyptian Archaeology (compulsory module)
P-5 Ägyptische Texte I (Pflichtmodul)	P-5 Egyptian Texts I (compulsory module)
P-6 Ägyptische Texte II (Pflichtmodul)	P-6 Egyptian Texts II (compulsory module)
W-1 Ägyptische Philologie (Wahlmodul)	W-1 Egyptian Philology (elective module)
W-2 Ägyptische Kunst und Architektur (Wahlmodul)	W-2 Egyptian Art and Architecture (elective module)
W-3 Ägyptische Archäologie (Wahlmodul)	W-3 Egyptian Archaeology (elective module)
W-4 Griechisch (Wahlmodul; Import)	W-4 Ancient Greek Language (elective module; imported)
W-5 Babylonisch (Wahlmodul; Import)	W-5 Babylonian Language (elective module; imported)
W-6 Vergleichende Literaturwissenschaft (Wahlmodul; Import)	W-6 Comparative Literature (elective module; imported)
W-7 Mobilitätsmodul (Wahlmodul; Import)	W-7 Mobility Module (elective module; imported)
P-BA Pflichtmodul Bachelorarbeit	P-BA Compulsory module Bachelor's Thesis

Im Namen des Senates:  
Die Vorsitzende der Curricularkommission  
Stassinopoulou

## Nr. 188

### Curriculum für das Masterstudium Ägyptologie (Version 2025)

Englische Übersetzung: Master's programme in Egyptology

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2025 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 16. Juni 2025 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Ägyptologie (Version 2025) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

## **§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil**

(1) Das Ziel des Masterstudiums Ägyptologie an der Universität Wien ist die wissenschaftliche Erweiterung, Vertiefung und Spezialisierung der im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in den Methoden und Praktiken der einzelnen Teilgebiete der Ägyptologie (Philologie, Kunst- und Architekturwissenschaften sowie Archäologie). Absolvent\*innen des Masterstudiums Ägyptologie an der Universität Wien sind in der Lage, ihre methodischen und sachbezogenen Kenntnisse im Rahmen selbstständiger wissenschaftlicher Arbeiten umzusetzen. Sie verfügen außerdem über interdisziplinäre Expertise, Kritikfähigkeit und angemessene interkulturelle Kompetenz. Sie sind befähigt, das Alte Ägypten auf dem aktuellen Stand der ägyptologischen Forschung methodenkritisch zu analysieren und die vielfältigen Erscheinungsformen der Kulturen im Niltal vom 5. bis zum 1. Jahrtausend anhand der interdisziplinären Bearbeitung der vielfältigen materiellen Hinterlassenschaften zu rekonstruieren. Absolvent\*innen zeichnen sich durch einen kritischen Umgang mit den unterschiedlichen Quellengattungen aus: Textzeugnisse (Mittelägyptisch, Neuägyptisch, Koptisch), archäologische Befunde und Werke der bildenden Kunst und Architektur in ihrem räumlichen und historischen Kontext. Sie verfügen über eine kritische digitale Kompetenz und gehen reflektiert bei der Nutzung unterschiedlicher wissenschaftlicher Methoden vor. Ebenso sind sie in der Lage, ihre Forschungsergebnisse in medial jeweils angemessener Form aufzubereiten und zu kommunizieren.

(2) Die Absolvent\*innen des Masterstudiums Ägyptologie an der Universität Wien erfüllen damit grundsätzlich die Voraussetzungen für ein einschlägiges Doktoratsstudium oder für die Mitarbeit im Rahmen eines angeleiteten wissenschaftlichen Forschungsprojekts. Der Abschluss befähigt zur eigenständigen Mitarbeit bei archäologischen Unternehmungen in Ägypten und zum methodenkritischen Umgang bei der Bearbeitung und Auswertung von Textzeugnissen verschiedener Sprachstufen. Darüber hinaus sind Absolvent\*innen des Masterstudiums Ägyptologie in der Lage, Werke der bildenden Kunst und Architektur korrekt zu beschreiben, zu analysieren und zu interpretieren. Sie können ihre Kompetenzen erfolgreich in der universitären Lehre, im Unterricht in Institutionen der Erwachsenenbildung, in fachnahen Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen, in der Organisation und Durchführung von wissenschaftlichen und kulturellen Veranstaltungen, in der Verwaltung von Institutionen des Wissenschafts- und Kulturbereichs oder in anderen strukturell vergleichbaren Berufsfeldern (Museen, Bibliotheken, Fremdenverkehr, öffentliche Verwaltung, diplomatischer Dienst, Kulturmanagement, Verlagswesen und Medien) umsetzen.

## **§ 2 Dauer und Umfang**

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Ägyptologie beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 75 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 20

ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Wahlmodulen, 21 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 4 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

### § 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Masterstudium Ägyptologie setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Ägyptologie an der Universität Wien, auf welches das Masterstudium konsekutiv aufbaut.

(3) Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind. Das Rektorat kann festlegen, welche dieser Ergänzungsprüfungen Voraussetzung für die Ablegung von im Curriculum des Masterstudiums vorgesehenen Prüfungen sind.

(4) Übersteigen die wesentlichen fachlichen Unterschiede gemäß Abs 3 das Ausmaß von 30 ECTS-Punkten, so liegt kein fachlich in Frage kommendes Studium vor und erfolgt keine Zulassung.

### § 4 Akademischer Grad

Absolvent\*innen des Masterstudiums Ägyptologie ist der akademische Grad „Master of Arts“ – abgekürzt MA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

### § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

#### (1) Überblick

<b>Pflichtmodulgruppe</b>	<b>70 ECTS</b>
Pflichtmodul 1 – Ägyptische Sprachstufen und Schriftsysteme	15 ECTS
Pflichtmodul 2 – Ägyptische Kunst und Architektur	18 ECTS
Pflichtmodul 3 – Ägyptische Archäologie	18 ECTS
Pflichtmodul 4 – Ägyptologische Textwissenschaft	19 ECTS
<b>Wahlmodulgruppe: 2 aus 5</b>	<b>20 ECTS</b>
Wahlmodul 1 – Ägyptische Philologie	10 ECTS
Wahlmodul 2 – Ägyptische Kunstgeschichte	10 ECTS
Wahlmodul 3 – Ägyptische Archäologie	10 ECTS
Wahlmodul 4 – Ägypten und Sudan	10 ECTS

Wahlmodul 5 – Mobilitätsmodul	10 ECTS
<b>Pflichtmodul Master</b>	<b>5 ECTS</b>
Masterarbeit	21 ECTS
Masterprüfung	4 ECTS
<b>Gesamt</b>	<b>120 ECTS</b>

## (2) Modulbeschreibungen

<b>P-1</b>	<b>Pflichtmodul 1 – Ägyptische Sprachstufen und Schriftsysteme</b>	<b>15 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden haben Grundkenntnisse der neuägyptischen Schrift und Grammatik und können einfache neuägyptische Texte ins Deutsche übersetzen und diese interpretieren. Sie können mittel- und neuhieratische Texte lesen und ins Deutsche übersetzen.	
<b>Modulstruktur</b>	VU Neuägyptisch, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) VU Mittelhieratisch, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) VU Neuhieratisch, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi; 15 ECTS-Punkte)	

<b>P-2</b>	<b>Pflichtmodul 2 – Ägyptische Kunst und Architektur</b>	<b>18 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Studierende haben Spezialkenntnisse im Bereich der ägyptischen Kunst und Architektur. Sie sind vertraut mit Theorien und Methoden der Kunst- und Architekturgeschichte und besitzen analytische Fähigkeiten im Umgang mit Bau- und Kunstwerken. Sie können diese im Rahmen einer selbständigen Seminararbeit anwenden.	
<b>Modulstruktur</b>	VU Ägyptische Kunst, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) VU Ägyptische Architektur, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) SE Seminar, 8 ECTS, 2 SSt. (pi)  Die für das SE Seminar infrage kommenden Lehrveranstaltungen werden jeweils im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen.	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi; 18 ECTS-Punkte)	

<b>P-3</b>	<b>Pflichtmodul 3 – Ägyptische Archäologie</b>	<b>18 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	

<b>Modulziele</b>	Studierende haben Spezialkenntnisse in ausgewählten Bereichen der ägyptischen Archäologie. Sie sind vertraut mit aktuellen Theorien und Methoden der Archäologie und besitzen die Fähigkeit zur Analyse archäologischer Evidenz. Sie können diese im Rahmen einer selbständigen Seminararbeit anwenden.
<b>Modulstruktur</b>	VU Ägyptische Archäologie I, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) VU Ägyptische Archäologie II, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) SE Seminar, 8 ECTS, 2 SSt. (pi)  Die für das SE Seminar infrage kommenden Lehrveranstaltungen werden jeweils im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen.
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi; 18 ECTS-Punkte)

<b>P-4</b>	<b>Pflichtmodul 4 – Ägyptologische Textwissenschaft</b>	<b>19 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden haben Spezialkenntnisse in ausgewählten Bereichen der ägyptischen Philologie. Sie sind mit literaturwissenschaftlichen oder linguistischen Theorien und deren Anwendung vertraut und zeigen dies in der analytischen und vertiefenden Lektüre ägyptischer Texte. Sie können ihre methodischen und analytischen Kenntnisse im Rahmen einer selbständigen Seminararbeit anwenden.	
<b>Modulstruktur</b>	VU Ägyptologische Textwissenschaft, 6 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) UE Lektüre ägyptischer Texte, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) SE Seminar, 8 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)  Die für das SE Seminar infrage kommenden Lehrveranstaltungen werden jeweils im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen.	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi; 19 ECTS-Punkte)	

### Wahlmodulgruppe: 2 aus 5

Studierende absolvieren aus den Wahlmodulen W-1 bis W-5 nach Maßgabe des Angebots insgesamt zwei Wahlmodule. Von den Wahlmodulen W-4 und W-5 darf nur ein Wahlmodul absolviert werden.

<b>W-1</b>	<b>Wahlmodul 1 – Ägyptische Philologie</b>	<b>10 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Pflichtmodul 1	
<b>Modulziele</b>	Studierende haben vertiefte Kenntnisse der neuägyptischen Sprachstufe und können dies bei der Übersetzung von neuägyptischen Texten mittlerer Schwierigkeit nachweisen. Sie haben Grundkenntnisse der Grammatik der koptischen Sprache.	
<b>Modulstruktur</b>	VU Neuägyptische Lektüre, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) VU Koptisch, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi; 10 ECTS-Punkte)	

<b>W-2</b>	<b>Wahlmodul 2 – Ägyptische Kunstgeschichte</b>	<b>10 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden sind mit der Praxis der Museumsarbeit vertraut und befähigt, Museumsobjekte einer sachgerechten Dokumentation zuzuführen sowie Digitalisierung von Archivalien selbständig zu erledigen. Sie sind zudem in der Lage, Informationen zu einzelnen Objekten der Sammlungsbestände zu kommunizieren oder Konzepte der Objektpräsentation (z.B. Neuaufstellung) und Beschriftungskonzepte zu erarbeiten.	
<b>Modulstruktur</b>	PR Museumspraktikum, 10 ECTS-Punkte, 4 SSt. (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi; 10 ECTS-Punkte)	

<b>W-3</b>	<b>Wahlmodul 3 – Ägyptische Archäologie</b>	<b>10 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden haben vertiefte methodische und praktische Kenntnisse der ägyptischen Archäologie und können diese bei der weitgehend selbständigen Aufnahme und Dokumentation von Artefakten und Befunden vor Ort nachweisen. Sie verfügen durch den methodenkritischen Umgang mit archäologischen Artefakten über ein analytisches Denken und können Synthesen aus den archäologischen Quellen erstellen.	
<b>Modulstruktur</b>	LP Grabung in Ägypten, 10 ECTS-Punkte, 6 SSt. ( pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi; 10 ECTS-Punkte)	

<b>W-4</b>	<b>Wahlmodul 4 – Ägypten und Sudan</b>	<b>11 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Studierenden erwerben Basiswissen zur Geschichte Afrikas, insbesondere weiterführende Kenntnisse zu den unmittelbaren afrikanischen Nachbarkulturen des Pharaonischen Ägypten sowie zum interkulturellen Austausch dieser Länder.	
<b>Modulstruktur</b>	Lehrimport aus dem BA-Curriculum Afrikawissenschaften: VO Geschichte Nordostafrikas I, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) ODER VO Geschichte Nordafrikas I, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi)  <u>Zusatz:</u> Studierende, die die VO Geschichte Nordostafrikas I oder die VO Geschichte Nordafrikas I bereits innerhalb ihres BA-Studiums absolviert haben, absolvieren als Ersatzleistung eine andere, im BA noch nicht belegte Lehrveranstaltung aus dem Fachbereich Afrikanistik.  Lehrimport aus dem MA-Curriculum Afrikawissenschaften: VO I Das Reich der schwarzen Pharaonen, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) VO II Das Reich der schwarzen Pharaonen, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi)	

<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi; 11 ECTS-Punkte)
--------------------------	---

Folgendes Wahlmodul kann nach Vorabgenehmigung durch das studienrechtlich zuständige Organ gewählt werden:

<b>W-5</b>	<b>Wahlmodul 5 – Mobilitätsmodul</b>	<b>10 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Vorabgenehmigung durch das studienrechtlich zuständige Organ	
<b>Modulziele</b>	Studierende verfügen über vom studienrechtlich zuständigen Organ als studienrelevant genehmigte Spezialkenntnisse, die sie an einer in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung erwerben.	
<b>Modulstruktur</b>	Studierende absolvieren im Rahmen dieses Moduls Lehrveranstaltungen an einer in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung im Gesamtausmaß von 10 ECTS-Punkten. Es können nur Lehrveranstaltungen gewählt werden, die im Voraus vom studienrechtlich zuständigen Organ genehmigt wurden.	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der für das Modul gewählten Lehrveranstaltungen (npi und/oder pi; insgesamt 10 ECTS)	

#### Pflichtmodul Master:

<b>P-MA</b>	<b>Pflichtmodul Master</b>	<b>5 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Pflichtmodule 1-3, Genehmigung von Thema und Betreuung der Masterarbeit	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, eine selbständige wissenschaftliche Leistung aus einem Teilgebiet der Ägyptologie zu konzipieren, den Forschungsgegenstand in einer Präsentation vorzustellen und zu diskutieren sowie eine schriftliche Arbeit unter der Berücksichtigung eines kritischen und reflektierten Umgangs unterschiedlicher Methoden zu verfassen.	
<b>Modulstruktur</b>	SE zur Masterarbeit, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi; 5 ECTS-Punkte)	

#### § 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflicht- bzw. Wahlmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 21 ECTS-Punkten.

#### § 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio einschließlich einer Prüfung über das wissenschaftliche Umfeld der Masterarbeit sowie einer zweiten Prüfung, die Fächer umfasst, die thematisch nicht Inhalt der Masterarbeit und dessen wissenschaftlichen Umfelds sind. Ist das Thema der Masterarbeit dem Fachbereich „Philologie“ (Pflicht- und Wahlmodulen) zugeordnet, so kommen als Themen der zweiten Prüfung „Archäologie“ oder „Kunst und Architektur“ (jeweils Pflicht- und Wahlmodulen) in Frage. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung ist vor einem Prüfungssenat gemäß den Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Universität Wien abzulegen.

(4) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten (je 2 ECTS für Defensio und das weitere Fach).

## **§ 8 Mobilität im Masterstudium**

Neben der Möglichkeit zur Absolvierung von Lehrveranstaltungen im „Wahlmodul 5 –Mobilitätsmodul“ wird ein Studienaufenthalt im Ausland empfohlen.

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

## **§ 9 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen**

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

(a) Vorlesungen (VO) dienen im Rahmen der Vermittlung von Basis- und Aufbau – und Vertiefungswissens der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums Ägyptologie unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Vorlesungen sind als Kombination aus Vortrag und interaktiven Elementen konzipiert und enthalten neben dem Präsenzstudium einen erheblichen Anteil an Selbststudium. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

(a) Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und dienen der wissenschaftlichen Vertiefung von Kenntnissen und Fähigkeiten in den Hauptbereichen und in den Methoden der Studienrichtung Ägyptologie sowie der Einübung von Lehrveranstaltungsinhalten, die im Vorlesungsmodus (s.o. VO) präsentiert werden. Die Prüfungsmodalität von dem\*der Lehrveranstaltungsleiter\*in am Beginn der Lehrveranstaltung satzungsgemäß bekannt gegeben.

(b) Seminare (SE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen zu speziellen Themen (aus ägyptischer Sprache, Archäologie, Geschichte, Religion und Kunst). Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion sowie der Reflexion wissenschaftlicher Neuerungen auf Basis von angeleitetem Selbststudium, eigenen mündlichen

Beiträgen und einer schriftlichen Seminararbeit. Seminare zur Masterarbeit sind Forschungsseminare ohne Seminararbeit. Sie dienen der Vorbereitung und Betreuung wissenschaftlicher Prüfungsarbeiten. Bei Seminaren zur Masterarbeit wird die Prüfungsmodalität von dem\*der Lehrveranstaltungsleiter\*in satzungsgemäß bekannt gegeben.

(c) Übungen (UE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und haben die Einübung von zuvor erlernten Lehrveranstaltungsinhalten zum Ziel. Hierbei werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und Studierende in das wissenschaftliche Arbeiten angeleitet eingeführt. Bei Übungen erfolgt die Leistungsbeurteilung in mehreren Teilleistungen, die Prüfungsmodalität wird von dem\*der Lehrveranstaltungsleiter\*in am Beginn der Lehrveranstaltung satzungsgemäß bekannt gegeben.

(d) Praktika (PR) sind prüfungsimmanente Museumspraktika. Sie sind Blocklehrveranstaltungen zur Vorbereitung auf die Berufspraxis und werden nach der Gesamtleistung beurteilt. Die Praktikant\*innen unterstützen die Sammlungsmitarbeiter\*innen im Umgang mit Museumsobjekten und erlernen die sachgerechte Dokumentation und Digitalisierung von Archivalien, selbstständige Beantwortung von wissenschaftlichen Anfragen zu Sammlungsobjekten oder das Erstellen kleinerer Konzepte (z.B. die Neuaufstellung einer Objektgruppe in einer Vitrine oder ein Beschriftungskonzept) sind weitere Fachkompetenzen.

(e) Grabungen in Ägypten (LP) sind prüfungsimmanente Grabungspraktika und Blocklehrveranstaltungen. In ihnen werden Studierende in der archäologischen Feldforschung ausgebildet. Im Zentrum der LP stehen die Analyse feldarchäologischer Befunde sowie aktuelle Dokumentationsformen der materiellen Kultur im feldarchäologischen Kontext. Lehrgrabungen werden nach der Gesamtleistung beurteilt, die Kompetenzen umfassen wie zum Beispiel: Grabungsdokumentation, Aufnahme, Vermessung, Katalogisierung von Artefakten, Datenbanken, Fundbeschreibung, Fundzeichnungen.

## § 10 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

VU:	25 Studierende
UE:	25 Studierende
SE:	25 Studierende
PR:	15 Studierende
LP:	15 Studierende

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## § 11 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die\*Der Leiter\*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem

vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

### (3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

### (4) Verbot der Doppelanerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden können nur dann im MA-Studium anerkannt werden, wenn zwischen den Lernergebnissen des MA-Studiums und den Lernergebnissen im BA-Studium kein wesentlicher Unterschied besteht. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die zur Erfüllung von insbesondere qualitativen Zulassungsbedingungen herangezogen werden und auf die das Masterstudium aufbaut, können wegen wesentlicher Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen nicht anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(5) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

## § 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2025 in Kraft.

## § 13 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2025/26 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die aufgrund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der\*des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium Ägyptologie begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Ägyptologie (MBL. vom 14.05.2019, 22. Stück, Nr. 123 idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 31.10.2027 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

## Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Sem.	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	ECTS / Modul-anteil	Σ ECTS
1. Sem.	P-1	VU Neuägyptisch	5	10	28
		VU Mittelhieratisch	5		
	P-2	VU Ägyptische Kunst	5	5	
	P-3	VU Ägyptische Archäologie I	5	5	
	P-2/3/4	SE Seminar	8	8	
2. Sem.	P-1	VU Neuhieratisch	5	5	33
	P-2	VU Ägyptische Architektur	5	5	
	P-3	VU Ägyptische Archäologie II	5	5	
	P-2/3/4	SE Seminar	8	8	
	W-1 bis W-5	beliebige Lehrveranstaltung(en)	10	10	
3. Sem	P-4	VU Ägyptologische Text-wissenschaft	6	11	29
		UE Lektüre ägyptischer Texte	5		
	P-2/3/4	SE Seminar	8	8	
	W-1 bis W-5	beliebige Lehrveranstaltung(en)	10	10	
4. Sem	P-MA	SE zur Masterarbeit	5	5	30
		Masterarbeit	21		
		Masterprüfung	4		
					120

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
P-1 Ägyptische Sprach- und Schriftstufen (Pflichtmodul)	P-1 Stages of the Egyptian Language and Script (compulsory module)
P-2 Ägyptische Kunst und Architektur (Pflichtmodul)	P-2 Egyptian Art and Architecture (compulsory module)
P-3 Ägyptische Archäologie (Pflichtmodul)	P-3 Egyptian Archaeology (compulsory module)
P-4 Ägyptologische Textwissenschaft (Pflichtmodul)	P-4 Textual Scholarship in Egyptology (compulsory module)
W-1 Ägyptische Philologie (Wahlmodul)	W-1 Egyptian Philology (elective module)
W-2 Ägyptische Kunstgeschichte (Wahlmodul)	W-2 Egyptian Art History (elective module)
W-3 Ägyptische Archäologie (Wahlmodul)	W-3 Egyptian Archaeology (elective module)
W-4 Ägypten und Sudan (Wahlmodul; Import)	W-4 Egypt and the Sudan (elective module; imported)

W-5 Mobilitätsmodul (Wahlmodul; Import)	W-5 Mobility Module (elective module; imported)
P-MA Pflichtmodul Master	P-MA Compulsory Module Master
Masterarbeit	Master's Thesis
Masterprüfung	Master's Examination

Im Namen des Senates:  
Die Vorsitzende der Curricularkommission  
Stassinopoulou

## **Nr. 189**

### **Erweiterungscurriculum Pharaonische Kultur im Alten Ägypten**

#### Englische Übersetzung: Pharaonic Culture in Ancient Egypt

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2025 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 16. Juni 2025 beschlossene Erweiterungscurriculum „Pharaonische Kultur im Alten Ägypten“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums**

Das Ziel des Erweiterungscurriculums „Pharaonische Kultur im Alten Ägypten“ an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht Ägyptologie studieren, Grundkompetenzen und -fertigkeiten in Gegenstandsbereichen Kulturgeschichte, Kunst und Architektur in der Ägyptologie zu vermitteln. Sie sind im Ansatz fähig, die Wichtigkeit des methodischen Arbeitens zu erkennen und vermögen den bisher erlernten Stoff strukturiert zu erfassen.

Das Erweiterungscurriculum „Pharaonische Kultur im Alten Ägypten“ richtet sich besonders an Studierende anderer archäologischer/kulturgeschichtlicher Studienrichtungen (z.B. Klassische Archäologie, Urgeschichte und Historische Archäologie, Alte Geschichte, Kunstgeschichte, Orientalistik) oder an Studierende, die ein allgemeines Interesse am Alten Ägypten mitbringen.

#### **§ 2 Umfang**

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Pharaonische Kultur im Alten Ägypten“ beträgt 16 ECTS-Punkte.

### § 3 Registrierungs Voraussetzungen und Anmeldung zu Lehrveranstaltungen

Das Erweiterungscurriculum „Pharaonische Kultur im Alten Ägypten“ kann von allen Studierenden der Universität Wien gewählt werden, die nicht das Studium der Ägyptologie betreiben.

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen dieses Erweiterungscurriculums kann erst nach vollständiger Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase des zugrundeliegenden Bachelorstudiums erfolgen.

### § 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

EC-P	Ägyptische Kulturgeschichte (Pflichtmodul)	16 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende haben Grundkenntnisse der altägyptischen Zivilisation im Niltal, insbesondere zur Staatsentstehung, zum Königtum, zur Wirtschaft und Verwaltung, zur funeren Kultur, und sind vertraut mit den Grundzügen der Religion sowie den verschiedenen Erscheinungsformen in Kunst und Architektur.	
Modulstruktur	VO Altägyptische Zivilisation, 4 ECTS, 2 SSt. (npi) UE Guided Reading Altägyptische Zivilisation, 4 ECTS, 2 SSt. (pi) VO Ägyptische Religion, 4 ECTS, 2 SSt. (npi) VO Ägyptische Kunst und Architektur – Grundlagen, 4 ECTS, 2 SSt. (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi; insgesamt 12 ECTS-Punkte) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi; 4 ECTS-Punkte)	

### § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesungen (VO) dienen im Rahmen der Vermittlung von Basis- und Grundlagenwissen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums Ägyptologie unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Vorlesungen sind als Kombination aus Vortrag und interaktiven Elementen konzipiert und enthalten neben dem Präsenzstudium einen erheblichen Anteil an Selbststudium. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Übungen (UE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und haben die Einübung von zuvor erlernten Lehrveranstaltungsinhalten zum Ziel. Bei Übungen erfolgt die Leistungsbeurteilung in mehreren Teilleistungen, die Prüfungsmodalität wird von dem\*der Lehrveranstaltungsleiter\*in am Beginn der Lehrveranstaltung satzungsgemäß bekannt gegeben.

### § 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

UE: 25 Studierende

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

### **§ 7 Prüfungsordnung**

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die\*Der Leiter\*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

### **§ 8 Inkrafttreten**

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2025 in Kraft.

### **§ 9 Übergangsbestimmungen**

(1) Dieses Erweiterungscurriculum „Pharaonische Kultur im Alten Ägypten“ gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2025/26 das Erweiterungscurriculum beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die aufgrund des ursprünglichen Erweiterungscurriculums verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzulegen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

## Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
EC-P Ägyptische Kulturgeschichte (Pflichtmodul)	EC-P Egyptian Cultural History (compulsory module)

Im Namen des Senates:  
Die Vorsitzende der Curricularkommission  
Stassinopoulou

### **Nr. 190**

### **Erweiterungscurriculum Pharaonische Sprache im Alten Ägypten**

Englische Übersetzung: Pharaonic Language in Ancient Egypt

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2025 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 16. Juni 2025 beschlossene Erweiterungscurriculum „Pharaonische Sprache im Alten Ägypten“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums**

Das Ziel des Erweiterungscurriculums „Pharaonische Sprache im Alten Ägypten“ an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht Ägyptologie studieren, Grundkompetenzen und -fertigkeiten in Gegenstandsbereichen der pharaonischen Sprache und Literatur zu vermitteln.

#### **§ 2 Umfang**

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Pharaonische Sprache im Alten Ägypten“ beträgt 16 ECTS-Punkte.

#### **§ 3 Registrierungsvoraussetzungen und Anmeldung zu Lehrveranstaltungen**

Das Erweiterungscurriculum „Pharaonische Sprache im Alten Ägypten“ kann von allen Studierenden der Universität Wien gewählt werden, die nicht das Studium der Ägyptologie betreiben.

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen dieses Erweiterungscurriculums kann erst nach vollständiger Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase des zugrundeliegenden Bachelorstudiums erfolgen.

#### **§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung**

EC-P	Pharaonische Sprache und Literatur (Pflichtmodul)	16 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende haben solide Grundkenntnisse der Hieroglyphenschrift und der mittelägyptischen Grammatik. Sie kennen die wichtigsten Textsorten und Gattungen der ägyptischen Schriftkultur sowie die wichtigsten Methoden der ägyptologischen Philologie und Literaturwissenschaft.	
Modulstruktur	VO Mittelägyptisch I, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) UE Mittelägyptisch I, 2 ECTS-Punkte, 1 SSt. (pi) VU Mittelägyptisch II, 6 ECTS-Punkte, 3 SSt. (pi) UE Ägyptische Literatur, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)	
	Für die Teilnahme an der VU Mittelägyptisch II müssen die VO Mittelägyptisch I und die UE Mittelägyptisch I erfolgreich absolviert sein.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi; 4 ECTS-Punkte) und aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi; 12 ECTS-Punkte).	

## § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesungen (VO) dienen im Rahmen der Vermittlung von Basis- und Aufbauwissen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums der ägyptischen Sprache unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Vorlesungen sind als Kombination aus Vortrag und interaktiven Elementen konzipiert und enthalten neben dem Präsenzstudium einen erheblichen Anteil an Selbststudium. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und dienen der Einführung in die Hauptbereiche und in die Methoden der Studienrichtung Ägyptologie sowie der Einübung von Lehrveranstaltungsinhalten, die im Vorlesungsmodus (s.o. VO) präsentiert werden. Die Leistungsbeurteilung erfolgt in mehreren Teilleistungen, die Prüfungsmodalität wird von dem\*der Lehrveranstaltungsleiter\*in am Beginn der Lehrveranstaltung satzungsgemäß bekanntgegeben.

Übungen (UE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und haben die Einübung von zuvor erlernten Lehrveranstaltungsinhalten zum Ziel. Bei Übungen erfolgt die Leistungsbeurteilung in mehreren Teilleistungen, die Prüfungsmodalität wird von dem\*der Lehrveranstaltungsleiter\*in am Beginn der Lehrveranstaltung satzungsgemäß bekannt gegeben.

## § 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

VU: 35 Studierende  
UE: 25 Studierende

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## § 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die\*Der Leiter\*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

## § 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2025 in Kraft.

## § 9 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Erweiterungscurriculum „Pharaonische Sprache im Alten Ägypten“ gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2025/26 das Erweiterungscurriculum beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die aufgrund des ursprünglichen Erweiterungscurriculums verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzulegen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

## Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
EC-P Pharaonische Sprache und Literatur (Pflichtmodul)	EC-P Pharaonic Language and Literature (compulsory module)

Im Namen des Senates:  
Die Vorsitzende der Curricularkommission  
Stassinopoulou

### Nr. 191

#### **Schreibfehlerberichtigung für das Mastercurriculum Applied Economics (Version 2025) (MBL vom 04.04.2025, 18. Stück, Nr. 88)**

1) In der Tabelle in § 5 Abs 1 lautet die ECTS-Punkteanzahl in Zeile „H. Masterarbeit“ richtigerweise „20 ECTS“.

Im Namen des Senats:  
Die Vorsitzende der Curricularkommission  
Stassinopoulou

## Richtlinien, Verordnungen

### Nr. 192

#### **Verordnung des Rektorats über die Auffassung der Masterstudien Geography: Global Change and Sustainability, Kartographie und Geoinformation sowie Raumforschung und Raumordnung**

##### Präambel

Im Zuge der Neugestaltung des Angebots an Masterstudien im Bereich Geographie hat das Rektorat die Einrichtung dreier neuer Masterstudien mit 1. Oktober 2025 beschlossen, nämlich „Geographies of Global Change and Sustainability Transformations“, „Physical Geography: Environmental Dynamics and Sustainability“ und „Spatial Data Science and GeoCommunication“.

Gemäß § 22 Abs. 1 Z 12b UG hat das Rektorat im Einvernehmen mit dem Senat beschlossen:

##### Aufassung von Studien

§ 1. Die folgenden Masterstudien werden aufgelassen. Eine Neu- oder Wiederzulassung zu diesen Studien ist ab dem Wintersemester 2025/26 unzulässig.

1. Masterstudium Geography: Global Change and Sustainability (Curriculum erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien vom 10.05.2021, Studienjahr 2020/21, 29. Stück, Nummer 122, letzte Änderung erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien vom 27.06.2022, Studienjahr 2021/22, 45. Stück,

Nummer 335);

2. Masterstudium Kartographie und Geoinformation (Curriculum erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien vom 20.06.2007, Studienjahr 2006/07, 31. Stück, Nummer 168, letzte Änderung erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien vom 27.06.2022, Studienjahr 2021/22, 45. Stück, Nummer 298);
3. Masterstudium Raumforschung und Raumordnung (Curriculum erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien vom 22.06.2007, Studienjahr 2006/07, 31. Stück, Nummer 167, letzte Änderung erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien vom 27.06.2022, Studienjahr 2021/22, 45. Stück, Nummer 315).

Der Rektor:  
Schütze

## **Nr. 193**

### **Verordnung des Senates über die Verlängerung und Auflassung von Erweiterungscurricula der Universität Wien**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2025 den von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 19. Mai 2025 folgenden gefassten Beschluss genehmigt:

#### **§ 1 Verlängerung bestehender Erweiterungscurricula**

(1) Das Erweiterungscurriculum „Grundlagen der Psychologie“ (MBL vom 19.03.2013, 18. Stück, Nr. 116 idgF) wird bis einschließlich Sommersemester 2026 verlängert.

(2) Das Erweiterungscurriculum „Anwendungsfelder der Psychologie“ (MBL vom 19.03.2013, 18. Stück, Nr. 117 idgF) wird bis einschließlich Sommersemester 2026 verlängert.

#### **§ 2 Auflassung von Erweiterungscurricula**

(1) Das Erweiterungscurriculum Pharaonische Kultur und Sprache im alten Ägypten (MBL vom 14.05.2019, 22. Stück, Nr.124 idgF) wird aufgelassen. Eine Registrierung dafür ist ab 1.10.2025 nicht mehr möglich. Studierende, die bereits vor diesem Zeitpunkt für diese Erweiterungscurriculum registriert waren, sind berechtigt, dieses bis 31.10.2027 abzuschließen.

#### **§ 3 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt folgenden Tag in Kraft.

Im Namen des Senates:  
Die Vorsitzende der Curricularkommission  
Stassinopoulou

## Nr. 194

### Verordnung des Rektorats über die Auflassung von Universitätslehrgängen

Präambel

Die im Folgenden genannten außerordentlichen Studien (Universitätslehrgänge) sind nicht mehr aktiv. Gemäß § 22 Abs. 1 Z 12b UG hat das Rektorat im Einvernehmen mit dem Senat daher beschlossen:

§ 1. (1) Die folgenden Universitätslehrgänge werden aufgelassen:

1. UA 992 619 „Kanonisches Recht für Juristen“;
2. UA 992 802 „Supervision und Coaching (akadem. SupervisorIn und Coach)“;
3. UA 992 820 „Supervision und Coaching (MSc)“;
4. UA 992 850 „Handlungsorientierte Personal-, Team- und Organisationsentwicklung nach IOA® (akadem.)“;
5. UA 992 883 „Dolmetschen für Gerichte und Behörden (MA)“;
6. UA 999 114 „Early Care Counselling: Frühförderung, Familienbegleitung, Elternberatung“;
7. UA 999 115 „Integration von Kindern und Jugendlichen mit emotionalen und sozialen Problemen im Kontext von Schule“.

(2) Eine Neu- oder Wiederzulassung zu diesen Universitätslehrgängen ist ab dem Wintersemester 2025/26 unzulässig.

Die Vizerektorin:  
Schnabl

## Verleihung von Lehrbefugnissen

### Nr. 195

#### Erteilung der Lehrbefugnis

Mit Bescheid vom 24.06.2025, Zl/Habil 02/911/2024/25, hat das Rektorat der Universität Wien Ass.-Prof. Dr. Katja Weidner auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „Lateinische Philologie des Mittelalters“ erteilt.

Die Vizerektorin:  
Baccarini

---

Redaktion: HR.in Mag.a Elisabeth Schramm

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens

7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.